

KRIMINOLOGISCHE ABHANDLUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON

W. GLEISPACH

VORSTEHER DES INSTITUTES FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT UND
KRIMINALISTIK DER UNIVERSITÄT IN WIEN

DAS WAHRSAGEN

VON

PRIVATDOZENT DR. HUBERT STREICHER

ORD. ASSISTENT AM INSTITUTE FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT
UND KRIMINALISTIK DER UNIVERSITÄT IN WIEN

MIT 19 ABBILDUNGEN UND 5 TABELLEN



SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG GMBH 1926

DAS WAHRSAGEN

VON

PRIVATDOZENT DR. HUBERT STREICHER

ORD. ASSISTENT AM INSTITUTE FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT
UND KRIMINALISTIK DER UNIVERSITÄT IN WIEN

MIT 19 ABBILDUNGEN UND 5 TABELLEN



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1926

ISBN 978-3-662-41692-1 ISBN 978-3-662-41829-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-41829-1

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN

Vorwort des Herausgebers

Die „Kriminologischen Abhandlungen“ sollen der Veröffentlichung von Arbeiten aus dem gesamten Gebiet der Kriminologie dienen. Dabei wird die Bezeichnung Kriminologie im weitesten Sinne des Wortes verstanden, so daß sie die Lehre vom Verbrechen als einer juristischen Erscheinung, wie auch der einer tatsächlichen Erscheinung umfaßt, also gleichbedeutend ist mit der von Franz von Liszt eingeführten Bezeichnung „die gesamte Strafrechtswissenschaft“, die auch in den Namen des Wiener kriminologischen Institutes aufgenommen wurde. Die Abhandlungen sollen in erster Reihe Arbeiten aus dem Institut bringen, werden aber stets gerne auch außerhalb des Institutes entstandene Arbeiten des bezeichneten Fächerkreises aufnehmen; dogmatische Arbeiten sind nicht ausgeschlossen, wenn sie auch gemäß dem hauptsächlichen Arbeitsgebiet des Institutes für Kriminologie in den Hintergrund treten. Vorzugsweise kommen also die Gebiete der Ursachenlehre, Erscheinungslehre, Kriminalistik, der Kriminalbiologie, Kriminalpsychologie, gerichtlichen Medizin, gerichtlichen Psychiatrie, Kriminalstatistik und Kriminalpolitik in Betracht. Dabei soll der Umstand kein Hindernis für die Aufnahme einer Abhandlung in die Reihe sein, daß ihr Inhalt nicht nur kriminalistisch bedeutsam ist, sondern etwa für das ganze Gebiet der Rechtspflege. Um die wissenschaftliche Pflege der Kriminologie zu fördern, wird es gegenwärtig nicht so sehr darauf ankommen, in einzelne Zweige scharf zu sondern und abzugrenzen, als vielmehr darauf, das ihnen Gemeinsame und sie Verbindende hervorzuheben. Die Veröffentlichungen wollen auf dem Boden positiver Forschung diesem Ziele dienen, ohne sich auf das Programm einer der „Schulen“ des Strafrechtes festzulegen. Die einzelnen Abhandlungen werden in zwangloser Reihenfolge erscheinen.

Wien, im Dezember 1925

W. Gleispach

Vorwort

Der alte Wahrsageglaube, der auch heute noch bei allen Völkern tief wurzelt, bildete schon mehrfach den Gegenstand kriminalistischer Betrachtungen, in denen mit Nachdruck auf die mit dem Wahrsagen verbundenen Gefahren und auf die Notwendigkeit behördlicher Maßnahmen verwiesen wurde. Leider war der Erfolg nicht der, den man wünschen sollte, da offenbar das Bedürfnis nach einem Einschreiten nicht im nötigen Maße gegeben schien. Und soweit Maßregeln überhaupt getroffen wurden, bewegten sie sich durchaus in ziemlich bescheidenen Grenzen. Wenn nun dieses Thema hier nochmals zur Sprache kommt, so geschieht es aus mehrfachen Gründen. Es mangelte bisher an einer systematischen Darstellung des Wahrsagens vom kriminologischen Standpunkte. Wenn ich versuche, eine solche zu geben, so bildet den Anlaß hiezu das reiche Material, das in der Literatur enthalten ist und solches, das ich selbst zu sammeln mich durch Jahre bemühte. Allein es soll nicht nur das Vorhandene erweitert, sondern auch dem Kriminalisten sowie der breiteren Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Der Zweck der Arbeit ist der Versuch, einerseits dem Fachmanne Anhaltspunkte für den Kampf gegen das Wahrsagerunwesen zu bieten, andererseits die Öffentlichkeit nochmals auf das Treiben der Wahrsager als Kulturschädlinge aufmerksam zu machen und für deren Bekämpfung zu interessieren.

Der Aberglaube ist ein Stück Volkspoesie und es wäre ganz zwecklos, ihn, soweit er harmlos ist, zerstören zu wollen. Allein, wo er gefährlich wird, ist energisches Eingreifen nötig. Gefährlich wird er unter Umständen schon dann, wenn er in einem solchen Maße Nahrung bekommt, daß er die Gemüter weiter Kreise bestimmend beherrscht. Er greift die geistige Gesundheit des Volkes an, das zu Zeiten allgemeiner Notlage hiedurch doppelt schwer geschädigt wird. Wo die Not groß ist, da ist auch der Schmarotzer nicht ferne, der sich von dem nährt, was das harte Leben übrig gelassen hat. Und so finden sich auch Schmarotzer, die von der Not — nicht nur von der geistigen — ihrer Mitmenschen skrupellos zehren, die den Aberglauben zu deren Schaden gewissenlos mißbrauchen und ihm, soll die Quelle nicht versiegen, stets neue Nahrung geben.

Die Bekämpfung des Wahrsageglaubens durch Aufklärung allein verspricht wenig Erfolg. Es liegt auch mir ferne zu glauben, daß durch meine Ausführungen Gläubige bekehrt werden. Vielleicht werden sie manchen durch die Schilderung des Treibens der professionellen Wahrsager zu einigem Nachdenken anregen. Eine wirksame Bekämpfung erscheint nur dann gewährleistet, wenn man das Übel an den Wurzeln zu erfassen sucht. Und von diesen erscheint als wichtigste das professionelle Wahrsagertum, gegen das der Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt werden muß. Es bietet dem Volke die Möglichkeit, den Glauben in die Praxis umzusetzen, ohne welche er sich zweifellos in jenen Grenzen bewegen würde, wie sie uns von anderen inhaltsgleichen abergläubischen Vorstellungen bekannt sind. Daß das Patienzenlegen, Abzählen der Knöpfe u. dgl. harmlos sind, bedarf keiner Erklärung.

Hinsichtlich des Inhaltes der Ausführungen möchte ich nur bemerken, daß der Okkultismus nicht in jenem Umfange Berücksichtigung findet, der vielleicht erwartet wird. Der Zweck der Arbeit erfordert Einschränkungen mannigfacher Art, will man nicht ins Uferlose geraten. So wurden z. B. auch von den modernen Begründungshypothesen, die insbesondere in den okkultistischen Zeitschriften in großer Zahl und ebensovielen Varianten vertreten sind, vorwiegend nur solche als Beispiele erörtert, die eine wissenschaftliche Kritik gestatten. Im übrigen wird im Texte besonders darauf verwiesen, wenn eine gedrängtere Darstellung notwendig erschien.

Zum Schlusse sei mir noch gestattet, dem Vorsteher des Institutes, Herrn Univ.-Prof. Dr. Wenzel Gleispach, für seine gütige Unterstützung sowie für die vielfachen Anregungen zu danken. Gleichfalls fühle ich mich den Polizeidirektionen von Wien und München zu Dank verpflichtet, die mich in entgegenkommender Weise unterstützten.

Wien, im November 1925

H. Streicher

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Der Begriff „Wahrsagen“	1
II. Die geschichtliche Entwicklung	2
1. Allgemeines	2
2. Die Babylonier	6
3. Die Hebräer	6
4. Die Griechen	7
5. Die Römer	8
6. Die Germanen.....	9
III. Die Wahrsagemethoden	11
1. Einleitung	11
2. Die Arithmomantie	13
3. Die Astrologie	16
a) Einleitung	16
b) Die Geschichte der Astrologie	16
c) Die astrologischen Methoden	19
d) Die Kundenbeschaffung.....	27
e) Die Horoskope.....	33
4. Die Chiromantie	38
a) Ihre Geschichte	38
b) Die Methode	39
5. Die Geomantie oder Punktierkunst	43
6. Die Graphologie	52
7. Das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz.....	58
8. Das Kartenlegen.....	61
a) Einleitung	61
b) Die Geschichte des Kartenlegens	62
c) Die verwendeten Karten und ihre Bedeutung.....	64
d) Das Legen der Karten und ihre Ausdeutung	68
9. Die Traumdeutung.....	79
a) Ihre Geschichte	79
b) Die Methode	80
10. Anhang	82
a) Planeten	82
b) Das Glücks- und Unglücksspiel.....	83
c) Methoden zur Ermittlung von Verbrechen	83
d) Das siderische Pendel	84
IV. Die Psychologie des Wahrsageglaubens	85
1. Einleitung	85
2. Sein Beharrungsbestreben	86
3. Die Begründung des Wahrsageglaubens	90
4. Kritik der Begründungshypothesen	94
5. Die Primitivität des Wahrsageglaubens	104

V. Die subjektive Psychologie	106
1. Die Entwicklung des Wahrsagers.....	106
2. Die Kundenbeschaffung	109
3. Die Persönlichkeit des Wahrsagers	112
4. Der Wahrsageakt	114
VI. Die objektive Psychologie	117
1. Einleitung	117
2. Die individuellen Grundlagen des Wahrsageglaubens und sein Inhalt	119
3. Die Entwicklung des Wahrsageglaubens.....	120
4. Die praktische Betätigung des Wahrsageglaubens	121
5. Der Wahrsageakt	124
VII. Die Bekämpfung des Wahrsagens	126
1. Die Schäden des Wahrsagens	126
2. De lege lata	134
A. Nach österreichischem Recht	134
a) Betrug	134
Anhang: Der Nachweis der Täuschung.....	141
b) Angriffe auf die körperliche Sicherheit	143
c) Der österreichische Strafgesetzentwurf vom Jahre 1912..	144
d) Polizeiliche Verbote	145
B. Nach deutschem Recht	146
C. Das übrige Ausland	150
3. De lege ferenda.....	152
Literaturverzeichnis	157
Sachverzeichnis	159

I. Der Begriff „Wahrsagen“

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter Wahrsagen das Ermitteln künftigen Geschehens. Diese Definition ist zunächst insoferne zu eng gezogen, als den Gegenstand des Wahrsagens nicht nur Zukünftiges, sondern auch Vergangenes und Gegenwärtiges bilden kann. Man erforscht nicht nur das künftige Geschick, sondern auch: wer einen Diebstahl begangen hat und wie es einem in der Ferne weilenden Verwandten geht. Die Definition ist daher vorerst hinsichtlich des zeitlichen Bereiches zu erweitern. Auf der anderen Seite erscheint sie zu weit gezogen. Das Erforschen gegenwärtiger, vergangener und zukünftiger Dinge ist Aufgabe jeder Wissenschaft. Der Historiker forscht nach den Geschehnissen längst vergangener Zeiten, der Arzt diagnostiziert nach äußeren Symptomen Erkrankungen im Inneren des Körpers und der Chemiker vermag mit größter Promptheit den Verlauf einer Reaktion vorauszubestimmen. Doch all dies sind logische Schlüsse und Urteile. Aber auch das tägliche Leben ist reich an solchen: Der Himmel bewölkt sich und wir schließen auf kommenden Regen. Das Licht der elektrischen Lampe nimmt langsam ab und erlischt schließlich; wir schließen daraus, daß die Dynamomaschine zum Stehen gebracht wurde. Oder wir sehen morgens, daß die Straßen und Dächer naß sind und schließen, daß es nachts geregnet hat. Auch das sind Schlüsse, die wir auf Grund der Wahrnehmung und Erfahrung ziehen. Letztere sind die Prämissen, von denen wir induktiv oder deduktiv auf ein Glied der Kausalreihe schließen.

Wo liegt nun die Scheidewand zwischen diesem Schließen oder Urteilen und dem Wahrsagen? Ersteres erfolgt auf Grund wissenschaftlich anerkannter Gesetze, auf gemachten Erfahrungen usw., immer aber auf der Grundlage positiven Wissens. Fehlt uns ein solches, so werden die Folgerungen fast ausschließlich von der Phantasie beherrscht. Dies trifft bei allem zu, was unserer mittelbaren oder unmittelbaren Erkenntnis mangels positiven Wissens entzogen ist, und hier beginnt das Gebiet des Wahrsagens. Auch bei diesem haben wir es mit einem Schließen oder Urteilen zu tun, nur daß an Stelle des Wissens der Glaube, und zwar der Aberglaube tritt. Die erste Prämisse ist hypothetischer Natur

und stellt das Produkt alter, phantasiereicher Wissenschaft dar, ist aber heute auf verschiedenartigen individuellen Vorstellungen fundiert. Sie besteht im Glauben an eine Wechselbeziehung von Ding und Mensch, die einer Reihe von bestimmten Dingen (Gestirnen, Handlinien, Karten usw.), sei es entweder in Ursachenqualität oder mit dem Charakter eines Indikators zugeschrieben wird. Im ersten Falle wird das menschliche Geschehen durch das dingliche bestimmt, im zweiten am dinglichen zum Ausdruck gebracht.

Der Inhalt der möglichen Wechselbeziehungen ist von vorneherein festgelegt und in der Bedeutung der einzelnen Zeichen ausgeprägt. Diese können entweder gegebene sein (Gestirne, Handlinien usw.) oder sind erst ad hoc zu schaffen (z. B. das Legen der Karten). Durch ein bestimmten Regeln unterworfenen Verfahren, die Wahrsagemethode, werden in concreto die Zeichen bestimmt und geordnet und die ihnen zukommende Bedeutung für das menschliche Geschick festgestellt.

Die zweite Prämisse bildet das konkrete dingliche Geschehen, das die Voraussetzungen der ersten Prämisse erfüllen muß.

Auf diesen Grundlagen wird der Schluß gezogen, daß dem konkreten dinglichen ein ebensolches menschliches entspricht. Wahrsagen bedeutet demnach das inhaltliche Identifizieren zweier getrennter Kausalreihen.

Damit ist auch schon die Abgrenzung gegenüber der Prophetie gegeben, die inneres Schauen bedeutet, sowie gegenüber der Weissagung, bei der dieses durch göttliche Eingebung erfolgt.

Es ergibt sich somit für den Begriff Wahrsagen folgende Definition:

Wahrsagen ist das nach bestimmten Regeln erfolgte Ermitteln der auf Grund des Glaubens an eine Wechselbeziehung von Ding und Mensch festgelegten Bedeutung bestimmter, gegebener oder zu schaffender Zeichen in Bezug auf des Menschen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und die Entäußerung des Ergebnisses.

II. Die geschichtliche Entwicklung¹⁾

1. Allgemeines

Die Geschichte des Wahrsagens ist so umfangreich, daß sie allein eine mehrbändige Abhandlung ausfüllen würde. Hier kann

¹⁾ Hinsichtlich der benützten Quellen sei auf das am Schlusse angeführte Schrifttum verwiesen.

daher nur ein kurzer schematischer Ausschnitt gegeben werden, der vorwiegend nur das behandelt, was zum Verständnis der Materie von Vorteil erscheint.

Das Wahrsagen ist hohen Alters und reicht nach den vorhandenen Quellen mehr als zwei Jahrtausende vor Christi Geburt zurück. Seine Grundlage bildet das natürliche Bedürfnis nach Enthüllung der Zukunft, welches aus dem Wunsche eines möglichst reibungslosen Daseins resultiert. Stellt man sich den primitiven Menschen längst vergangener Zeiten vor, der allen Naturgewalten fast schutzlos preisgegeben war und dem nur einige primitive Mittel zu ihrer Abwehr zur Verfügung standen, so ist es erklärlich, daß das Bedürfnis nach dem Voraussehen alles Künftigen ein ungleich größeres war als heute, wo von allen Naturereignissen nur noch Leben, Krankheit und Tod inhaltlich mit dem Wahrsagen verknüpft sind; alle übrigen Interessengebiete umfassen Güter, die mehr oder minder durch die aufsteigende Kultur bedingt sind. Dementsprechend war auch das Wahrsagen ursprünglich auf Fragen, die der Kampf ums Dasein bot, auf Wetterprognose, Fruchtbarkeit u. dgl. beschränkt. Erst mit der Fortentwicklung der Kultur wurde der Kreis der Dinge, die man erforschen zu können glaubte, entsprechend dem erweiterten Interessenkreis vergrößert.

Das Wahrsagen dürfte sich kaum selbständig, sondern durchwegs in inniger Verquickung mit religiösen Vorstellungen entwickelt haben, was um so naheliegender ist, als die Naturerscheinungen, die den Ausgangspunkt des Wahrsagens bildeten, mittelbar oder unmittelbar mit Gottheiten oder sonstigen übermenschlichen Wesen in Beziehung gebracht wurden. Am deutlichsten kommt dies bei den Wahrsagemethoden zum Ausdruck, bei welchen die jeweiligen Erscheinungen als Zeichen göttlicher Macht und als Verständigungsmittel mit den Menschen gewertet wurden. Die Verbindung mit der Religion erfolgte in verschiedenen Formen. Zunächst findet man die direkte Identifizierung der Naturerscheinung mit der Gottheit, wie z. B. in der Astrologie der Chaldäer, nach welcher die Gestirne guten und bösen Gottheiten und Dämonen zugeschrieben wurden; aus deren jeweiligem — durch die Lage der Gestirne bedingten — Kräfteverhältnis wurde auf dem Verlauf irdischen Geschicks geschlossen. Die meisten Religionen erblickten in den Naturerscheinungen Äußerungen göttlichen Willens. Die erzürnte Gottheit schickt den Menschen allerlei Ungemach und kündigt in Kometen, Finsternissen usw. das bevorstehende Unheil an. Der wohlwollende Gott gibt durch freiwillige Zeichen (Vogelflug, Blitze usw.) gute Ratschläge oder erteilt solche auf besondere Bitten, wobei er sich der besonders vorbereiteten Mittel (Opferfeuer usw.)

zur Antwort bedient. Freilich sind derartige Auffassungen an die Blütezeit religiöser Anschauungen geknüpft, denn die anderen Wahrsagemethoden, die auf dem Glauben beruhen, man könne in Umkehrung des Machtverhältnisses, also gegen den Willen der Gottheit oder auch hinter ihrem Rücken, die Preisgabe des Zukünftigen erzwingen, sind nur zu Zeiten eines bereits sehr vermenschlichten Gottbegriffes verständlich.

Im beginnenden Zerfall einer Religion war meist auch schon der Keim für die Loslösung des Wahrsageglaubens von religiösen Vorstellungen gegeben. Wenn der Wahrsageglaube erhalten blieb, so ist der Grund darin zu suchen, daß sich für die ins Wanken gekommene Grundlage längst eine neue vorbereitet hatte, die nach dem Zusammenbruch an ihre Stelle trat. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich auch später, so oft sich ein Wechsel in der Grundlage des Wahrsageglaubens vollzog. Oft war das neue Fundament die Ursache des Zerfalles seines Vorgängers. Der Grundlagenwechsel war indes nicht immer mit einem Zerfall der Religion verbunden. Es kam auch während ihres Bestehens durch systematische Beobachtung, wissenschaftliche Begründungsversuche, philosophische Strömungen usw. zu einer Lockerung und schließlich Lösung des Verbandes von Wahrsagen und Religion. So führte z. B. die ausgedehnte Beschäftigung der Babylonier mit der Astronomie zur Erkenntnis des periodischen Verlaufes aller Vorgänge am gestirnten Himmel, aus der sie den Schluß zogen, daß auch alles irdische Geschehen periodisch verlaufe. Dieses folge daher einer unabänderlichen gesetzmäßigen Vorherbestimmung, woraus schließlich wieder der Glaube resultiert, daß man das zukünftige Geschehen aus der Wechselbeziehung von Ding und Mensch vorherbestimmen könne. Beide stehen in unmittelbarer Harmonie und Wechselwirkung und auch das menschliche Schicksal wurde lediglich als Naturereignis gewertet.

Die Weiterentwicklung des Wahrsageglaubens vollzog sich zum größten Teile auf der Basis naturwissenschaftlicher Untersuchung und philosophischer Spekulation, zum Teile — mit der Ausbreitung des Christentums — wieder auf religiöser Basis¹⁾, wobei verschiedene alte Divinationsarten in Wegfall kamen oder den geänderten Anschauungen angepaßt wurden. Eine auch nur kursorische Darstellung würde den Rahmen dieser Arbeit mit Rück-

¹⁾ Da das Bedürfnis nach Enthüllung der Zukunft im breiten Volke ein unvermindertes war, die Kirche aber doch den Wahrsageglauben bekämpfen wollte, mußte sie sich zur Schaffung einer religiösen Magie entschließen. In altchristlicher Zeit wurde aus den Evangelien und Psalmen Davids, aus den Wolken, aus den Träumen, die man auf den Gräbern von Heiligen hatte. usw. gewahrsagt.

sicht auf ihren Zweck weit überschreiten, so daß nur auf die einschlägige Literatur verwiesen werden kann. Was hinsichtlich des Schicksals der einzelnen Methoden geschichtlich bedeutsam erscheint, wird bei ihrer Besprechung zur Erörterung gelangen. Hervorzuheben wäre nur, daß nach der Übernahme der gelehrten Magie durch Europa zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein rasches Emporblühen erfolgte, so daß schon im 14. Jahrhundert einzelne Divinationsarten hohe wissenschaftliche Bedeutung erlangten, die bis zum 17. Jahrhundert und zum Teil noch länger in stetigem Zunehmen begriffen war. Erst dann setzt ein allerdings lange vorbereiteter rapider Verfall ein. Mit dem Fortschreiten naturwissenschaftlicher Erkenntnis wurde dem Wahrsageglauben in immer mehr steigendem Umfange der Boden entzogen. Allerdings war auch damit nicht seine Ausrottung verbunden, denn die okkulte Philosophie gab dem Glauben eine neue, wenn auch schwache Stütze, die ihm bis zur Gegenwart zum größten Teil erhalten blieb. In diesem Zusammenhange sei auf den Seher Emanuel Swedenborg und an Joh. Heinr. Jung-Stilling verwiesen, dem als ersten der Versuch zuzuschreiben ist, das Verhältnis der Menschen und Geisterwelt mit Hilfe des Hypnotismus zu erklären. (Lehmann S. 223.)

Das Festhalten am Wahrsageglauben war zu allen Zeiten ein so zähes, daß der Glaube trotz aller geistigen Umwälzungen durch Jahrtausende erhalten blieb und höchstens seine Pflegestätte wechselte. Nach einem außerordentlich wechselreichen Schicksal, das sich zwischen Anerkennung und strengem Verpöntsein hin- und herbewegte, hat gegenwärtig der Wahrsageglaube infolge des starken, offenbar auf ein erhöhtes Bedürfnis nach Mystizismus zurückzuführenden Anwachsens der okkultistischen Bewegung¹⁾ wieder neue Nahrung erhalten. Dadurch wurden auch zahlreiche Spekulanten großgezogen, die das Feld nach höchst materiellen Gesichtspunkten abernten.

Die alten Völker verfügten über eine stattliche Anzahl von verschiedenen Wahrsagearten, die zum Teil als offizielle Einrichtungen von größter Bedeutung waren. Die meisten Wahrsagearten sind orientalischen Ursprungs und gingen hauptsächlich von den Babyloniern aus, von denen sie ihre Verbreitung bei den anderen Völkern fanden. Sie wurden von diesen teils unverändert übernommen, teils ihren eigenen Verhältnissen und Ideen angepaßt und durch bodenständige Methoden ergänzt.

Im weiteren sei noch kurz über den Gebrauch des Wahrsagens bei einigen alten Völkern — ohne Anspruch auf Vollständigkeit —

¹⁾ Hellsehen, Telepathie, Geisterzitation als Nekromantie neuen Stils usw. sind dem Wahrsagen bedenklich nahegekommen.

berichtet. Die Geschichte der späteren Zeit wird im Zusammenhang mit den Methoden erörtert.

2. Die Babylonier

Als älteste Wahrsageart gilt die Astrologie, die, aus dem Sternenkult hervorgegangen, und später sogar zur Wissenschaft erhoben, heute nur mehr ein bescheidenes Dasein fristet. Ihre Heimat ist offenbar das alte Babylonien. Die Astrologie war Bestandteil der Staatsreligion, doch scheint sie die Bedürfnisse nicht in vollem Umfange befriedigt zu haben, denn neben ihr wurden noch zahlreiche andere Wahrsagearten kultiviert. So übten die Babylonier das Loswahrsagen mit Pfeilen, das Wahrsagen aus dem Flug und Geschrei der Vögel, aus dem Verhalten der Schlangen, Hunde, Fliegen, Ratten, Heuschrecken usw. und aus den Eingeweiden der Opfertiere sowie aus Größe und Farbe ihrer Leber; ferner wahrsagten sie aus dem Rauschen, der Menge und dem Aussehen des Wassers von Quellen und Flüssen, aus dem Rauschen und der Bewegung der Bäume und dem Glanz von Edelsteinen. Schließlich standen noch das Wahrsagen aus Blitzen, wahrscheinlich auch aus Erdbeben, sowie die Nekromantie und ganz besonders auch die Auslegung von Träumen in Gebrauch.

3. Die Hebräer

Sie unterlagen stark dem babylonischen Einfluß, der sich am meisten nach der babylonischen Gefangenschaft geltend machte. Die hebräischen Zauberer genossen einen besonderen Ruf und waren in Rom noch im Mittelalter stark begehrt.

Eine hervorragende Rolle spielte die Traumdeutung, für die wir auch in der Bibel zahlreiche Beispiele angeführt finden, wie z. B. die Traumdeutung Josefs als Gefangener des Pharao. Das Traumdeuten wurde als Gabe Gottes aufgefaßt, die Träume als Willensäußerung Gottes.

Ob die Becherwahrsagung den Juden bekannt war, ist fraglich (Dölller, S. 14). Dagegen war das Losorakel allgemein verbreitet.

Besonders wichtig war als alte Kultuseinrichtung Urim und Tummim. Über dieses fehlt uns eine nähere Beschreibung, doch war es offenbar ein Losorakel. Zur Wahrsagung dienten vermutlich zwei verschieden bezeichnete Steine, die aus der Orakeltasche gezogen wurden. Einer bedeutete „nein“, einer „ja“ (Dölller, S. 23).

Auch das Wesen des Ephodorakels ist nicht aufgeklärt. Nach Dölller (S. 37) ist es identisch mit dem Urim-Tummim-Orakel. Ebenso ist das Wesen des Teraphim-Orakels völlig unsicher.

Im übrigen waren auch die Sterndeutung, die Eingeweideschau am Opfertier, desgleichen auch die Totenbeschwörung zur Ermittlung des Zukünftigen in Gebrauch. Auch für letzteres besitzt die Bibel ein Beispiel: Als Saul mit den Philistern im Kriege stand, befragte er erst den Herrn, der ihm indes weder durch Träume noch Priester und Propheten Antwort gab. Trotzdem er alle Zauberer und Wahrsager aus dem Lande geschafft hatte, wandte er sich schließlich doch an die Wahrsagerin zu Endor, die ihm nach anfänglichem Sträuben den Geist Samuels zitierte, der ihm die Niederlage seines Heeres sowie seinen Tod und den seiner Söhne voraussagte (1. Sam. 28).

Die Propheten sprachen in göttlichem Auftrage und dienten der religiösen Fortentwicklung, indem sie unter anderem auch durch Inaussichtstellen von drohenden Gefahren und Erlösungsverheißungen auf das Gewissen der Allgemeinheit Einfluß nahmen.

4. Die Griechen

Wie in Babylonien, bildete auch in Griechenland das Wahrsagen einen Bestandteil der Staatsreligion. Seine Hauptarten bildeten die Orakel, denen die größte Bedeutung für die gesamten öffentlichen Angelegenheiten, die Gesetzgebung, die religiösen Einrichtungen, für völkerrechtliche Fragen usw. zukam. Daneben wurden sie auch für private Angelegenheiten, Diebstähle, Entbindungen usw. in Anspruch genommen. Die Befragung erfolgte nicht nur durch die Griechen, sondern auch durch fremde Völker. Es gab Zeichen-, Spruch-, Traum- und Totenorakel. Das bekannteste Zeichenorakel war das alte Orakel des Zeus in Dodona, wo ursprünglich aus dem Rauschen der Wipfel der heiligen Eiche und aus dem Gemurmeln der Quelle, die an ihrem Fuße entsprang, später aus dem Klange eines ehernen Beckens geweissagt wurde, an das durch den Wind Kettchen angeschlossen. Zu den Zeichenorakeln gehörten ferner die Eingeweideschau (z. B. im Heiligtum des Zeus in Olympia) und das Weissagen aus dem Rauch der Opferfeuer, ferner aus dem Vogelflug und schließlich die Quellorakel. Ein solches gab es z. B. beim Tempel der Demeter zu Paträ, wo man am Grund der Quelle das Bild der Antwort erblicken sollte.

Viel größere Bedeutung erlangten die Spruchorakel, deren berühmtestes das Orakel des Apollo zu Delphi war: Über einem Erdschlund, aus dem betäubende Gase aufstiegen, saß die Pythia auf einem Dreifuß. Die im ekstatischen Zustande ausgestoßenen Laute und Worte wurden von den Priestern zu einem meist rätselhaften Spruch gesammelt und gedeutet. Bevor die Pythia sich auf den Dreifuß setzte, wurde aus einem Opfertier ermittelt, ob die Gottheit

überhaupt zur Erteilung einer Antwort geneigt sei. Ein ähnliches Orakel des Apollo war in Didymoi und in Argus, im Tempel des Apollo Deiratidos, wo die wahrsagende Priesterin jeden Monat das Blut eines in der Nacht geschlachteten Lammes trinken mußte, wodurch sie von Gott zum Wahrsagen befähigt wurde.

Eine Verbindung zwischen Zeichen- und Spruchorakel war im Hain des Trophonios bei Sebadeia, ein unterirdisches Orakel, das jeder selbst befragen konnte. Die Antwort bildete das, was er nach verschiedenen Prozeduren zu sehen und zu hören bekam. Das Traumorakel wurde vorwiegend zur Heilung von Krankheiten in Anspruch genommen und bestand im Tempel- und Gräberschlaf an heiligen Orten. Man schlief meistens unter Beobachtung besonderer Zeremonien an einem der genannten Orte und ließ sich durch die Priester den Traum ausdeuten.

Neben den Orakeln standen bei den Griechen noch das Loswerfen (z. B. das Würfelorakel) sowie die Nekromantie in Übung.

Von der Astrologie haben sich die Griechen lange ferngehalten. Erst in der Zeit des Hellenismus rang sich der Glaube an die Astrologie, vorbereitet durch die griechische Philosophie durch, hat aber nie jene Bedeutung erlangt, wie in anderen Ländern. Daß den Griechen auch die Chiromantie bekannt war, beweist uns eine — allerdings nicht erhaltene — Schrift des Artemidorus aus der Zeit 100—200 n. Ch., die diese Wahrsageart bereits systematisch behandelt.

5. Die Römer

Auch bei den Römern war das Orakel- und Zeichenwesen hoch entwickelt, nur war es, während das Priestertum in Griechenland unabhängig war, in Rom nichts anderes, als ein Werkzeug der führenden Staatsmänner. Die Pontifices, Auguren, die Bewahrer der sibyllinischen Bücher usw. standen unter staatlicher Aufsicht und traten nur über staatliche Aufforderung in Funktion, wengleich auch für private Zwecke die Divination betrieben wurde. Nach Mommsen (S. 177) war das ursprüngliche Orakel ein Losorakel, wobei die Antworten lediglich in einem „Ja“ oder „Nein“ bestanden. Neben dem Losorakel spielte auch die Auslegung somnambuler Träume, wie dies offenbar in dem berühmten Orakel zu Tibur erfolgte, sowie der Tempelschlaf eine Rolle. Bekannt sind ferner die Sibyllen; die nach einer von ihnen benannten sibyllinischen Bücher waren im Erdgeschoß des Jupitertempels verwahrt und wurden zuerst von zwei Sachverständigen (*duoviri sacris faciundis*), später durch eine aus 15 Män-

nern bestehende Kommission beaufsichtigt und gedeutet. Die Deutung durfte in der Regel nur auf Befehl des Senates erfolgen. Sie bestand darin, daß im konkreten Falle eine Rolle wahllos ausgesucht und ihr Inhalt mit dem Gegenstand der Frage in Beziehung gebracht wurde. Große Bedeutung maßen die Römer ferner den Erscheinungen des Luftraumes, insbesondere dem Flug der Vögel zu. — Das Priesterkollegium der Auguren war öffentlich bestellt und hatte bei allen wichtigen Staatsaktionen alle Arten von Himmelszeichen auszulegen. Neben dem Flug der Vögel wurde auch das Fressen der zu solchen Zwecken besonders gehaltenen heiligen Hühner beobachtet. Der Divination dienten schließlich noch die Opferschau (*haruspicium*) und die Beobachtung der Blitze sowie die Astrologie, deren Vertreter ursprünglich *chaldaei*, später *mathematici*, *astrologi* oder *genethliaci* genannt wurden. Außerdem gab es noch Beschwörer (*arioli*, *incantatores*) und Propheten (*vaticinatores*). Außer den eigenen Divinationsarten wurden auch ausländische Orakel zur Befragung herangezogen.

Die Chiromantie war zwar den Römern nicht unbekannt, führte aber ein äußerst bescheidenes Dasein.

6. Die Germanen

Bei diesen ruhte das Wahrsagen gleichfalls auf religiöser Grundlage. Es wurde durch Priester und besonders durch weissagende Frauen (*Alrunen*) betrieben. Die guten Offenbarungen wurden den Göttern, die schlechten den Dämonen zugeschrieben. Die Wahrsageformen waren fast durchwegs verschieden von den im Orient gebrauchten. So fehlte ihnen besonders die Astrologie sowie alle übrigen mit dieser im Zusammenhange stehenden Divinationsarten. Sehr verbreitet war die Opferschau. Gewahrsagt wurde aus den Eingeweiden der Tier- und Menschenopfer, aus dem Blut usw. Im übrigen kündeten die Germanen die Zukunft aus dem Flug und Geschrei der Vögel, aus dem Wiehern und Schnauben der Rosse sowie aus dem Rauschen von Quellen und Flüssen. Auch durch das Los wurde die Zukunft ermittelt: Abgeschnittene Zweige eines Fruchtbäumchen wurden mit Kennzeichen (*Runen*) versehen und ausgestreut. Hernach wurden einige aufgelesen und aus den an ihnen befindlichen Zeichen die Zukunft ermittelt. — Auch die Traumdeutung war den Germanen bekannt. Der Ausgang bevorstehender Kämpfe wurde durch Zweikampf zwischen einem Angehörigen des Stammes und einem Gefangenen der gegnerischen Partei ermittelt.

Mit den orientalischen Wahrsagearten kamen die Germanen erst im 13. Jahrhundert in Berührung, mit dem allgemeinen Eindringen der gelehrten Magie in Europa. Ein Teil von ihnen gelangte in den folgenden Jahrhunderten zu ungeahnter Blüte, wovon noch bei Besprechung der einzelnen Wahrsagemethoden kurz die Rede sein wird.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen noch die Ordalien. Durch sie wurde die Frage von Schuld oder Unschuld in peinlichen Prozessen entschieden, im Glauben, daß die Gottheit der Unschuld beistehen werde.

Die Ordalien sind hohen Alters. Schon in der Bibel ist das „Durchs Feuer gehen“ erwähnt und auch Zoroaster tat unversehrt dasselbe. Daß sie auch den Griechen bekannt waren, geht aus einer Stelle in Sophokles „Antigone“ hervor, in der vom Anfassen heißen Stahles und vom „Durchs Feuer gehen“ die Rede ist.

Bei den Deutschen waren verschiedene Arten des Gottesurteils in Übung: Im gerichtlichen Zweikampf galt der Unterlegene für schuldig; ähnlich das Kreuzurteil, bei dem man die Arme, an einem Kreuz stehend, ausgestreckt halten mußte, bis den einen oder anderen die Müdigkeit übermannte.

Bei der Feuerprobe mußte die Hand längere Zeit in die Flammen gehalten werden oder man mußte im bloßen oder mit einem in Wachs getauchten Hemd durch einen brennenden Holzstoß gehen. Eine andere Art bestand darin, daß man ein glühendes Eisen ein Stück Weges mit der bloßen Hand zu tragen oder über neun glühende Pflugscharen mit nackten Füßen zu gehen hatte.

Die Wasserprobe war eine zweifache:

1. Die Probe des kalten Wassers: Der Verdächtige wurde, mit rechter Hand und linkem Fuß zusammengebunden, ins Wasser geworfen. Sank er unter, so galt er als unschuldig, im Gegenteil als schuldig.

2. Der Kesselfang: Man mußte aus einem Kessel mit heißem Wasser einen Gegenstand herausholen, ohne sich zu verbrennen, um als unschuldig zu gelten.

Das Broturteil: Unter besonderen Verwünschungsformeln wurde ein Bissen Brot u. dgl. zubereitet und dem Verdächtigen gegeben. Blieb der Bissen im Halse stecken, war er schuldig.

Die Abendmahlsprobe hatte den Gedanken zur Grundlage, daß die Verabreichung des Abendmahls dem Schuldigen zum Verderben gereichen werde.

Die Bahrprobe diente zur Ermittlung des Mörders. Begann die Wunde in Gegenwart des Verdächtigen zu bluten, so galt er als Täter.

Das Los fand zur Zeit der fränkischen Könige bei Diebstahlsverdächtigten Verwendung.

Zur Zeit der Hexenprozesse war das Wägen der Hexen üblich, in der Meinung, daß diese durch ein besonders geringes Gewicht gekennzeichnet wären. Als Hexenprobe dienten schließlich noch die Nadel- und die Tränenprobe.

Das Ende der Ordale fällt in Europa in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Bei einigen Völkern sind sie auch heute noch in Übung und bestehen insbesondere in der Verabreichung von Giften. Diese sind z. B. in Sierra Leone die Rinde des Rotwasserbaumes (*Erythrophleum iudicale*), in Ober-Guinea die Kalabarbohne (Gottesurteilbohne, *Physostigma venenosum*), die auch heute bei uns noch als Abortivmittel Verwendung findet.

III. Die Wahrsagemethoden

1. Einleitung

Zur kriminalistischen Beurteilung konkreter Wahrsagefälle erscheint es notwendig, die einzelnen Wahrsagemethoden, ihr Wesen und ihre praktische Handhabung näher zu kennzeichnen und in kurzen Umrissen kritisch zu beleuchten. Aus dem genannten Zweck ergibt sich auch, daß sich diese Erörterungen nur auf solche Methoden zu erstrecken haben, die von den professionellen Wahrsagern ausgeübt werden und solche, die anderweitig kriminalistisch bedeutsam sind. Die hieher gehörigen Wahrsagearten verfügen entweder über ein größeres Repertoire von erforschbaren Dingen oder dienen besonders zur Feststellung von Verbrechen. Die Unzahl anderer Wahrsagearten, die sich auf die Ermittlung einer konkreten Frage oder eines inhaltlich gleichartigen Fragenkomplexes beschränken, wie z. B. der Gebrauch der Orakelblume, der Glaube an Unglückszahlen u. dgl., stehen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Die Erörterung der Methoden kann keine erschöpfende sein, umsoweniger dann, wenn sie, wie dies z. B. bei der Astrologie zutrifft, so kompliziert sind und der Umfang an Deutungen so groß ist, daß es, um sie zu beschreiben, einer Abhandlung für sich bedürfte. Es kann daher nur ein skizzenhafter Abriß der Grundzüge gegeben werden, der eine Orientierung — so weit sie der Zweck nötig macht — ermöglichen soll. Das gleiche gilt hinsichtlich der Varianten jeder Wahrsageart. Von jeder gibt es eine größere Zahl von Verfahren, die voneinander mehr oder minder abweichen und deren vollständige Wiedergabe, wie z. B. beim Kartenlegen, praktisch kaum durchführbar wäre. Es ergibt sich demnach auch in dieser

Richtung die Notwendigkeit, sich auf Beispiele zu beschränken. Die Grundzüge der einzelnen Methoden werden — soweit als möglich — an Hand der von modernen „Lehrbüchern“ vertretenen Gesichtspunkte, im übrigen mit Benützung solcher Wahrsagebücher wiedergegeben, die weite Verbreitung genießen und praktisch angewendet werden. Auch bezüglich dieser Bücher kann es sich nur um eine kleine Auswahl handeln, da bei ersteren selbst hinsichtlich des Verfahrens die Meinungen oft auseinandergehen und letztere Art von literarischen Erzeugnissen in einer nicht übersehbaren Menge und Verschiedenheit existiert. Der Theorie wird — wenn nötig — in Beispielen aus der Kasuistik die Praxis gegenübergestellt.

Der allgemeine geschichtliche Teil am Eingang des Buches sei durch eine kurze Geschichte der Methoden ergänzt.

Die Methoden sind Mittel zum Zweck; durch bestimmten Regeln unterworfenen Verfahrensarten soll die Wechselbeziehung von Ding und Mensch in concreto ermittelt werden. Alle Verfahrensarten schließen daran an, daß diese Beziehungen an bestimmten Dingen zum Ausdruck kommen, die entweder das Geschehen verursachen oder nur anzeigen. Der Inhalt der möglichen Beziehungen ist von vorneherein festgelegt, so daß die Aufgabe der Methoden vornehmlich darin besteht, die jeweilige Variante zu bestimmen. Dies ist der einzige Punkt, der dem Begriff Methode in allen Wahrsageformen gemeinsam ist.

Die Zeichen, an denen sich die Wechselbeziehung zum Ausdruck bringt, sind entweder gegeben (Astrologie, Chiromantie, Traum) oder müssen erst geschaffen werden (Kartenlegen, Geomantie usw.). Im ersten Falle gehört demnach auch das Feststellen der Zeichen, im zweiten deren Aufstellung zur Methode. In beiden Fällen ist, abgesehen von wenigen Wahrsagearten (z. B. Traumdeutung), auch das Einordnen in ein bestimmtes System erforderlich. Die Ausdeutung erfolgt nicht auf Grund einzelner Zeichen, sondern deren Kombinationen im weiteren Sinne¹⁾, dem gesamten Gestirnsstand, der Gesamtlage der Karten usw.

Sowohl die Systeme als auch Bedeutungen der einzelnen Zeichen haben mehrfache Veränderungen im Laufe der Zeit erfahren. Der Grundlagenwechsel und noch mehr die verschiedentlichen Versuche, den einzelnen Divinationsarten neues Leben einzublasen, haben es bewirkt, daß innerhalb einer Methode dasselbe Zeichen in oft ganz verschiedenem Sinne gedeutet wird. Schließlich haben sich auch viele Wahrsager ihr eigenes System und eigene Bedeutungen

¹⁾ Permutationen, Variationen und Kombinationen im engeren Sinne.

zurechtgelegt. Gemeinsam ist nur der alte Interessenkreis, der vorwiegend das physische oder psychische Wohlergehen (Lebensdauer, Gesundheit, Ehe usw.), materielle Güter (Reichtum, Wiedererlangung gestohlener Dinge, Gewinne und sonstige Vorteile) usw. umfaßt.

2. Die Arithmomantie

Das Wesen der Arithmomantie besteht darin, daß aus Zahlenverhältnissen gewahrsagt wird. Für beliebige Dinge werden Zahlenwerte gesetzt und durch verschiedene Operationen in neue Zahlen umgewandelt, auf Grund deren — zuweilen unter Benützung besonderer Tabellen — die Zukunft ermittelt wird.

Ihre Geschichte ist größtenteils in Dunkel gehüllt. Jedenfalls ist sie hohen Alters und knüpft offenbar an die Kabbala an, nach der den Buchstaben göttliche Zahlen zugrunde liegen. Durch Vereinigung dieser Zahlen könne man allerlei verborgene Dinge und insbesondere Zukünftiges erfahren. Hauptsächlich wurde der Name zum Ausgangspunkt arithmomantischer Operationen benützt. Die hiezu verwendeten Methoden variieren oft in größerem Umfange.

Gegenwärtig wird die Arithmomantie wohl nur mehr in geringem Maße gehandhabt, lebt jedoch in der modernen Astrologie fort; daß sie indes nicht völlig ausgestorben ist, geht aus einer im Jahre 1923 erschienenen Broschüre: „Dein Schicksal“ hervor; der darin geschilderte Vorgang gleicht methodisch dem im nachfolgenden erörterten Verfahren¹⁾:

Die der Sibylla von Cumae zugeschriebene Methode soll darin bestanden haben, daß man der Sibylle die Anfangsbuchstaben der Worte der Frage gab, die sie zu drei Zahlengruppen vereinigte, und nachher aus den nummerierten Blättern die entsprechende Antwort suchen ließ.

Eine anonyme Abhandlung, „Die Wahrsagekunst nach der römischen Gleichungsmethode“ knüpft an dieses Verfahren folgendermaßen an. Das Alphabet wird in Zahlen verwandelt nach folgendem Schema:

k	q	w	y	x	h	v	u	e	r	s	m	t	l	o	a	g	i	j	n	c	f	d	z	b	p
0					1			2			3		4	5	6		7	8	9						

¹⁾ Was indes den Verfasser nicht hindert, sein Verfahren als „Neues, noch nie dagewesenes Gesellschaftsspiel“ zu bezeichnen. Daß es dem Verfasser weniger um ein Gesellschaftsspiel als um ein „Orakel“ zu tun ist, geht aus der Einleitung hervor: „Das kleine Büchlein sagt mehr als Du seinem Umfange zutraust. Es ist ein Orakel und kündigt, wenn Du es vernünftig befragst, unter des Lebens Möglichkeiten die möglichste, die kommen könnte... Für ... Schiffbrüchige und zum Hafen Hinsteuernde... enthält es allerlei Rat und Wahrheiten.“

Man schreibt nun von jedem Wort der Frage den Anfangsbuchstaben auf, ebenso vom Tauf- und Familiennamen sowie vom Geburtsort und setzt an seiner Stelle die entsprechenden Ziffern ein. Lautet also z. B. die Frage: „Was bedeutet der heute gehabte Traum? Franz Müller, Wien“, so entsprechen den Anfangsbuchstaben:

W b d h g T — F M W

folgende Ziffern: 0 9 8 1 5 3 — 7 3 0.

Nun bildet man drei Schlüsselzahlen:

1. Man addiert zunächst die Ziffern der Frage, läßt aber beim Resultat die Zehner weg:

$$0 + 9 + 8 + 1 + 5 + 3 = 26, \text{ ohne Zehner daher } 6.$$

2. Man addiert ferner die Ziffern des Tauf-, Familiennamens, Geburtsortes und die letzte Ziffer der Frage:

$$7 + 3 + 0 + 3 = 13, \text{ ohne Zehner daher } 3.$$

3. Man addiert schließlich die erste und letzte Ziffer der Frage sowie die Ziffern des Tauf- und Familiennamens:

$$0 + 3 + 7 + 3 = 13, \text{ ohne Zehner daher } 3$$

Die erste Schlüsselzahl ist daher 633; die zweite wird so gebildet, daß man die erste Ziffer als letzte setzt, daher 336, die dritte so, daß man die dritte Ziffer der ersten Schlüsselzahl an erster Stelle setzt, daher 363.

Die Ausdeutung besteht darin, daß das zu jeder der drei Schlüsselzahlen gehörige Orakelspruchfragment aufgesucht wird:

Das Buch enthält im weiteren 3000 solcher Orakelspruchfragmente, je 30 auf einer Seite. Die Seiten sind mit fortlaufenden Zahlen von $\frac{0}{0}$, $\frac{0}{1}$ usw. bis $\frac{9}{9}$ numeriert. Ebenso sind die einzelnen Reihen, deren jede drei Fragmente enthält, fortlaufend numeriert von 0—9.

Die erste Schlüsselzahl 633 bedeutet, daß man den Spruch auf der mit $\frac{6}{3}$ numerierten Seite in der dritten Horizontalreihe zu suchen hat. Und zwar gilt für die erste Schlüsselzahl das Fragment in der ersten Vertikalreihe.

Das zur zweiten Schlüsselzahl 336 gehörige Fragment findet sich, analog dem für die erste einzuhaltenden Vorgange, auf der mit $\frac{3}{3}$ bezeichneten Seite in der 6. Reihe, und zwar in der Mittelkolonne.

Für die dritte Schlüsselzahl 363 gilt die Seite $\frac{3}{6}$, und zwar die dritte Reihe, letzte Kolonne. Das Ergebnis lautet:

$\frac{6}{3}$ 3. Reihe, 1. Kolonne	$\frac{3}{3}$ 6. Reihe, 2. Kolonne	$\frac{3}{6}$ 3. Reihe, 3. Kol.
VerlegeaufeinanderMal DennheutesaßGottJupiter	dieFrageandas g'radbeimfetten	Schicksal Mittagsmahl

Die Worte sind ohne Unterbrechung und Interpunktationen aneinandergereiht, so daß, abgesehen von dem ohnehin meist mehr als losen Zusammenhang zwischen Antwort und Frage, die Fragmente meist verschiedene Ausdeutungen zulassen.

Hiezu eine kurze Kritik: Über das Ersetzen der Anfangsbuchstaben der Frage durch die Zahlen 0 bis 9 braucht wohl weiter kein Wort verloren zu werden, zumal Sätze mit verschiedenem Inhalt aber gleichen Anfangsbuchstaben nach dieser Methode immer dieselbe Antwort erzielen müssen. Eine weitere Fehlerquelle besteht darin, daß Wörter entgegengesetzten Sinnes, wie z. B. „immer“ und „nie“ in Sätzen mit sonst gleicher Wortfolge ebenfalls gleiche Antworten geben müssen, da auf die Anfangsbuchstaben beider Worte nach dem Zahlenschema dieselbe Zahl (5) entfällt. Nichtsdestoweniger kommt diesen Umständen praktisch nur geringe Bedeutung zu, da die Antworten ohnehin nur selten konkrete Angaben enthalten und in der Regel der Frage mehr oder minder gewaltsam angepaßt werden müssen.

Was die Antworten betrifft, so entspricht ihre Zahl nicht der vermuteten (3000 Fragmente, von denen je 3 zusammengehören, somit 1000 Antworten), vielmehr findet sich jede Antwort doppelt vor, so daß man auch auf zwei verschiedene Grundzahlen dieselben Antworten erhalten kann, wie z. B. 009 und 509, 109 und 609 usw.

Der Inhalt der Antworten deckt sich höchstens zufällig mit der gestellten Frage, so daß schon ein hoher Grad von Intelligenzmangel oder krassem Aberglauben vorhanden sein muß, wenn die Antwort ernst genommen werden sollte. Eine Ausnahme davon bilden nur jene Fälle, in denen die Antwort sich teilweise mit dem Frageinhalt deckt und infolge der dunklen Fassung der Phantasie des Fragestellers weiten Spielraum läßt. Im übrigen sind die Antworten zum größten Teil harmloser Natur, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

„Oftist'snurheissesBlut dasunserzeugtimKopf Gedankenwirre
Diemanamleichtesten beseitigtmitlauwarmer Klistiere.“

„IchweissDuwärstbetrübt soichDirschlechteAntwort
gäbeaufdieFrage

Wohlansosetzezwanzigvierundneunzigund¹⁾ Einsatzfünzig
Kreuzerwage²⁾).

¹⁾ Kann heißen: 20, 4, 90 oder 24, 90 oder 20, 94.

²⁾ Das Zahlenlotto existiert ungefähr seit 1600.

3. Die Astrologie

a) Einleitung

Astrologie ist die Ausdeutung des Gestirnstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt in Bezug auf das menschliche Schicksal einzelner oder einer Gesamtheit. Dies ist die sogenannte positive Astrologie im Gegensatz zur natürlichen, die den Einfluß der Gestirne auf die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse behandelt.

Als Grundlage dienen alle jene Gestirne, denen spezifische Wirkungen nachgesagt werden, vorwiegend die sieben alten Planeten und die zwölf Tierkreiszeichen. Die neu hinzugetretenen Planeten Uranus und Neptun wurden in späterer Erweiterung teils neu einverleibt oder — weil dies im alten System, das größtenteils beibehalten wurde, Schwierigkeiten machte — einem anderen Planeten an Bedeutung gleichgesetzt. Ebenso verfuhr man mit den meisten Fixsternen.

Die Vorbereitung zum Wahrsagen bildet das Stellen des Horoskopes, das ist die sehr komplizierte Berechnung des Gestirnstandes für einen bestimmten Zeitpunkt. Das Ausdeuten wird sowohl nach dem Stande der einzelnen Gestirne, als auch nach deren gegenseitiger Konstellation vorgenommen. Die dabei von den einzelnen Astrologen unterlegten Bedeutungen sind zwar im Prinzip übereinstimmend, schwanken indes je nach der Auffassung des einzelnen in den besonderen Details.

Was die prinzipielle Verwendbarkeit der Astrologie zum Wahrsagen anlangt, so verfügt sie theoretisch über unendlich große Kombinationsmöglichkeiten. Diese erfahren jedoch praktisch durch die den einzelnen Gestirnen zugeordneten konkreten Einflüsse, sowie dadurch, daß jedem der sogenannten 12 Häuser nur ein eng umschriebener Inhalt zukommt, eine teilweise Beschränkung. Mit Rücksicht auf den letztgenannten Umstand ist die Astrologie eine Wahrsagemethode, die eine direkte Fragestellung nur insoweit zuläßt, als die zu stellende Frage in einem der 12 Häuser Raum finden kann.

b) Die Geschichte der Astrologie

Die Uranfänge der Astrologie sind sicherlich auf die Beobachtung zurückzuführen, daß unsere wichtigsten Himmelskörper, Sonne und Mond, das Geschehen auf der Erdoberfläche augenfällig beeinflussen. Die Sonne fördert einerseits das Wachstum der Pflanzen, kann aber andererseits durch die Hitze auch Schaden stiften und schließlich durch das Übermaß ihrer Einwirkung zerstörend auf die Organismen wirken. Dazu kam noch die Beob-

achtung des regelmäßigen Verlaufes der Bahn dieser Gestirne, ihres Aufstieges und Unterganges sowie der damit verbundenen Begleiterscheinungen. Da man nun für alle Naturereignisse keine rechte Erklärung hatte und ihnen ohnmächtig gegenüberstand, war es für die Primitiven das Nächstliegende, sie mit Wesen, die dem Menschen an Macht weit überlegen waren, in Verbindung zu bringen, mit Gottheiten und Dämonen, je nachdem, ob sie dem Menschen günstig oder ungünstig waren. Hinsichtlich der Gestirne führte dies zum Sternenkult.

Erst im Laufe des kulturellen Fortschrittes und insbesondere der Erweiterung der astronomischen Kenntnisse wurde durch fortgesetzte Beobachtungen die Astrologie in dem Umfange geschaffen, wie sie uns in den ältesten Dokumenten entgegentritt.

Als ihre Heimat dürfte nach Bezold die Ebene des Euphrat und Tigris anzunehmen sein. Die Astrologie war nach den aufgefundenen Keilinschriften aus der Bibliothek König Assurbanipals (668 bis 626 v. Chr.) bereits hochentwickelt und mit dem Gestirndienst verknüpft. Entsprechend der Entwicklung der Astronomie waren nicht nur mehr Sonne und Mond, sondern auch die übrigen fünf Planeten (Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn) sowie Fixsterne und Sternbilder in den Bereich der Astrologie einbezogen. Letztere sind zwar wegen ihres gleichbleibenden Standes dafür wenig geeignet, dienten aber als Vertreter für andere Gestirne. Die Vertretbarkeit war eine weitgehende. So konnte z. B. die Sonne durch Jupiter und dieser wieder durch Fixsterne und Sternbilder vertreten werden (Regulus, Skorpion usw.). Maßgebend waren hierfür die Farbe, Helligkeit usw.

Die größte Bedeutung wurde dem Mond beigemessen.

Gewahrsagt wurde:

1. aus den Erscheinungsformen, wie Farbe, Helligkeit, Bildung von Höfen (Sonnen- und Mondhöfe),
2. aus den Bewegungen, wie Auf- und Untergang,
3. aus den wechselseitigen Beziehungen.

Die Astrologie stand, wie bemerkt, auf religiöser Grundlage; die Gestirne wurden Göttern zugeschrieben, die mit verschiedenen guten oder bösen Eigenschaften, die ebenso auch ihren Gestirnen zukamen, ausgestattet waren: So gilt z. B. nach Bezold (S. 13) „Ishtar, die Liebes- und Muttergöttin, die heilende Helferin und Förderin aller Vegetation, die Göttin des Venussternes, auch in den astrologischen Texten als gütige Göttin, die Liebe für das Land hegt und als Tochter des Himmelsgottes seine Gunst für das Land herabbringt, den Witwen geneigt und nur Säuglingen gefährlich ist.“ Oder ist Mars „der Planet des Pest- und Totengottes Nergal,

der Hauptunheilstifter unter den Wandelsternen, der die Ernte des Getreides und der Datteln beeinträchtigt, das Viehwachstum und den Fischlaich hindert, Krieg über das Land und dem König Tod bringt.“

Diese mit gegensätzlichen Eigenschaften ausgestatteten Götter und Gestirne beeinflussen sich gegenseitig durch ihre Stellung. Abgesehen von Mond und Sonne erfolgt die Qualifikation nach gut und böse vorwiegend auf Grund von Farbe und Helligkeit der Gestirne.

Der Inhalt der Wahrsagungen beschränkte sich ursprünglich vor allem auf Naturereignisse, wie Wachstum der Pflanzen, Gedeihen der Tiere, meteorologische Fragen usw., und erst später als Zeichen höherer Entwicklungsstufe auf kriegerische Ereignisse, Schicksal des Königs und Kronprinzen usw. Das Schicksal gewöhnlicher Sterblicher wurde nicht erforscht. Ähnlichen Charakters wie die chaldäische war wahrscheinlich auch die ursprüngliche Astrologie der Ägypter, die erst unter den Griechen, deren berühmtester Astronom Claudius Ptolemäus war, auf eine höhere Grundlage gestellt wurde.

In Griechenland selbst trat die Astrologie infolge Mangels eines Zusammenhanges mit der Religion erst spät auf. Durch die Philosophie, und zwar durch Pythagoras vorbereitet und Platon weiter ausgebaut, kam es zur Zeit des Hellenismus zum entscheidenden Durchbruch der Astrologie, die offenbar von Ägypten im Zusammenhang mit der Astronomie nach langen Kämpfen über Für und Wider übernommen wurde. Eine entscheidende Rolle hat sie indes in Griechenland nicht gespielt, ebensowenig in Rom, wo meist andere Methoden der Zukunftsermittlung angewandt wurden.

In Rom war ihr Schicksal ein sehr wechselvolles. Volle Anerkennung, wie z. B. durch Alexander Severus (222 bis 235) und Septimius Severus (193 bis 211) wechselte mit gesetzlichen Verboten, namentlich in der Kaiserzeit (Kiesewetter). Der Codex Justinianus stellt die Astrologie der Giftmischerei gleich.

Mit dem Ende des Sternenkultes und des Polytheismus mußte die Astrologie notwendigerweise auf eine andere Grundlage gestellt werden, auf eine rein astrophysikalische, wie dies schon bei den Ägyptern und Juden der Fall war. Gleichwohl blieb noch lange Zeit ein leiser Zusammenhang mit der Religion vorhanden.

Schließlich behielt die rein wissenschaftlich betriebene Astrologie die Oberhand. Schon mit den Kreuzzügen dringt sie in die Hochscholastik des Abendlandes ein. Im 13. und 14. Jahrhundert war sie geradezu eine fürstliche Wissenschaft, der sich Kaiser,

Könige und Kirchenfürsten hingaben, und erfuhr im 15. und 16. Jahrhundert noch eine weitere Steigerung: Auf den Universitäten wurden eigene Lehrstühle für Astrologie errichtet. Von ihren Vertretern des 15. und 16. Jahrhunderts wären insbesondere zu nennen: Regiomontanus (Johann Müller), Paracelsus und Michael Nostrodamus. Im 17., 18. und 19. Jahrhundert vollzog sich der langsame Verfall der Astrologie, deren letzter wichtigster Vertreter Tycho de Brahe und Kepler waren. Letzterer scheint schon starke Zweifel an ihrer Richtigkeit gehegt und sie nur mehr praktisch von Amts wegen oder aus Geldnot betrieben zu haben, wobei er die Prophezeiungen bald mit versteckter Ironie behandelt, bald die Wahrheit weniger aus den Sternen schöpfte, als vielmehr aus den Schlüssen, welche er aus Zeitverhältnissen und Personenkenntnis zog (Reuschle, S. 133). Kepler selbst nannte die Astrologie in seinen Schriften „ein närrisch Töchterlein“, zur Unterstützung ihrer Mutter der Astronomie. Von den namhaften astrologischen Vertretern des 19. Jahrhunderts wären J. W. Pfaff (Erlangen) und Joh. Carl Vogt (München) zu nennen.

Gegenwärtig ist mit dem Anschwellen der okkultistischen Bewegung auch wieder eine beträchtlich vermehrte Pflege der Astrologie festzustellen. Dies geht nicht nur aus den in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Publikationen, sondern auch aus der Bildung eigener astrologischer Gesellschaften hervor, die sich allen Ernstes ihren Ausbau und ihre praktische Verwertung zur Aufgabe gemacht haben. Auch die Astrometeorologie verfügt trotz ablehnender Haltung der Berufsmeteorologen über zahlreiche Vertreter.

c) Die astrologischen Methoden

Die in der Praxis von den Astrologen eingehaltenen Methoden schwanken in ziemlich weitem Umfange. Ganz abgesehen von der Verwendung historisch verschiedener Einteilungen, stehen Methoden mit regelrechter, komplizierter Berechnung des Gestirnsstandes anderen gegenüber, die auf primitivster Anwendung eines fixen Schemas beruhen, das nur zu einem bestimmten Zeitpunkte (vielleicht) zutrifft.

Was zunächst die ersteren Methoden¹⁾ anlangt, so zerfällt der Vorgang in zwei Teile:

1. Die Aufstellung des Horoskops,
2. die Ausdeutung des Horoskops.

¹⁾ Eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung erscheint im Rahmen dieser Arbeit unmöglich, so daß nur die Grundzüge in groben Umrissen skizziert werden können.

Horoskop bedeutet die Stellung aller Gestirne zu einem bestimmten Zeitpunkt. Als solcher kann jeder beliebige Zeitpunkt genommen werden, je nach dem zu erforschenden Zeitraum. So ist z. B. für ein Geburtshoroskop die Stellung der Gestirne im Zeitpunkt der Geburt, für ein Jahreshoroskop ihre Stellung am Neujahrstage usw. maßgebend.

Das erste, was zur Aufstellung des Horoskops dient, ist die Errechnung des sogenannten Aszendenten, das ist der Grad des im fraglichen Momente aufsteigenden Punktes der Ekliptik. Diese ist der scheinbare Weg der Sonne während eines Jahres, der durch die Tierkreiszeichen führt. Der Aszendent bestimmt die Lage der 12 Häuser, in die man sich das ganze Himmelsgewölbe eingeteilt dachte. Die zwölf Häuser werden entweder in Kreisform (Abb. 1) oder in der „Quadratur des Kreises“ (Abb. 2) dargestellt.

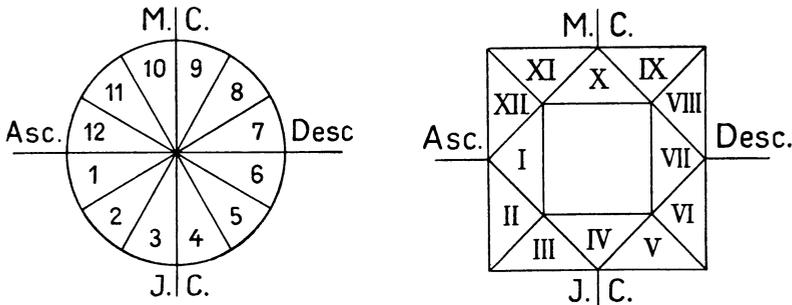


Abb. 1 und 2. Gebräuchliche Darstellungsformen der zwölf Häuser des Horoskops

Durch den Aszendenten werden weitere drei Punkte des Himmels bestimmt:

1. der Punkt, der im Zenith (Medium Caelum),
2. am Westhorizont (Descendent oder Occasus),
3. dem Zenith gegenüber (Imum Caelum) steht.

Jedes der 12 Häuser vertritt einen besonderen Inhalt:

1. Verlauf des Lebens (vita),
2. Besitz, Gewinn (lucrum),
3. Brüder (fratres),
4. Eltern (parentes),
5. Kinder (filii),
6. Gesundheit, Krankheit (valetudo),
7. Ehe (nuptiae),
8. Tod, Erbschaft (mors),
9. Religion, Reisen (peregrinationes),

10. Ehren, Künste, Charakter, Lebensführung, Wohnort, Staat (honores),
11. Freunde, Wohltaten (amici),
12. Feinde, Gefangenschaft (inimici).

Da die den einzelnen Häusern ursprünglich zugrunde gelegten Bedeutungen dem stetig zunehmenden Umfang an Wissenswertem nicht mehr genügten, so sind vielfach Erweiterungen vorgenommen worden. So umfaßt z. B. nach Gessmann das 2. Haus: Eltern, Eigentum, Schätze, Berge und Ackerland usw., das 7. Haus: Weiber, Heiraten, Unzucht, Diebe, Räuber, Schande usw.

Jedem dieser Häuser kommt ein je nach dem Zeitpunkt verschiedenes Tierkreiszeichen zu, vom Aszendenten beginnend, in der Reihenfolge ihrer Lage. Die Tierkreiszeichen werden zueinander in Beziehung gebracht, die Aspekte genannt werden (Abb. 3), und zwar:

1. Zwei sich Gegenüberstehende stehen in Opposition. Das hiefür gebräuchliche Zeichen ist \ominus . Es gibt sechs solcher Möglichkeiten.

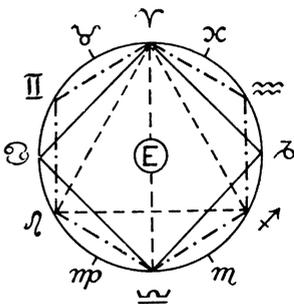
2. Je drei bilden ein gleichseitiges Dreieck, das Trigonum. Sie stehen zueinander in Gedrittschein. Das Zeichen hiefür ist \triangle . Es gibt vier solcher Stellungen.

3. Vier zu einem Quadrat (Tetragonum) vereinigt, ergeben den Geviertschein \square mit drei verschiedenen Möglichkeiten.

4. Sechs zu einem Sechseck (Hexagon) verbunden, ergeben den Sextil- oder Gesechstschein \dagger mit zwei Möglichkeiten.

Die Aspekte kommen nicht nur bei den Tierkreiszeichen, sondern auch bei den Planeten in Betracht. Sind beide auf derselben Seite der Erde, stehen sie in Konjunktion.

Jedem der Planeten wird eines der zwölf Tierkreiszeichen als Haus zugewiesen. Da aber die Teilung 12 (Tierkreiszeichen)



- E = Erde,
- \ominus = Opposition, Gegen-
- schein,
- \triangle = Gedrittschein,
- \square = Geviertschein,
- \dagger = Gesechstschein.

Abb. 3. Aspekte

durch 7 (Planeten) nicht restlos durchführbar ist, wurde Mond und Sonne nur je 1, den übrigen je 1 Tag- und Nachthaus zugewiesen.

Hält sich der Planet in seinem Hause auf, so kommt seine Wirkung am stärksten zur Geltung. Die Aufteilung erfolgte gemäß der nachstehenden Tabelle 1.

T a b e l l e 1 (aus Boll-Bezold)

Planeten	H ä u s e r		Erhöhungen	Erniedri- gungen
	Taghäuser	Nachthäuser		
☉	♈	♏	☽ 19°	♁ 19°
☾		♌	☿ 3°	♁ 3°
♃	♈	♎	♁ 21°	☽ 21°
♄	♈	♏	☽ 15°	♁ 15°
♅	♈	♏	♁ 28°	♁ 28°
♆	♈	♏	♁ 27°	♁ 27°
♇	♈	♏	♁ 15°	♁ 15°

Am wirksamsten ist sein Stand in der sogenannten Exaltation (Erhöhung), am unwirksamsten in dem gegenüberliegenden Punkt, in der Dejektion (Erniedrigung).

Sowohl den Planeten wie den Tierkreiszeichen werden spezifische Wirkungen nachgesagt, die durch ihre Stellung näher bestimmt werden.

Es würde viel zu weit führen, wollte man hier auch nur einen annähernden Überblick über die äußerst komplizierten Berechnungsmethoden der modernen Astrologie sowie über die von dieser den Planeten, Tierkreiszeichen usw. und deren Konstellation zugeordneten Bedeutungen geben. Die weiteren Ausführungen müssen sich daher auf die Anführung einiger weniger Beispiele beschränken, und zwar — was am wichtigsten erscheint — auf solche für Inhalt und Umfang der erforschbaren Dinge. Daß den einzelnen Planeten spezifische Wirkungen nachgesagt werden, wurde bereits erwähnt. Von besonderer Wichtigkeit ist ihr Vorhandensein im ersten Haus:

Ist dies z. B. die Sonne, so verleiht sie bei günstigem Stande dem unter ihr Geborenen eine mittelgroße, schön gebaute Gestalt, einen kräftigen Körper von weißer Hautfarbe, einen langen Bart, Neigung zur Kahlköpfigkeit, hellglänzende Augen mit langen, nach oben gebogenen Wimpern, gerade Nase, vorspringendes Kinn usw. Bei ungünstigem Stande der Sonne dagegen haben die Menschen kleine Gestalt, blondes, krauses Haar, gekrümmte und schlecht geformte Finger sowie weiche Hände. — Sonnengeborene haben ein erregbares, cholerschleimhaftes Temperament, besitzen Mut, Festigkeit, Selbstsicherheit, Sinn für alles Schöne, lieben Fußreisen, Poesie, „Felder, Landschaften . . . und den Meeresstrand“. Die Sonne im ersten Haus verleiht gute Geistesgaben, darunter auch die Gabe der Prophetie. Sonnengeborenen ist meist ein langes Leben, gesegnet mit Ruhm, Ehren und Reichtum be-

schieden. Die ihnen zugeordneten Krankheiten sind je nach der Stärke der Bestrahlung vorwiegend Augenleiden (bei Männern des rechten, bei Frauen des linken Auges), ferner Herzkrankheiten, Ohnmachten, Katarrhe, Faulfieber sowie noch eine große Reihe anderer Erkrankungen (A. M. Grimm, S. 247 bis 251).

Im selben Fahrwasser bewegen sich auch die Bedeutungen der übrigen Planeten und der Tierkreiszeichen. Daß auch praktische Ratschläge für Unternehmungen verschiedenster Art gegeben werden, ist naheliegend.

So z. B.: „Wann soll man um Gehaltserhöhung oder Gehaltszulage nachsuchen? An einem Donnerstag, wenn der ♃ gute Aspekte hat und der ♃ im Zeichen ♋ steht, von ♃ und ☉ gute Aspekte empfangend“ (Grimm, S. 96). Oder: „Man gehe an einem Dienstag nie zum Arzt und lasse sich an diesem Tag auch nicht operieren.“

Dieser Tag ist günstig, um Waffen, Maschinen, Messer, Eisen und alles, was aus Eisen gemacht ist, einzukaufen. Man verkehre am Dienstag mit Militärpersonen, mit Fleischern und mit Personen, die mit Eisen, Maschinenbau, Eisenbahnen und Waffen zu tun haben. An diesem Tage trete man keine Reise an, am allerwenigsten eine Seereise.

Dieser Tag wirkt besonders günstig und stark, wenn ♃, ☉ oder ♃ die Zeichen ♋ oder ♌ besetzen, ohne schlechte Aspekte“. (Grimm, S. 94.)

Auch die Zahlen- und Buchstabenmystik kehrt in der modernen Astrologie als alte Bekannte wieder. So sind insbesondere die Anfangsbuchstaben der Namen von Menschen oder Dingen für den Geborenen entsprechend der Position des in Frage kommenden Planeten außerordentlich bedeutsam.

Neben den Methoden mit regelrechter Berechnung des Gestirnsstandes werden noch — und seitens der professionellen Wahrsager wohl in der Regel — eine Unzahl primitiver Methoden gehandhabt, die mit der eigentlichen Astrologie nur das gemeinsam haben, daß den einzelnen Planeten und Sternbildern bestimmte Bedeutungen zukommen. Auf ihren wechselnden Stand wird nur insofern Rücksicht genommen, als den einzelnen Zeitabschnitten, Monaten, Dekanen usw., die konkrete Bedeutung beigemessen wird; die Gestirne sind nur die scheinbaren Träger. Die Planeten machen insofern eine Ausnahme, als sie in bestimmter Reihenfolge den jeweiligen Jahresregenten¹⁾ darstellen. Dementsprechend entfällt auch die eigentliche Stellung des Horoskops (Berechnung des Gestirnsstandes), sondern es wird bestenfalls auf Grund der bloßen Jahresregentenberechnung und des Tages sowie Monates der Geburt in einem Schema nachgeschlagen, welche Bedeutung dem

¹⁾ Zu seiner Berechnung dividiert man die fragliche Jahreszahl durch 7, wobei der übrigbleibende Rest den Jahresregenten angibt: 1 = Sonne, 2 = Venus, 3 = Merkur, 4 = Mond, 5 = Saturn, 6 = Jupiter, 0 = Mars.

betreffenden Planeten sowie der angegebenen Zeit zukommt. Durch Kombination der gefundenen Bedeutungen, die sich gar nicht selten in einzelnen Punkten widersprechen, wird das Elaborat — gewürzt mit eigenen Phantasieprodukten — fabriziert.

Für die in solchen Büchern mit den einzelnen Gestirnen verbundenen Bedeutungen sei im nachfolgenden eine Kostprobe kredenz:

„Vom Jupiter“

Erst folgt seine Beschreibung: Der Jupiter ist ein „männlicher, gütiger Tagesplanet, warm und feucht“ und herrscht über Geistliche, Rechtsgelehrte und verständige Leute; aber auch über Körperteile: die Lunge, Leber, Rippen und den Samen. Seine Länder sind Babylon, Persien, Ungarn und Spanien. Seine Farben sind Blau, Gelb, Purpur. Sein Metall ist Zinn. Die unter ihm geborenen Menschen haben „ein bestimmtes Aussehen, sind mittelmäßiger Statur, schön von Angesicht“, besitzen einen kleinen Mund, kleine Ohren, „schöne, niederwärts sehende Augen“, einen langen Hals, viele Haare, breite Schultern und sind „von Komplexion blutreich“; sie haben „ein Zeichen am Kopf“, Gefahr droht ihnen vom Wasser und sie „sterben gemeinlich im September“. Dem Gemüte nach werden sie schamhaft und klug dabei sein. Sie tragen gerne schöne, besonders weiße Kleider, „haben Glück im Prälatenstande oder eine Richterstelle zu bekleiden“. „Jovis-Kinder sind Sanguinici oder Phlegmatici“ und „wuchern gerne“, was indes nicht hindert, daß sie gleichzeitig als „edle, fromme, gutwillige, treue, sanftmütige, großmütige Personen“ deklariert werden; „Jupiter bedeutet glücklicher Fortgang, Gesundheit, Überfluß an süßen Früchten; von Speisen angenehme, wohlriechende Gerichte, auch Vögel“ (Lauber).

Ebenso die Tierkreiszeichen (aus Lauber):

„2. Der Stier

Der Stier ist ein irdisch kalt oder trocken Zeichen, doch mäßig; er ist ein weibliches, mitternächtliches, melancholisches und scharfes Zeichen.

Ein Sohn, im Stier geboren, hat einen frischen Mut, ist ansehnlich, bekommt eine gute, sanftmütige Sprache, hat breite Schultern und ein rundes Angesicht mit gemengter Farbe, eine hohe Brust und ein Zeichen am Arm; er liebt den Krieg, läßt sich aber davon abratet und ist auch eines stillen Gemüts, weniger Rede und verdient wenig Dank um der Wohltaten willen, welche er den Leuten beweist. Er hat Lust an Äckern, Gärten, Gesang und Saitenspiel, zu schönen Kleidern und Gasterei, zu Scherzen; bei Weibern hat er wenig Glück. Im Alter wird er karg und reich. Er wird betrüglich und hintergeht gern diejenigen, die ihm wohl vertrauen; heiratet nach Wunsch, ist aber nicht von sonderlicher Gelehrsamkeit; von Natur ist er kalt oder trocken.

Die unter dem Sternbild des Stiers geborenen Frauen zeigen ungewöhnliche Kraft, Energie und Mut, sind aber auch sehr heftig und

auffahrend. — Dennoch erfüllen sie immer ihre Pflicht und wissen sich dem Willen des Mannes geschickt zu fügen, so daß man in einer solchen Frau einen großen Schatz von Weisheit, Verstand, gesundem Sinn und Arbeitsliebe hat; das viele Reden kann man darüber wohl gut heißen.

Bis zu ihrem 22. Jahre wird sich ein solches Frauenzimmer schlecht aufführen, dann aber wird sie in sich gehen, heiraten und ihrem Mann nie Anlaß zur Unzufriedenheit geben. Sie wird mehrere Male Witwe und bekommt einige Kinder, denen sie einen guten Namen, Ehre und Reichtum hinterlassen wird.“

Und vielleicht für diejenigen, die bei der Schicksalsbestimmung mit den Sternbildern nichts Rechtes anzufangen wissen oder auch zur Ergänzung der mit den Planeten und Tierkreiszeichen verbundenen Bedeutungen, wird schließlich noch mit jedem einzelnen Monat eine Reihe von Bedeutungen verknüpft:

„Mai

Die im Mai Geborenen haben sogenannte Muttermäler, sind sehr beredsam, mildtätig, herablassend, in allen ihren Handlungen wohlwollend, sehr bescheiden; mit Vorliebe durchreisen sie fremde Länder und Städte, sie werden aber so tiefe Blicke ins menschliche Elend tun, daß ihnen davor graut und sie sich selbst längere Zeit elend fühlen. In ihrem Geburtsort bleiben sie selten, sie werden sich vielmehr in der Fremde niederlassen und reiche Erfahrungen sammeln. Bei gehöriger Tätigkeit werden sie reich. Bis im 36. Jahr wird es ihnen fast in allem nach Wunsch gehen; sie verheiraten sich nicht gern, geben sich hingegen mit den Frauen anderer ab. Sie werden in den Kopf oder linken Arm von Hunden gebissen werden; von Eisen oder Feuer werden sie Schmerzen erdulden; im Wasser leiden sie Schaden; ihr Alter bringen sie auf 100 Jahre, zehn Monate und drei Tage. Am Montag sollen sie weder den Kopf waschen, noch ein neues Kleid anlegen.

Die im Mai geborenen Mädchen kommen zu großen Ehren und gewinnen ein großes Vermögen von Fremden. Das Laster der Falschheit und Wollust wird ihnen viel Kummer machen; im 18. Jahre werden sie sich verehelichen, tun sie dies nicht, so werden sie mannlos bleiben oder in einer späteren Ehe unglücklich werden. Sie bringen ihr Alter trotz mannigfacher Leiden nicht selten auf 80 Jahre und sind dann fromm und gottesfürchtig“ (Lauber, S. 21).

So wie für den ganzen Monat gibt es nach anderen astrologischen „Werken“ auch fixe Bedeutungen für die einzelnen Tage, die an den jeweiligen Stand der Tierkreiszeichen anknüpfen, ohne auf die Bedeutung der übrigen Gestirne Rücksicht zu nehmen (sogenannter Thebaischer Kalender).

„13. September, 21. Tag der Jungfrau: Reichtum durch leichten Erwerb von Besitztümern, die dritten gehören (!). Vorher große Verhandlungen.

14. September, 22. Tag der Jungfrau: Liebe beschwört allerlei Gefahren herauf; besonders durch sinnliche Neigung leicht Erkrankung.

Ein eigentümlicher Vorgang wird einen Umschwung in die Verhältnisse bringen, und zwar zum Vorteil reichend.

15. September, 23. Tag der Jungfrau: Durch Liebe zur See Reisen in ferne Länder, wodurch Vermögen erworben wird. Auch sonst in anderen Dingen einiges Glück.

16. September, 24. Tag der Jungfrau: Einige Vorkommnisse, welche falsch gedeutet werden, führen zu Verlegenheiten. Leichtsinn bringt Gefangenschaft.

17. September, 25. Tag der Jungfrau: Große Feinde treten auf, werden aber besiegt durch scharfes Vorgehen ohne Rücksichtnahme auf gewisse Umstände.

18. September, 26. Tag der Jungfrau: Einige treue Freunde. Glück im Handel. Ehe und Kindersegen. Lotteriepoch.

19. September, 27. Tag der Jungfrau: Es besteht einige Gefahr, durch Mangel an Tatkraft Vermögen zu verlieren. Die Zahl 27 wird gelegentlich eine Bedeutung erlangen“ (Salvadri, S. 58).

Anschließend an die alte Einteilung in Dekane, wonach der Lauf jedes Tierkreiszeichens in drei Teile geteilt wird, findet man auch die Bedeutung der einzelnen Dekane angegeben (Salvadri, S. 79):

„13. bis 22. September: Eine unbedachte Heirat zeitigt Unliebsamkeiten; auch sonstige Verbindungen mit Bekannten bringen Unliebsamkeiten. Unfähigkeit, Werte zu schaffen, vielmehr solche, die vorhanden sind, zu zerstören, führt Rückgang und Ruin herbei.

23. September bis 2. Oktober: Bestreben, unterdrückte Menschen aus ihrer Lage zu befreien und sie gegen Ungerechtigkeiten zu schützen, führt zu Weiterungen, die einem zu Schaden gereichen.

3. bis 12. Oktober: Alle Unternehmungen im Leben werden durch Geschicklichkeit und Kühnheit zu Erfolgen führen; Ehrgeiz in Dingen, die wenig Vorteile bringen.

13. bis 22. Oktober: Mit Frauen wird viel Zeit und Geld verschwendet; auch die Sucht, recht elegant aufzutreten, schmälert das Vermögen zusehends; neuer Erwerb steht nicht bevor.“

Nun noch, zum Vergleich mit der im Traumbuch Laubers vorhin für das Sternbild „Stier“ angegebenen Bedeutung, den diesem Zeichen von Pater Salvadri (S. 81) gegebenen Inhalt:

„20. April bis 19. Mai. Der Stier: Alle unter diesem Zeichen Geborenen sind eigensinnig, kampflustig, schweigsam, treu, leidenschaftliche und anhängliche Menschen, welche Beleidigungen lange nachtragen und schwer zu versöhnen sind. Freund guten Essens. Liebe zum Gartenbau. Haßt seelische Erregungen. Wird später meist berühmt. In der Liebe sehr eifersüchtig und unbeständig. Weiber tragen die Schuld am Verlust der Ämter, der geführten Prozesse und Streite. Überarbeitungen und zuviel Tafelfreuden bilden die Ursache von Krankheiten. Im Eheleben viel Kummer und Sorgen. Auch Freunde bereiten solche. Durch vierfüßige Tiere und Waffen droht oft Gefahr.

Der unter dem Einfluß des Stieres stehende Mensch soll sich, wenn er in der Nacht geboren wurde, vor Reisen hüten, weil sie ihm sicher Gefahr bringen. Einige Erbschaften und Schenkungen sind zu erwarten. Die Kinder werden als Kaufleute oder Wissenschaftler, auch in der Industrie Erfolg haben und Bedeutendes leisten. Später sind Krankheiten, vor allem Rückenmarksleiden und Nierenkrankheiten, zu erwarten. Das Leben wird aber trotzdem ein langes sein, wenn man sich vor Ausschweifungen hütet.“

Mit Ausnahme der Kampflustigkeit und der Freude an Gärten bzw. am Gartenbau und der Neigung zu Tafelfreuden, ist der Inhalt durchaus verschieden, zum Teil sogar entgegengesetzten Sinnes.

Schließlich sei aus „Nostrodamus' Horoskop“ noch ein Beispiel für den Versuch gebracht, die Aspekte der Tierkreiszeichen in primitiver Form in derartigen Methoden anzuwenden:

„Drache

1. Gegensein: Deine kleine Figur und Dein schüchternes Wesen haben Dir schon viel Verdruß bereitet. Es gibt eine Anzahl Leute, welche Dich fortgesetzt kränken. Du wirst aber dennoch ein glückliches Dasein genießen. Hüte Dich vor einigen bösen Klatschungen, sie haben Deine Ehre schon verschiedenfach anzutasten versucht. Im Alter wirst Du an Rheumatismus leiden.

2. Aspekt. I. Konstellation: Du hast immer ein reines Gewissen gehabt, trotzdem aber wirst Du in gerichtliche Händel verwickelt werden. Böse Menschen wollen Deinen Untergang. Zertritt das giftige Gewürm, wo es Dir entgegenkommt. Dein Edelsinn wird Dir noch reiche Früchte tragen.

3. Aspekt. II. Konstellation: Du wirst mit Deiner Schwatzhaftigkeit Böses anrichten und man wird Dich dann zur Verantwortung ziehen. Du steckst überhaupt voll Laster und Untugenden, die Dir im Leben noch viel zu schaffen machen werden. Lerne sparen, sonst kommst Du in Not.

4. Aspekt. III. Konstellation: Ein Feind lauert Dir auf, Du wirst schwer mit ihm zu kämpfen haben.“

Welcher von diesen 4 Aspekten anzuwenden ist, wird an Hand einer Tabelle ermittelt.

d) Die Kundenbeschaffung

Sie geschieht fast ausschließlich im Wege der Zeitungsannonce, daneben auch in Form einer an die Empfänger eines Horoskops gerichteten Aufforderung zu persönlicher Weiterempfehlung. Die Aufmachung der Annoncen ist entsprechend dem geschäftlichen Charakter eine möglichst wirkungsvolle; insbesondere werden Auskünfte gerade auf solchen Gebieten angeboten, für die in weiten Kreisen der Bevölkerung großes Interesse herrscht. Beliebt sind auch möglichst eindrucksvolle bildliche Darstellungen (Abb. 4 und 5).

Manchmal werden Horoskope völlig kostenlos angeboten und es bleibt dem freien Ermessen des Bestellers überlassen, ob er einen

kleinen Betrag einsenden will oder nicht (Abb. 6). Daß dies trotz enorm hoher Inseratenkosten erfolgt, läßt den Schluß zu, daß der Wahrsager andere Zwecke verfolgt.



Ich gebe Ihnen Rat und Aufschl. über Glück u. Erfolg, Liebe Ehen, Schicksal, Horosk. auf Grund astral. Berechn. Geburtsang. Voreins. S.M. Täglichglanz. Anerk. H.N.S. Berlin 335 Postf. 37. Zusend. disk. mit Aufklärungsschrift:

Die Macht d. Sterne



Charakter

Beurteilung, Zergliederung d. Seelen u. Gemüthsleben zur **Räterteilung** in Gebansfragen: Ich sage Ihnen, wie Sie sind, was Sie tun und welcher Lebensgeföhren, die wählen sollen, und zeige Ihnen den Weg, welchen Sie zum **Ansehen, Wohlstand u. Reichtum** führt.

Auskunft **5 Mk.** geg. vorh. Einsendung u. Geburtsangabe. Viele Anerkennungen.

M. M. Markkleeberg II Leipzig

Abb. 4 und 5.

Astrologische Annoncen

Bisweilen wird auch der Vorgang eingehalten, daß vorerst nur ein Probehoroskop kostenlos oder gegen Ersatz der meist sehr geringen Selbstkosten angeboten wird. Der Besteller erhält dann einen kurzen Auszug, der so gehalten ist, daß nunmehr ein gesteigertes Interesse für weitere, natürlich teuer zu erkaufende Weisheiten besteht; so auch in folgendem Inserat:

Freie Schicksalsdeutung für Alle!

Nachdem ich lange Jahre als Astrologe auf Reisen war und viele tausend Personen meinen Rat einholten, habe ich mich nunmehr in Berlin niedergelassen und entschlossen, für jeden **vollständig umsonst** eine Probedeutung für sein Leben auszuarbeiten.

Meine Arbeit wird Sie in Erstaunen versetzen, kommen doch täglich Anerkennungs schreiben, die dies bestätigen.

Schreiben Sie aber sofort, ich brauche Ihren vollen Namen, Tag, Monat, Ort und Jahr Ihrer Geburt. Angabe ob Frau, Fräulein oder Herr ist erwünscht. Geld verlange ich nicht, Sie können aber, wenn Sie wollen, 1 Mark beilegen, für Porto und Papier. Nennen Sie auch diese Zeitung. **F. M., Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragene Firma.

Der Besteller erhielt ein vervielfältigtes (!), mit einer Nummer versehenes Probehoroskop, welche mit der Nummer des späteren, gleichfalls vervielfältigten, ausführlicheren Horoskops übereinstimmte. Dem Probehoroskop war nachfolgendes Begleitschreiben beigelegt:

„Euer Wohlgeboren!

In der Anlage übersende ich Ihnen das gewünschte Probehoroskop.

Es war natürlich nicht möglich, alles das anzuführen, was Sie gerne wissen wollten, was Sie auch wissen müßten, um Erfolg im Leben zu haben. Aus diesem Grunde werde ich Ihr Gesamthoroskop ausarbeiten und Ihnen dasselbe in acht Tagen, wenn keine Gegennachricht kommt, durch Nachnahmebrief übersenden.

Das Honorar für ein Horoskop habe ich auf 12.50 Mk. ermäßigt (früher 20.— Mk.), Porto trage ich selbst.

Außerdem habe ich eine Einrichtung geschaffen, die es auch Ihnen ermöglicht, unentgeltlich das Ausarbeiten der Horoskope zu erlernen, wie Sie aber auch gleichzeitig das Handliniendeuten, Kartendeuten, Punktieren und alle sonstigen Wahrsagekünste unentgeltlich erlernen können. Dem Nachnahmebrief werde ich das Erforderliche¹⁾ beilegen.

Denken Sie daran, wie schön es ist, wenn auch Sie dies können, werden Sie doch die Welt mit anderen Augen ansehen, manches wird Ihnen klar werden, was dunkel auf Ihrem Wege stand.

Die politischen Ereignisse peitschen jetzt die Gemüter auf, hier greife ich mit ein und lege deshalb vollständig umsonst noch das politische Horoskop (siehe S. 37) für die nächsten Jahre (von 1921 beginnend) mit bei; z. B. der nächste Weltkrieg, Anfang und Dauer, Wiedererstarkung Deutschlands, Polens Zerfall, Englands Untergang usw., Deutschland erhält seine verlorengegangenen Gebiete zurück. Diese Ereignisse spielen, wie schon gesagt, in den nächsten Jahren.

Aus allen diesen Gründen rate ich, den Nachnahmebrief anzunehmen, umso mehr, als ich den Preis bedeutend ermäßigte.

Zu Ihrer besonderen Information teile ich Ihnen noch mit, daß meine Firma beim Amtsgericht Berlin handelsgerichtlich eingetragen ist und bürgt dies wohl für die Reellität der Sache.

Mit freundlichem Gruß

F..... M....., Berlin.“

Die in den einzelnen Annoncen angebotenen Leistungen beziehen sich zunächst auf die Stellung von Horoskopen verschiedener Art, wie Geburtshoroskope, Radixhoroskope, Erziehungshoroskope usw., so daß für den Besteller auch in dieser Richtung schon für eine reichliche Auswahl gesorgt ist. Hinsichtlich des konkreten Inhaltes erstreckt sich das Angebot

¹⁾ Dieses bestand in folgender Mitteilung: „Wie ich schon in meinem letzten Schreiben mitteilte, können auch Sie das Ausarbeiten der Horoskope erlernen. Ich habe den astrologischen Bund ‚Framo‘ ins Leben gerufen, welcher einzig diesem Zwecke dienen soll. Der monatliche Beitrag ist auf 5 Mark festgesetzt, um die enormen Unkosten zu decken. Dafür erhalten die Mitglieder die Zeitschrift und den Unterricht in leicht faßlicher Form. Es werden aber auch sämtliche vorhandenen Wahrsagekünste gelehrt, z. B. Handsekunst, Kartendeuten, Punktieren usw., so daß die Mitglieder für den kleinen Betrag großen Vorteil haben.....“

auf: Rat und Aufschluß über Glück, Erfolg, Liebe, Ehe, ferner Charakterbeurteilung, Zergliederung des Seelen- und Gemütslebens, Raterteilung in Seelenfragen und dergleichen mehr. Während sich die Annoncen in der Regel nur auf den Gebrauch näher bezeichnender Schlagworte beschränken, gehen die von manchen astrologischen Instituten versandten Prospekte auch auf ganz detaillierte Wünsche ihrer Kunden ein. So versendet ein Berliner Astrologe,

**Wenn Sie sich nicht fürchten,
die Wahrheit zu hören,
dann lassen Sie mich sie Ihnen sagen.**

Gewisse Tatsachen aus Ihrer Vergangenheit und Zukunft, finanzielle Möglichkeiten und andere vertrauliche Angelegenheiten werden Ihnen durch die Astrologie, der ältesten Wissenschaft der Geschichte enthüllt. Ihre Aussichten im Leben über Glück in der Ehe, Ihre Freunde und Feinde, Erfolg in Ihren Unternehmungen und Spekulationen, Erbschaften und viele andere wichtige Fragen können durch die große Wissenschaft der Astrologie aufgeklärt werden.

Lassen Sie mich Ihnen frei aufsehenerregende Tatsachen voraussagen, welche Ihren ganzen Lebenslauf ändern und Erfolg, Glück und Vorwärtkommen bringen, statt Verzweiflung und Mißgeschick, welche Ihnen jetzt entgegenstehen. Ihre astrologische Deutung wird ausführlich in einfacher Sprache geschrieben sein und aus nicht weniger als zwei ganzen Seiten bestehen. Geben Sie unbedingt Ihr Geburtsdatum an, mit Namen und Adresse in deutlicher Schrift. Sie können, wenn Sie wollen, 50 Pfennig in Briefmarken (keine Geldmünzen einschließen) mitsenden, zur Befreiung des Portos und der Schreibgebühren. Adressieren Sie Ihren Brief an Prof. R. Den Haag (Holland). — Briefporto 25 Pf.



Abb. 6. Astrologische Annonce

der sein Unternehmen als „Institut für wissenschaftliche Forschung“ bezeichnet, folgendes Fragenschema, das infolge seines vielsagenden Inhaltes ungekürzt wiedergegeben sei:

- „1. Wie ist mein Charakter beschaffen ?
2. Welche Charaktereigenschaften werden mir nachteilig im Leben ?
3. Wie sind meine Vermögensaussichten ?
4. Werde ich zu Wohlstand gelangen ?
5. Habe ich mit Glücksfällen zu rechnen ?
6. Werde ich erben ?
7. Wodurch sind gute Geldverdienste bedingt ?
8. Habe ich mit größeren Verlusten zu rechnen und wodurch ?
9. Wie wird es mir im Alter ergehen ?
10. Habe ich Glück mit Spekulationen ?
11. Gewinne ich in der Lotterie ?

12. Habe ich Glück in der Liebe?
13. Werde ich früh heiraten oder spät?
14. Wie wird meine Ehe ausfallen?
15. Werde ich öfters heiraten?
16. Wird meine Ehe geschieden oder durch Tod getrennt?
17. Stirbt mein Partner früher oder ich?
18. Wodurch kann ehelicher Streit oder Unglück vermieden werden?
19. Wie sind die geschlechtlichen Veranlagungen?
20. Kann ich eine Ehe mit der auserwählten Geliebten eingehen?
21. Sind Kinder in der Ehe zu erwarten?
22. Bereiten diese mir Freude?
23. Werden solche lange leben?
24. Werde ich von fernweilenden Kindern noch etwas erfahren?
25. Wodurch verursachen solche Kummer?
26. Geht es diesen gut oder nicht?
27. Habe ich an diesen im Alter eine Stütze?
28. Wie ergeht es meinem fernweilenden Manne (Frau)?
29. Was für Eigenschaften hat mein künftiger Ehepartner?
30. Werde ich lange leben?
31. Habe ich körperliche Unfälle zu fürchten?
32. Vor welchen Krankheiten habe ich mich zu hüten?
33. Welche Krankheit trägt zu meinem Tode bei?
34. Sterbe ich eines gewaltsamen Todes?
35. Welche soziale, berufliche Stellung erreiche ich im Leben?
36. Ist mein jetziger Beruf verfehlt?
37. Welche sind die für mich am geeignetsten Berufe?
38. Wann sind Erfolgezeiten zur Gründung oder Ausübung desselben?
39. Habe ich Glück mit Teilhabern?
40. Bin ich besser Angestellter oder ist Selbständigkeit zu empfehlen?
41. Kann ich in diesem Jahre auf Erhöhung des Gehaltes hoffen?
42. Steht mir ein Berufswechsel vor?
43. Habe ich Glück durch Mitarbeiter und Angestellte?
44. Wodurch vermeide ich berufliche Verluste?
45. Habe ich Glück durch Dokumente, Verträge, Abschlüsse?
46. Habe ich Aussicht, größere Reisen zu unternehmen?
47. Welche Länder und Städte sind für mich die vorteilhaftesten?
48. Was für Freunde werde ich haben?
49. Woran erkenne ich meine Feinde?
50. Führe, gewinne oder verliere ich Prozesse? "

Die am meisten interessierenden Fragen sind anzukreuzen, damit auf deren Ausarbeitung größeres Gewicht gelegt werden kann. Sollte das Fragenschema nicht ausreichen, so können auch noch solche anderer Art gestellt werden.

Eine andere Firma versendet Bestellscheine, in denen in verkürzter Form in einzelnen Rubriken das Wissenswerte kundgetan wird:

„Blick in die Zukunft“

Gewährt jedermann einen übersichtlichen raschen Einblick in sein Leben.

Nach den Methoden der geist-wissenschaftlichen Kosmologie individuell ausgearbeitet für
 Herr
 Frau
 Knabe
 Mädchen

Charaktereigenschaften für das Leben		Heiratet in Jahren			Des Gatten	Der Gattin	Soll heiraten	Zu erwartende Kinder			Die Kinder sind zu erwarten in Jahren	
Fördernd	Hemmend	Früh	Spät	Gar nicht	Natur und Äußeres	Ja	Nein	Zahl	Mädchen	Knaben	Früh	Spät

Vermögen				Beruf			Für die Gesundheit		Freunde			Feinde			
Reichtum durch		Aus-kömmlich	Armut	Besonders geeignet für	Geeignet für	Glück durch	Vorteilhaft	Nachteilig	Zu schonendes Organ	Aussehen	Art	Nutzen	Aussehen	Art	Schaden
Glück	Erb-schaft														

Glückbringende Reisen führen in die Richtung	Bester ständiger Aufenthaltsort	Vorteilhafte Lage des Wohnhauses	Eine Zeit des		Es ist für Sie günstig, bei sich zu tragen als						
			Unglückes aus der Vergangenheit war im	Glückes in der Zukunft ist im							
			Monat:	Monat:							
			Jahr:	Jahr:							

Wertvoller Rat für das Leben

.....

Bestellschein Ausgefüllt und nicht abgetrennt einschicken.
 Deutlich schreiben!

Vor- und Zuname: Geburtsjahr:.....
 Adresse: „ monat:.....
 Geschlecht: ledig, verheiratet, geschieden¹⁾ „ tag:
 Beruf: Stunde:
 Geburtsort: Bei kleinen Orten die nächst größere Stadt:.....
, am192..

!! Das Honorar ist bei Bestellung gleichzeitig einzusenden !!

¹⁾ Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Unterschrift:

Dem „Blick in die Zukunft“ liegt folgende „Erläuterung“ bei:

„1. Um den Wert der wissenschaftlich arbeitenden Astrologie allgemein in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zur Anerkennung zu bringen und auch Minderbemittelten Gelegenheit zu bieten, sein Schicksal in den verschiedenen Gebieten des praktischen Lebens kennen zu lernen, wurde von dem unterzeichneten Institut ‚für gemeinwissenschaftliche Kosmologie‘ der ‚Blick in die Zukunft‘ ausgearbeitet.

2. Der Blick in die Zukunft wirft auf Grund exakter Berechnungen der Stellung der Gestirne und der Tierkreiszeichen in das Leben jedes Menschen scharfe, knapp umrissene Streiflichter auf die umseitig ersichtlichen Lebensfragen.

3. Die Ausarbeitung erfolgt stets für den Bestellenden auf Grund der uns übermittelten Angaben und ist keine Schablonenarbeit.“

Dieselbe Firma offeriert auch noch ausführliche Horoskope, über deren Inhalt eine „Aufklärungsschrift“ mit dem Titel „Lebensberatung und Schicksalsführung“ Auskünfte gibt. So enthält z. B. das Geburtshoroskop Aufschlüsse über Charakter, Beruf, Liebe und Ehe¹⁾, Kinder²⁾, Vermögen³⁾, Gesundheit⁴⁾, Feinde, Geschwister und Reisen.

e) Die Horoskope

Was den Inhalt der Horoskope betrifft, so ist er in regelrechten astrologischen Arbeiten und in Elaboraten, die auf Grund obskurer Schriften entstanden sind, im wesentlichen gleich. In der Praxis der professionellen Astrologen kommt die Beantwortung der eigentlichen Schicksalsfragen meist karg davon, umsomehr strotzt das Sonstige von Ausgeburten einer geradezu pervers zu nennenden Phantasie und von allgemeinem Gefasel und Selbstverständlichkeiten, die für den Empfänger des Orakels vollkommen wertlos sind, ganz abgesehen davon, daß manche gute Ratschläge eine nicht zu unterschätzende Gefährdung seiner Gesundheit und seiner wirtschaftlichen Lage bedeuten können; darauf wird noch im

¹⁾ „Um das Zartgefühl eines noch lebenden Gatten nicht zu verletzen“, wird „die eventuelle Möglichkeit eines mehrmaligen Eheschlusses nur auf ausdrückliches Verlangen“ angezeigt.

²⁾ „Bei Vätern von außerehelichen Kindern, welche auf die moralische (!) Gewißheit ihrer Vaterschaft Wert legen, kann dies astrologisch einwandfrei festgestellt werden.“

³⁾ Für außerberufliche Gelegenheiten („durch Spekulationen, Landbesitz, Häuser, Bergwerke usw.“) Vermögen zu erwerben, wird ein diesbezüglicher Ratschlag erteilt.

⁴⁾ „Bei Horoskopen von Frauen, in welchen sich Anzeichen für die Möglichkeit von Abortus ergeben, wird dies angeführt, um ihnen durch besondere Sorgfalt während der Schwangerschaft die Möglichkeit an Hand zu geben, solchen Unfällen (durch Hygiene während der Schwangerschaft) vorzubeugen.“

Kapitel über die Bekämpfung des Wahrsagens näher zurückzukommen sein.

Aus geschäftlichen Gründen wird in praxi mit besonderer Vorliebe der Vorgang eingehalten, daß die Weisheit nicht auf einmal, sondern nur ratenweise preisgegeben wird, selbstverständlich gegen wiederholte Zahlung des meist sich von Stufe zu Stufe steigenden Honorars.

Das Aussehen und die Qualität solcher Horoskope sei auch hier am besten durch einige praktische Beispiele¹⁾ demonstriert, zumal eine nähere Auseinandersetzung sich kaum als notwendig erweisen wird:

„Planet

Lebens-Deutung!

Herr F. J. . . geboren am 13. September 1891, steht unter dem Planeten ‚Sonne‘ und im Himmelszeichen ‚Jungfrau‘. Gleichzeitig fallen in ihre Geburtsdaten, die Sternbilder ‚Luchs‘ und ‚Schwan‘, ein. Die Sonne in Verbindung mit Jungfrau macht die Menschen aufrichtig, heiter, nachsichtig, wohlmeinend und intelligent. Durch Erwerbung von Besitztümern können Sie zu größeren Wohlstand kommen. Die Sonne ist ein Bezeichner der Könige, Fürsten und derer, die ehrsüchtig, großmütig und des Herrschens begierig sind. — Sie beherrscht am Menschen das Hirn, Nieren, Herz, das linke Auge, die Gesichtsnerven und die rechte Seite. Ihre hauptsächlichsten Krankheiten sind Ohnmachten, Herzzittern, Hirnschwachheiten, Katarrhe, Kälte der Leber und des Magens. Vor diesen Krankheiten muß man sich sehr hüten und sind vorerwähnte Organé besonders zu schonen. — Von den Edelsteinen gehört ihr der Hyazinth und Chrisolit. Tragen Sie einen Ring mit einer dieser Steine, es wirkt als Sympthiemittel. Von den Metallen hat die Sonne das Gold. — Von den Zahlen gehören ihr die Nummer Eins und Vier. Wenn Sie etwas Wichtiges unternehmen wollen, so beginnen Sie es an einem Ersten oder Vierten. Auch Lotteriekombinationen mit diesen Nummern ist vorteilhaft. — Von den Bäumen und Pflanzen hat sie diejenigen, die von lieblichen Geruch, angenehmen Geschmack und von gelber Farbe sind, als Sonnenrosen, Safran, Orangen, Lorbeer, Weinstock, Eschenbaum, Melissen, Ringelblumen, Rosmarin und die Gewürze. Das Tragen eines Blattes oder Blüte von einer dieser Gewächse ist glückbringend. — Von den Nutztieren sind ihr untertan Pferde, Hühner und ist das Halten dieser Tiere für Sie von besonderen Nutzen. Von den Tagen hat sie den Sonntag und die Mittwochnacht. In diesen Zeiten ist es gut mit vornehmen Personen zu verkehren, Waffen kaufen, mit Gold und goldähnlichen Dingen handeln. Böse ist es aber ein neues Gewand anlegen, einen Bau zu beginnen, etwas verkaufen

¹⁾ Die ersten drei Horoskope stammen aus einem Gutachten des Kriminologischen Universitäts-Institutes in Graz. Der Verfasser ist ein ehemaliger Offizier. Die Orthographie entspricht dem Urtexte.

und Arznei nehmen. — Der Sonnekind ist wohlgebildet, hat eine süße Stimme, ist sanftmütig gelehrig, wohlredend, gerade, bescheiden, weise, fröhlich, wohlgenut, reinlich, bisweilen etwas wunderlich. Ein Beruf, der sich mit organisatorischer Tätigkeit vereinen läßt oder, wo Sie mit Gold oder goldähnlichen Dingen zu tun haben, wären für Sie sehr geeignet.

Das Himmelszeichen Jungfrau macht die Knaben melancholisch, voll frommer Sitten, schöner Geberden, jähzornig, ehrbar, klug, rein, wankelmütig und liebt alle Personen, die nicht in diesem Zeichen geboren sind. Sie überleben ihre Eltern, reisen gerne in fremde Länder, bedauern die armen Leute, sind gelehrig, geschickt und geben Jedermann in wohlgesetzter Rede Auskunft. Nach Ihrem halben Leben steht Ihnen Ihr Glück erst offen. Sie sind fleißig und mit Liebe bei Ihrem Beruf. Ein klarer, einfacher Sinn beherrscht Sie. Eine gewisse Ängstlichkeit läßt Sie sehr vorsichtig sein. Ihr Eheglück wird Ihr Lebensglück bilden. Mit fremden Menschen werden Sie sich nie recht verstehen lernen. Ihr heiterer Sinn und Ihre Vorliebe für Kunst werden Ihnen gute und treue Freunde verschaffen. Sie werden sich glücklich verheiraten und viele Kinder bekommen. Verwickeln Sie sich in keine Spekulationen, Sie werden damit kein Glück haben. — Ende September, Anfang Oktober haben Sie Glück. Ende Jänner, Anfang Februar ist für Ihre Gesundheit sehr gefährlich. Ende April, Anfang Mai können Sie leicht zu Geld und Gut kommen. Ende Juni, Anfang August sollen Sie auf keinen Fall heiraten, sonst bekommen Sie eine zänkische Frau. In anderen Zeiten eine Ehe geschlossen, wird dieselbe sehr glücklich ausfallen und wird sich Ihre Frau durch große Bescheidenheit, Frömmigkeit auszeichnen. Bei Ihrem Fleiß und Sparsamkeit können Sie es zu einem nicht geringen Wohlstand bringen, sodaß Ihr Alter schön und sorgenlos sein wird.“

Den Abschluß bildet ein sinnvolles Gedicht:

„O Zage nicht Du Menschenherz
 Vertraue Dich den Sternen nur.
 Sie trösten Dich in jeden Schmerz
 Und zeigen Dir des Glückes Spur.
 Wenn Du nach ihren Rat gelebt
 So wird es Dir gar wohl ergeh'n
 Des Schicksals Fäden sind gut gewebt
 Du wirst es einst voll Dank noch seh'n.

Ausgestellt am 10. Februar 1922.

Büro Orient.....“

Nach Erhalt dieses Horoskops war das Verlangen des Bestellers nach Mehr nur zu begreiflich, umsomehr, als durch einen beigelegten Zettel die Befriedigung weiterer Wünsche angeboten wird: „Außer der beigelegten Lebensdeutung ist unser Büro in der Lage, auch ein auf kosmosophisch-astrologischer Basis fußendes Lebensorakel, welches für die Dauer von mehreren Monaten und Jahren befristet ist, auszustellen, worin alle bedeutenden

Ereignisse des Menschenschicksals mit Sicherheit vorausgesagt werden.“ Und so bekam er gegen ein neuerliches, natürlich größeres Honorar, das

Lebens-Orakel

„Die kosmosophisch-astrologische Berechnung, nach der Konstellation der Sterne, laut Ihrer Geburtsdaten, ergab folgendes Resultat:

Durch einen guten Erfolg in einer wichtigen Sache steht Ihnen ein bedeutsames Glück zu. Von einem bösgesinnten Manne droht Ihnen Gefahr. Sie hegen sehr schöne Hoffnungen für die Zukunft, welche sich jedoch nur zum Teile erfüllen werden, denn ein junger Mensch, dem Sie zuviel Vertrauen spenden, wird Sie verraten. Sie unternehmen wichtige Schritte zur Förderung einer Angelegenheit, die auch von gutem Erfolg begleitet sein werden. Man wird einmal einen Bubenstreich gegen Sie ausführen, der Sie veranlassen wird, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Ein guter Freund ist bereit Ihnen in allen Lebenslagen durch Rat und Tat treu zur Seite zu stehen. Sie werden in eine Krankheit verfallen, und auch die Hilfe des Arztes benötigen. Durch viel Geld, welches Ihnen zusteht, wird viel Neid, Eifersucht und Unfrieden entstehen. Die Dame Ihrer Herzenswahl denkt in treuer Liebe an Sie und wird Sie durch eine frohe Botschaft sehr beglücken. Sie sind sanftmütig, ehrlich barmherzig, treu und liebevoll. Sie besitzen einen offenen freien Willen. Ihre Leidenschaften sind tief und ehrlich. In mittleren Lebensjahren werden Sie Glück in geschäftlicher Beziehung haben und zwar am Wasser. Die Erlangung von Ehrenstellen steht in Aussicht. Manche Feindschaften bereiten viele Sorgen und Kummer und sind sehr zu befürchten. Seereisen sollen Sie nicht unternehmen, da dieselben für Sie Gefahr bringend sein werden.“

Es folgt wieder ein passendes Gedicht, dessen 8. Strophe noch mitgeteilt werde.

„Denn wer die Liebe trägt im Herzen
Und gläubig zu den Sternen schaut.
Den kümmern keine Erdschmerzen
Er findet Trost, wo er vertraut.

Ausgestellt am 23. Februar 1922.

Büro Orient.“

Dem Lebensorakel liegt neuerdings eine weitere Einladung bei:

„P. T.

Sollten uns Mitteilungen über besondere, wichtige (geheime) Wünsche zukommen, so sind wir in der Lage, positive Deutungsorakel in der gewünschten Richtung zu erwirken und aufzustellen. Anzugeben erwünscht: Geburtsdaten, Beruf, ledig, verheiratet.“

Da der Wissensdurst des Bestellers begrifflicher Weise noch immer nicht gestillt war, so bestellte er gegen Zahlung eines noch größeren Betrages schließlich noch das

„Deutungs-Orakel

für Herrn F.... J...!

Nach genauem Studium der Sterne und gewissenhafter Berechnung der Konstellation derselben, ergab sich folgendes Resultat:

Der betreffende bösgesinnte Mann ist schon im vorgeschrittenen Alter. Die Gefahr wird nicht sehr groß sein und sich auf Ihre Liebe beziehen, da derselbe Sie bei der Dame Ihres Herzens verleumden und verdächtigen wird. Dieser Mann wird nicht sehr alt werden und dürfte derselbe nur mehr einige Jahre leben. — Persönliches Aussehen schildern wir prinzipiell nicht, um nicht Voreingenommenheit zu erwecken.

Die Dame Ihres Herzens wird sich durch nichts irreführen lassen, sondern treu in allen Lebenslagen zu Ihnen halten.

Ausgestellt am 16. März 1922.

Büro Orient.“

Zum Schlusse sei kuriositätshalber noch ein politisches Horoskop eines schon erwähnten Berliner Astrologen mitgeteilt, dessen Firma angeblich handelsgerichtlich eingetragen ist. Aus diesem kann man deutlich ersehen, mit welcher Unverschämtheit der krassste Unsinn gegen Bezahlung der Bevölkerung kredenzt wird; dieses Beispiel ist umso wertvoller, als es auf die letztvergangenen Jahre zurückreicht und so den Vergleich mit der Wirklichkeit ermöglicht. Vielleicht könnte es auch einigermassen dazu dienen, die breite Öffentlichkeit auf das unverschämte Gebaren derartiger Schwindelunternehmungen nachdrücklichst aufmerksam zu machen und vor ihnen zu warnen:

„Politisches Horoskop

1921: Noch in diesem Jahre wird der zweite Weltkrieg ausbrechen, indem Japan und China Amerika angreifen, worauf sich Frankreich und England an Amerikas Seite stellt. Englands Macht erhält aber im Verlauf dieses Weltkrieges einen gewaltigen Stoß durch die erfolgreichen Aufstände seiner Kolonien.

1922: läuft dieser gewaltige Weltbrand weiter.

1923: tritt Deutschland im Bunde mit Rußland — nach eineinhalbjähriger Kriegsdauer — in den Kampf gegen Frankreich ein. Zurückeroberung von Elsaß-Lothringen. Gesamtkriegsdauer: Drei Jahre. Sieger: Drüben Amerika und in Europa Deutschland. Letzteres erhält seine durch den ersten Weltkrieg verloren gegangenen Gebiete zurück, außerdem große Besitzungen in Afrika.

Deutschösterreich vereinigt sich mit dem Deutschen Reiche.

Am Ende des Krieges sind schwere Revolutionen in England, Frankreich und Japan. Deutschland hat längst überwunden und bleibt trotz seiner großen Verluste im Weltkrieg Sieger.

Polen zerfällt schon vor Beendigung des zweiten Weltkrieges.

1927: am 19. März. Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreiches.

Zweite Hälfte der Zwanzigerjahre, um 1925/26: Entdeckung eines zweiten Mondes der Erde.

Ferner Entdeckung eines riesigen Kometen mit fast zweitausendjähriger Umlaufzeit. Er erscheint zuerst als kleines Wölkchen am östlichen Horizont und ist tagsüber sichtbar. Es ist der Komet von Bethlehem und Atlantis — nach Matthäi 24 — das Zeichen der Wiederkunft Christi.

Gewaltiges Erd- und Seebeben über die ganze Welt, verbunden mit Sturm und Wetterschäden. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben besonders in Italien und Frankreich. Große Verwüstungen.

Der vor ungefähr 11.000 Jahren untergegangene Weltteil Atlantis taucht wieder auf. Etwa 7 Monate nach Erscheinen des Kometen versinkt das stolze England ins Meer. Teile der französischen Küste werden überschwemmt. Selbst Hamburg steht teilweise unter Wasser. Beim Zusammenbruch des Elbtunnels kommen viele Menschen um. Das englische Weltreich zerfällt. Neu-England (Kanada) wird nach kurzer Selbständigkeit von Amerika annektiert. Die Jahre 1926/27 werden ereignisreich sein, besonders für Deutschland, denn es erwacht und gelangt zu ungeahnter Größe.

Drei mächtige Völkergruppen werden für die Zukunft die Welt regieren: Deutschland, Amerika und Indien. Ersteres wird der Ausgangspunkt einer neuen Reformation werden und der Menschheit wertvolle Geschenke machen. Der ehemalige deutsche Kaiser wird diese Glanzzeit Deutschlands nicht mehr erleben. Er findet ein gewaltsames Ende. Sein jetziger Wohnsitz ist ihm unheilbringend.

Um 1930 werden großartige Erfindungen und Entdeckungen gemacht. In Afrika wird ein Kristall aufgefunden, der die sonnambulen Zustand zu versetzen und eine Verringerung seines Körpergewichtes herbeizuführen. Ferner wird ein Metall erfunden, welches bedeutend leichter als Aluminium, aber härter als der härteste Stahl ist.

1935 wird ein Inder die Elektrizität verflüssigen, diese hat dann die Eigenschaft, die Schwerkraft aufzuheben. Das Nordpolarreich wird zugänglich und hier, nördlich von Asien und Amerika, eine höchst entwickelte Rasse entdeckt, die uns weit überlegen ist und einen feinstofflichen Körper besitzt.“

4. Die Chiromantie

a) Ihre Geschichte

Die Chiromantie ist die Deutung des Schicksals aus der Hand. Die Geschichte ihrer Frühzeit ist sehr in Dunkel gehüllt. Den Chaldäern und Ägyptern scheint sie noch unbekannt gewesen zu sein. Die Chiromantie begegnet uns zuerst bei den alten Griechen. Die älteste, uns allerdings nicht erhaltene Schrift, *Χειροσκοπικά*, die die Chiromantie systematisch behandelt, stammt von dem griechischen Schriftsteller Artemidorus von Daldis, aus der Zeit

zwischen 100 und 200 n. Chr. Daß sie auch den Römern bekannt war, geht nach Lehmann (S. 181) aus den Schriften Ciceros und Juvenals hervor, nach deren Berichten es Leute gab, die aus den Linien der Hand weissagten. Jedenfalls aber dürfte die Chiromantie bei den Römern keinen Bestandteil der offiziellen Divinationsarten gebildet haben. Ob die Hebräer die Chiromantie bereits kannten, ist fraglich. Vielleicht ist Hiob 36, 7: „In manu omnium Deus signa posuit, ut noverint singuli opera sua“ als darauf gerichteter Hinweis zu deuten.

In Europa tauchen Nachrichten über die Chiromantie erst mit dem Auftreten der Zigeuner im 15. Jahrhundert auf, die sich selbst als Ägypter bezeichneten. Von diesem Zeitpunkt ab nahm sie einen außerordentlich raschen Aufschwung in ganz Europa und wurde schließlich sogar zur Wissenschaft erhoben. Einer der berühmtesten Vertreter der Chiromantie war in der ersten Zeit Bartholomäus Cocles aus Bologna (gest. 1504), von dem die *Anastasis Chiromantiae et Physognomiae* herrührt. Die Chiromantie, die ursprünglich selbständig fundiert war, wurde im Laufe der systematischen Behandlung mit der Astrologie in Verbindung gebracht. Man ging dabei auf die astrologische Grundvorstellung zurück, daß nicht nur der ganze Mensch, sondern auch seine einzelnen Körperteile dem Einfluß des Sternenhimmels unterliegen. Auf diese astrologische Grundeinstellung ist auch die Bezeichnung der einzelnen Berge (Venus-, Mars-, Jupiterberg usw.) zurückzuführen. Die Bezeichnung für die einzelnen Linien knüpft wieder an die durch die einzelnen Berge „beherrschten“ Körperteile an.

Die Blütezeit der Chiromantie fällt in die Zeit vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Laufe dieser Zeit sind zahlreiche regelrechte akademische Leitfäden erschienen, unter denen als Autoren insbesondere Johann von Hagen (um 1522), Ingenbert (1689), Prätorius (gest. 1680), Goklenius (1692) sowie Abuhaly Ben Omar mit seiner „*Astrologia terrestris*“ (Freistadt 1703) zu nennen wären. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden an den meisten deutschen Universitäten noch eigene chiromantische Kollegien abgehalten. Das Ende der Chiromantie fällt in die Aufklärungsperiode.

Sie ist heute noch in Indien in großem Umfang in Gebrauch; in Europa sind nicht nur die vielen wahrsagenden Zigeuner, sondern auch zahlreiche Vertreter „gebildeter“ Kreise ihre Priester.

b) Die Methode

Die Handlesekunst wird in zwei Arten gegliedert, und zwar die Chirognomie, die die Handform zur Grundlage hat und die

Chiromantie, die die Linien und Zeichen der inneren Handfläche den Deutungen zugrunde legt.

Die Chirognomie fällt weniger in den Rahmen der vorliegenden Arbeit, da sie sich nur mit Eigenschaften des Individuums befaßt und eventuelle Äußerungen für zukünftiges Geschehen nur als einen Schluß aus diesen Eigenschaften erscheinen läßt. Erwähnt sei nur, daß die Chirognomie sieben Typen von Händen unterscheidet, wobei als Ausgangspunkt Form und Größe der Handfläche und der Finger dient. Diese sind: Die elementare Hand, die Spatelhand, die artistische oder Künstlerhand, die eckige Hand, philosophische, psychische und schließlich die gemischte Hand. Ihre Grundformen werden seltener für sich allein, als in der Regel als Kombination anzutreffen sein.

Dagegen befaßt sich die Chiromantie fast vorwiegend mit zukünftigen Geschehnissen, die aus den Zeichen und Linien der Hand zu lesen sind. Die einzelnen Zeichen und Linien werden mit

der Astrologie in Verbindung gebracht; daher auch die Benennung der einzelnen Berge nach den Planeten. So wird der Daumenballen als Venusberg, der Ballen unter dem Zeigefinger als Jupiterberg, unter dem Mittelfinger als Saturnberg, unter dem Ringfinger als Apolloberg, unter dem Kleinfinger als Merkurberg, ferner die unter dem Kleinfinger am Außenrand der Hand noch befindlichen Erhöhungen als Marsberg und Mondberg bezeichnet. Der praktische Vorgang bei der Chiromantie beschränkt sich auf das Aufsuchen der an den Händen gegebenen Merkmale. Im übrigen liegt das Hauptgewicht auf der



Abb. 7

Die astrale Bedeutung der Hand
(aus Issberner-Haldane)

die rechte Hand, was der Mensch daraus macht (Issberner-Haldane, S. 20).

Sämtlichen Gliedern der Hand wird ein bestimmter Kreis von Bedeutungen zugemessen, die Abb. 7 versinnbildlichen soll. So z. B. dem Venusberg: „Das Liebes- und Geschlechtsleben und der Tanz (Rythmus), außerdem Perversität, Genußliebe, Gatten-, Kinder- und Nächstenliebe..... Sinn für Farbe und Ton..... häusliche Angelegenheiten und den eigenen Körper“. Ähnliches gilt auch von den einzelnen Fingern; so vertritt der Apollofinger: Instrumentalmusik, Malerei, Bühnenkunst, Skulptur, Plastik, Schönheitssinn, Kunst und Wohlstand (Issberner-Haldane, S. 94 u. f.)

Weiters sind auch die auf den einzelnen „Bergen“ befindlichen Zeichen von Bedeutung; als solche werden Punkte, Flecken, Ringe, Inseln, Kreuze, Sterne, Halbsterne, Dreiecke, Gitter, ferner auch Buchstaben u. dgl. sowie verschieden geformte Linienkomplexe (Wellenlinien, gebrochene Linien, Kettenlinien, Quasten-, Haarlinien u. dgl.) in Betracht gezogen.

Außer den allgemeinen Bedeutungen dieser Zeichen und Linienkomplexe kommt ihnen noch besondere Bedeutung je nach ihrer Lage zu; so gilt eine Inselbildung (*S*) auf dem Venusberg: Vorteilhafte Heirat verpaßt; auf dem Saturnberg: Liebessache, Verführung; auf dem Apolloberg: ungünstige Verhältnisse, Wechsel in Geschäften, Skandal usw., auf dem Mondberg: Anlage zum Hellsehen (Issberner-Haldane, S. 103 u. f.).

- a—a' Lebenslinie
- b—b' Saturn- oder Schicksalslinie
- c—c' Kopflinie
- d—a' Herzlinie
- e—e' Venusgürtel
- f—f' Sonnenlinie
- g—g' Gesundheits-, Magen- oder Leberlinie
- h—h' Rascette
- A Ehelinie
- B Reiselinie
- C Uranoslinie
- D Neptunlinie
- E Marslinie

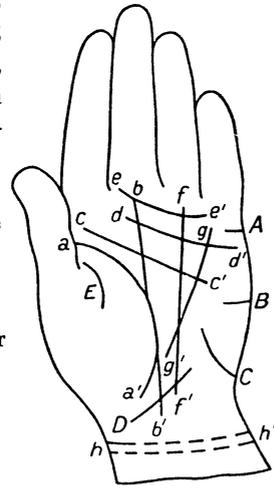


Abb. 8. Die Handlinien

Eine wesentliche Bedeutung kommt schließlich noch den einzelnen Handlinien zu, deren Verlauf aus Abb. 8 ersichtlich ist. Als Hauptlinien werden angeführt: Die Marslinie, Lebenslinie, Kopflinie, Neptunlinie, Magen- oder Leberlinie und der Venusgürtel. Für die Bedeutung der einzelnen Linien kommt nicht nur ihre Länge, sondern auch ihre Gestalt (Dicke, Verlauf), ferner auch ihre Farbe sowie ihre Richtung in Betracht.

Die Kopflinie gibt z. B. Auskunft über: „Gedankenkraft und Denkart, Willen, Pläne, Krankheit und Unfälle des Kopfes, der Augen-, Gehirn- und Kopfnerven, Melancholie, Delirium, Irrsinn, Phantasie“. Im besonderen bedeutet eine kurze Kopflinie: „event. kurzes Leben“; dazu kurze Lebenslinie: „plötzlicher Tod“. Ein Bruch der Kopflinie: „meist Kopfverletzung oder Krankheit“; endet die Kopflinie unter dem Mondberg, bedeutet dies: „Gefahr durch Wasser, Ertrinken“ und ist sie knotig, so bedeutet dies: „Neigung zu Verbrechen event. Mord“ (Issberner-Haldane, S. 118 u. 119).

Zur Beurteilung kommen nicht nur die Linien als solche, sondern auch gewisse Figuren, die sie untereinander bilden, in Betracht; zu diesen Handfiguren gehören:

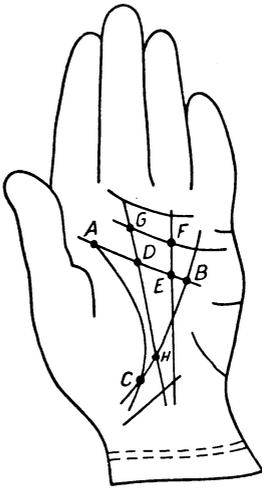


Abb. 9. Die Handfiguren
ABC Großes Triangel
DEFG Viereck
HBD Kleines Triangel

1. Das große Dreieck oder Triangel, welches durch die Lebens-, Kopf- und Magenlinie gebildet wird (Abb. 9). In diesem Dreieck kommen insbesondere die Neigung der Winkel, ihre reine Ausbildung sowie die Schärfe der Linien in Betracht.

2. Das kleine Dreieck sowie das hohe Dreieck: Ersteres wird durch Magen-, Kopf- und Saturnlinie (oder Sonnenlinie) gebildet (Abb. 9), letzteres von Herz-, Sonnen- und Magenlinie. Das kleine Dreieck ist nach Issberner-Haldane (S. 133) für geistige Arbeiter unerlässlich, das hohe Dreieck zeigt von Befähigung für „Elektrobiologie und Magie“.

3. Das große Viereck, das von der Herz-, Kopf-, Saturn- und Magen- oder Sonnenlinie gebildet wird (Abb. 9): Diese Figur, auch Quadrangel genannt, soll die Disposition seines Trägers gegenüber seinen

Mitmenschen zum Ausdruck bringen.

Für die Praxis besonders wichtig erscheint die medizinische Chiromantie, welche die Diagnose von Krankheiten bzw. die Disposition zu solchen und das Bestehen von Erkrankungen zum Inhalt hat. Auch hier sei wieder auf Issberner-Haldanes „Wissenschaftliche Handlesekunst“ (S. 207) verwiesen, die dieses Gebiet in breitem Umfange behandelt. Die Diagnosen werden nicht nur aus den Linien, Bergen und Zeichen der Hand, sondern auch aus Form und Farbe der Fingernägel gestellt. So bedeutet ein roter Punkt am Jupiterberg eine kleine innerliche Verletzung

der Lunge, ein solcher am Marsberg Darmverletzung; ein Bruch der Kopflinie bedeutet Kopfverletzung schwerer Art, ein Ring in der Herzlinie „warnt vor Herzleiden durch Gift und Augenkrankheiten“, eine blasse Magenlinie bedeutet Neigung zu Darm- und Magenleiden usw.

Aber auch Operationen können festgestellt oder vorhergesagt werden; darüber geben Zeichen, insbesondere am Marsberg, Auskunft.

Als Kuriosum sei schließlich noch bemerkt, daß es der technische Fortschritt auch bereits zur Herstellung von Chiromant-Automaten gebracht hat. Bei diesem legt man die Hand auf eine mit zahlreichen federnden Stiften besetzte Platte, gleichzeitig schieben sich in horizontaler Richtung bewegliche Stifte an die äußere Kontur der Hand. Ist der Mechanismus im Innern des Apparates abgelaufen, so erhält man wie bei einem anderen Automaten das Produkt — in Gestalt eines Zettels, der einen in Maschinschrift vervielfältigten Text trägt:

„Ihr Charakter und Ihre Zukunft!

Der Chiromant-Automat gibt, auf wissenschaftlicher Basis aus den Formen und Linien Ihrer Handfläche, folgendes Bild Ihres Charakters und Schicksales:

Sie haben kein Glück im Spiel, doch finden Sie in der Liebe Ersatz.

Sie sind schwankender Natur und besitzen wenig Unternehmungsgest.

Ihr verschwenderisches Naturell wird Ihnen Unannehmlichkeiten bereiten.

Sie sind aufbrausend und erschweren sich dadurch die Durchführung Ihrer Pläne.

Diese Daten bilden eine treue Charakterisierung Ihrer Individualität, welche Ihnen der „Chiromant-Automat“ jedesmal in demselben Sinne wiederholt.“

Der Apparat verfügt offenbar über eine größere Anzahl solcher Zettel, die er bestenfalls nach der jeweiligen Stellung der Stifte von sich gibt. Wie groß das verfügbare Repertoire an solchen Weisheiten ist, konnte leider nicht ermittelt werden.

5. Die Geomantie oder Punktierkunst

Die Geomantie wurde bereits von den Chaldäern geübt. Sie war nach Lehmann (S. 182) eigentlich die Wahrsagung der Erde, wobei aus unterirdischen Lauten, Erdbeben usw. das künftige Geschehen erschlossen wurde. Später identifizierte man auch die Punktierkunst mit der Geomantie. Sie bestand darin, daß man Sand über eine Fläche warf und die dabei gebildeten Figuren auslegte. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war die Punktierkunst bereits in ein eigenes System gebracht und von Cornelius

Agrippa auf astrologische Basis gestellt. In dem Bestreben nach Vervollkommnung der Methode wurde die Geomantie dahin ausgebaut, daß man reihenweise Punkte in den Sand oder die Erde zeichnete und daraus Figuren formte, die nach bestimmten Regeln gedeutet wurden.

Nach Groß (1, S. 503) hat die Punktierkunst auch heute noch eine auffallend starke Verbreitung und wird vornehmlich zur Feststellung von Verbrechen verwendet.

Die Methoden. Zunächst ein Beispiel für ein älteres Verfahren, das wahrscheinlich Cornelius Agrippa zuzuschreiben ist: Man zieht, ohne zu zählen, 16 Reihen von Punkten und bildet aus jeweils 4 Reihen die geomantischen Siegel. Ist die Zahl der Punkte in einer Reihe eine gerade, so wird dies mit zwei kleinen Kreisen gekennzeichnet; ist sie eine ungerade, dann mit einem kleinen Kreis. Die Bezeichnungen für jeweils vier Zeilen werden untereinander geschrieben und bilden deren geomantisches Siegel. Die auf diese Weise für die sechzehn Zeilen gebildeten Siegel werden die „Mütter“ genannt.

	1. Siegel:		2. Siegel:
○○○○○○○	○	○○○○○○○○○	○ ○
○○○○○○○○○○○	○ ○	○○○○○○○○○	○
○○○○○○○○○	○	○○○○○○○	○ ○
○○○○○○○○○	○	○○○○○○○	○
	3. Siegel:		4. Siegel:
○○○○○○○	○	○○○○○○○○○	○ ○
○○○○○○○○○	○ ○	○○○○○	○
○○○○○○○○○	○	○○○○○○○○○	○
○○○○	○ ○	○○○○○○○	○

Aus diesen vier Siegeln werden nun die sogenannten Töchter dadurch gebildet, daß man zeilenweise die Siegel durch Unter-einanderschreiben vereinigt:

also		I.
1. Mutter, 1. Zeile:		○
2. „ 1. „		○ ○
3. „ 1. „		○
4. „ 1. „		○ ○

Ebenso bildet man die restlichen Töchter:

II.	III.	IV.
○ ○	○	○
○	○ ○	○
○ ○	○	○ ○
○	○	○

Aus diesen insgesamt acht Figuren wird noch die sogenannte „Projektion“ dadurch gebildet, daß man sowohl bei den Müttern als Töchtern je zwei Paare zu einem neuen Siegel vereinigt. Also die ersten beiden Mütter, ferner die dritte und vierte usf.

Die vier „Projektionen“ lauten demnach:



Die auf diese Weise gewonnenen zwölf Figuren bilden die Grundlage für die Wahrsagung. Bisweilen werden noch drei weitere Figuren, und zwar die „Zeugen“, „Richter“ und „Oberrichter“ gebildet (Gessmann, S. 163, Schindler, S. 218). Sie werden, wie die Planeten, in den zwölf Häusern des Horoskops eingetragen, und zwar so, daß die erste „Mutter“ in jenem Hause Platz findet, das man als Rest der Division der Gesamtzahl der ursprünglich gesetzten Punkte durch die Zahl 12 erhält. Jedem geomantischen Siegel kommt eine bestimmte Bedeutung zu, die durch das jeweilige Haus, in dem es sich befindet, — wie bei der Astrologie — noch näher bestimmt wird.

Es folgt nun ein Muster (aus Gessmann, S. 159) einer Tabelle geomantischer Siegel, wozu bemerkt wird, daß deren Bedeutungen in den verschiedenen geomantischen Werken keine einheitlichen sind.

Tabelle 2 (aus Gessmann)

Sym- bol	Zugehöriges			Name	Eigen- schaft	Natur
	Zahl-	Plan.-	Him.-			
	Zeichen					
○ ○ ○ ○	7	☾	♄	„Via“ (Weg)	Indifferent	Wässeriges Element
○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○	16	☉	♁	„Populus“ (Volk)	Indifferent	Wässeriges Element
○ ○ ○ ○ ○ ○	11	♀	♁	„Coniunctio“ (Verbindung)	Indifferent	Luftiges Element

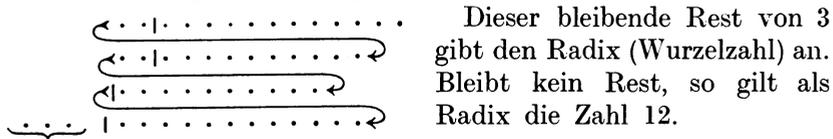
Sym- bol	Zugehöriges			Name	Eigen- schaft	Natur
	Zahl-	Plan.-	Him.-			
	Zeichen					
	10	♃	♄	„Carcer“ (Gefängnis)	Gut oder schlecht, entspre- chend dem Charakter der Frage	Erdiges Element
	12	☉	☿	„Fortuna maior“ (Großes Glück, Erfolg usw.)	Sehr gut	Erdiges Element
	10	☉	♃	„Fortuna minor“ (Minderes Glück)	Nicht be- sonders gut	Feuriges Element
	7	♃	♄	„Acquisitio“ (Erfolg, Zuwachs)	Gut	Luftiges Element
	8	♃	♄	„Amissio“ (Verlust, Wegnahme)	Schlecht	Feuriges Element
	15	♃	♄	„Laetitia“ (Gesundheit, Lust, Freude)	Gut	Luftiges Element
	14	♃	☿	„Tristitia“ (Trauer, Schmerz, Kummer, Trübsal)	Schlecht	Erdiges Element
	2	♃	♄	„Puella“ (Mädchen, Jungfrau)	Minder gut	Wässeriges Element
	3	♃	♄	„Puer“ (Jüngling, Bursche)	Indifferent	Feuriges Element

Sym- bol	Zugehöriges			Name	Eigen- schaft	Natur
	Zahl-	Plan.-	Him.-			
	Zeichen					
	12	♀	☉	„Albus“ (Weißkopf, Scharfsinn, Weisheit)	Gut	Wässeriges Element
	13	♂	♄	„Rubeus“ (Rotkopf, Leidenschaft, Laster)	Schlecht	Feuriges Element
	4	☾	♁	„Caput Draconis“ (Drachenkopf)	Gut	Erdiges Element
	5	♃	♁	„Cauda Draconis“ (Drachenfüße)	Schlecht	Feuriges Element

Die modernen Punktiermethoden sind wesentlich primitiver. Gessmann schildert uns die vier gebräuchlichsten Methoden, von denen zwei ausführlicher wiedergegeben und einer kurzen Kritik unterzogen seien:

I. Methode

Man sucht sich aus der I. Tafel der sogenannten „12 himmlischen Häuser“, deren jedes vier Fragen enthält, jene Frage aus, deren Beantwortung man wünscht. Die Fragen sind fortlaufend von 1 bis 48 nummeriert. Hierauf konzentriert man „alle seine Gedanken und den ganzen Willen auf die zu stellende Frage“ und macht dabei von rechts nach links eine Anzahl Punkte, zwar ohne zu zählen, doch müssen es offenbar wenigstens 12 sein, damit die Ermittlung des Radix (Wurzelzahl) vorgenommen werden kann. Man teilt nun von rechts nach links die Punkte in Gruppen von 12 Stück ein, wobei immer von einer Zeile zur nächstfolgenden weitergezählt wird, wie in folgendem Beispiel:



Rest = 3.

Zur weiteren Operation benützt man zwei Tafeln. Die eine, bezeichnet mit „II. Tafel“, ist die „Tafel der 12 himmlischen Zeichen, aus welchen die Antwort zu finden ist“ (Tabelle 3).

Tabelle 3

I.			II.			III.			IV.		
1	Υ	48	1	☾	49	1	II	50	1	☉	51
2	☾	49	2	II	50	2	☉	51	2	☽	52
3	II	50	3	☉	51	3	☽	52	3	III	53
4	☉	51	4	☽	52	4	III	53	4	☽	54
5	☽	52	5	III	53	5	☽	54	5	III	55
6	III	53	6	☽	54	6	III	55	6	☽	56
7	☽	54	7	III	55	7	☽	56	7	☽	57
8	III	55	8	☽	56	8	☽	57	8	☽	58
9	☽	56	9	☽	57	9	☽	58	9	☽	59
10	☽	57	10	☽	58	10	☽	59	10	Υ	60
11	☽	58	11	☽	59	11	Υ	60	11	☾	61
12	☽	59	12	Υ	60	12	☾	61	12	II	62

Die römischen Ziffern ober den Hauptkolonnen entsprechen den Nummern der Fragen aus der Tafel I, die die 48 Fragen aus den „12 himmlischen Häusern“ enthält. Jede Hauptkolonne enthält in der ersten Vertikalreihe die Wurzelzahlen von 1 bis 12, in der dritten Reihe die Zahlen für den Antwortschlüssel (Tafel III in Tabelle 4) und zwischen beiden die unvermeidlichen Himmelszeichen. Das Fortschreiten der Zahlen findet in den 48 Kolonnen in der oben angegebenen Weise bis zur Zahl 96 statt.

Tabelle 4

III. Tafel. Die Tafel des Antwortschlüssels

	1.			2.				1.			2.				
☾	49	☾	109	☽	61	☾	112	III	73	☾	115	☽	85	☾	108
	50	II	122		62	II	125		74	II	116		86	II	144
	51	☉	133		63	☉	136		75	☉	128		87	☉	132
	52	☽	97		64	☽	100		76	☽	139		88	☽	121
	53	III	110		65	III	113		77	III	103		89	III	107
	54	☽	123		66	☽	126		78	☽	117		90	☽	143
II	55	III	134	☽	67	III	137	☽	79	III	140	☽	91	III	131
	56	☽	98		68	☽	101		80	☽	104		92	☽	120
	57	☽	111		69	☽	114		81	☽	118		93	☽	106
	58	☽	124		70	☽	127		82	☽	129		94	☽	142
☉	59	☽	135	☽	71	☽	138	☽	83	☽	141	☽	95	☽	130
	60	Υ	99		72	Υ	102		84	Υ	105		96	Υ	119

Hat man z. B. die Frage Nr. 3 gestellt und den Radix 5 erhalten, so sucht man nun in Kolonne III (Tabelle 3) jene Zeile, die in der ersten Vertikalreihe die Zahl 5 zeigt und findet in der dritten Reihe die Zahl 54.

Mit dieser Zahl 54 wandert man nun in die Tafel III, die „Tafel des Antwortschlüssels“. Diese enthält wieder in 4 Kolonnen je 2 vertikale Zahlenreihen, flankiert von Himmelszeichen. Man sucht nun jene Zeile auf, die in der linken Zahlenreihe die Zahl 54 enthält und findet rechts davon neuerlich eine Zahl, in unserem Falle 123. Diese Zahl gibt an, in welcher der 48 Tafeln der Tafel IV die Antwort zu suchen ist. Jede dieser 48 Tafeln enthält 12 Einzelantworten, die in der Reihenfolge der Wurzelzahlen (Radix) geordnet sind. Es wird also die Tafel 123, und zwar die Antwort Nr. 5 die zutreffende sein.

123:

☾ ☽

1. Traue nicht und hüte Dich vor Falschheit und Betrug.
2. Du wirst es zwar endigen, jedoch mit großen Beschwerlichkeiten.
3. Er wird im geistlichen Stande oder einem sonstigen Amte der Gemeinde Glück haben.
4. Von kleiner Statur und schwarzäugig.
5. Es wird weder gut ablaufen, noch glücklich endigen.

usw.

Die eben genannte Methode ist deshalb psychologisch interessant, da sie zeigt, welche überflüssigen Komplikationen bisweilen angewandt werden, um die Primitivität des Verfahrens zu verschleiern und dem Verfahren den Nimbus des Mystischen zu sichern:

Auf jede Frage der Tafel I entfällt bei einer bestimmten Wurzelzahl eine von vornherein bestimmte Antwort. Der einfachste Vorgang wäre demnach der, den einzelnen Fragen je nach Größe der Wurzelzahl die entsprechenden Antworten gegenüberzustellen. Allein dies würde allzu ernüchternd wirken, darum die Komplikation durch scheinbare Berechnung.

Der ganze Umfang dessen, worüber der Fragesteller Auskunft erhalten kann, ist auf 48 Fragen beschränkt. Diese sind größtenteils ganz konkret gehalten und nur wenige durch größere Aufnahmefähigkeit ausgezeichnet, wie z. B. die Frage „ob das, was jemand denkt, geschehen wird oder nicht“.

Die Antworten sind in Tafel IV nicht in der Reihenfolge der Fragen, sondern in einer durch die Komplikation der Methode bedingten Aufeinanderfolge geordnet. Die Antworten entsprechen dem Charakter der Frage. Ist letztere allgemein gehalten, so ist dies auch die Antwort, und auf konkrete Fragen folgt auch eine eben-

solche Antwort. Ihr überwiegender Teil ist ungünstigen Inhaltes, der sich des öfteren mit dem der Frage gar nicht deckt.

Nun noch eine kurze Probe für die Art der Enthüllungen: Will z. B. jemand ein Mädchen heiraten und erkundigt sich über die sexuelle Unberührtheit, so ergeben sich folgende Antwortmöglichkeiten:

1. Sie ist nicht mehr jungfräulich.
2. Sie ist eine unschuldige Jungfrau.
3. Sie hat schon ein wenig gekostet.
4. Sie ist nur erst ein wenig leichtsinnig.
5. Sie ist schon eine Weile gebraucht.
6. Sie ist zwar noch jungfräulich, doch ist sie bereits mannbar.
7. Sie hat sich schon lange in der Koketterie geübt.
8. Sie ist nicht mehr allzu keusch und rein.
9. Sie ist ein reines, keusches und ehrliches Mägdelein.
10. Sie ist eine niederträchtige Person.
11. Zwar noch unschuldig aber voll von bösen Begierden.
12. Eine, die gar oft schon verkuppelt worden ist.

II. Methode

Diese ist zwar verblüffender als die erste, dabei aber noch um ein gutes Stück naiver. Nach Gessmann stammt dieser „außergewöhnliche, interessante“ Modus von einem gelehrten arabischen Geomanten.

Punktiert wird wie bei Methode I, nur sind die Punkte in 3 Reihen anzuordnen und zur Ermittlung des Radix nicht durch 12, sondern durch 9 zu teilen.

Hier gibt es nur mehr 16 zulässige Fragen:

1. Was wird eine bestimmte Angelegenheit für einen Ausgang nehmen?
2. Ob dies oder jenes geschehen werde?
3. Ob jemand ein wahrer Freund sei oder nicht?
4. Zu was für Personen man Glück habe?
5. Was ein gehabter Traum bedeute?
6. Ob man seine Gegner besiegen werde?
7. Ob ein Kranker genesen werde?
8. Ob man gestohlene Dinge zurückerhalten werde oder nicht?
9. Ob man reisen solle oder nicht?
10. Ob ein Abwesender wiederkommen werde oder nicht?
11. Ob eine Ehe glücklich sein werde?
12. Was für einen Ausgang eine Fehde haben werde?
13. Wie diese oder jene Person aussieht?
14. Ob man gute oder böse Nachrichten bekommen werde?
15. Ob man Kinder oder Erben haben werde?
16. Ob man lange oder kurz leben werde?

Die Antworten sind in 16 Tafeln enthalten, und zwar gilt für jede Frage eine bestimmte Tafel. Jede Tafel ist in 16×16 Felder geteilt, in denen sich Buchstaben, untermischt mit Sternchen, befinden (Tabelle 5). Hat man eine der genannten Fragen gestellt und punktiert, so fängt man im ersten Feld der zugehörigen Tafel mit dem Radix zu zählen an und zählt die einzelnen Zeilen Feld für Feld bis 9 durch, wobei man nach 9 immer wieder mit 1 zu zählen beginnt. Alle auf die Zahl 9 entfallenden Buchstaben werden der Reihe nach aufgeschrieben; der Erfolg ist einigermaßen überraschend, denn

Tabelle 5.
IV. Zu was für Personen man Glück habe

1	*	*	Z	*	M	K	Z	*	D	Z	E	U	Z	I	Ö	U
2	A	E	U	R	*	U	*	N	H	L	N	*	A	B	G	T
3	I	U	L	C	I	*	A	R	B	G	R	E	*	U	U	*
4	*	*	E	E	L	N	D	N	U	O	U	U	N	C	D	C
5	Z	C	S	R	N	U	U	U	N	I	R	S	*	D	N	T
6	*	*	M	N	*	G	F	D	E	G	U	E	*	E	E	U
7	*	S	I	N	R	U	*	R	R	H	E	E	D	I	N	N
8	N	S	U	Y	B	*	S	D	*	B	T	R	N	*	P	T
9	G	D	I	E	E	D	*	*	D	E	A	S	N	N	I	*
10	F	I	*	M	T	D	I	R	*	*	R	S	*	A	E	Ä
11	*	*	A	G	I	E	M	I	*	G	C	F	U	N	*	B
12	N	G	*	*	F	N	*	*	E	G	*	U	S	*	S	*
13	N	S	L	E	*	*	E	T	D	*	*	U	*	*	*	*
14	*	*	*	*	C	R	*	*	*	I	E	*	*	K	*	T
15	*	*	G	*	*	T	*	*	*	*	*	*	*	*	E	*
16	N	*	*	*	*	*	*	N	*	*	*	T	N	*	*	S

aus dem Buchstabenchaos kristallisiert sich ein auf die Frage meist sogar passender Satz. So ergibt sich bei der Frage Nr. 1: „Was wird eine bestimmte Angelegenheit für einen Ausgang nehmen?“ bei dem Radix 8 aus der dazugehörigen Tafel die prompte Antwort: „glücklicher Ausgang“, ein Ergebnis, das selbst einen Zweifler zu bekehren vermöchte.

Auch diese Methode ist, wie die früher genannte, wesentlich komplizierter als nötig. Hier würde gleichfalls die bloße Gegenüberstellung der Frage mit der durch die Wurzelzahl bestimmten Antwort vollständig genügen. Die Fragemöglichkeit ist auf ein noch viel engeres Gebiet eingeschränkt. Ein geradezu verzweifelt

Kapitel bilden die Antworten. Zur näheren Illustration diene nachfolgendes Beispiel. Es enthält die Antworten auf die Frage, ob man gestohlene Dinge wieder erhalten wird oder nicht. (Der Text ist in der Originalorthographie):

1. Der Dieb ist rang ubern Berge.
2. Bekomst wieder doch nicht alles.
3. Er hat nur geschertzet.
4. Was weg ist kommt nicht wieder.
5. Wie gekommen so gegangen.
6. Er wird noch mehr holen.
7. Du bekommest Dieb und Diebstahl.
8. Du bekommest nichts wieder.
9. Der Dieb ist nicht aus dem Hause.

Den Gipfelpunkt bildet die zu einer anderen Frage gehörige Auskunft: „Ist noch ungewiß“, die dem Wahrsagen logisch völlig widerspricht. Ist die Zukunft erforschbar, kann es nichts Ungewisses geben.

Gessmann führt noch zwei weitere Methoden an, die — wenn es möglich ist — noch primitiver sind als die eben angeführten. Die Antworten beschränken sich auf ja und nein bzw. auf „gut, mittel und böse“, so daß dadurch auch der Kreis der möglichen Fragen auf ein äußerstes Minimum beschränkt erscheint. Trotz der geradezu kindlichen Naivität der Methoden, Fragen und Antworten, scheint Gessmann, wie dies aus mehrfachen Bemerkungen hervorgeht, allen Ernstes von ihrer Richtigkeit und Brauchbarkeit überzeugt zu sein — allerdings unter der Voraussetzung, daß sich der Punktierende in Ekstase befindet. Doch davon soll noch später die Rede sein.

6. Die Graphologie

Wenn die Graphologie im Rahmen des Wahrsagens Aufnahme findet, so ist damit natürlich keineswegs die Handschriftenverglei chung gemeint, ebensowenig jene Graphologie, die sich mit der Charakterbeurteilung und der Ermittlung von Anlagen usw. aus der Handschrift befaßt.

Unter den Begriff Wahrsagen fallen vielmehr nur die darüber hinausgehenden Übergriffe der letztgenannten Art von Graphologie, und zwar insbesondere Zukunftsprophezeiungen. Stellen diese nichts Anderes dar, als logische Schlüsse, die auf Grund der durch die Schriftenuntersuchung ermittelten Charaktereigenschaften, Anlagen usw. gezogen wurden, so werden sie in der Regel nicht als Wahrsagen zu bezeichnen sein. Jedenfalls hängt es wesentlich von der Fassung ab, in der diese Schlüsse zum Ausdruck gebracht werden. Jede apodiktische Behauptung ist zweifellos bedenklich.

Als Wahrsagen wird man daher alles das bezeichnen müssen, was über den berechtigten Schluß hinausgeht.

Das Wahrsagen auf „graphologischer“ Grundlage zählt zu den jüngsten Wahrsagearten, weshalb hinsichtlich seiner Geschichte nichts Nennenswertes anzuführen ist.

Die von den Zukunftsgraphologen gebrauchte Methode ist kaum erfaßbar, da ihre Anwendung fast stets ohne Anwesenheit eines Zeugen erfolgt, und selbst dann, wenn Letzteres gegeben ist, erschöpft sich die Methode meist in einem Betrachten der Schrift, dem unmittelbar die Ausdeutung folgt.

Bisweilen dient die Schrift angeblich als Mittel zur Erzielung eines psychischen Ausnahmezustandes — das Wahrsagen erfolgt dann meist auf „hellseherischer“ Basis — wobei sich bestenfalls der Vorgang darin erschöpfen dürfte, daß aus den Vorstellungen, die sich beim Betrachten der Schrift im Wege der Assoziation einstellen, die Wahrsagung formuliert wird.

Der Großteil der Wahrsagegraphologen arbeitet indes auf der Basis freier Phantasiebildung oder schöpft in Verbindung mit einer andern Wahrsagemethode oder durch letztere allein seine Erkenntnis. Häufig dient die Graphologie nur als Vorwand — da sie vielfach als anerkannte Wissenschaft gilt — während der Inserent tatsächlich eine andere Wahrsagemethode, die viele Personen sonst nicht in Anspruch nehmen würden, verwendet.

Vielfach geben bereits die einschlägigen Annoncen deutliche Hinweise auf die angewandte Methode:

In der folgenden Annonce ist die Psychographologin hellsehend:

<p>Lebensschicksal-Deutung bei Psycho-Graphologin M M geborene Hellseherin, Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten zuverlässig</p>

ebenso:

<p>L. B. hellsehend aus Schrift und Hand.</p>

Die Verquickung mit anderen Wahrsagemethoden ist gleichfalls meist schon in der Annonce zum Ausdruck gebracht:

**Unerreichte Fachkünstlerin für verzweifelte
Siebe und alle Lebensangelegenheiten**

Graphologin P. F.
Familiengeburtsdaten mitbringen.

Die „Familiengeburtsdaten“ lassen ganz eindeutig auf Astrologie schließen. Zwar könnte die Angabe des Geburtsdatums des Bestellers allein auch den Zweck verfolgen, dem Graphologen einen Anhaltspunkt über dessen Alter zu geben, ebenso wie die bisweilen verlangte Einsendung einer Photographie zur physiognomischen Beurteilung dienen könnte; allein hinsichtlich des Alters des Bestellers würde ja seine bloße Bekanntgabe oder die Angabe des Geburtsjahres hinreichen. Die Beischließung einer Photographie aber verfolgt offenbar meist den Zweck, den Wahrsager vor eventuellen Blamagen, die z. B. durch eine Verwechslung des Geschlechtes entstehen könnten, zu bewahren.

Das Erkennen hiehergehöriger Wahrsagerannoncen wird, außer durch Verquickung mit anderen Wahrsagemethoden, auch noch durch die Art der angebotenen Leistung ermöglicht:

Weltberühmter tüchtiger Graphologe

Gerichtlich geprüft, beurteilt durch Handschrift jeden Charakter, jede Fähigkeit und das Lebensschicksal. Rat in allen Angelegenheiten (Ehe-, Berufs- und Gerichtssachen), Lebenshoroskope. Für Auswärtige erbitte Geburtsdatum, Handschriftproben und Photographie als Anhaltspunkt. Ch. Ch. . . .

Die Bezeichnung „Lebensschicksal, Lebenshoroskop“ usw. bringen das Wahrsagen deutlich zum Ausdruck. Hieher gehört auch die Bezeichnung „weltberühmte Zukunftsgraphologin“, die sich in einer anderen Annonce vorfand, sowie die angebotene Beantwortung von Fragen über „Spekulationen“ und „Reisen“ im Inserat in Abb. 10.

Aus dem Inserat geht überdies hervor, daß es sich hier auch noch um eine Vermischung mit Astrologie handelt, da ausdrücklich die Bekanntgabe von Tag, Monat und Jahr der Geburt verlangt wird.

Gegenwärtig inseriert derselbe Künstler — als Astrologe — wieder in einer Reihe deutscher Zeitschriften in gleicher Weise. Wer will,

Kann dieser Mann Ihr Lebensschicksal vorausfagen?

Reich und Arm, Hoch und Niedrig, Alle suchen seinen Rat in Geschäfts- und Heiratsangelegenheiten, über Freunde und Feinde, bei Veränderungen, Spekulationen, Liebesangelegenheiten, Reisen und allen Ereignissen im Leben.

**Viele fagen, er habe ihr Leben
mit bewunderungswürdiger
Genauigkeit enthüllt.**

Schriftbeurteilungen werden
für nur kurze Zeit allen
Lesern gratis gefandt.

Der ehrwürdige Geistliche
G. C. S. S. . . . , Ph. D., Pre-
diger an der evangelisch-
lutherischen St. Paulskirche,
sagt in einem Briefe an Prof.
R. . . . : „Sie sind sicher der
größte Spezialist und Meister
in Ihrem Berufe. Jeder, der
Sie konsultiert, wird über die
Genauigkeit Ihrer in den Le-
bensprognosen entwickelten
Kenntnis der Menschen und
Dinge sowie Ihres Rates
staunen. Selbst der Skeptische
wird, nachdem er einmal mit
Ihnen korrespondiert hat, Sie
wieder und wieder um Rat
angehen.“



Wenn Sie aus R. . . 's freigebigem Anerbieten Vorteil ziehen
und eine kostenlose Leseprobe erhalten wollen, so senden Sie Tag,
Monat und Jahr Ihrer Geburt ein, nebst Angabe, ob Herr, Frau
oder Fräulein, sowie auch eine Abschrift des folgenden Verses in
Ihrer eigenen Handschrift:

Ich habe von Ihrer Gabe gehört,
Im Buche des Schicksals zu lesen,
Und möchte von Ihnen hören den Rat,
Den Sie mir haben zu geben.

Geben Sie Namen, Geburtsdatum und Adresse genau und in
deutlicher Handschrift an. Senden Sie Ihren mit 25 Heller fran-
kierten Brief an R. . . , London, W., England. Sie mögen
nach Belieben auch 60 Heller in Briefmarken Ihres Landes mit-
senden, für Porto-Auslagen, Schreibgebühr usw. Senden Sie jedoch
im Briefe keine Geldmünzen.

Abb. 10. Graphologische Wahrsagerannonce

kann 50 Pfennig einsenden. Diesmal ist die Adresse nicht London, sondern „Den Haag“ (Holland). Manche derartige Annoncen von

Ausländern bezwecken überhaupt nur die Einsendung des angeführten Betrages, so daß der Besteller vergeblich auf die erhoffte Enthüllung wartet.

Daß die Graphologie in der Praxis der Wahrsage-Graphologen oft nur von ganz nebensächlicher Bedeutung ist und im übrigen nur zur Verschleierung der eigentlichen Praktiken dient, ergibt folgender Fall, der durch die Reichhaltigkeit der vertretenen Methoden erhöhtes Interesse bietet. Die Einleitung bildete folgende Annonce:

Astro-Graphologin

X zutreffende Beurteilung

Die Bezeichnung Astro-Graphologin ließ vermuten, daß entweder eine besondere „Graphologie“ oder neben der Graphologie auch noch Astrologie verwendet werde. Der Besuch bei der Wahrsagerin hatte folgenden Verlauf:

Auf eine kurze Einleitung, die den Zweck des Besuches betraf — ohne daß die näheren Gründe des Kommens zur Sprache gelangten — eröffnete die Wahrsagerin, sie müsse zuerst ihre „Werkzeuge“ holen: Sie entnahm einem Kasten zunächst ein Paket astrologischer Wahrsagekarten, die außer der sonst üblichen Spielkartenbezeichnung auch allegorische Darstellungen, wie ein Schiff, einen Anker u. dgl. enthielten. Als nächstes folgte ein Körbchen mit fünf oder sechs kleinen, verschiedenfarbig geäderten Glaskugeln, weiters eine Schachtel mit einem sogenannten „Fakirpendel“ (Siderisches Pendel) und schließlich noch ein quadratischer Karton mit einer drehbaren, in zwölf Teile geteilten Kreisscheibe — die zwölf Häuser des Horoskops.

Der Besucher mußte zunächst eine ganz kurze Schriftprobe in Briefform abgeben, an der nach Angabe der Pythia Über- und Unterschrift das Wichtigste bildeten. Außerdem mußte noch Tag, Monat und Jahr der Geburt aufgeschrieben werden. Nach flüchtigem Betrachten der Schrift folgte deren Ausdeutung, die sich auf eine ganz kurze charakterologische Beurteilung beschränkte: „Sehr zärtlich und liebevoll, impulsiv sowie manchmal jähzornig, doch braucht es lange, bis es dazu kommt“. Damit war die graphologische Beurteilung beendet.

Auf Grund des niedergeschriebenen Geburtsdatums wurde nun an Hand einer Tabelle der Mars als Jahresregent im Zeichen des Widders festgestellt. Der Mars sei kein gutes Zeichen, doch würden seine bösen Eigenschaften durch die guten des Widders aufgehoben, so daß nichts zu befürchten sei. Im übrigen stünden alle sieben Jahre große Veränderungen bevor, wie auch die Jahre 1924 und 1925 solche gebracht hätten. Vorteilhaft sei schließlich das Tragen von Diamanten, lichtblauen Saphiren und Rubinen sowie eines goldenen Reifens am linken Arm. Hierauf

wurde das Horoskop gestellt mit dem in den „Werkzeugen“ näher beschriebenen Karton. Der Besucher mußte — wahrscheinlich zur Bestimmung des Aszendenten — eine Zahl zwischen eins und zwölf nennen, nach der die Scheibe eingestellt wurde. In der Deutung erfolgte nun zunächst wieder der Hinweis auf den bösen Mars und nach kurzer Einsichtnahme in ein offenbar astrologisches Buch, erklärte die Wahrsagerin, daß auch aus diesem das liebevolle Wesen und die Zärtlichkeit des Besuchers hervorgehe. Die weiteren Enthüllungen beschränkten sich auf die Angaben, daß Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag Glückstage seien und Unternehmungen nur an einem Freitag begonnen werden sollten.

Dann ergriff die Wahrsagerin die Hand des Besuchers, betrachtete die Linien mit einer Lupe und prophezeite daraus langes Leben sowie eine glückliche und reiche Heirat.

Als Nächstes kam die „Telepathie“ zur Anwendung, wozu der Besucher vorher seine Armbanduhr ablegen mußte. Als „Werkzeug“ trat das Körbchen mit den Glaskugeln in Tätigkeit. Der Besucher mußte die linke Hand auf das Herz legen, an etwas denken, was er gerne haben möchte und während er die Wahrsagerin ansah, drei Kugeln ziehen, aus denen die Pythia ersah, daß der Wunsch nicht in Erfüllung gehen werde. Auch eine noch zweimalige Wiederholung desselben Verfahrens ergab hinsichtlich derselben Frage das gleiche Resultat.

Auf die „Telepathie“ folgte das „Fakirpendel“. Das zapfenförmige Pendel wurde von der Wahrsagerin über den Daumenballen der linken Hand des Besuchers gehalten, der dabei wieder an denselben Wunsch denken mußte, wie vorhin. Das Pendel schwang in der Längsrichtung des Ballens, was gleichfalls dahin gedeutet wurde, daß der Wunsch nicht in Erfüllung gehen werde. Nun mußte der Besucher noch denken, ob er sich gut verheiraten werde, worauf das Pendel im Kreise schwang, was als glückliche und gute Heirat ausgedeutet wurde. Selbstverständlich hatte sich die Wahrsagerin vorher erkundigt, ob der Besucher verlobt sei oder es war, was verneint wurde.

Als Nächstes kamen noch die astrologischen Karten an die Reihe; und zwar waren es 36 kleinere, mit den bereits genannten symbolischen Darstellungen und zwölf größere Karten. Letztere waren jedoch so stark verwischt, daß man das darauf Dargestellte nicht mehr erkennen konnte. Die 36 Karten wurden in vier Reihen zu drei Paketen, deren jedes aus drei Karten bestand, aufgelegt, und jedes Paket mit einer der zwölf großen Karten zugedeckt. Diese Aufteilung entsprach den zwölf Häusern (der Astrologie). Hernach wurde jedes Paket samt der Deckkarte fächerförmig aufgelegt und alle Karten summarisch ausgedeutet: Sehr viel Glück, meist in der Zeit von Jänner bis Juni, besonders aber in den Monaten Februar und Mai; sehr glückliche und reiche Heirat, nicht sehr viele Reisen, jedoch zwei größere im Leben, Tod in der Heimat, von einer Frau sei etwas zu befürchten, Kennenlernen eines reichen Mannes, der pekuniär große Hilfe leisten wird u. dgl. mehr.

Zum Schluß trat für „besondere Wünsche“ des Besuchers nochmals die Telepathie in der bereits geschilderten Weise in Funktion; ihr Ergebnis war zunächst ein verneinendes, das jedoch nach mehrmaliger Wiederholung schließlich in ein bejahendes umgewandelt wurde.

7. Das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz

Das Wesen des Wahrsagens aus dem Kaffeesatz besteht darin, daß die bei dessen Aufschütten zufällig entstandenen Muster gedeutet werden. Es beruht auf dem Glauben, daß sich das zukünftige Geschehen in bestimmten Gruppierungen der Kaffeekörnchen zum Ausdruck bringt.

Die Zahl der möglichen Kombinationen ist eine unendlich große, so daß damit von diesem Standpunkt der Mannigfaltigkeit der Lebensvorgänge Genüge geleistet werden könnte. Tatsächlich ist der Umfang an möglichen Prophezeiungen sehr gering, da die wenigen konkreten Bedeutungen an das Entstehen bestimmter Muster geknüpft sind. Reine Muster dürften einen Ausnahmefall von größter Seltenheit darstellen, so daß bei ihrer Bestimmung der Phantasie ein übergroßer Spielraum¹⁾ bleibt.

Geschichtlich ist über die Kaffeesatzwahrsagung wenig bekannt, doch ist anzunehmen, daß sie sich aus der ursprünglichen Form der Geomantie, die im Ausdeuten von Sandfiguren bestand, entwickelt hat.

Diese Wahrsageart ist heute — wohl infolge ihrer hochgradigen Primitivität — nur mehr selten in Gebrauch und dürfte eine Spezialität alter Kaffeeschwestern darstellen.

Was zunächst die nötigen Vorbereitungen zum Kaffeesatzwahrsagen anlangt, so schüttet man vom gekochten Kaffee alles Wasser ab und läßt den Satz eine Stunde ruhig stehen. Nun erwärmt man ihn am Feuer, bis er sich im Wasser auflöst, rührt ihn mit einem Löffel auf und gießt ihn in kleinen Quantitäten auf einen fleckenlosen, trockenen Teller. Hernach bewegt man den Teller ungefähr eine Minute lang schnell nach allen Seiten und gießt die noch vorhandene Flüssigkeit langsam ab. Die zurückbleibenden Kaffeesatzteilchen haben sich dabei in den mannigfachsten Gebilden gruppiert, die, wenn sie bekannte Figuren verschiedener Art bilden, gedeutet werden können. Sind sie zu undeutlich, so wird der Vorgang nochmals wiederholt.

¹⁾ Ebenso beim Bleigießen in der Neujahrsnacht; es ist psychologisch interessant, zu beobachten, mit welchem enormen Aufwand von Phantasie das Gußstück für dies oder jenes erklärt wird.

Die einzelnen Zeichen bedeuten Folgendes:

Ein Kreuz, mitten auf dem Teller: einen sanften, aber noch fernen Tod. Vier Kreuze, welche sich fast berühren, für eine Frau: schwere Krankheit, für einen Mann: Sterben an einem plötzlichen Unfall.

Drei Kreuze bedeuten Ehrenstellen, viele Kreuze: man wird nach dem Taumel der Leidenschaft zuletzt noch in den Hafen der Ruhe eingehen und ein friedliches Alter verleben.

Viereckige Figuren bedeuten, je nach der Zahl, ebensoviele Unannehmlichkeiten; ovale, eiförmige Figuren (wenn zahlreich und gehörig ausgeprägt): guten Erfolg für die Unternehmungen.

Dreiecke sind überhaupt von guter Vorbedeutung und versprechen ein gutes, einträgliches Amt. Drei Dreiecke, nahe beisammen, bedeuten außergewöhnliches Glück, wenige Dreiecke: ein Amt oder eine Ehrenstelle, eine große Anzahl Dreiecke: Überfluß an Geld.

Ein Kreis, der aus mehreren ineinanderlaufenden und sich vereinigenden Winkeln besteht, bedeutet eine sehr glückliche Heirat; ein Viereck, lang und deutlich: Uneinigkeit im Haushalt. Ist dies Viereck von Kreuzen umgeben: Untreue seitens der Frau; ist es von Winkeln umgeben: Untreue seitens des Mannes.

Große oder kurze Linien in großer Zahl bedeuten glückliches Alter, große oder kurze Linien in geringer Zahl: ein gutes Auskommen bei mittelmäßigem Glücke.

Ist mitten auf dem Teller ein 2 bis 3 Zoll langer Strich, der deutlich aus den übrigen Zeichen hervortritt, so bedeutet dies: Weg zu einer Reise; ist der Strich lang: große Reise — kürzer: kürzere Reise. Punkte oder Querlinien auf dem Striche bedeuten manchen unangenehmen Aufenthalt. — Kommt der Strich aus der Tiefe des Tellers: Reise in fremde Lande.

Übertrifft die Zahl der runden oder kreisförmigen Zeichen an Zahl die anderen Figuren: Erhalt von Geld. Sind nur wenige Kreise vorhanden: Einschränkung in Ausgaben und sonstigen Lebensverhältnissen.

Eine runde Figur, die im Innern vier deutliche Punkte enthält, bedeutet ein Kind; zwei runde Figuren, mehrere Kinder. Ist die Figur ein vollkommener Kreis: ein Knabe; ist sie dagegen unvollkommen: ein Mädchen. Läuft neben der runden Figur mit den vier Punkten noch eine krumme und wellenförmige Linie, so heißt dies: das Kind wird reich an Geist sein. — Bildet diese wellenförmige Linie einen zweiten Kreis, so wird das Kind ein Genie.

Ein Kranz bedeutet: Erfolg bei Hofe, eine Raute oder ein längliches Viereck: Glück in der Liebe.

Kommen jedoch mehrere runde Figuren zum Vorschein, welche wie die Perlen eines Rosenkranzes sich aneinanderreihen und am Ende ein Dreieck tragen: so wird die Liebe auf Hindernisse stoßen und nicht durch Erfüllung der Wünsche gekrönt werden.

Ein Kranz von Kreuzen bedeutet: Tod eines unserer Eltern im laufenden Jahr, ein Kranz von Drei- oder Vierecken: Tod eines Verwandten.

Ein Haus neben einem Kreise bedeutet: Erwerb eines Stadthauses; ist daneben noch die Gestalt eines Baumes, Strauches oder einer Pflanze sichtbar: Erwerb eines Hauses auf dem Lande. Wird das Haus durch Dreiecke gebildet, so erwirbt man es als Geschenk oder durch Erbschaft. Befindet es sich in der Nähe eines Halbkreises, so wird man darin ein langes, glückliches Leben führen.

Fische bedeuten: Man wird zu einem Mittagessen eingeladen. Ein Tier mit vier Pfoten oder Tatzen heißt: Kummer, Elend; ein Vogel: unvorhergesehener, plötzlicher Glücksfall. Scheint der Vogel in einem Netz gefangen zu sein, so steht demnächst ein Prozeß bevor.

Eine Schlange oder ein Reptil bedeuten: Verrat, Verschwörung, der nur mit Gewalt entgangen werden kann. Im übrigen bedeuten: ein Koffer: den Empfang eines Briefes; ein Rad: einen Zufall nicht betrübender Art; ein gespannter Wagen: gewaltsamen Tod für eine geliebte Person oder einen Elternteil.

Ein Fenster oder mehrere runde, viereckige, eiförmige und andere Figuren, so zusammengestellt, daß sie einen Kreuzstock bilden, gelten als Diebstahl oder Einbruch.

Eine deutlich ausgeprägte Zahl soll im Lotterie- oder Glücksspiel verwendet werden¹⁾. Nur muß man wohl prüfen, ob die Zahl deutlich ausgedrückt ist und daß nicht eine unbedeutende Figur dafür gehalten wird.

Von den Buchstaben bedeuten:

H: Gefangenschaft,

S: Befreiung aus dem Gefängnis oder Gewinn bei einem Unternehmen,

L: Mühselige, erfolglose Arbeit,

G: Vollkommenste Freude.

Menschliche Gestalten sind angeblich fast immer vorhanden. Von ihnen bedeuten: ein Kopf auf Weiberrock: ein Frauenzimmer; ein Kopf auf Leib mit getrennten Beinen: einen Mann; ein ausgestreckter Arm: ein Geschenk, welches man von der auf dem Teller bezeichneten Person erhalten wird. — Die Person ist braun, wenn die Zeichnung, welche durch den Kaffeesatz gebildet ist, rundherum sehr bestimmt ausgedrückt ist; blond dagegen, wenn die Linien nur schwach angedeutet sind. Hat sie nur ein Auge, wird sie uns durch falsche Versprechungen betrügen (Erdmann, S. 46 u. ff.).

Eine Kritik der Methode erscheint hier wohl überflüssig.

¹⁾ Dazu wird angeführt, „daß eine solche angekündigte Zahl noch jedesmal, und zwar schon in einer der drei ersten Ziehungen der Stadt- oder Klassenlotterie, herausgekommen ist“.

8. Das Kartenlegen

a) Einleitung

Das Kartenlegen, auch Kartomantie, Kartenschlagen usw. genannt, besteht im Ausdeuten von Karten verschiedener Art, deren jede einen bestimmten Inhalt verkörpert. Die den Karten beigelegten Bedeutungen schwanken außerordentlich stark. Soweit sich aber doch Gemeinsamkeiten vorfinden, handelt es sich um vererbte oder sonst von einer gemeinsamen Quelle übernommene Systeme. In der Regel aber legt sich jeder Kartenaufschläger die Grundbedeutung der einzelnen Karten selbst zurecht.

Die Karten werden in bestimmten Reihenfolgen aufgelegt, wodurch Beziehungen zwischen dem Inhalt der einzelnen Karten hergestellt werden sollen. Das Legen ist nichts Anderes als eine variable Kombination der den Karten zugeschriebenen Einzelbedeutungen. Auch für das Auslegen gibt es eine große Reihe — sowohl an Zahl der Karten, wie an räumlicher Anordnung — von einander abweichender Systeme, die zum Teile gleichfalls von den einzelnen Wahrsagern originär gebildet werden.

Die ausgelegten Karten bilden die unmittelbare Grundlage zu ihrer Ausdeutung, wobei auf Grund der Gesamtlage der Karten das künftige Geschehen ermittelt wird. Da es sich beim Kartenlegen vorwiegend um das Schicksal des Fragenden oder um seine Interessen handelt, so ist bei allen Systemen der Fragende durch eine Karte, die ihn selbst darstellt, vertreten; auch die Auswahl dieser Karte geschieht, wie noch später ausgeführt wird, nach verschiedenen Verfahren.

Die Ausnutzungsmöglichkeit des Kartenlegens ist auf der einen Seite eine beschränkte:

1. Mit Rücksicht auf die relativ geringe Zahl der kombinierbaren Elemente; da meist nur 32 Karten, bisweilen auch noch weniger verwendet werden, so ist die Zahl der möglichen Kombinationen eine wesentlich geringere als bei den meisten anderen Wahrsagemethoden.

2. Mit Rücksicht auf die konkrete Bedeutung jeder einzelnen Karte, die durch ihre Lage noch näher bestimmt wird, ist naturgemäß der Umfang der Wahrsagemöglichkeit inhaltlich dadurch beschränkt, daß die Gesamtbedeutung der Kartenlage nur Begriffe enthalten kann, die durch die einzelnen Karten verkörpert sind; aus demselben Grunde ist das Kartenlegen zur direkten Fragestellung nur dann geeignet, wenn die Frage in diesem inhaltlich beschränkten Umfang der Gesamtbedeutung Platz finden kann, ein Übelstand, dem in praxi durch das Eingreifen freier Phantasie und Interpretation abgeholfen wird.

Diesen Beschränkungen steht auf der anderen Seite eine Erweiterung gegenüber. Das Ausdeuten ist die gruppenweise Kombination der Bedeutungen der einzelnen Karten. Nun repräsentieren die einzelnen Karten nur bloße Begriffe, deren inhaltliche Verbindung lediglich durch ihre gegenseitige Lage angedeutet ist. Angedeutet deshalb, da es zum großen Teil dem freien Ermessen des Wahrsagers anheimgestellt ist, wie viele und welche Karten er gleichzeitig zu einer Deutung (zur Bildung eines Satzes) vereinigen will. Es ist dasselbe, wenn man eine große Anzahl von Substantiven zur Bildung einer Reihe von Sätzen verwenden will und nur daran gebunden ist, je zwei benachbarte Wörter zueinander in Beziehung zu setzen. Adjektiva für sich sind überhaupt nicht vorhanden, sondern nur vereinzelt in unmittelbarer Verbindung mit den Substantiven. Völlig mangelt es an Zeitwörtern, an Zeitangaben sowie an quantitativen Angaben, die daher der freien Wahl des Wahrsagers vorbehalten bleiben. Eigenschafts- und Zeitwörter werden vielfach aus den Substantiven gebildet.

Unter diesen Umständen kann man eine Unzahl von Verbindungen dieser einzelnen Begriffe herstellen, deren jeweilige Gesamtbedeutungen außerordentlich weit voneinander abweichen.

Um die verschiedenen Verbindungsmöglichkeiten an einem kurzen Beispiel zu erläutern, sei angenommen, daß z. B. zwei Karten vorliegen, deren eine „Brief“, die andere „Hoffnung“ bedeutet; man kann nun die beiden folgendermaßen verbinden:

1. Der Fragende hofft auf einen Brief.
2. Der Brief wird Hoffnung erwecken (hat Hoffnung erweckt).
3. Der Fragende soll auf einen Brief hoffen.
4. Jemand hofft auf einen Brief vom Fragenden usw.

Kurzum, es bleibt dem Wahrsager und seiner Phantasie ein weiter Spielraum, wie er die einzelnen Begriffe zueinander in Beziehung setzen will. So wird dieselbe Kartenlage von verschiedenen Wahrsagern, selbst unter Zugrundelegung derselben Begriffe für die Einzelkarten, fast naturnotwendig zu verschiedenen Ergebnissen führen müssen.

b) Die Geschichte des Kartenlegens

Über das Alter des Kartenlegens ist nichts Genaueres bekannt; jedenfalls scheint es sehr alten Ursprungs zu sein. Einen Aufschluß vermag vielleicht die allerdings auch unsichere Geschichte der Spielkarten zu geben:

Nach den Untersuchungen, die Joh. Gottl. Emanuel Breitkopf (S. 15) über den Ursprung der Spielkarten anstellte, sind diese in Europa zuerst in Italien in einer Handschrift 1299 genannt;

in Spanien waren sie um 1332 und in Deutschland vermutlich schon um 1300, sicher aber 1380 bekannt. Nun gebrauchten die Italiener für Spielkarten den Ausdruck „Naibi“ (1393) und die Spanier den Ausdruck „Naipes“. Beide Bezeichnungen sind jedenfalls stammverwandt und nicht europäischen Ursprungs. Auffallend ist es, daß nach dem Arabischen „Naba“ — die Zaubertrommel, „Nabi“ — der Prophet, Wahrsager, bedeutet und daß dem hebräischen „Naibes“ die Bedeutung: Zauberei, Wahrsagung, Wahrsagerei zukommt. Bedenkt man, daß Italien das Verbindungsland zwischen dem Morgenland und Europa darstellt, so ist offenbar anzunehmen, daß wir die Spielkarten unmittelbar von den Hebräern und Arabern übernommen haben dürften.

Was aber nun den ganz offenbaren Zusammenhang der italienischen und spanischen Bezeichnungen „Naibi“ und „Naipes“ für die Spielkarten einerseits und der hebräischen Bezeichnung „Naipes“ und den arabischen Wörtern „Naba“ und „Nabi“ für Wahrsagung, Wahrsager usw. andererseits anlangt, so läßt dieser den Schluß zu, daß schon die Hebräer und Araber Karten zu Wahrsagezwecken verwendeten. Breitkopf erklärt den Zusammenhang zwischen den genannten Wörtern dadurch, „Dass bey dem Kartenspiel würlklich eine gewisse Voraussetzung des Spieles allemal angewendet werden muss“. Nach Breitkopf (S. 22) machten die Zigeuner in Europa den Gebrauch bekannt, die Karten zum Wahrsagen und als Orakel zu verwenden.

Nach Court von Gebelin sollen schon bei den alten Ägyptern eine Art von Karten, und zwar die alten Tarockkarten, in Gebrauch gewesen sein; sie trugen nach seiner Meinung allegorische Darstellungen ihrer Verfassung, Philosophie und Religion. Auffallend ist es jedenfalls, daß die bildlichen Darstellungen auf alten Tarockkarten uns vielfach an die der Wahrsagekarten erinnern, wie z. B. die „Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Glücksrad, der Tod, Fruchtbarkeit“ usw. Auch Kiese Wetter (Bd. 2, S. 406) weist darauf hin, daß das Tarockspiel ein Abbild des menschlichen Lebens sein soll und daß die Beziehungen zum Schicksal in den charakteristischen Bildern der alten Tarockkarten nahegelegt sind. Unter diesen Voraussetzungen wäre es sogar denkbar, daß die Karten ursprünglich Wahrsagezwecken gedient hätten und daß sich erst später ihr Gebrauch als Spielkarten entwickelt hat.

Auch das Kartenlegen gelangte in den letztvergangenen Jahrhunderten zu größerer Bedeutung.

Eine der bekanntesten Wahrsagerinnen war Marie Anne Lenormand (1772—1843), die ein außerordentlich bewegtes Schicksal hatte; zu ihren Klienten zählten Leute aus den höchsten

Ständen, wie Kaiserin Josefine, Alexander I. von Rußland usw. Ihre hauptsächliche Wahrsagemethode war das Kartenlegen, neben dem sie allerdings auch noch eine Reihe anderer Arten anwandte. Nach Kiewewetter (Bd. 2, S. 413) frug sie jeden Auskunftheisenden nach folgenden Daten: Den Anfangsbuchstaben seines Taufnamens, Geschlechtsnamens, Geburtslandes, Geburtsortes, nach dem Alter, nach Tag und Stunde der Geburt, nach dem Namen seines Lieblingstieres, der Lieblingsblume und dem Namen des



Abb. 11. Aufschlagkarten

ihm unsympathischsten Tieres. Über ihre Methode berichtet Kiewewetter weiter: Nach der obligaten Befragung verwendete sie 14 Kartenspiele; Tarockkarten, alte deutsche Karten, Whistkarten, astrologische Karten, solche mit nekromantischen Figuren usw., mischte eines nach dem andern, ließ den Besucher mit der linken Hand abheben und aus jedem Spiel eine bestimmte Anzahl Karten herausziehen. Dann besah sie sich die Linien der linken Hand des Besuchers und begann dann unter Heranziehen der aufliegenden Karten ihre Wahrsagungen zu formulieren.

c) Die verwendeten Karten und ihre Bedeutung

Was zunächst die zum Wahrsagen gebrauchten Karten anlangt, so werden hiezu sowohl die verschiedenen Spielkartengattungen, als auch besondere Aufschlagkarten verwendet. Bei letzteren, die meist symbolische Darstellungen enthalten, ist die Bedeutung auf der Karte selbst angegeben. Die bildlichen Darstellungen sind zum Teil, je nach dem Herausgeber, verschiedenen Inhaltes, bewegen sich jedoch im Rahmen der beim Wahrsagen üblichen Interessensphären: Freundschaft, Glück, Reichtum, Feinde, Tod, Krankheit, Reise, Diebe, Besuch, Briefe usw.

In der Gegenwart kursieren zahlreiche Arten von solchen Aufschlagkarten unter der Bezeichnung: „Lenormand-Aufschlage-

karten“ mit symbolisch-bildlichen Darstellungen. Nach Erdmann kommen diesen Darstellungen folgende Bedeutungen zu:

Eine Lilie: Verwandtschaft, einige Familie, reine Sitten.

Ein Buch: Klugheit, Weisheit. Zur Rechten des Fragenden gelegen: Liebe einer edlen, bejahrten Frau. Zur Linken: Zuneigung einer weisen, gelehrten Person.

Eine Taube: Eine Frau von der äußersten Sanftmut und vortrefflichen Herzens. Zur Rechten des Fragenden gelegen: Fürsprache einer schätzbaren und hochgestellten Person. Zur Linken: Trost in der Religion.

Ein Füllhorn:

Ein Mann erhält große Hilfe von jungen Frauen; für Frauen: Sie wird durch List die Frau eines jungen Mannes.

Zur Rechten: gute, zur Linken: falsche Versprechungen usw.

Weitere Figuren sind noch: Ein junges Mädchen, ein Verdienstkreuz, ein Anker, ein Lustgarten, Ketten, eine Frau mit einem Kind, ein Brief, ein Kleeblatt, eine Schlange, ein geharnischter Ritter, ein Palast, ein steiler Weg usw., mit Deutungen, die sich auf diese symbolischen Darstellungen beziehen.



Abb. 12. Aufschlagkarten

Außerdem gibt es noch eine Unmenge anderer derartiger Wahrsagekarten¹⁾ meist unbekanntes Ursprunges, von denen einige als Beispiele in Abb. 11 und 12 wiedergegeben seien:

Neben den besonderen Aufschlagkarten werden noch sämtliche Spielkartengattungen zu Wahrsagezwecken verwendet. Die den einzelnen Karten zugeschriebenen Bedeutungen variieren außerordentlich stark, zumal zahlreiche Kartenaufschläger selbstgewählte Bedeutungen den Karten zugrunde legen. Vielfach mag dabei auch nach gewissen „Lehrbüchern“ für das Kartenlegen

¹⁾ Für Interessenten sei mitgeteilt, daß solche auch heute noch vielfach auf Jahrmärkten, oft auch in Buchhandlungen (!) und Papierwarengeschäften erhältlich sind.

vorgegangen werden, weshalb im nachfolgenden einige Beispiele aus derartigen Büchern wiedergegeben¹⁾ seien:

Nach Erdmann kommt den einzelnen Karten folgende Bedeutung zu:

1. In den deutschen Karten:

Grün-As: Geld, das man bekommt, -König: Glück in Unternehmungen, -Bauer (Ober): Gute Zeiten, -Unter: Neuigkeiten, -Zehn: Ausgaben, -Neun: Traurige Nachrichten, -Acht: Ärger, -Sieben: Schrecken, -Sechs: Verlust.

Als Farbe bedeutet Grün beim Aufschlagen: angenehme Hoffnung, Glück in Unternehmungen und bei Damen (für Herren) bzw. bei Herren (für Damen als Fragesteller).

Herz-As: Angenehme Nachrichten, -König: ein Geschenk, -Bauer: Treue, -Unter: Angenehmes, -Zehner: Geschenk, -Neun: Unzufriedenheit, -Acht: Freuden, -Sieben: Glückliche Nachrichten, -Sechs: Glück im Spiel.

Als Farbe bedeutet Herz: Aufrichtigkeit, Freundschaft und Liebe.

Eichel-As: Todesfall, -König: Verdruß durch einen Mann, -Bauer: Untreue, -Unter: Unangenehme Botschaft, -Zehn: Streitigkeiten, -Neun: Falschheit, -Acht: Untreue, Diebstahl, -Sieben: Häuslicher Kummer, -Sechs: Mißtrauen.

Als Farbe bedeutet Eichel: Unangenehme Vorfälle, Mißhelligkeiten, Verlust, Ehrenkränkung, viele Arbeit, Mühe und Falschheit.

Schellen-As: Geld und Brief, -König: Reiche Bekanntschaft, -Bauer: Gute Nachricht, -Unter: Geldvermehrung, -Zehn: Geschenk erhalten, -Neun: Unverhofftes Glück, -Acht: Krankheit, -Sieben: Verdruß in der Freundschaft, -Sechs: Verdruß wegen Geld.

Als Farbe bedeuten Schellen: Reichtum, Wohlstand, sorgenfreies Leben.

Den Figuren kommt allgemein folgende Bedeutung zu:

Das „As“ bedeutet den höchsten Grad einer Sache, die Könige zeigen Ehre an, die „Ober“ sind die Herren, die „Unter“ die Damen, „Zehner“ sind Briefe, „Neuner“ und „Achter“ zeigen die Grade der Hoffnung an, die gemacht werden können, „Sieben“ bedeutet Häuser, Felder, je nach der Person.

Die Bedeutung der Karten wird durch ihre Nachbarkarte beim Legen näher bestimmt:

Liegt z. B. das „Herz-As“ bei einer Dame („Unter“) und sie geht auf einen „Ober“ zu, so liebt sie ihn. Liegt das „As“ näher bei ihm, „so möchte er aus Liebe zerschmelzen“.

„Zehner“ in Verbindung mit Herz: Liebesbriefe; mit „Schellen“: Geschenk.

2. Französische Karten:

Pique-König: Schaden, -Dame: Sich vor einem Betrug oder Diebstahl hüten, -Bube: Etwas Neues bekommen, -As: Betrogen werden,

¹⁾ Vergl. auch Groß (2).

-Zwei: Geldverlust, -Drei: Neid, -Vier: Besitz von etwas Neuem, -Fünf: Viel Arbeit und Mühe, -Sechs: Kleinen Streit, -Sieben: Nachrichten aus der Ferne, -Acht: Ärger, -Neun: Ärger mit einem Geizigen, -Zehn: Liebe.

Herz-König: Vermehrung seiner Einnahmen, -Dame: Zank wegen Geld, -Bube: Freude, -As: Ehre, -Zwei: Vergnügen, -Drei: Tod eines Freundes, -Vier: Einen neuen Freund bekommen, -Fünf: Etwas Neues, Gutes, -Sechs: Fröhliche Botschaft, -Sieben: Neue Freundschaft, -Acht: Hochzeit, Nachricht, -Neun: Fröhlichkeit, -Zehn: Gut, Glück.

Treff-König: Freunde, -Dame: Krankheit, -Bube: Eingehendes Geld, -As: Glück in Unternehmungen, -Zwei: Gute Zeiten, -Drei: Neuigkeiten, -Vier: Verweigerung, -Fünf: Geldeinnahme, -Sechs: Geld, -Sieben: Traurige Botschaft, -Acht: Etwas Besonderes erfahren, -Neun: Kleinen Verdruß, -Zehn: Etwas geschenkt erhalten.

Karo-König: Todesfall eines nahen Freundes, -Dame: Ein gutes Herz, -Bube: Falschheit, -As: Untreue, -Zwei: Aufrichtigkeit eines Freundes, -Drei: Verdruß mit einem Manne, -Vier: Verdruß mit einer Frau, -Fünf: Falschheit, -Sechs: Unverhofftes Glück, -Sieben: Unerwartete Freude, -Acht: Was Liebes haben, -Neun: Belogen werden, -Zehn: Etwas verderben, zerbrechen, verlieren.

Ähnlich, wie bei den eigentlichen Aufschlagkarten mit ihren symbolischen Darstellungen, kommt es bisweilen auch bei Spielkarten zu einer Ausdeutung des Zeichens der Karte bzw. ihrer Lage auf symbolischer Grundlage: So stellen nach Rupa die Könige und Damen stets Figuren dar und befindet sich eine solche Karte unter der eigenen, so bedeutet dies, daß die betreffende Person dem Fragesteller „zu Füßen liegt, ihn liebt, verehrt“; befindet sich diese Karte rechts von der eigenen, so ist dies günstig, links ungünstig usw. König und Dame derselben Farbe bedeuten ein Ehepaar, wenn sie nebeneinander liegen. Die Buben werden entweder als „persönlich“ oder „unpersönlich“ genommen. Im ersteren Falle stellen sie die Gedanken einer Person dar¹⁾, im letzteren bedeuten sie Dienerschaft, Freundschaft, Verwandtschaft usw. Ebenso geschieht dies bei den übrigen Karten, so z. B.:

Herz-As: (das „rote Siegel“) somit Brief, Mitteilung usw. (In zweiter Linie Blut, Wunde).

Karo-As: (das „Viereck“) daher das Haus.

Herz-Neun: (die „Träne“) daher Uneinigkeit, Zank, Zerwürfnisse. (In zweiter Linie Regen, Sturm, Gewitter usw.)

Von den Kartenpaaren kommt z. B. dem Treff-Acht (die „Gedanken“) und dem Herz-Neun (die „Träne“) die Bedeutung

¹⁾ Damit auch die dazugehörige Person vorhanden sei, führt Rupa an, daß sie (offenbar auf übernatürlichem Wege?) meist in die Nähe der Damen und Könige zu liegen kommen.

„Unglückliche Liebe“ oder „es härt sich jemand, duldet, leidet“ usw. zu. Ähnliches gilt von anderen Gruppierungen der Karten.

d) Das Legen der Karten und ihre Ausdeutung

Zum Ausdeuten werden die Karten in einer bestimmten Anordnung ausgelegt, wobei die Bedeutung der Karte durch ihre Lage im Auslegeschema, wie durch ihre Stellung zu den übrigen Karten näher bestimmt wird.

Was die Anordnung der Karten anlangt, so gibt es hiefür zahlreiche, gebräuchliche Arten, von denen im nachfolgenden einige Beispiele wiedergegeben seien. Vor dem Auflegen werden die Karten — bisweilen unter Beobachtung besonderer Vorschriften

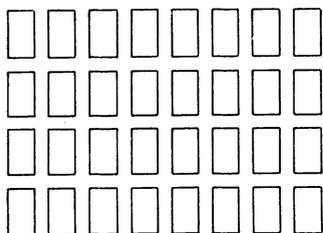


Abb. 13. Gebräuchlichstes Auslegeschema

— gut gemischt. Daß eine der Karten die fragende Person selbst darstellt, wurde schon vorausgeschickt. Meist ist es der „Herz-König“, oder „Herz-Bube“ bzw. die „Herz-Dame“, doch gibt es auch hievon noch abweichende Regeln.

Die gebräuchlichste Art der Anordnung der Karten ist das Auflegen in vier übereinanderliegenden Reihen zu je acht Karten (Abb. 13).

Eine Variante dieser Anordnungen stellt die erste von Erdmann geschilderte Art dar:

Man läßt zuerst aus dem Spiel eine Karte ziehen, deren Farbe dann die fragende Person darstellt („Dame“ für weibliche Personen, „Bube“ für Herren). Dieses gezogene Blatt wird auf den Tisch gelegt, vom Rücken des Kartenspiels 28 Blätter abgezogen und in vier Reihen unter- und nacheinander aufgeschlagen.

Erdmann schildert noch eine zweite Methode:

Man mischt die Karten gut, gibt sie dann dem Fragenden zum weiteren Mischen¹⁾, mischt schließlich noch einmal selbst und läßt vom Fragenden abheben. Die Karten liegen mit der Rückseite nach oben und der Fragende bildet daraus durch zweimaliges Abheben von links nach rechts drei Päckchen.

Zuerst wird das linke Päckchen aufgenommen, dann werden die untersten drei Blätter angesehen und notiert und nach dem bekannten Muster gedeutet. Hierauf nimmt man das rechte Päckchen

¹⁾ Wobei die Gedanken fest auf die Sache gerichtet sein müssen, eine Komplikation, die erst dem Einflusse des Okkultismus zuzuschreiben ist.

und schiebt es unter das erste Päckchen (die Rücken nach oben) besieht und notiert sich die untersten vier Blätter des rechten Päckchens und deutet sie. Schließlich nimmt man das mittlere Päckchen und schiebt es unter die bereits vereinigten Päckchen eins und drei, besieht und notiert die untersten zwei Blätter und deutet sie.

Die notierten neun Blätter bringt man vorläufig in einen ungefähren Zusammenhang und zieht gleichsam die Grundlinien für das zu entwerfende Bild für das nachfolgende Auflegen und Ausdeuten der gesamten Karten, wobei die neun erstgezogenen ihre nähere Bestimmung durch die neben, über und unter ihnen liegenden Karten erhalten. Das Ganze muß dann in einen möglichst guten Einklang (!) gebracht werden.

Weitere Methoden des Kartenlegens schildert Gessmann (S. 212):

Nach dem Mischen (32 Kartenblätter) nimmt der Kartenleger 15 Blätter davon weg, aus welchen der Fragende die Karte, die ihn selbst darstellt, ziehen soll. Diese wird angesehen und wieder in das Spiel gemischt. Nachher wird das Spiel in zwei Häuflein zu je 16 Blättern geteilt, für deren eines sich der Fragende entscheidet. Das unterste Blatt dieses Häufleins wird für den „Überraschungsfall“ umgeschlagen. Das weitere Legen der Karten wird nur dann besorgt, wenn sich die Karte des Fragestellers nicht in diesem Häuflein befindet; andernfalls werden die Vorbereitungen so lange wiederholt, bis dieses Erfordernis zutrifft. — Hierauf wird die eigene Karte des Fragenden auf den Tisch gelegt und neben sie die „Überraschungskarte“; die restlichen 15 Karten werden nach dem in Abb. 14 angegebenen Muster fächerförmig ausgebreitet. Die Auslegung der Blätter beginnt von rechts.



Abb. 14. Auslegeschema mit 17 Karten (aus Gessmann)

Eine andere Methode mit 32 Blättern ist der „Große Stern“:

Aus den 32 Blättern zieht der Fragesteller je nach seiner Haarfarbe die Karte, die ihn selbst darstellen soll (blonde Haare: „Herz“;

dunkle Haare: „Pique“). Die gezogene Karte wird auf den Tisch gelegt, die restlichen 31 Karten werden gut gemischt. Die oberen zehn Karten werden abgelegt, die elfte kommt unter die Karte des Fragestellers. Das Legen der weiteren 21 Karten erfolgt nach dem angegebenen Schema in Abb. 15.

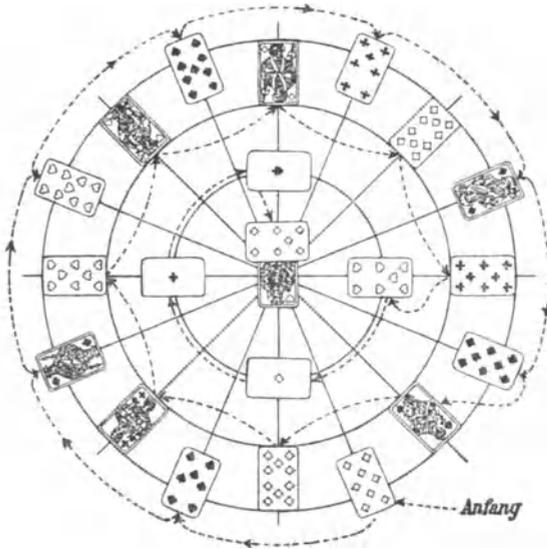


Abb. 15. Auslegungsschema zum großen Stern
(aus Gessmann)

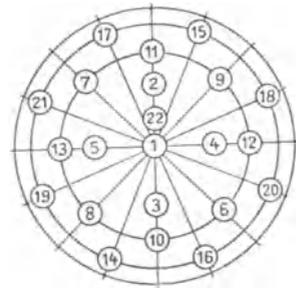


Abb. 16. Zahlenschema zum großen Stern
(aus Gessmann)

Für das Ausdeuten der Karten ist das Zahlenschema in Abb. 16 maßgebend:

Ähnlich ist das Kartenlegen nach dem „kleinen“ oder „italienischen Stern“, bei dem, einschließlich der eigenen Karte des Fragestellers, 14 Blätter verwendet werden:

„Es wird zuerst gemischt und abgehoben, wie bei allen anderen Kartenlegearten, auch die in die Mitte aufzulegende, den Fragenden repräsentierende Karte in der bekannten Weise herausgesucht. Sowie aber dies geschehen ist, zählt man die Blätter von oben herab zu je dreien ab. Weisen nun die drei genommenen Karten dieselbe Farbe auf, so behält man sie alle drei, sind nur zwei gleichfarbig, so wird nur die höchste im Werte zurückbehalten. Tritt aber der Fall ein, daß alle drei Blätter verschieden sind, so werden sie beiseite gelegt und die nächsten drei in gleicher Weise behandelt. Erhält man durch diese Manipulation außer der Mittelkarte noch 13 andere Blätter, so ist es gut, wenn nicht, so müssen die übrigbleibenden

Karten solange gemischt, wieder abgehoben und zu dreien abgezählt werden, bis die Zahl 13 voll ist“ (Gessmann, S. 216 u. f.).

Das Auslegen wird nach dem Lege-schema in Abb. 17, das Ausdeuten wieder in anderer Reihenfolge, nach dem Schema in Abb. 18 vorgenommen.

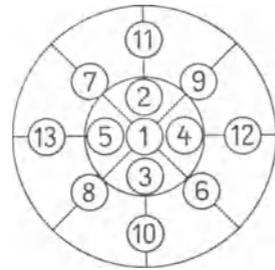
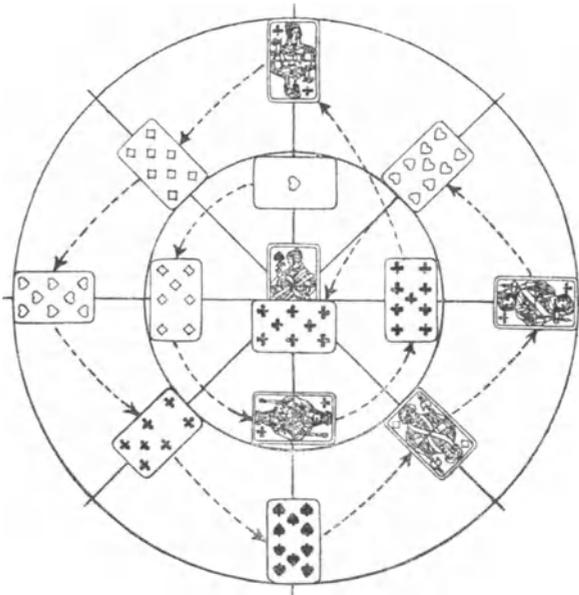


Abb. 17. Auslegeschema zum italienischen Stern (aus Gessmann)

Abb. 18. Zahlenschema zum italienischen Stern (aus Gessmann)

Eine besondere Bedeutung kommt dem Blatte, das die Mitte der Anordnung einnimmt, zu: Es gilt als „allgemeines Blatt für Zukunft und Vergangenheit“.

Auch das Kartenlegen hat, wie die übrigen Wahrsagearten, seine Modernisierung durchgemacht. „Gestützt auf Enthüllungen des Spiritismus und Okkultismus“ geht M. Rupa daran, „an Stelle der planlosen Art und Weise, wie bislang die Karten gelegt wurden, eine wohldurchdachte Methode zu setzen“, wobei Rupa angeblich davon ausgeht, daß die Gedankenübertragung auch beim Kartenlegen eine sehr wesentliche Rolle spielt. Dagegen ist allerdings festzustellen, daß in seinen weiteren Ausführungen von Gedankenübertragung nirgends die Rede ist, sondern daß, wie die übrigen Vorbereitungen und das Ausdeuten der Karten selbst zeigt, es hauptsächlich auf eine erhöhte, auf den Gegenstand der Anfrage gerichtete Konzentration hinausläuft. So ver-

langt Rupa bereits beim Mischen und Ziehen der Karten besondere Vorkehrungen:

Die Ordnung der Kartenplätze

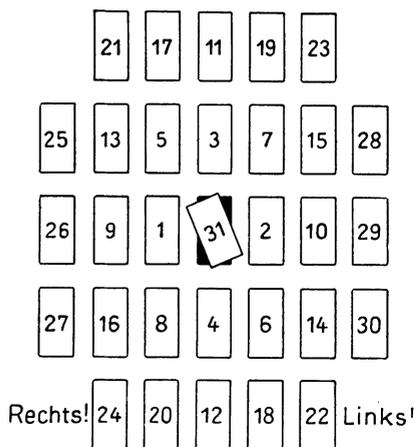


Abb. 19. Auslegungsschema nach Rupa

Beim Mischen soll man ganz in Gedanken verloren sein, so, daß man wachend träumt, und zwar je länger, umso besser. Um eine bestimmte Einstellung zu erreichen, wird das Bedecken des Tisches mit einem schwarzen Tuch empfohlen oder, daß man „sich in einem dunklen Zimmer einem Spiegel gegenüber setzt, an dessen Seite man zwei brennende Kerzen gestellt hat, daß man Weihrauch entzündet“ usw.; denn das Unheimliche, das damit verbunden ist, wird nicht verfehlen, auf die Stimmung des Fragenden zu wirken und ihn ernst zu machen.

Interessiert man sich insbesondere für eine Person, so wird ferner empfohlen, sich einen mit dieser in Zusammenhang stehenden Gegenstand — um sich „in Rapport“ zu setzen — auf die Magenrube zu legen; „dadurch sollen die Karten noch deutlicher sprechen und die Gedanken und Absichten jener Personen enthüllen“. Als besonders wirksam werden unter solchen Gegenständen Haare oder ein getragener (ungewaschener) Strumpf genannt; hat man die Karten gemischt, so läßt man sie, Blatt für Blatt, rasch durch die Finger gleiten, um einen flüchtigen Eindruck von der Lage der Karten zu bekommen, worauf man schließlich die Karten einzeln aus dem Spiel zieht, und zwar so, daß man, wie beim Mischen, den unteren Teil des Spieles auf den oberen legt und die oberste Karte fortnimmt.

Die Anordnung der Karten geschieht nun nach einem bestimmten, in Abb. 19 wiedergegebenen Schema:

Die eigene Karte liegt in der Mitte, gedeckt durch die 31. Karte; sie ist je nach dem Geschlecht des Fragestellers eine „Dame“ oder ein „Herr“; welche Farbe für die eigene Karte gewählt wird, ist darnach zu bestimmen, ob man ein Tag- oder Nachtgeborener ist. Zu dieser Bestimmung faltet man die Hände: Legt sich dabei der Daumen der rechten Hand über den der linken, so ist man ein Taggeborener, im umgekehrten Falle ein Nachtgeborener. Für die Taggeborenen ist die rote Farbe, für die Nachtgeborenen die schwarze Farbe zu wählen, und zwar „Herz“ oder „Pique“, falls man im

Dezember bis einschließlich Mai geboren wurde, „Karo“ bzw. „Treff“ für die Zeit vom Juni bis einschließlich November. Um die auf diese Weise ermittelte Karte der eigenen Person werden dann die übrigen Karten in der Reihenfolge der angegebenen Zahlen aufgelegt.

Die den einzelnen Karten — hinsichtlich ihrer Farbe im Verhältnis zur Kartenfarbe der eigenen Person und auch hinsichtlich ihrer Lage im angegebenen Schema — zukommende Bedeutung wurde schon anderwärts erörtert. Am bedeutungsvollsten sind die Karten, die sich um die der eigenen Person gruppieren.

Für das Ausdeuten gibt Rupa noch besondere Ratschläge. Eine Karte, bzw. ihre Lage läßt als Symbol oft verschiedene Erklärungsmöglichkeiten zu: Liegt z. B. neben dem „Tod“ (Treff-As) eine „Dame“, die dem „Tod“ den Rücken kehrt, so kann man dies dahin erklären, daß die „Dame“ mit dem „Tod“ nichts zu tun hat, oder aber auch, daß sie eine Witwe ist, oder gar bereits gestorben ist usw. Die Lösung gestaltet Rupa denkbar einfach: Wenn man sich selbst die Karten legt, so verbindet man mit den Karten von vornherein einen bestimmten Sinn, der uns zu einer ganz bestimmten Auffassung der Situation hinführt und überdies wird die „Macht“, die beim Mischen und Legen der Karten die Finger geleitet hat, auch die „Gedanken auf das Richtige lenken“. Dabei warnt er allerdings davor, den „Eingebungen des Herzens“ zu folgen, was ihn indessen nicht hindert, an anderen Stellen anzuführen, „sich, wie es die guten Kartenlegerinnen tun, bei der Auslegung vorwiegend vom Gefühl als Ausfluß des bewußten Inneren leiten zu lassen. Der Verstand liest nur die Bedeutungen der Karten, das Gefühl jedoch liest gewissermaßen zwischen den Karten“. Was man aber dann tun soll, wenn man einer anderen Person die Karten legt, darüber gibt Rupa keine Auskunft und es bleibt offenbar der Phantasie und der freien Willensbildung des Aufschlagers der breiteste Spielraum.

Hinsichtlich des Umfanges der Wahrsagung empfiehlt Rupa, „von den Karten nicht zuviel auf einmal wissen zu wollen“, sondern sich mit dem deutlich Gebotenen zu begnügen. — Sehr einfach gestaltet sich ferner die Behandlung jener Karten, mit denen man, wie es sich wahrscheinlich ziemlich häufig ergeben dürfte, nichts anzufangen weiß. Sie werden einfach für „tote Karten“ erklärt und gelten nichts.

Was den von den modernen Kartenlegern beim Ausdeuten eingehaltenen Vorgang betrifft, so findet man in dem bereits genannten Schriftchen von Erdmann eine ganz ausgezeichnete Darstellung des Vorganges, dessen Einhaltung dort allerdings der bereits erwähnten Lenormand nachgesagt wird. Dieselbe

Schilderung findet sich in einem zweiten anonymen Schriftchen: „Die Kunst, das Kartenaufschlagen gründlich zu erlernen, nach der Methode der berühmten Kartenaufschlägerin Lenormand in Paris“ wörtlich wiedergegeben, jedoch noch erweitert um die Erklärung des eigentlichen Kartenlegens.

Die Schilderung ist so treffend, daß sie als getreues Abbild der von Kartenaufschlägern gebrauchten Praktiken nicht vor-enthalten werden soll:

Vor allen Dingen ist Menschenkenntnis erforderlich, ein sicheres Auge, welches das ganze Denken, Fühlen und Begehren vom Gesicht des Fragenden abzulesen vermag, was bei wildfremden Menschen keine leichte Sache ist. Zur Nachhilfe läßt man einen solchen durch längere Zeit im Vorzimmer warten, durch seine Leute ausforschen, während man selbst hinter der Türe aufmerksam das Gespräch verfolgt. Insbesondere ist es wichtig zu erfahren, ob er ein Glücklicher oder ein Unglücklicher, ein Gläubiger oder ein Ungläubiger ist und auf was sein besonderes Interesse hinzielt.

Eine andere Methode besteht darin, daß man Bemerkungen ausspricht und die Wirkung am Fragesteller beobachtet.

Im weiteren ist ein gutes Gedächtnis notwendig, um die Bedeutung aller Karten im Kopfe zu behalten, desgleichen große Phantasie, um eine inhaltlich möglichst klaglose Geschichte aus den Karten zu prophezeien. Gleichfalls ist Redegewandtheit erforderlich und ein jederzeit verfügbares Repertoire an Ausdrücken, deren Erklärung nicht leicht ist, also an Worten, deren Sinn sich nicht durch zu große Klarheit auszeichnet.

In die Prophezeiung muß man ferner Dinge aufnehmen, die schon nach der gewöhnlichsten Lebenserfahrung häufig einzutreten pflegen: wie z. B. Brief, Unpäßlichkeit („bei dem leisesten Kopfschmerz wird an die Wahrsagung gedacht“), Verstimmung über eine Nachricht; auch Schmeichelhaftes findet großen Anklang, z. B.: „Jemand liebt Sie, wagt aber nicht, es einzugestehen“ oder „Große Ehren werden Ihnen zuteil“.

Ebenso Dinge, die immer wahr sein müssen oder doch als derartig gehalten werden, wie: „Sie haben einen Feind, der Ihnen gerne schaden möchte“ oder „Sie halten jemand für einen Freund, der es nicht ist“ usw.

Sollte man sich — insbesondere bei Vergangenenem — trotzdem irren, so gestehe man dies nie ein, sondern behaupte es nur noch kräftiger und rege den Fragenden zum Nachdenken an, der schließlich doch etwas finden wird, was darauf annähernd paßt und nun nur umso überzeugter von der Richtigkeit des Gesagten sein wird.

Kurzum, „eine Wahrsagerin muß überall ihre Ohren haben, so gut wie möglich die Einwohner ihres Ortes kennen und sich nicht nur darauf verstehen, die Karten recht geläufig so zu deuten, wie sie eben durch Zufall gekommen sind, sondern auch nebenher noch eine Menge kleiner Wahrsagungen mitanbringen, welche teils gern gehört werden, teils unverständlich und zweideutig sind, teils durchaus in Erfüllung gehen müssen; sie muß schlau sein, Menschenkenntnis und ein gutes Gedächtnis besitzen — und um allen diesen Forderungen vollkommen genügen zu können, muß sie ihr ganzes Leben hindurch ihre Kunst studieren“ (Erdmann).

Die weitere Schilderung enthält das eigentliche Legen und Ausdeuten der Karten:

„Ich mische und lege vier Reihen, in jeder Reihe acht. Ich denke mir eine Dame, welcher ich die Zukunft vorhersagen will, und nehme als ihre Repräsentantin diesmal die Herz-Dame. Einer jeden Person lege ich aber dreimal die Karten; einmal für die Vergangenheit, das zweitemal für die Gegenwart und das drittemal, um die Zukunft zu verkünden.

Was nun die Erklärung der Vergangenheit betrifft, so ist das Hinlegen der Karten dabei nur zum Schein.

Sie wissen schon, daß ich der Dame Dinge erzähle, welche ihr notwendig begegnet sein müssen. Sie hat einen Liebhaber gehabt, schon manchen Ärger und Kummer ausgestanden; Personen sind feindlich gegen sie gewesen, aber teils gestorben, teils in entfernte Gegenden gezogen, teils auch leben sie noch; sie hat einmal ein Geschenk von einer teuren Person bekommen, worüber sie sich gefreut, wie über kein zweites und was dergleichen Dinge mehr sind.

Ich nehme die Karten wieder zusammen, mische nochmals, lege zum zweiten Male und erzähle der Dame sodann, wie es in der Gegenwart geht. Ich erwähnte schon, daß hier alles auf den Scharfblick der Wahrsagerin ankommt, gab auch schon manche Vorschläge in Antworten, welche immer wahr sein müssen. Wollen Sie einmal Gesellschaften durch Kartenaufschlagen belustigen, so lassen Sie lieber die beiden ersten Arten ganz hinweg, indem Sie sich nur an die dritte (die Zukunft) halten, welche ich Ihnen jetzt erklären werde.

Nachdem ich die Karten wieder zusammengenommen, gemischt und zum dritten Male gelegt habe, enthülle ich also die Zukunft. Ich gebe zwar auch hier Antworten, welche notwendig in Erfüllung gehen müssen, halte mich aber auch an die Karten und der Zufall fügt sie — unerklärlicherweise oft genug —, daß meine Vorhersagungen eintreffen.

Wie Sie aber verfahren müssen, das sollen Sie sehen. Die Karten sind gelegt¹⁾; meine Dame wird, wie schon gesagt, durch Herz-Dame vorgestellt.

Herz-Dame ist zufällig in die erste Reihe gekommen und ich gehe bei meiner Wahrsagung die Reihen nach der Ordnung von der ersten bis zur letzten durch.

In der ersten Reihe bemerken wir von Herz-Dame

- a) rechts: Pique-Dame — eine Feindin
Treff-Sieben — nicht erfüllter Wunsch
- b) links Herz-Acht — Heimat
Pique-As — Hoffnung
Pique-Zehn — Geschenk
Karo-Dame — gute Freundin
Herz-Sieben — Freude.

Wir haben demnach die Worte: Feindin, nicht erfüllter Wunsch, Heimat, Hoffnung, Geschenk, gute Freundin, Freude; und aus diesen Worten soll aus dem Stegreif eine kleine Erzählung zusammengesetzt werden. Ich beginne also: ‚Meine schöne Dame, sehen Sie sich ja vor, und seien sie sorgfältig auf Ihrer Hut. Sie haben eine arge Feindin und diese ist umso gefährlicher für Sie, da sie mit Ihnen in einem und demselben Hause oder Geschäfte (Herz-Acht) ist. Vielleicht kennen Sie diese Feindin noch gar nicht, aber Sie sollen dieselbe kennen lernen und an mich denken. Ich will Ihnen auch noch mehr sagen. Sie werden bald einen recht innigen Wunsch hegen und die Person, welche dann schuld sein wird, daß Ihr Wunsch nicht erfüllt wird, eben diese Person ist Ihre Feindin. Wenn dies nun etwas Unangenehmes ist, so kann ich dagegen auch wieder etwas Angenehmes sagen. Sie haben etwas Schönes zu hoffen, und zwar ein Geschenk von einer Dame, von der ich freilich nicht genau bestimmen kann, ob sie eine gute Freundin von Ihnen ist oder wohl gar durch verwandtschaftliche Bande mit Ihnen verknüpft ist. Soviel weiß ich aber, daß Sie über das Geschenk viele Freude haben werden, ja gewiß viel Freude.‘

Dann gehe ich in die zweite Reihe über, um auch diese zu erklären. Daß man sich nicht immer an den Buchstaben der von den einzelnen Karten gegebenen Erklärungen halten müsse, haben Sie aus dem eben gegebenen Beispiel auch gesehen.

Rechts von Herz-Dame lag Pique-Dame, eine fremde Person; links von Herz-Dame Herz-Acht — Heimat; daran setzt sich sogleich zusammen, die Feindin wohne mit unserer Dame in demselben Hause. Ich erwähne dies ein für allemal, denn solche Fälle werden häufig vorkommen.

¹⁾ In vier Reihen zu je acht Karten.

In der zweiten Reihe liegen:

- Pique-Neun — Gewinn in der Lotterie
 Karo-Neun — Unglück
 Treff-Neun — Verlust
 Treff-Acht — Ärgernis
 Treff-Bube — überhaupt ein Fremder,
 aber ein Feind, weil er
 neben Ärgernis liegt
 Treff-Dame — Die Gattin des Treff-
 Buben, wird wohl die Ge-
 sinnung ihres Gatten
 teilen
 Herz-Bube — der Geliebte unserer
 Herz-Dame
 Karo-Acht — Krankheit.

Ich erkläre demnach: ‚In der zweiten Reihe zeigen Ihnen die Karten auch manches Widerwärtige an. Ihr Geliebter wird krank werden und die vorzüglichste Ursache dieser Krankheit liegt in einem Ärgernis, welches ihm durch zwei Personen — einen Mann und eine Frau — wahrscheinlich Eheleuten, zugefügt wird. Ich kann Ihnen auch noch mehr sagen, nämlich, worin jenes Ärgernis besteht. Ihr Geliebter wird durch jene beiden Leute einen großen Verlust haben, wodurch sein Unglück herbeigeführt werden würde, wenn ihn nicht ein Gewinn entschädigt, den er in der Lotterie erhalten wird.‘

In der dritten Reihe liegen folgende Karten:

- Karo-König — ein mächtiger Freund
 Herz-Neun — Überraschung
 Herz-As — Heirat
 Pique-Sieben — Reichtum
 Pique-König — ein angesehenener Mann
 und Freund der Pique-
 Dame, also unserer
 Herz-Dame entgegen
 Pique-Bube — natürlich auch ein
 Feind, vielleicht ein
 Geliebter der Pique-
 Dame
 Karo-As — ein Brief.

Sie sehen, die Erklärung dieser dritten Reihe ist mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten verknüpft. Indessen liegt Herz-As darin, daher folgere ich, daß sich alles um die Verheiratung der Dame dreht, wonach ich meine Erklärung richte.

Ich sage demnach: „Meine schöne Dame! Ich komme nun zu der Hauptsache, zu Ihrer Verheiratung. Da haben Sie mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen und es tritt Ihnen wieder niemand in den Weg als jene Feindin, die Sie haben, und welche sich mit einem Manne, der vielleicht Ihr Geliebter ist, verbunden hat, um Ihnen stets neue Hindernisse in den Weg zu legen. Ja diese beiden Leute wissen sogar einen angesehenen Mann zu gewinnen und gegen Sie einzunehmen. Die Nachricht von diesem allen erhalten Sie durch einen Brief. Doch haben Sie darum nicht nötig, zu zweifeln, denn Ihr Geliebter hat einen guten Freund, welcher durch seinen Reichtum einen mächtigen Großen auf seiner Seite hat, und so wird auf eine unverhofft schnelle Art alles in Richtigkeit gebracht, das heißt, Ihre Hochzeit gefeiert werden.“

So kommen wir nun denn zu der vierten und letzten Reihe. Hier sehen wir:

- Karo-Sieben — Wiedersehen
- Herz-König — ein vornehmer Freund
- Treff-König — ein Fremder, der aber hier nicht als feindselig gedacht werden kann, da er zwischen Karten liegt, die eine andere Deutung zulassen
- Treff-Zehn — betrübte Nachricht
- Treff-As — Tod
- Pique-Acht — Erbschaft
- Herz-Zehn — Liebe
- Karo-Zehn — Reise.

Ich erkläre nun: „Nach Ihrer Heirat beginnt für Sie ein glückliches Leben, meine schöne Dame. Ihre Feinde können Ihnen nun nichts mehr anhaben; Sie ziehen sich zurück und eheliches Glück und Liebe wartet Ihrer.“

Zunächst treten Sie eine Reise an, auf welcher Ihnen, wenn ich recht sehe, nichts begegnet, was von besonderer Bedeutung wäre. Nach der Reise erhalten Sie eine betrübte Nachricht, doch werden Sie dieselbe sehr bald wieder vergessen, denn sie ist mit Umständen verknüpft, welche das Glück Ihres Lebens vollkommen machen. Es ist jemand gestorben, der so weit entfernt mit Ihnen verwandt ist, daß Sie ihn fast gar nicht kennen; er hinterläßt Ihnen aber sein gewiß nicht unbeträchtliches Vermögen.

Während Sie hinreisen, um die Erbschaft zu beheben, sehen Sie auch einen vornehmen Herrn wieder, der Ihr Gönner ist, und welchen Sie lange nicht gesehen hatten.“

Dann schließe ich, nachdem ich noch einiges aus dem Stegreif vorhergesagt habe, wovon ich weiß, daß es notwendig eintreffen muß.“

9. Die Traumdeutung

a) Ihre Geschichte

Die Traumdeutung ist außerordentlich hohen Alters und war mit der Religion aufs engste verbunden. Träume galten als Offenbarung der Gottheit, was am deutlichsten in dem vielfachen Gebrauche des Tempelschlafes zum Ausdruck kommt. Daneben ist die Traumdeutung wohl auch auf dem Glauben fundiert, daß die Seele während des Schlafes den menschlichen Körper verläßt oder, nach einer anderen Version, von anderen Seelen besucht wird und dadurch die Kenntniss verborgener Dinge erhält.

Eine geradezu moderne Auffassung über den weissagenden Traum hatte Aristoteles, nach der die Träume aus den inneren Bewegungen der Sinneswerkzeuge, welche nach dem Aufhören der äußeren Eindrücke fort dauern, entstünden:

„im wachen Zustand verschwinden diese Bewegungen hinter den Sinnes- und Denktätigkeiten, im Schlafe dagegen, und besonders gegen das Ende desselben, nachdem die anfängliche Unruhe im Blute sich gelegt hat, treten sie deutlicher hervor. Es kann daher geschehen, daß eine innere Bewegung im Körper, welche man wachend nicht wahrnimmt, sich im Traum ankündigt oder daß der Traum, umgekehrt, durch die Bilder, welche er der Seele vorführt, zu einer späteren Handlung den Anstoß gibt; es ist auch möglich, daß während des Schlafes sinnliche Eindrücke an uns gelangen, die bei Tag, in der bewegteren Luft, unsere Sinne nicht getroffen hätten oder von uns nicht bemerkt worden wären; und insofern lassen sich gewisse weissagende Träume auf natürlichem Wege erklären; was aber darüber hinausgeht, ist für ein zufälliges Zusammentreffen zu halten, wie denn auch deshalb viele Träume nicht eintreffen“ (Kiesewetter, Bd. 3, S. 617).

Die Traumdeutung war bereits bei den Babyloniern hoch entwickelt. Frauen begaben sich in den Tempel, um dort divinatorische Träume zu haben. Die Ausdeutung der Träume wurde jedoch, wie vielfach auch bei anderen Völkern, nicht den Leuten selbst überlassen, sondern durch eigene Traumdeuter, die in hohem Ansehen standen, vorgenommen. Neben den Traumdeutern gab es noch besondere Seher, die von den Göttern selbst mit prophetischen Träumen gesegnet waren.

Auch bei den Ägyptern und Griechen war der Tempelschlaf in weitgehender Übung. Die wichtigste Schrift des Altertums über Traumdeutung ist die *Oneirocritica* des griechischen Schriftstellers Artemidorus von Daldis (100 bis 200 n. Chr.), die in mehreren deutschen Übersetzungen erschienen ist. Die letzte stammt von Friedrich Krauß: *Artemidorus aus Daldis, Symbolik der Träume*, Wien 1881. Artemidorus unterschied

zwischen Träumen und Traumgesichten. Erstere sind lediglich auf Gemütsaffekte zurückzuführen, betreffen daher Gegenwärtiges und sind als „eitles Phantasiestück“ belanglos. Dagegen führt das Traumgesicht zur Erkenntnis einer Vorherkündigung der Zukunft. Es ist eine „Bewegung oder vielgestaltetes Bild der Seele“. Traumgesichte sind entweder theorematisch, das heißt, sie bringen das Bevorstehende unmittelbar zum Ausdruck (z. B. eine bevorstehende Verwundung durch einen inhaltsgleichen Traum) oder allegorisch, das heißt, ein Ding durch ein anderes, „wobei die Seele das in ihnen liegende Sympathetische auf eine rätselhafte Weise zum Ausdruck bringt“ (Krauß, S. 4—6).

Besondere Bedeutung erlangte die Traumdeutung bei den Hebräern¹⁾, wofür im alten Testament zahlreiche Belegstellen enthalten sind. Auch bei ihnen war der Tempelschlaf in Übung, um Träume von der Gottheit zu erhalten. Im übrigen unterschieden die Juden zwischen göttlichen und teuflischen Träumen. Erstere waren von Jehova gesandt und durften gedeutet werden. Träume im Namen fremder Gottheiten galten als teuflisch und ihre Herbeiführung war bei Strafe der Steinigung verboten.

Auch bei den Römern war die Inkubation gebräuchlich, und zwar hauptsächlich zur Heilung von Krankheiten. Schließlich fand sie auch noch in das Christentum Eingang, wo an Stelle der Heilgötter, Heilige und insbesondere auch Märtyrer gesetzt wurden (Döllner, S. 54). Die Traumdeutung blieb bis auf die Gegenwart erhalten, wenn sie auch wohl an Bedeutung und allgemeiner Verbreitung eine ganz wesentliche Einbuße erlitten hat. Ihre hauptsächlichste praktische Bedeutung ist gegenwärtig auf das Gewinnen von Lotterienummern beschränkt.

b) Die Methode

Sie erschöpft sich in der Benützung von Traumbüchern, deren es eine Unzahl gibt. Wie groß der Bedarf an solchen ist, geht aus den zum Teil ganz außerordentlich hohen Auflageziffern hervor, wie sie eine wissenschaftliche Abhandlung kaum je erreichen dürfte. Die Verfasser wahren in der Regel ihr Inkognito. Umsomehr werden fast durchwegs die tatsächlich oder angeblich benützten Quellen in den Vordergrund geschoben. Die innere Aufmachung aller Traumbücher ist überwiegend gleichartig. Die Traumbilder sind alphabetisch geordnet und mit anschließender Deutung sowie der unvermeidlichen Lotterienummer versehen.

¹⁾ Nach dem Talmud galt der Traum als göttliche Offenbarung niederer Form: „Traum ist ein Sechzigstel von der Weissagung“.

Die Deutungen beruhen ursprünglich auf der Auffassung, daß den Träumen Symbolcharakter zukommt. In den auf alten Quellen aufgebauten Traumbüchern ist allerdings der ursprüngliche Zusammenhang schon vielfach verlorengegangen, so daß uns heute die Deutung zum Teil als gegenteilig, zum Teil unverständlich erscheint. Daß Dornen und Disteln Schmerzen bedeuten, bedarf keiner besonderen Erklärung; daß aber z. B. Freude und Trauer stets gegenteilig auszulegen sind, erklärt Artemidorus dadurch, daß, ebenso wie einer stürmischen Witterung eine heitere folgt und umgekehrt, sich gleichfalls auch die Freude in Trauer umwandelt und diese wieder in Freude (Krauß, S. 181). Unverständlich ist uns heute, daß der Wolf das Jahr bedeutet. Dies ist nach Artemidorus darauf zurückzuführen, daß die Wölfe, einer hinter dem andern schreitend, einen Fluß zu übersetzen pflegen, ebenso wie die „aufeinanderfolgenden Jahreszeiten in ihrer Folge das Jahr bilden“ (Krauß, S. 119).

In den modernen Traumbüchern ist die Benützung der alten Quellen nur angeblich. Dementsprechend sind auch die den Traumbildern zugeordneten Bedeutungen meist nur Ausgeburten einer krankhaften Phantasie. Von einer Symbolik ist entweder nicht mehr viel vorhanden oder sie ist von plumper Einfachheit. Bei besonders gutem Willen wird es sicherlich auch bei modernen Traumbüchern gelingen, die „tiefere Symbolik“ herauszufinden.

Zur Orientierung diene ein kurzer Auszug aus dem schon genannten Traumbuch des Mönches Lauber:¹⁾

- „Mond, trüber, hüte dich vor der Herrschaft, 48
- Monde, mehrere sehen, große Vaterschaft, 48
- Mondesfinsternis, Gefahr, 11, 36; — mondsüchtig sein, in Gefahr kommen, 63, 74
- Mönch auf der Reise, Unfall, 10; — sehen und sprechen, Armut, 15
- Moos, schlechter Fortgang in Geschäften, 79
- Morden, jemand, Krankheit, 37; — Mordgeschrei hören, üble Nachrichten erfahren, 18
- Morgenröte, gute Hoffnung, 37
- Morgenstern, Glück, 59
- Mörser, schöner Besuch, Glück, 23, 79
- Mörserstößel, gute Hilfe, 27
- Moschusgeruch, frohe Nachricht, 83
- Most trinken, gute Reise, 22

¹⁾ Die darin verwendeten Quellen gehen angeblich auf Artemidorus zurück, was indes den Verfasser nicht hindert, auch das Motorrad als Traumbild anzuführen. Im übrigen sind die Deutungen bei Artemidorus durchwegs abweichend. So bedeutet nach Artemidorus der Mörser ein Weib, der Mörserstößel einen Mann, — ganz im Sinne Freud'scher Traumsymbolik.

Motorrad sehen, plötzlicher Unglücksfall, 36, 61; darauf fahren, eine Reise ohne bestimmtes Endziel unternehmen, 70, 81
 Motten, Veränderung, 28
 Mücken sehen und von ihnen gestochen werden, Feinde und Neider, 5
 Müde werden, Krankheit, 38
 Mühle sehen, für Verliebte, Liebe; — Anderen Krankheit, 28
 Mühle, in selber mahlen, Leid, Sorgen, 40
 Mühlstein, schweres Leid, 89
 Müller sehen, Neid; beschäftigen, Geschenk, 80
 Mund, Verleumdung, 80“
 usw.

10. Anhang

Als Ergänzung seien noch einige „Spezialitäten“ erwähnt, die neben den bisher genannten Methoden ausgeübt werden. Ihre Bedeutung liegt zum Teil in der Häufigkeit ihres Vorkommens bei den kleinen Leuten, teils in ihrer besonderen Zweckbestimmung. Das siderische Pendel, das gleichfalls kurz gestreift wird, gehört zwar dem engeren Gebiet des Okkultismus an, wird aber gleichfalls zum Wahrsagen gebraucht.

a) Planeten

Planeten sind Zettel, mit einer kurzen, allgemeinen Wahrsagung bedruckt, die von Hausierern und gleichwertigen Unternehmungen auf Jahrmärkten oder bei ähnlichen Anlässen dem Publikum offeriert werden. In der Regel werden sie aus einem größeren Paket durch ein dressiertes Tier — meist eine weiße Maus oder einen Vogel — gezogen. Diese Planeten sind in der Regel harmlosen Charakters, da sie vorwiegend Unterhaltungszwecken dienen. Gleichwohl erscheint es bei der diesbezüglichen, oft geradezu an Unwahrscheinlichkeit angrenzenden „Leistungsfähigkeit“ mancher Volksschichten nicht als ausgeschlossen, daß ihr Inhalt auch als „Offenbarung“ hingenommen wird.

In diesem Rahmen kann auch der aus der Physik wohlbekannte kartesianische Taucher genannt werden, der als „Doktor Faust“ in einem mit Wasser gefüllten Glaszylinder in die „Unterwelt“ steigt und dem Wissensdurstigen in einem Briefe, der vorher, angeblich unbeschrieben, in einen Kasten gelegt wurde, seine Enthüllungen mitteilt.

Solche Planeten findet man in zahlreichen Variationen, von denen als Spezialität nur noch Folgendes mitgeteilt sei: Dem Texte ist bisweilen ein Stückchen besonders präpariertes photographisches Papier beigefügt, das beim Befeuchten das Bild der oder des Zukünftigen erscheinen läßt.

Die Bezeichnung „Planeten“ läßt im übrigen den Schluß zu, daß es sich um eine Ausgeburst astrologischer Vorstellungen handelt.

b) Das Glücks- und Unglücksspiel

Dieses ist offenbar eine Reminiszenz an die alte Bibelwahrsagung, bei der man wahllos irgend eine Stelle aufschlug und den Vers deutete; ähnlich auch hier: Man nimmt ein Gebetbuch oder eine Bibel oder sonst ein heiliges Buch zur Hand, schlägt es aufs Geratewohl auf und sieht, mit welchem Buchstaben die linke Seite beginnt. Die Bedeutung ergibt sich aus nachstehendem Alphabet.:

- A: Große Ehre und Freundschaft steht dir heute bevor.
- B: Feindschaft lauert, drum seh' dich vor.
- C: Schwerer Verlust wird dir heute begegnen.
- D: Glück wird dich heute in allem segnen.
- E: Erfolg hast du heute beim Frauenzimmer.
- F: Zank und Streit blüh'n dir heut' immer.
- G: Der heutige Tag dir Freude beut!
- H: Aus deinen Sorgen kommst du heut'!
- J: Deine Sachen haben guten Fortgáng genommen.
- K: Zu Schaden wirst du heute kommen.
- L: Heute wirst du betrogen werden.
- M: Heute gibts Kummer und arge Beschwerden.
- N: Böse Nachred' bleibt heut' nicht aus.
- O: Alles geht heute dir sehr gut aus.
- P: Deine Freunde nicht gönnen dir viel.
- R: Heute erreichst du kein gutes Ziel.
- S: Heute erfährst du ein heimliches Mißgeschick.
- T: Halt' dich von deiner Umgebung zurück.
- U: Glück und Freude ist dir heut beschieden.
- V: Ein seltener Gast stört deinen Frieden.
- W: Heute wird dir alles gut gelingen.
- X: Gewinn und Vorteil wird der Tag dir bringen.
- Y: Einen Fremden bekümmert dein Geschick.
- Z: Heute hast du in allem besonderes Glück.

c) Methoden zur Ermittlung von Verbrechern

Ein Freiseher, Freimann ist nach Groß (1, S. 498) ein Wahrsager, der durch Betrachten eines Gegenstandes, den der Dieb berührt hatte, diesen zu ermitteln vermag. Offenbar auf Grund dahinzielender Fragen, die der Freiseher an den Geschädigten richtet, stellt er schließlich seinen Spruch zusammen; die schließliche Ausdeutung des durchaus unklaren Inhaltes bleibt dem Empfänger der Enthüllung überlassen.

Der von Zigeunern verwendete Guckkasten besteht nach Groß in einem Kasten, durch dessen Guckloch der Beschauer

das Bild des angeblichen Täters in möglichst schlechter Beleuchtung zu sehen bekommt. Zumal nun der Geschädigte meist ohnehin seinen Verdacht auf bestimmte Personen konzentriert hat, so wird er dieses Bild höchstwahrscheinlich mit einer von diesen identifizieren, womit die Grundlage für eine falsche Verdächtigung gegeben ist.

Auch die Zaubertrommel vermittelt ebensolche Kenntnisse; sie dient den Schamanen der Lappen, Ostjaken, Samojuden usw. dazu, um die Geister der Verstorbenen zu rufen. Groß (1, S. 499) schildert sie als ein Zigeunerinstrument, das aus einem Holzreifen besteht, der mit einer, womöglich gestohlenen, mit Strichen versehenen Tierhaut bespannt ist. Zum Wahrsagen gibt man auf diese ebensoviel Stechapfelkörner, als sie Striche zeigt und versetzt sie durch Schläge in Schwingungen. Aus den Figuren, die die Körner dabei bilden, und insbesondere aus ihrer Lage nach dem letzten Schlag wird (ähnlich wie beim Kaffeesatz) die Prophezeiung geschöpft.

Hohen Alters ist der Gebrauch ererbter Dinge zur Ermittlung von Dieben. Hieher gehört z. B. die Befragung des Erbsiebes, die in verschiedenen Varianten erfolgt: Man wirft z. B. bei gleichzeitiger Nennung der Namen jener Personen, die man in Verdacht hat, Bohnen auf das Sieb. Hüpfen diese heraus, so ist der Genannte unschuldig, im Gegenteil schuldig. Das Verfahren erinnert an die alten Gottesurteile und dürfte gleichfalls auf religiöse Vorstellungen zurückzuführen sein. Nach einer anderen Variante wird eine Schere in den Holzreifen des Siebes gesteckt; in die Ringe der Schere hält man zwei Finger und nennt die Namen der Verdächtigen. Bewegt sich das Sieb bei einem Namen, so gilt der Täter als gefunden (Groß 1, S. 509).

Hieher zählen weiters noch die zahlreichen Arten der Schlüsselwahrnehmung: So wird z. B. der — wenn möglich ererbte — Schlüssel auf eine Erbbibel gelegt, auf der er in Drehung geraten soll. Oder er wird in die Bibel so eingebunden, daß sein Bart an jene Zeile des Textes zu liegen kommt, wo sich die Stelle Johannis: „Im Anfang war das Wort“ befindet. In den Schlüsselring wird ein mit dem anderen Ende an der Zimmerdecke befestigter Faden eingehängt und das Buch von zwei Personen gehalten. Dann werden Fragen gestellt, bei deren Bejahung sich die Bibel in Drehung versetzen soll (vergl. Hellwig 2).

d) Das siderische Pendel

Der Vollständigkeit halber sei auch noch auf die Verwendung des siderischen Pendels verwiesen, das allerdings für Wahrsagezwecke wohl nur selten in Betracht kommt. Das Pendel besteht aus einem kleinen Metallkörper, der an einem Faden befestigt ist.

Die Deutung wird auf Grund der Schwingungsart und Richtung der Pendelbewegungen vorgenommen. Als Pendelunterlage können sowohl Körperteile als auch Photographien, Zeichnungen, Handschriften, Gebrauchsgegenstände einer Person usw. verwendet werden.

Nach den Ausführungen der okkultistischen Literatur ist die Möglichkeit der durch das Pendel zu erforschenden Dinge eine sehr umfangreiche: Ob eine Person lebt oder bereits gestorben ist, ferner vorgeburtliche Geschlechtsbestimmung bei Mensch oder Tier, bevorstehende oder bestehende Erkrankungen, Fragen der Gemütsbewegung und insbesondere auch Charaktereigenschaften usw.

Der Gebrauch des siderischen Pendels durch Wahrsager erfolgt in wesentlich primitiverer Form, wobei die einzelnen Schwingungsrichtungen lediglich im Sinne von Bejahung oder Verneinung einer konkreten Frage gewertet werden. Hiebei sei auf das im Kapitel Graphologie gebrachte Beispiel verwiesen.

IV. Die Psychologie des Wahrsageglaubens

1. Einleitung

Der Wahrsageglaube ist nichts Einheitliches, sondern umfaßt vielmehr in der Regel drei Richtungen, in denen er sich betätigt.

Er besteht:

- a) aus dem Glauben an die abstrakte Wahrsagemöglichkeit,
- b) aus dem Glauben an die Eignung konkreter Wahrsagemethoden,
- c) aus dem Glauben an die Wahrsagefähigkeit einzelner Individuen.

Diese Glaubensrichtungen stehen zueinander insofern in Beziehung, als b) und c) a) zur Voraussetzung haben.

Im Rahmen der allgemeinen Psychologie interessieren uns vor allem der Glaube an die abstrakte Wahrsagemöglichkeit sowie an die Eignung der einzelnen Methoden. Beide sind sowohl theoretisch als praktisch innig miteinander verknüpft: Der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit ist kaum denkbar, ohne ihn gleichzeitig mit einem konkreten Verfahren in Beziehung zu setzen. Beide Richtungen können daher unter der gemeinsamen Bezeichnung Wahrsageglaube im engeren Sinne zusammengefaßt werden. Was den Glauben an die Wahrsagefähigkeit einzelner Individuen anlangt, so erschöpft er sich im Glauben an das Beherrschen der Methode. Er kann daher einer näheren Erörterung im Rahmen der Individualpsychologie vorbehalten bleiben.

Der Wahrsageglaube ist das Produkt des natürlichen menschlichen Bedürfnisses, den Schleier des Unbekannten zu lüften. Solange

dieses Problem auf normalem Wege der Erkenntnis gelöst werden kann, fehlt das Bedürfnis nach außergewöhnlichen Erforschungsmethoden. Wo aber das normale Verfahren versagt, drängt das Befriedigungsbedürfnis nach anderen Wegen, die dem Menschen durch seine religiösen Vorstellungen, Weltanschauungen usw. gewiesen werden. Dabei ist auch das natürliche Bedürfnis nach Mystik mitbestimmend, das besonders in unseren Tagen so überaus kräftig entwickelt ist. Auf dieser Basis bildet sich der Glaube, auf übernatürlichem Wege das unserer Erkenntnis Entzogene ermitteln zu können.

2. Sein Beharrungsbestreben

Wie in der Geschichte des Wahrsagens ausgeführt wurde, ist der Wahrsageglaube uralte und, entsprechend den verschiedenen Kulturzuständen, verschieden fundiert. So war er ursprünglich mit Religion und Weltanschauung auf das engste verknüpft, doch reichen auch die Versuche einer naturwissenschaftlichen Begründung und eines Aufbaues auf empirischer Basis bis ins Altertum zurück.

War nun der Wahrsageglaube auf den genannten Grundlagen einst Gemeingut aller, so ist er heute, mit Rücksicht auf das Fehlen einer solchen Basis, nur mehr sozusagen ein atavistisches Anhängsel. Nichtsdestoweniger ist dieser Glaube auch gegenwärtig nicht nur in den breiten Volksschichten — trotz aller Fortschritte wissenschaftlicher Erkenntnis — recht kräftig erhalten und weit verbreitet. Diese Tatsache nur auf die Kritiklosigkeit der breiten Volksschichten zurückzuführen, wäre unrichtig, wenngleich ihr als Teilursache eine wesentliche Bedeutung zukommt. Tylor (Bd. 1, S. 70) spricht von einem Beharrungsbestreben der Kultur: „Wenn eine Sitte, eine Kunst oder eine Anschauung glücklich ihren Lauf begonnen haben, so können störende Einflüsse lange Zeit einen so unbedeutenden Eindruck auf dieselben machen, daß sie von Generation zu Generation den einmal eingeschlagenen Weg innehalten können, wie ein Fluß jahrhundertlang in dem einmal errungenen Bette fortfließt.“ Damit ist allerdings nur die Tatsache konstatiert, ohne auf die eigentlichen Gründe des Beharrungsbestrebens einzugehen. Es wird daher die Aufgabe dahin gehen, zunächst zu untersuchen, wie sich derartige abergläubische Vorstellungen durch Jahrtausende zu erhalten vermochten.

In alter Zeit waren die Ursachen vorwiegend in den Grundlagen des Wahrsageglaubens gegeben, die Gemeingut der ganzen Bevölkerung oder doch wenigstens ihres größeren Teiles waren, wie die Religion, die Weltanschauung usw., ganz abgesehen davon, daß die Erhaltung des Glaubens bisweilen auch absichtlich gefördert

wurde, wie durch manche römische Kaiser aus politischen Gründen. Im Mittelalter sowie in der Neuzeit waren sowohl die Verbindung mit der Religion als auch der offizielle wissenschaftliche Charakter, der zahlreichen Wahrsagearten zukam, die Grundlagen ihrer Verbreitung. Mit dem späteren Zusammenbruch der gelehrten Magie wurde dem Wahrsageglauben die populäre Grundlage entzogen, da für die okkulte Philosophie in den breiteren Volksschichten nicht das erforderliche Verständnis vorhanden war. Selbst die vagen, immerhin noch in breiterem Umfange gegebenen Vorstellungen vom Inhalte der okkulten Philosophie reichen nicht hin, um ein annähernd klares Bild der Zusammenhänge zwischen dieser und dem Wahrsagen zu geben. So ist durch die letzten Jahrhunderte für die breiten Massen das Wahrsagen jeder allgemeinen Grundlage entkleidet¹⁾; es wird daher nach anderen Ursachen zu suchen sein, die uns den Fortbestand des Wahrsageglaubens zu erklären vermögen.

Als wichtigstes Moment zur Erhaltung abergläubischer Vorstellungen erscheint zunächst die mündliche Überlieferung von Generation zu Generation. Das Kind übernimmt solche von seinen Eltern oft schon in frühester Jugend, also zu einer Zeit noch unentwickelter Kritikfähigkeit, und bewertet daher den Aberglauben ebenso wie übernommene Wahrheiten. Durch die Einpflanzung religiöser und unbedeutender abergläubischer Vorstellungen wird dem Kinde das Gebiet der Mystik eröffnet. Unter diesen Bedingungen vollzieht es seine Weiterentwicklung, bis es zu einem Zeitpunkte geistiger Reife gelangt, der es ihm gestattet, diesen Dingen kritisch gegenüberzutreten. Das Ergebnis wird ein verschiedenes sein: Erreichen die auftretenden Bedenken genügende Intensität, so werden die abergläubischen Vorstellungen abgestoßen. Vielfach aber wird, wie dies bei Glaubenssachen so häufig der Fall ist, der Wille zu einer Kritik entweder gar nicht oder doch nur in so vermindertem Maße aufgebracht, daß ein völliges Aufgeben des Glaubens nicht erfolgt. Die Scheu, an Vorstellungen mystischen Inhaltes kritisch entscheidend heranzutreten, läßt immer noch ein „Vielleicht doch“ übrig. — In zahlreichen Fällen wird eine Kritik infolge mangelnder Erkenntnis überhaupt unterbleiben. Der Mangel an Kritik kann daher sowohl durch die subjektive Unfähigkeit zu einer solchen als durch den Mangel an Willen begründet sein.

¹⁾ Der Wahrsageglaube beruht heute durchwegs auf individuellen Grundlagen, das heißt, jeder verbindet ihn mit anderen Vorstellungen: religiösen Ideen, Geisterglauben, vagen oder unrichtigen naturwissenschaftlichen Vorstellungen usw. Aber auch reiner Autoritätsglaube und völliger Mangel an genaueren Vorstellungen zählen nicht zu den Ausnahmen. In letzterem Falle erspart man sich überhaupt jedes Kopfzerbrechen, sondern nimmt die Tatsache einfach als gegeben hin.

Sind abergläubische Vorstellungen in einem Individuum vorhanden, so bedarf es keines besonderen Aufwandes, um deren Kreis zu erweitern, da der Boden — wenn man so sagen darf — bereits infiziert und zur Aufnahme neuer Keime durchaus geeignet ist. Da nun bei den meisten Menschen abergläubische Vorstellungen irgendwelcher Art¹⁾ in kleinerem oder größerem Umfange dauernd Aufnahme gefunden haben, ist es erklärlich, daß auch der Glaube an das Wahrsagen offene Türen findet und demnach in so großem Umfange in den breiten Volksschichten erhalten ist. Die Vermittlung des Aberglaubens erfolgt fast durchwegs im Wege der psychischen Ansteckung, die sich zu gewissen Zeiten auch in der bedenklich starken Zunahme der Pflege des praktischen Okkultismus in breiten Volksschichten äußert. Wie groß die Bedeutung der Ansteckung im praktischen Leben ist, beweist auch ihr Einfluß auf das politische Leben der Bevölkerung, wo sich ihre ganze Machtentfaltung am deutlichsten zum Ausdruck bringt.

Die psychische Ansteckung erfolgt nach Hellpach durch Einredung, Einfühlung und Eingebung²⁾.

Das Einreden umfaßt die ganzen Nuancen vom Beschwatzen bis zum Überzeugen „mit Gründen der Seele“, unter Hinweis auf obskure Erfahrung und der Appellation an den gesunden Menschenverstand. Die Einredung betrifft nur intellektuelle Vorgänge. Ihr Hauptgebiet sind die Bekehrungen, die um so sicherer eintreten, je lebendiger und farbenreicher die Einredung erfolgt. Die Überzeugung des Objektes wird vielfach eine unausrottbar und bleibt allen Gegenvorstellungen unzugänglich.

Das Einfühlen ist das Miterleben des seelischen Zustandes eines anderen Menschen und hat insbesondere Gemütsbewegungen zum Inhalt, die allerdings auch durch Einredung, jedoch nur „auf dem Umwege über Vorstellungen, Begriffe, Erinnerungen, Urteile“ übertragen werden können.

Die Eingebung ist die „Verwirklichung irgendeines seelischen Erlebnisses durch Erweckung der bloßen Vorstellung von diesem Erlebnis“. Die Vorstellung kann von außen oder innen angeregt sein, durch Lektüre, Zuspruch, Anblick, Phantasie, Erinnerung u. dgl.

¹⁾ Hieher gehört insbesondere der Glaube an glück- oder unglückbringende Anzeichen, der infolge übereinstimmender Grundvorstellungen mit dem Wahrsageglauben besonders begünstigend wirken muß.

²⁾ Hellpach lehnt den Gebrauch des Ausdruckes „Suggestion“ ab, der für eine Reihe ganz verschiedener psychischer Erscheinungen gebraucht zu werden pflegt, was indes nicht hindern dürfte, den Ausdruck Suggestion als Sammelname weiter zu verwenden.

Alle drei Arten psychischer Ansteckung kommen seltener für sich allein, sondern vielfach untereinander kombiniert in Betracht und spielen auf dem gesamten Gebiete des Aberglaubens und somit auch beim Wahrsagen eine außerordentlich große Rolle. Als Einredung ist nicht nur die unmittelbare Beeinflussung von einem Individuum zum anderen anzusprechen, sondern auch vielfach die Beeinflussung durch Wahrsageliteratur, die durch ihren Brustton der Überzeugung, durch die Annahme wissenschaftlichen Charakters autoritativ in weiten Kreisen ihre sichere Wirkung ausübt¹⁾. Hieher zählen insbesondere auch die verschiedenen Lehrbücher, welche die Methoden erläutern und behandeln; und zwar sind es gerade die minderwertigsten — wenn man hier von einer Wertkategorie überhaupt sprechen kann —, die durch ihre Aufmachung und durch das Inbeziehungsetzen mit alten, existierenden oder nichtexistierenden Quellen besonders überzeugend wirken; umsomehr dann, wenn als Käufer nur Vertreter der Kreise mit geringer Intelligenz und mangelhaftem Wissen in Betracht kommen. Als Beispiel sei nur der Text des Titelblattes einer solchen Publikation gebracht, der an sich schon überzeugend wirken muß:

Des
Mönches Anastasius Lauber
berühmtes großes echt
Ägyptisches Traumbuch
mit der verläßlichsten Auslegung geschöpft
aus den uralten Schriften des
Patriarchen Nicephorus, Artemidorus Daldiani
dem Oneirocriticon Astrampsychi, den Büchern
Mosis und nach ägyptischen und schwedischen
Handschriften vom Jahre 1024. 25. (!) Auflage.

In das Kapitel Einredung fällt auch die Prophezeiung selbst, die vom Wahrsager in einer Form kredenzt wird, daß der Fragesteller mit möglichster Überzeugung an die Richtigkeit des Gebotenen glaubt.

Auch die Einfühlung spielt eine sehr umfangreiche Rolle; so überträgt sich beim Wahrsagen die natürlich oder die künstlich zur Schau getragene Stimmung des Wahrsagers auf den Fragesteller.

¹⁾ Ein ungemein deutliches Beispiel bildet die schon genannte Schrift Issberner - Haldanes: Wenn er (S. 97) die chiromantischen Deutungen als psychologisch und physiologisch begründbar hinstellt, die Erklärung aber mit dem Hinweis auf geistiges Negertum unterläßt (vgl. S. 91), so wird die aufgestellte Behauptung auf jeden Laien unfehlbar überzeugend wirken; es bleibt ihm nur die Wahl, entweder zwar nicht zu verstehen und doch zu glauben oder sich in die Kategorie der „geistigen Neger“ einzureihen. Die Wahl ist gewiß nicht schwer!

Der weitestgehende Einfluß dürfte der Eingebung zuzuschreiben sein; hieher gehört die Einwirkung durch Lektüre, die Einwirkung auf den Fragesteller durch mystische Aufmachung der äußerlichen Umgebung, durch das selbstbewußte Auftreten des Wahrsagers u. dgl. mehr.

3. Die Begründung des Wahrsageglaubens

Trotzdem die moderne Wissenschaft das Wahrsagen längst in das Gebiet des Aberglaubens verwiesen hat, so gibt es doch auch heute noch ernstliche Verfechter der Wahrsagemöglichkeit, die diese „wissenschaftlich“ zu begründen und die alten Methoden auszubauen versuchen. Es würde im Hinblick auf den Zweck der Arbeit natürlich zu weit führen, alle Begründungshypothesen zu erörtern, weshalb nur einige wenige beispielsweise einer kurzen Besprechung unterzogen seien.

Für die Richtigkeit des Wahrsageglaubens wird zunächst der geschichtliche Beweis geführt¹⁾. So durch Gessmann unter Hinweis darauf, daß bei verschiedenen, räumlich und zeitlich getrennten Völkern die Kunst des Wahrsagens unabhängig voneinander entstanden sei. Diese im übrigen nur teilweise richtige Tatsache führt er darauf zurück, daß analog dem Umstande, daß jedem Aberglauben ein Stückchen Wahrheit zugrunde liegt, offenbar auch beim Wahrsagen Beobachtung als Entstehungsgrund anzunehmen sei. Erst unter dem Einflusse verschiedener Natur- und religiöser Anschauungen sei viel unnützes und phantastisches Beiwerk dazugekommen, so daß es heute schwer ist, „das Wesentliche vom Überflüssigen zu scheiden“.

In praxi ist der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit auf das engste verknüpft mit dem Glauben an die konkrete Wahrsagemethode. Ersterer kommt den breiten Schichten vielfach überhaupt nicht zum Bewußtsein, sondern ist stillschweigend in letzterem enthalten. Dies ist auch der Grund, warum heute der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit hauptsächlich nur in den einzelnen Wahrsagemethoden verfochten wird. Dazu mag allerdings auch noch der Grund kommen, daß die Vertretung des ersteren als solchen noch ungleich größere Schwierigkeiten bereiten würde. Was die

¹⁾ Außerdem wird auch noch auf das Zutreffen von obskuren historischen Prophezeiungen verwiesen und darauf, daß große Geister vergangener Zeiten an die Wahrsagemöglichkeit geglaubt haben. Daß dies natürlich kein Beweis ist, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Es wäre doch naheliegend, die abstrakte Wahrsagemöglichkeit auf Grund des Kausalgesetzes zu erörtern, allein dies erfolgt nicht, weil die Grundlagen der Methoden mit diesem in Widerspruch stehen.

wissenschaftliche Begründung der Wahrsagemethoden anlangt, so finden wir zwei Parteien mit verschiedener, ja sogar gegensätzlicher Auffassung:

1. Die Praktiker stehen auf dem Standpunkt rein empirischer — und zwar vielfach eigener — Erforschung auf Grund der alten Methoden; auf eine nähere theoretische Erklärung wird zumeist verzichtet.

2. Die Theoretiker dagegen versuchen, das Wahrsagen auf Grund wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Auffassungen vom Wesen psychischen Geschehens zu erklären und mit Hypnose sowie sonstigen psychischen Ausnahmezuständen, Auswirkung übersinnlicher Kräfte usw. zu begründen. Dies größtenteils unter Beibehaltung der alten Wahrsagemethoden, was, wie noch später ausgeführt wird, völlig sinnwidrig erscheint.

Was nun zunächst die Praktiker anlangt, so findet sich tatsächlich nur bei einem kleinen Teil eigene Forschung durch angebliche Beobachtung. Dabei kommt es im allgemeinen zu keiner Neuerung der Methoden, sondern nur der Ergebnisse. Bei der überwiegenden Mehrzahl der praktisch tätigen Wahrsager aber handelt es sich um kritiklose Übernahme alter, nicht selbst erprobter Behauptungen, die von Gläubigen eben gläubig übernommen werden. Das Wahrsagen wird auf Grund von Büchern, ererbten, angeblich erprobten Rezepten u. dgl. ausgeübt.

Die praktische Erfahrung wird manchmal begleitet von „wissenschaftlicher“ Begründung, die bisweilen geradezu rührend klingen mag. Issberner-Haldane (S. 97), der ein fanatischer „Verehrer“ der offiziellen Wissenschaft ist, fügt dem Kapitel „Die astrale Symbolik der Hand und ihre Bedeutung“ folgende Anmerkung bei: „Die Auslegungen und Ausdeutungen mögen phantastisch anmuten, doch sind sie es durchaus nicht, weil sich dies alles psychologisch und physiologisch (also wissenschaftlich) begründen läßt“; leider erachtet Issberner-Haldane diese Begründung, die gewiß von größter Bedeutung wäre, nicht für nötig, „da jeder durch tieferes Denken selbst zu der Erkenntnis kommen soll. Für Denkfaule werden wissenschaftliche Bücher nicht geschrieben, da sie doch nicht begreifen und besser tun, Romane (Serie ‚Glasperlen für geistige Neger‘) gedankenlos zu verschlingen“.

Die theoretischen Verfechter des Wahrsagens dagegen führen dieses auf parapsychische Vorgänge zurück; als Grundlage dient die Beobachtung okkultur Phänomene, die zum Teile auf physikalisch-physiologischer (Gessmann), zum Teile auf psychologischer Grundlage zu erklären versucht werden. Der psychologische Kern des Wahrsagens liege darin, daß sich der Wahrsagende

in einem psychischen Ausnahmezustand befindet, den Gessmann als Ekstase bezeichnet:

Sie brächte eine Aktionssteigerung der Sinne mit sich, so daß Eindrücke wahrgenommen werden, die in normalem Zustande unter der Reizschwelle liegen. Außerdem bewirke sie eine erhöhte Leistungsfähigkeit der gesamten Geistestätigkeit, bei gleichzeitiger Reduzierung der bewußten Willenstätigkeit auf ein Minimum oder deren völligen Ausschaltung. Die geistigen Leistungen Ekstatischer sinken nach seiner Meinung nie unter das Niveau des Individuums im Normalzustande, sondern erfahren stets eine „— mitunter ins Unglaubliche gehende — Erhöhung und Steigerung“. Nach Berndt (S. 55) stellt die Ekstase den 6. Grad der Hypnose dar, in dem der Somnambule die Fähigkeit „des Fernsehens in Zeit und Raum, des Erkennens vergangener und gegenwärtiger, dem Bewußtseinsinhalt fehlender Dinge sowie zukünftiger Ereignisse“ erhält. Nach seiner Auffassung bilden auch die Halluzinationen, Hypermnésie, Hyperästhesie der Sinne, Persönlichkeitspaltung als Erscheinungen der Hypnose die Grundlagen des Wahrsagens.

Der ekstatische Zustand wird nach Gessmann (S. 9 u. f.) durch verschiedene Gemütsregungen, Sinnesüberreizung, Fasten, Schwitzen, sowie sonstige Methoden zur Erzeugung völliger körperlicher Ermüdung, ferner durch Gebrauch verschiedener Narkotika (Tabak, Alkohol, Haschisch, Opium, Daturin, Hyoscin, Belladonna usw.) bewirkt. Die Ekstase tritt manchmal auch während der Divination ein: z. B. beim Chiromanten durch das Betrachten der Hand, bei der Kartenlegerin durch den Anblick der Karten. Im übrigen müsse die Ekstase keine äußerlich erkennbaren Veränderungen hervorrufen und er erinnert dabei an die wahrsagenden Zigeuner (!) und Kartenaufschlägerinnen (!), wozu er allerdings bemerkt, daß die Mehrzahl von ihnen „teils absichtlich und aus Gewinnsucht betrügt, teils einer Selbsttäuschung unterliegt“. (Gessmann schätzt die Zahl der auf ekstatischer Grundlage Wahrsagenden auf kaum 1 unter Hunderten, während alle übrigen Wahrsagungen auf bewußte oder unbewußte Täuschung zurückzuführen seien.)

Im allgemeinen verweist schließlich Gessmann (S. 26 und 37) noch darauf, daß erstens die Wahrsagung oft nur symbolische Bilder ergäbe, die erst richtig gedeutet werden müßten, und daß auch trotz Ekstase unrichtige Prophezeiungen zustande kommen könnten, wenn nämlich auf dem durch gesteigerte Sinnesempfindlichkeit gewonnenen Wahrnehmungsmaterial Fehlschlüsse aufgebaut werden.

Eine andere Rechtfertigungstheorie, die insbesondere von Staudenmaier¹⁾ vertreten wird, geht dahin, daß die einzelnen Zentren des Unterbewußtseins der Sitz der magischen Fähigkeiten der Menschen seien. Ober- und Unterbewußtsein arbeiten zwar meist gemeinsam, können aber doch ein sozusagen vollständig getrenntes Dasein führen. Dabei kann das Unterbewußtsein dem Oberbewußtsein in Spezialgebieten weit überlegen sein und Staudenmaier versucht an einigen Beispielen zu beweisen, daß insbesondere künstlerische Leistungen aus dem Unterbewußtsein hervorgehen. Es träte also bei Ausschaltung des Oberbewußtseins eine beträchtliche Steigerung der psychischen Fähigkeiten des Individuums ein, die es in die Lage versetzt, intellektuelle Leistungen zu vollbringen, die ihm aus dem Oberbewußtsein nicht möglich sind.

Hinsichtlich der Halluzination geht Staudenmaier so weit, daß er es für möglich hält, die Halluzination, auch die motorische, zu realisieren.

Im übrigen bejaht er die Möglichkeit der Gedankenübertragung, die er auf Ätherschwingungen zurückführt, die von einer Person (Sender) auf die andere (Empfänger) übertragen werden. Was schließlich die Frage des Hellsehens anlangt, so wird sie von Staudenmaier nur hinsichtlich des räumlichen, nicht aber des zeitlichen Hellsehens bejaht. Dies offenbar auf Grund seiner Auffassung von unserem Gehirn als Energiequelle, die entsprechend den physikalischen Gesetzen wohl den Raum, nicht aber die Zeit zu überbrücken vermag.

Die von Staudenmaier vertretene Theorie über die Leistungsfähigkeit des Unterbewußtseins hat mit Wahrsagen nichts zu tun, da sie sich auf intellektuelle Leistungen bezieht.

Was hingegen die echte Gedankenübertragung sowie das räumliche Fernsehen anlangt, so sind dies Phänomene, denen bis heute noch die wissenschaftliche Anerkennung fehlt, da wirklich exakte Experimente bisher nicht mit positivem Erfolg vorgenommen wurden.

Neben den wissenschaftlichen Verfechtern des Wahrsagens gibt es schließlich noch eine Gruppe von Vertretern, die das Wahrsagen mit Recht als reine Glaubenssache betrachten. Diese Auffassung entspricht im Prinzip dem von Moll vertretenen Standpunkt, daß der Okkultismus, mit Rücksicht darauf, daß seine Phänomene einer exakten, wissenschaftlich experimentellen Er-

¹⁾ Diese Arbeit bezieht sich nicht auf die einzelnen Wahrsagearten, sondern betrifft den gesamten Okkultismus und hat für unsere Zwecke hauptsächlich in der Frage des Hellsehens Bedeutung.

forschung nicht zugänglich sind, in das Gebiet des Glaubens zu verweisen sei. Am interessantesten ist die unmittelbare Verquickung mit der Religion, wie sie sich im „Neukatholizismus“ vorfindet. Seine Grundlagen bilden die Lehren der römisch-katholischen Kirche, nur wird den Anhängern auch der Glaube an die Geheimwissenschaften — und zwar an die weiße Magie, während die schwarze verworfen wird — zur Pflicht gemacht. Dabei stellt der Okkultismus nicht Religion, sondern nur eine Brücke dar, die von der rein materiellen Wissenschaft zum reinen Glauben führen soll. Zu den okkulten Wissenschaften werden vom Neukatholizismus die Astrologie, das Hellsehen, der Mediumismus, die Handlesekunst und die Graphologie gezählt.

4. Kritik der Begründungshypothesen

Was vorerst den von Gessmann versuchten Beweis auf historischer Basis anlangt, so ergibt sich dessen Haltlosigkeit daraus, daß nicht die Beobachtung, sondern das aus dem Daseinskampf geborene Bestreben, das Künftige zu erforschen, das Primäre war, und das war naturgemäß allen Völkern gemeinsam. Das Wahrsagen war erst die Folge des durch die Primitivität der Auffassung bedingten Mystizismus. Erst die aufsteigende Kultur führte zur systematischen Beobachtung der Naturerscheinungen. Und was schließlich die von Gessmann behauptete Vermengung der Grundideen mit unnützem und phantastischem Beiwerk anlangt, die heute die Scheidung des Wesentlichen vom Überflüssigen kaum mehr durchführen läßt, so ist dies in Wahrheit nichts Anderes, als die Folge der vielfachen Versuche, das Wahrsagen trotz der unvermeidlichen Mißerfolge am Leben zu erhalten und seinen Schwächen, entsprechend der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis, immer wieder ein neues verhüllendes Mäntelchen umzuhängen.

Was weiters die Rechtfertigung des Wahrsageglaubens auf empirischer Basis betrifft, so wurde betont, daß nur ein kleiner Teil der Praktiker über eigene Forschungen verfügt. Erfahrungen über das Zutreffen von Prophezeiungen sind mit größter Vorsicht zu beurteilen. Sieht man davon ab, daß ein Teil der Enthüllungen nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung zutreffen muß, so ist zunächst mit Recht daran zu zweifeln, daß man es bei Wahrsagern mit auch nur einigermaßen exakten Untersuchungen zu tun hat. Daß ihnen zwar reichliches Material zur Verfügung steht, kann nach dem großen Umfang ihrer Inanspruchnahme nicht bezweifelt werden. Doch mangelt es an der nötigen Kontrollmöglichkeit

hinsichtlich des Zutreffens der Prophezeiung, abgesehen von den wenigen „Dankschreiben“ u. dgl., die von den Wahrheitssuchern in die Hände ihres Vermittlers gelangen. Aber selbst solche Schreiben bestätigenden Inhalts sind noch lange kein Beweis für die Richtigkeit der Wahrsagung, wenn man die zahlreichen Fehlerquellen in Betracht zieht. Erinnerungsfälschungen, übertriebene Neigung zum Anerkennen okkultur Phänomene u. dgl., führen zu bewußten oder unbewußten Korrekturen. Tatsachen und Wahrsagung werden so lange umgemodelt oder ergänzt, bis sie sich decken. Oft ist eine direkte Korrektur gar nicht nötig, da die Wahrsagung so formuliert ist, daß sie ohne Zwang verschiedenen Verhältnissen angepaßt werden kann. Auch scheinbar konkrete Angaben gestatten in der Regel eine mehrfache Ausdeutung. Sie werden aber von den Klienten als eindeutig bewertet, da die konkrete Auslegung durch ihre individuelle Situation bestimmt wird. Daß ferner die Wahrsagung bisweilen den Eintritt des prophezeiten Ereignisses selbst verursacht, ist bekannt. Sie bestimmt das Verhalten des Klienten so nachhaltig, daß dieser selbst den Erfolg herbeiführt. Was schließlich noch Enthüllungen des Wahrsagers über Gegenwärtiges und Vergangenes anlangt, deren Richtigkeit vom Fragesteller bestätigt wird, so erschöpfen sich diese in Erkenntnissen, die nicht im Wege der Wahrsagemethode gewonnen, sondern vom Klienten unbewußt vermittelt wurden.

Der von Issberner-Haldane neben dem Erfahrungsargument versuchte naturwissenschaftliche Beweis ist leider in statu nascendi stecken geblieben. Er unterläßt es, die näheren Gründe für seine Behauptung aufzustellen, so daß es leider nicht möglich ist, hiezu Stellung zu nehmen. Der Auffassung schließlich, daß das Wahrsagen Glaubenssache ist, kann nur in vollem Umfange zugestimmt werden.

Nun erübrigt sich noch die Kritik der Versuche, das Wahrsagen auf psychophysiologischer Grundlage zu rechtfertigen, deren wichtigster an die Begleiterscheinungen der Ekstase anknüpft. Vorweggenommen sei, daß die verschiedenen Wahrsagemethoden als solche begreiflicherweise von den Rechtfertigungsversuchen in der Regel unberührt bleiben, da sie offenbar so voll von inneren Widersprüchen sind, daß sie auch von weniger kritischen Denkern als sinnlos qualifiziert werden müssen. Umso unbegreiflicher erscheint es, wenn — wie bei Gessmann — der Versuch, das Wahrsagen psychologisch zu erklären, mit der Beibehaltung der einzelnen Methoden Hand in Hand geht. Die ganzen Begründungshypothesen bringen durchaus nicht die erwartete Klärung, sondern machen das ganze Gebiet — was unter den gegebenen Verhältnissen unausbleiblich ist — nur noch viel reicher an Widersprüchen.

Was zunächst die Ekstasethorie anlangt, so sind Umfang und Inhalt des Begriffes Ekstase recht unklar, und bei Gessmann und Berndt stellt er offenbar einen Sammelbegriff für Hypnose, psychische Ausnahmszustände durch Ermüdung, Intoxikation u. dgl. dar.

Die Erklärung der Wahrsagemöglichkeit durch die Annahme hypnotischer Zustände u. dgl. hat zwar ihre wissenschaftliche Grundlage; allein in diesem Zusammenhang erscheint sie nichts Anderes, als der Versuch, ein längst eingestürztes Gebäude scheinbar wieder aufzurichten. Daß in hypnotischen und ähnlichen Zuständen Phänomene eintreten können, die dem Wahrsagen ähnlich sehen, ist eine wissenschaftlich bekannte Tatsache, worauf noch in den späteren Ausführungen näher zurückzukommen sein wird. Die Versuche aber, diese Tatsache für den Berechtigungsnachweis des Wahrsageglaubens heranzuziehen, bedeuten seitens der Laien und der noch schlimmeren Sorte von Halbwissenschaftlern den Rückzug auf ein Gebiet, auf das für die meisten Menschen ein Nachfolgen ausgeschlossen erscheint; ganz abgesehen davon, bedeutet es eine sehr starke Zumutung, anzunehmen, daß — wie Gessmann hervorhebt — ein wahrsagender Zigeuner oder eine alte Kartenlegerin sich im Zustand der Ekstase befände.

Ohne vorerst auf eine nähere Kritik der Ekstasethorie einzugehen, ist zu betonen, daß sie in krassem Widerspruch mit den zahlreichen Wahrsagemethoden steht, die auch von Gessmann, dem Vertreter dieser Theorie, als solche namentlich angeführt werden. Erfolgt das Wahrsagen auf Grund ekstatischen Zustandes, so vermittelt uns dieser die Erkenntnis des Verborgenen; damit sind aber die ganzen, bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten, in ihren Ergebnissen unabänderlichen Methoden vollkommen zwecklos; und umgekehrt, verliert der ekstatische Zustand jede Bedeutung, wenn jeder Erscheinung, jedem Zeichen eine bestimmte Bedeutung von vornherein zukommt, wie z. B. in der Chiromantie jeder Linienfiguration, in der Geomantie jeder geomantischen Figur und dem Radix usw.

Hat man z. B. bei einer geomantischen Methode den Radix 5 bei einer bestimmten Fragestellung erhalten, so ist die konkrete Antwort bereits bestimmt; es hätte also ein noch hinzukommender ekstatischer Zustand durchaus keinerlei Einfluß. Ist aber andererseits der ekstatische Zustand allein maßgebend, so wird sich dessen Ergebnis voraussichtlich mit dem der geomantischen Methode kaum decken und letztere daher vollkommen überflüssig sein; es wäre nur noch anzunehmen, daß zum Punktieren selbst, d. h. zur Herstellung der Punkte, aus denen die geomantische Figur

und der Radix gewonnen werden, der ekstatische Zustand nötig sei. Allein dies deckt sich dann wieder nicht mit der Bestimmung, die der Ekstase nach Angabe ihrer Vertreter zukommen soll. Ihr Zweck ist ja nicht die Durchführung der Vorbereitungshandlung im psychischen Ausnahmezustand, sondern die Vermittlung der Erkenntnis alles dessen, was sich infolge unvollkommenen Funktionierens unserer Sinne der Wahrnehmung entzieht.

Dasselbe gilt für die Astrologie, die Chiromantie, das Kartenlegen usw., kurzum für alle Methoden, die nach einem bestimmten Verfahren mit festgelegten Bedeutungen für die einzelnen Zeichen arbeiten. Für eine eventuelle Begründung des Wahrsagens durch psychische Phänomene müßten somit alle Wahrsagearten ausgeschieden werden, bei denen die Ergebnisse der Divination nach bestimmten Regeln samt den konkreten Antworten von vornherein festgelegt sind und die daher nur die Kenntnis dieser Regeln voraussetzen, die von jedem „erlernt“ werden können; es bleiben daher nur das eigentliche Hellsehen und die ihm verwandten Wahrsagekünste übrig. Die anderen Wahrsagearten kämen nur insofern in Betracht, als sie im konkreten Falle ohne vorausbestimmtes Fragen- und Antwortenschema ausgeübt würden. Bei letzteren wäre dann die Methode für das Ergebnis prinzipiell gleichgültig, sondern käme nur individuell als Mittel zur Erzielung des psychischen Ausnahmezustandes in Betracht. Daß damit aber der betreffenden Divinationsart ihr eigentlicher Charakter genommen und sie nur zu einer für das Wahrsagen selbst belanglosen Vorbereitungshandlung degradiert wird, ist die unvermeidliche Konsequenz.

Wenn im übrigen die Ekstase lediglich eine Steigerung der Sinnesempfindlichkeit bewirkt, so reicht dies zu einer lückenlosen Erklärung des Wahrsagens deshalb nicht hin, da mit der gesteigerten Sinnesempfindlichkeit zwar eine Überbrückung des Raumes, nicht aber der Zeit erklärt zu werden vermag. Und da Prophezeiungen vorwiegend Zukünftiges zum Inhalt haben, wird dieser Erklärungsversuch für die Vorhersagungsmöglichkeit gegenstandslos. Ähnliches gilt auch hinsichtlich der gesteigerten intellektuellen Leistungsfähigkeit des Unterbewußtseins.

Im Folgenden sollen nun noch die einzelnen Phänomene, die zur psychophysiologischen Begründung des Wahrsagens vorwiegend angeführt werden, einer kurzen Erörterung unterzogen sein:

Die weitaus größte Rolle scheinen Halluzinationen einzunehmen, das sind Wahrnehmungen ohne adäquaten Reiz. Nach Forel (S. 183) sind die Halluzinationen an sich nichts Krankhaftes, sondern nur der pathologische Reiz, der die beständige Wiederholung gewisser gesetzmäßiger Halluzinationen hervorruft. Solche

können alle unsere Sinnesorgane betreffen. Sie entstehen sowohl in unmittelbarem Zusammenhang mit psychischen und physischen Erkrankungen, wozu auch Ermüdung, die Vergiftung mit gewissen narkotischen Giften usw. zu rechnen sind, können aber auch willkürlich durch Übung hervorgerufen werden (Staudenmaier). Auch im hypnotischen Zustand sind Halluzinationen eine allgemeine Erscheinung, die indes zumeist an das Rapportverhältnis zwischen Hypnotisiertem und Hypnotiseur gebunden sind. Im Falle der Autohypnose sind beide Wirkungskreise in einer Person vereinigt. Was die Bedeutung der Halluzination im Rahmen des Wahrsagens anlangt, so interessieren von ihren Hervorrufungsarten vor allem die Vergiftungen, die von zahlreichen Schriftstellern als Vorbereitungsbehandlung für das Wahrsagen genannt werden (Gessmann, Berndt usw.). In Betracht kommen insbesondere Vergiftungen durch Haschisch, Opium, Morphin, Atropin, Hyoscin usw., kurzum durch alle Rauschgifte, somit auch im Übermaß konsumierten Alkohol! Es erscheint gar nicht nötig, auf die Frage näher einzugehen, ob diese Gifte lediglich Sinnestäuschungen verursachen oder ob sie unsere Psyche in einen Zustand versetzen, der sie zu Wahrnehmungen befähigt, die über Raum und Zeit erhaben sind; der Annahme, daß diese Vergiftungserscheinungen die Grundlage des Wahrsagens bilden, widerspricht allein schon der Umstand, daß die genannten Gifte hinsichtlich ihres Halluzinationsinhaltes ganz spezifisch verschieden wirken. Die Halluzinationen sind auch je nach dem verwendeten Gift lust- oder unlustbetont. So bewirken z. B. Äther, Opium, Stickstoffoxydul usw. Dämmerzustände mit ausgeprägter Euphorie, während z. B. Hyoscin schreckhafte Gesichtstäuschungen zur Folge hat. Infolgedessen könnten die auf solche Art geschöpften Erkenntnisse je nach der Art des Giftes nur einseitig orientiert sein, was der praktischen Durchführung des Wahrsagens absolut widerspräche. Außerdem müßte, da die Wirkung der Gifte für alle Individuen eine gleiche ist, jeder zum Wahrsagen befähigt sein, was der allgemeinen Auffassung durchaus zuwiderläuft.

Vielfach angeführt ist ferner der Einfluß von Erschöpfungszuständen. Erschöpfung ist nach Kraepelin (Bd. 1, S. 55) die Zerstörung der körperlichen Träger unseres Seelenlebens infolge zu starken Verbrauches und ungenügenden Ersatzes. Hiezu gehören systematische Entziehung des Schlafes, der Nahrung usw. Ihre Folge sind hochgradige Aufregungszustände, Auftreten selbständiger Sinneserregung, ideenflüchtige Verbindungen, Zunahme der Sehschärfe und in großem Umfange einfache Gesichtstäuschungen. Ähnliche Wirkungen erzeugen längere Aufenthalte im Dunkel-

zimmer: Sie äußern sich nicht selten in delirösen Zuständen mit intensiven Gesichts- und Gehörstäuschungen (Kraepelin, Bd. 1, S. 55). Halluzinationen sind ferner vielfach eine Begleiterscheinung hypnotischer Zustände. Im Rahmen des Wahrsagens kommt vorwiegend ihre Auslösung durch Überreizung einzelner Sinnesorgane, wie z. B. der Augen durch fortgesetztes Anstarren glänzender Gegenstände, oder der Ohren durch monotone, in langer Dauer regelmäßig einwirkende Schalleindrücke, in Betracht. Auf dem erstgenannten Beispiel beruht das sogenannte Braidsche Verfahren zur Erzeugung echter Hypnose, das beim sogenannten Kristallsehen verwendet wird. Der hypnotische Zustand wird durch Anstarren eines Gegenstandes erzeugt, das die Augenlider möglichst ermüdet. — Es braucht unter Umständen gar kein glänzender Gegenstand sein, um die Hypnose zu erreichen. Daß hypnotische Zustände bei Hinzutreten von Suggestion, die auch von dem in Hypnose befindlichen Individuum selbst ausgehen kann, ungemein kräftige und nachhaltige Sinnestäuschungen zu erzielen vermögen, ist eine bekannte Tatsache. — Daß Halluzinationen zur Erklärung des Wahrsagens nicht herangezogen werden können, geht daraus hervor, daß ihr Inhalt an das Individuum geknüpft ist. Es müßte der Beweis geliefert werden, daß mehrere Individuen unter gleichen methodischen Bedingungen mit gleichartigen Halluzinationen reagieren.

Zu den Trugwahrnehmungen gehören außer den Halluzinationen auch die Illusionen, die sich von ersteren dadurch unterscheiden, daß ihnen ein äußerer, sinnlicher Reiz zugrunde liegt, der zu falschen Vorstellungen führt. Illusionen sind nach Fröbes (Bd. 1, S. 229) „nicht rein falsche Beurteilungen“, sondern es werden Empfindungselemente hineingetragen, die objektiv nicht geboten waren. Illusionen werden für eine Erklärung des Wahrsagens kaum in Betracht kommen, außer vielleicht beim Kristallsehen durch unklare Spiegelbilder der in der Umgebung befindlichen Gegenstände.

Als dritte Form von Trugwahrnehmungen wären schließlich noch die der normalen psychologischen Breite angehörenden Pseudo-Halluzinationen zu nennen. Sie beruhen auf gesteigerter Lebhaftigkeit sinnlicher Vorstellungen und können gleichfalls bei prädisponierten Individuen das Vorhandensein eines reellen Bildes vortäuschen. Es sind dies Bilder, die offenbar dem normalen Denkprozeß ihr Dasein verdanken, worin bereits ein wesentlicher Unterschied vom Wahrsagen auf psychischer Grundlage liegt. Allerdings mögen uns die den Pseudo-Halluzinationen zugrundeliegenden Schlüsse durch das scheinbare Fehlen der Prämissen übernatürlich erscheinen. Doch ist die Erklärung offenbar darin zu suchen, daß

die lebhaft gesteigerten sinnlichen Vorstellungen, insbesondere bei geistig überragenden Persönlichkeiten, nichts anderes darstellen, als ein Voraussehen durch Urteilsbildung, die sich zum Teil im Unterbewußtsein vollzieht.

Persönlichkeitsspaltungen kommen für das Wahrsagen dann in Betracht, wenn es sich um scheinbare Kundgebungen einer fremden Person durch den Wahrsagenden handelt. Sie sind nach der herrschenden Auffassung nichts Anderes als das Parallellaufen zweier verschiedener Gedächtnisreihen, wobei auch gegebenenfalls für die eine Reihe Amnesie vorliegen kann.

Der Unterschied der Persönlichkeitsspaltung vom Wahrsagen liegt darin, daß bei der ersteren beide Gedächtnisreihen einem Individuum angehören. Dasselbe gilt für Bewußtseinsspaltungen, die gleichfalls nur das doppelte Bewußtsein eines Individuums und nicht zweier, verschiedener Persönlichkeiten zum Inhalt haben.

Entsprechend dem symbolischen Charakter mancher Deutungen, wäre weiters noch die Bildung freier Assoziationen in Form von Analogien zu berücksichtigen. Solche kämen insbesondere bei der Chiromantie, dem Kartenlegen, sowie der Zahlen- und Wortmystik in Betracht. Beim Anblick der Handlinien oder Karten stellen sich Analogievorstellungen ein, aus denen die konkrete Bedeutung der Linien oder Karten hervorgeht. Daß dies mit einer Erklärung des Wahrsagens nichts zu tun hat, geht daraus hervor, daß die Richtung und der Inhalt der konkreten Analogievorstellungen an das einzelne Individuum geknüpft sind. Bei verschiedenen Individuen werden also unter sonst gleichen Bedingungen verschiedene Resultate erzielt werden, wie es ja die Wahrsageliteratur auch in vollem Umfange beweist.

Zur Erklärung mancher scheinbar auf übersinnlichem Wege entstandenen Wahrsagung sind insbesondere auch das sogenannte Gedankenlesen und die Telepathie heranzuziehen. Beide werden von Laien vielfach miteinander identifiziert, während wenigstens theoretisch zwischen beiden wesentlich unterschieden wird. Gedankenlesen ist die Übertragung von Gedanken, Gefühlen, Empfindungen usw. von einer Person auf die andere, und zwar durch eine der anerkannten Perzeptionsarten. Es ist dies zumeist bei den als Telepathie in Schaustellungen vorgeführten Experimenten der Fall, in denen durch Muskellesen usw. die scheinbare Gedankenübertragung erfolgt. Es werden also lediglich Assoziationsvorgänge durch vielleicht ganz unbewußte physische Kundgebungen der führenden Person eingeleitet¹⁾. Die dazu nötige

¹⁾ Es sind dies immer unmittelbare Einwirkungen auf die Sinne und schließen zeitliches Fernsehen absolut und räumliches bedingt aus.

verfeinerte Sinnesempfindlichkeit ist in einer sehr großen Zahl von derartigen Gedankenübertragungen nachweisbar.

Die Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane soll im Zustand der Hypnose eine wesentliche Steigerung erfahren. Darüber gehen die Angaben der Forscher sehr weit auseinander. Beobachtet wurden sowohl Steigerungen als Hemmungen der Sinnesempfindungen. Hyperästhesien sind nach Moll (S. 98) ziemlich selten. Konstatiert wurde z. B. Verfeinerung des Tastsinnes, Druck- und Temperatursinnes (Fühlen der Nähe von Gegenständen durch Temperaturveränderungen). Bisweilen wurde eine bedeutende Steigerung des Gesichtssinnes festgestellt, die sich z. B. im Lesen einer 0.1 mm hohen Druckschrift, Erkennen der Zellen eines mikroskopischen Präparates von 0.06 mm Durchmesser äußerte. Desgleichen wurden Steigerungen des Geruch- und Gehörsinnes beobachtet.

Die Gedankenübertragung kommt für das Wahrsagen insofern in Betracht, als sie dem Wahrsager bei entsprechenden Fähigkeiten eine Reihe von Kenntnissen, die den Fragesteller betreffen, vermittelt; auf diese Weise mag gewiß manche zutreffende Enthüllung zu erklären sein.

Der Unterschied der Telepathie (auch Telästhesie genannt) vom Gedankenlesen besteht darin, daß die Übertragung der Gedanken, Empfindungen und Gefühle usw. nicht im Wege der anerkannten Perzeptionsarten erfolgt; auch hier ist, wie beim Gedankenlesen, ein rapportähnliches Verhältnis zwischen zwei Personen erforderlich. Während das Gedankenlesen nur auf eine Entfernung möglich ist, die das Ansprechen der Sinnesorgane gewährleistet, soll die Telepathie auch auf große Entfernungen möglich sein. Als praktische Fälle der Telepathie werden insbesondere die angeblichen Ankündigungen Sterbender sowie die Ankündigung von Unglücksfällen u. dgl. angeführt.

Was die Anwendung der Telepathie im Rahmen des Wahrsagens anlangt, so wäre sie theoretisch einmal in der Form denkbar, daß eine telepathische Übertragung vom Fragesteller zum Wahrsager erfolgen kann, mit derselben Wirkung, wie sie vorhin bei der Gedankenübertragung genannt wurde. Weiters wäre aber auch eine telepathische Übertragung dahingehend denkbar, daß ein rapportähnliches Verhältnis zwischen einer dritten Person, über die der Fragesteller etwas zu erfahren wünscht und dem Wahrsager stattfände. Die Kritik der letztgenannten Art bereitet insofern Schwierigkeiten, als telepathische Experimente nach Moll (S. 531) bisher nie noch in wissenschaftlich einwandfreier Weise überprüft wurden und die als Beweis gebrachten praktischen Fälle an zahlreichen Fehlerquellen kranken. Es fragt sich auch, ob das Rapport-

verhältnis nur zwischen zwei einander persönlich nahestehenden Personen möglich ist oder ob es auch zwischen zwei einander unbekanntem Menschen eintreten kann. Ist letzteres zu verneinen, so wird die Telepathie für die Erklärung des Wahrsagens gegenstandslos. Übrigens wäre es mehr als unwahrscheinlich, daß sich das Rapportverhältnis gerade für den Moment des Wahrsagens einstellt. Daß sich ferner die Telepathie nur auf die Kenntnisse der dritten Person beschränken könnte, ist selbstverständlich, wodurch der Großteil der Enthüllungen außerhalb dieses Rahmens zu stehen käme. In der Praxis würde die Trennung von Gedankenlesen und Telepathie auf Grund der bloßen Rekonstruktion des Vorganges schwer durchzuführen sein, wenn nicht typische Anhaltspunkte gegeben sind, die die Zuordnung der Erscheinungen zu ersterem oder letzterem rechtfertigen.

Das Hellsehen wird von der offiziellen Wissenschaft durchaus abgelehnt. So erklärt z. B. Moll (S. 539), daß „wir vorläufig das Recht haben, das Hellsehen für ein Produkt von Betrug und Selbsttäuschung zu halten“ und verweist darauf, daß die positiven Experimente unter wissenschaftlich nicht einwandfreien Bedingungen erfolgten. Seine Überprüfung von Hellsehern (Diagnosen auf Grund von den Kranken gehörigen Gegenständen, z. B. den Haaren) endeten durchaus negativ. — Träume von später eintretenden, eigenen Erkrankungen führt Moll mit Recht auf Nervenreizungen zurück sowie das Eintreffen von vorhergesagten Genesungen auf Suggestionenwirkung.

Um auch den Standpunkt der Okkultisten kurz zu skizzieren, seien aus der durchaus ernsten Arbeit Tischners (S. 61 u. 65) einige Beispiele zitiert, um daraus Schlüsse auf die bisweilen angeblich hellseherisch entstandenen, professionsmäßigen Wahrsagungen zu ziehen:

Tischner unterscheidet zunächst drei Arten von Hellsehen:

1. Kryptoskopie, das ist das Erkennen von in der Nähe befindlichen, den Sinnen des Hellsehenden aber entzogenen Gegenständen (z. B. die Bestimmung des Inhaltes einer geschlossenen Schachtel).

2. Das räumliche Fernsehen, das ist die Kenntnis von räumlich weit entfernten und den Sinnen zur Zeit entzogenen Vorgängen, Gegenständen usw.

3. Das zeitliche Fernsehen, sowohl für Künftiges als Vergangenes.

Was zunächst die Kryptoskopie betrifft, so dürfte sie für das Wahrsagen praktisch kaum in Betracht kommen. Das Ergebnis

der von Tischner angeführten Versuche ist bei erschwerenden Bedingungen sowohl fehlerhaft als unvollständig.

Noch viel undeutlicher sind die Ergebnisse räumlichen und zeitlichen Hellsehens: So wird z. B. der Besuch eines Theaters, in dem „Herodes und Mariamne“ von Hebbel aufgeführt wird und der Besucher während der Ouvertüre im vollbesetzten Range warten muß, folgendermaßen vom Hellseher wiedergegeben: „Lange gar nichts — dann sehr unsicheres, halbdunkles Licht. Wie eine rote Wand. Viele, viele Köpfe, die ich alle nur in Umrissen sehe. Jetzt sehe ich W. (den Theaterbesucher) stehend. Scharf vor sich hinsehend. Neben und vor ihm überall dunkle Köpfe. Es ist alles sehr unsicher, wie bewegt“. Von 20 solchen Versuchen mit derselben Versuchsperson sind, nach Tischner, bei strenger Beurteilung zehn als positiv — offenbar bestenfalls in der Qualität des geschilderten Versuches — anzusehen, also ungefähr die Hälfte. Beispiele für zeitliches Fernsehen — und zwar nur für „Rückschau“ — bringt Tischner in den Berichten über psychoskopische Versuche, bei denen der Versuchsperson ein verborgen gehaltener Gegenstand übergeben wird und sie nun die Stimmung erfühlt, die mit dem Gegenstand verbunden ist. So ergab z. B. ein derartiger Versuch Folgendes (nach Tischner gekürzt): „Schildkröten wie zoologischer Garten, große Exemplare Schildkröten. Herr mit blondem Vollbart, eine Art Tropenanzug, mir kommt er wie ein Forschungsreisender vor. Was er nur mit der Schildkröte hat? — Kann man auch am Brustband tragen. — Griechische Worte. Gegenstand ist ihm lieb. Ein Diplom, eine Ehrengabe für etwas Besonderes“. — Der Versuchsperson war in einer verschürzten Schachtel ein Militärorden übergeben worden. Die dazugehörige Vorgeschichte erschöpft sich darin, daß der Besitzer des Ordens auf einer Forschungsreise im Kaukasus war, wo er den Orden mit hatte. Auf der Rückreise war er in Saloniki in einem Lager interniert, wo die Offiziere vielfach mit Schildkröten spielten.

Für zeitliches Fernsehen als „Vorschau“ bringt Tischner keine Versuchsberichte.

Ähnliche Versuche mit ebensolchen Ergebnissen finden sich auch in der sonstigen Literatur über Hellsehen ziemlich zahlreich vor, doch kann man sich hier mit den angeführten Versuchen begnügen, da sie klar zum Ausdruck bringen, daß die Mangelhaftigkeit und Unbestimmtheit ihrer Ergebnisse das Hellsehen als Wahrsagegrundlage gänzlich ungeeignet erscheinen lassen. Dementsprechend ist die Angabe von Wahrsagern, daß sie ihre Erkenntnisse auf hellseherischer Grundlage schöpfen, a priori einer Irreführung gleichzuhalten.

Wie aus diesen Erörterungen hervorgeht, handelt es sich demnach bei allen scheinbar übersinnlichen Leistungen nur um Reproduktionen und Verarbeitungen des bewußt oder unbewußt Wahrgenommenen. Daß Unbewußtes im psychischen Ausnahmezustande bisweilen den Weg ins Oberbewußtsein findet, ist eine Erscheinung, die mit dem Wahrsagen nichts zu tun hat. Am häufigsten findet sich diese in normaler Breite im Traumleben: So kommt es vor, daß man verlorene Gegenstände im Traume an einem Orte sieht, an dem man sie nach dem Erwachen auch tatsächlich vorfindet. Dies ist dadurch zu erklären, daß die im Unterbewußtsein gebliebene Wahrnehmung im Traum in das Oberbewußtsein getreten ist. Ähnlich verhält es sich mit scheinbar gesteigerter geistiger Leistungsfähigkeit sowie mit Wahrnehmungen, die auf erhöhte Sinnesempfindlichkeit zurückzuführen sind. Hieher gehören vielfach Träume von bevorstehenden Erkrankungen, die in der Folge in Erfüllung gehen. Mit der verfeinerten Wahrnehmung unmittelbar verbunden ist auch ein verfeinerter Denkprozeß, der in einer Reihe von psychischen Ausnahmezuständen und insbesondere in der Hypnose keineswegs ausgeschaltet ist. So können nach Moll (S.135) Eindrücke logisch verwertet werden, die im Normalzustand unbeachtet bleiben. Tritt Hyperästhesie der Sinne hinzu, so kann sich leicht das scheinbare Bild übersinnlicher Leistungen des Individuums ergeben. So ist auch das Erraten scheinbar ganz verborgener Dinge durch den Wahrsager nichts Anderes als das Ergebnis seiner, auf äußerst intensiver Beobachtung des Fragestellers aufgebauten Schlüsse. Hinsichtlich vergangener Dinge kommt noch die Hypermnese in Betracht, die allerdings an die tiefe Hypnose gebunden ist. Letztere hat in den meisten Fällen eine Verminderung, bisweilen aber eine beträchtliche Steigerung des Erinnerungsvermögens im Gefolge, so daß längst vergessene, vielleicht auch nie ins Oberbewußtsein getretene Wahrnehmungen manifest werden. Auch hierin liegt eine Erklärungsmöglichkeit scheinbar übersinnlicher Leistungen.

5. Die Primitivität des Wahrsageglaubens

Eine psychologisch außerordentlich interessante Erscheinung des Wahrsageglaubens besteht darin, daß er zahlreichen Beschränkungen und Vorbehalten unterworfen ist. Logisch müßte der Glaube dahin gehen, daß Alles mit größter Präzision erforscht werden könne. Tatsächlich trifft dies jedoch nicht zu, sondern es ist der Umfang dessen, was man ermitteln zu können glaubt, sowohl qualitativ als quantitativ beschränkt. Es ist dies eine Erscheinung,

die sicherlich nicht auf Anspruchslosigkeit zurückzuführen ist, die doch dem Wesen und Zweck des Wahrsagens durchaus zuwiderlaufen würde. Zu diesen Beschränkungen gehört nicht nur die Unvollständigkeit der Prophezeiung, sondern auch ihre Deutungsbedürftigkeit. Auch diese ist mit dem Wesen und Zweck des Wahrsagens logisch unvereinbar. Beide Arten von Beschränkungen sind offenbar geschichtlich zu erklären und auf jene Zeit zurückzuführen, in der das Wahrsagen mit der Religion oder dem Geisterglauben verknüpft war. Die freiwilligen Kundgebungen der Götter waren absichtlich beschränkt und außerdem, um es den Menschen nicht allzu leicht zu machen, symbolisch oder mehrdeutig gehalten und daher wieder ausdeutungsbedürftig. Die Mitteilungen, die von der Gottheit erzwungen oder ihr hinter ihrem Rücken abgerungen wurden, waren dies infolge des der Gottheit noch teilweise zugebilligten Einflusses. Durch die in den folgenden Zeitläufen vor sich gegangene Entkleidung des Wahrsagens von seiner Beziehung zur Religion wurde aber dieser Erklärung das Fundament entzogen; trotzdem haben sich die Beschränkungen und Vorbehalte bis auf unsere Tage im Wege der Tradition erhalten und scheinen, wie die Tatsachen zeigen, einer Kritik nur äußerst schwer zugänglich zu sein.

In dieses Kapitel gehört schließlich noch die vielfach vertretene Meinung, daß auch die richtige Prophezeiung nicht zwingend sei, ein Kompromiß, das sich logisch mit dem Prinzip des Wahrsageglaubens durchaus nicht vereinen läßt. So ist in der Astrologie der Einfluß der Sterne kein zwingender, so daß man auf Grund des gestellten Horoskops die drohenden Gefahren abzuwenden und somit sein Schicksal zu korrigieren imstande sei. Gleiches gilt vom Troste der Chiromanten, daß sich die Handlinien ändern können, womit natürlich auch eine Änderung des künftigen Geschehens verbunden sei. Auch diese Erscheinung ist auf die einstmalig religiöse Basis des Wahrsagens zurückzuführen: Der Wille der Götter war eben kein unabänderlicher und mithin auch die Wahrsagung keine zwingende. Auch dieser Glaube entbehrt zwar heute jeder Grundlage, scheint aber bisher wenig Kopfzerbrechen verursacht zu haben.

Von weiteren Beschränkungen wird noch im Rahmen der Individualpsychologie die Rede sein.

Nun noch ein kurzes Schlußwort über die Methoden. Widerspruchsvoll, wie der Wahrsageglaube an sich, ja vielleicht in noch größerem Maße als dieser, sind die einzelnen, gebräuchlichen Wahrsagemethoden, auf deren Schwächen zum Teil schon bei ihrer

Besprechung hingewiesen wurde¹⁾. Die Methoden, die zu alten Zeiten durch primitive Vorstellungen gerechtfertigt waren, entbehren heute jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Dies gilt in vollem Umfange von allen Methoden, deren Zeichen für die Ausdeutung den Charakter künstlich herbeigeführter Indikatoren haben. Nur die Astrologie, die den Einfluß der Gestirne auf das menschliche Schicksal lehrt und die Chiromantie, die die Linien und Berge der Handfläche zur Grundlage hat, werden heute noch als Erfahrungstatsachen zu halten versucht. Wie es mit der Exaktheit derartiger Ermittlungen steht, wurde bereits an anderer Stelle näher ausgeführt.

V. Die subjektive Psychologie

1. Die Entwicklung des Wahrsagers

Im Rahmen der subjektiven Psychologie ist vor allem der Werdegang des Wahrsagers von Interesse, wobei naturgemäß eine Scheidung zwischen gläubigen und nicht gläubigen Wahrsagern zu machen ist. Die Entwicklung letzterer ist nicht besonders bedeutsam, da es sich um eine nach ganz materiellen Gesichtspunkten orientierte Berufswahl handelt, zu der als Vorbereitung nur ein mehr oder minder gutes Studium der gewählten Wahrsagemethode gefordert wird. Die zur Ausübung außerdem nötigen Fähigkeiten, insbesondere gute Menschenkenntnis und Redegewandtheit, werden vielfach erst im Laufe der Praxis erworben. Günstige Konjunktur, wie allgemein gesteigertes Bedürfnis nach Mystizismus, ferner Zeiten großen Arbeitsmangels usw., veranlaßt eine Reihe von Leuten, sich ohne höhere Eingebung, sondern von praktischen Erwägungen geleitet, einen derartigen Erwerbszweig zu suchen; ihre immerhin beträchtliche Zahl scheint zu beweisen, daß sie damit keinen Fehlgriff getan haben. Sie spekulieren durchwegs auf den Aberglauben und die Dummheit ihrer lieben Mitmenschen und betreiben ihr Wahrsagegeschäft mit den primitivsten Hilfsmitteln — die ad hoc angeschafft werden (Traumbücher, astrologische Schriften obskurster Herkunft usw.) — sowie unter weitestgehender Heranziehung freier Phantasie. Allerdings kann sich mitunter aus einem solchen Wahrsager im Laufe der Praxis ein halb oder auch ganz gläubiger Prophet entwickeln, sei es, daß die intensive Beschäftigung den Glauben an die Richtigkeit erweckt und kräftigt, sei es, daß darauf gerichtete fremde Einflüsse vor-

¹⁾ Ihre eingehende Kritik würde eine selbständige Abhandlung erfordern.

liegen. Gerade für letztere Erscheinung bietet uns wieder der Spiritismus ein analoges Bild, wenn das Medium auf Grund ganz belangloser Leistungen durch Dritte künstlich — oft gegen seinen Willen — großgezüchtet wird, bis es schließlich die ihm aufoktroierte Rolle — gutgläubig oder auch nicht — weiterspielt.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Behandlung der gutgläubigen Wahrsager, umso mehr, als es darüber vielfach an Material fehlt. Das Wenige, was in der Literatur darüber zu finden ist, erscheint deshalb unzuverlässig, weil es meist das Ergebnis von Strafamtshandlungen darstellt, in denen auch der ungläubige Wahrsager naturgemäß versucht, seinen guten Glauben nach Möglichkeit darzutun.

Was die Entwicklung des Wahrsageglaubens anlangt, so wird sich diese zunächst auf den allgemeinen Grundlagen, Tradition, psychische Ansteckung usw., vollziehen, allerdings in einem über das Durchschnittliche weit hinausgehenden Maße, das eben schließlich zur aktiven Betätigung führt. Die besonderen Ursachen erhöhter Gläubigkeit werden teils in psychischer Prädisposition, erhöhtem Hang zum Mystizismus und dementsprechender gesteigerter Ansprechbarkeit, teils in affektbetonten Erlebnissen zu suchen sein. Zur Prädisposition zählt auch das mehr oder minder bewußte Minderwertigkeitsgefühl des Individuums, das nach einer Kompensation verlangt. Letzteres zeigt sich gerade beim Okkultismus so ungemein häufig. Nicht so sehr das Bedürfnis nach Mystik ist der Grund, warum die praktische Pflege des Okkultismus in den breitesten Volksschichten eine so ungemein starke ist, sondern das Bedürfnis nach höherer geistiger Betätigung, durch die eine gewisse Eitelkeit befriedigt werden soll. Da dies auf anderen Gebieten infolge Fehlens des nötigen Wissens verwehrt ist, der praktische Okkultismus aber auch einem Laien ohne Schwierigkeiten zugänglich erscheint, so erweist er sich für die Befriedigung dieses Bedürfnisses in vollem Umfange als geeignet. Die auf dieser Grundlage gereifte Überzeugung, welche die Kluft zwischen Wollen und Können scheinbar überbrückt hat, wird begreiflicherweise mit der größten Zähigkeit gegen alle Angriffe verteidigt. So ist es auch erklärlich, daß sich mitunter im Vertreten der Meinung ein Fanatismus zum Ausdruck bringt, der sich über alles, was Wissenschaft ist, mit geradezu loderndem Haß und beißendem Spott hinwegsetzen möchte¹⁾. Dies erfolgt vorwiegend durch Laien, die mit

¹⁾ So z. B. die Schrift *Issberner-Haldanes*, in der er sich gegen alles, was Wissenschaft ist, in der heftigsten Weise ergeht. „Sie ist einseitig, degeneriert, faulig bis ins Mark, lebt den Schlaf im Morast“ usw. Im übrigen spricht er von „altersschwacher Professorenspeucke, Paleolitikern in Frack und Brille, Fachschustern“ usw. (S. 43 und 44.)

unverstandenen wissenschaftlichen Fachausdrücken ein wahres Trommelfeuer eröffnen.

Die psychische Prädisposition führt zur intensiven Beschäftigung mit der Materie und konsolidiert den Glauben. Auf welcher Grundlage dies erfolgt, hängt zumeist vom geistigen Niveau des Individuums ab. Steht auf der einen Seite der Versuch, den Glauben auf wissenschaftlicher Basis zu rechtfertigen, so findet sich auf der anderen der Glaube lediglich als Produkt gewohnheitsmäßiger praktischer Übung.

Der Wahrsageglaube konzentriert sich in der Regel auf die Überzeugung von der eigenen Wahrsagefähigkeit, die zumeist das Ergebnis langjähriger Pflege des Glaubens und subjektiver Erfahrung darstellt. Durch geeignete Affekte oder auf psychopathischer Grundlage kann es allerdings auch zu spontanem Entstehen kräftigen Glaubens kommen. Eine Frau hatte im halbawachen Zustand die Vision des Heilandes, der sich mit ihr unterhielt. Dadurch hatte sie die Kraft zum Wahrsagen erhalten und sich dazu berechtigt gefühlt (Strasser, Bd. 53, S. 5). Ebenso könnte durch deliriöse Zustände, Hyperästhesie der Sinne usw. der Glaube an den Besitz übernatürlicher Fähigkeiten hervorgerufen und bestärkt werden. Einen außerordentlich interessanten Beleg für systematische Heranbildung von Wahrsagern bringt uns Strasser (Bd. 53, S. 202) in Gestalt eines Auszuges aus einer Broschüre des „New York Institute of Science“ der in gekürzter Form wiedergegeben sei:

„Wir werden den Versuch machen, Sie auf die schnellste und beste Weise zum Hellsehen auszubilden und wenn Sie unsere Anweisungen befolgen, werden Sie Erfolg erzielen, Sie dürfen nicht erwarten, in einer Woche oder in einem Monat dies zu erreichen. Wir kennen einige, die erst nach drei Jahren Resultate hatten.....“

Jeder Trieb zum Materiellen muß beseitigt werden und Sie müssen sich vollständig passiv und empfänglich verhalten.....“

Man begeben sich in ein Zimmer, wo man allein ist, drehe das Licht herunter; bestimme einen Punkt, z. B. einen weißen Punkt auf schwarzem Felde und auf gleicher Höhe mit den Augen. Dann setze man sich gerade auf einen bequemen Stuhl, mit den Füßen flach auf dem Boden. Der Oberkörper soll gerade, aber nicht steif gehalten werden. Dann lege man den Daumen der linken in die rechte Hand und schließe die Finger darüber. Man atme langsam durch die Nase, während die Augen den vorher bestimmten Punkt fixieren. Das Atmen sollte vom Unterkörper aus geschehen und so tief wie möglich sein. Man halte die eingesaugte Luft einige Sekunden lange, dann lasse man dieselbe auf eine langsame, rythmische Weise durch den Mund vollständig entschlüpfen. Man warte nun einige Augenblicke und wiederhole dann dieselbe Übung. Den ersten Abend versuche man es nur zwei bis drei Minuten lange, da

es sehr schwächt. Den nächsten Abend etwas länger, bis man imstande ist, die Übung 15—30 Minuten lang fortzusetzen. Wenn diese Übung beendet ist, dann lege man sich bequem in den Stuhl zurecht, lasse jeden Muskel erschlaffen, schließe die Augen, atme so wenig wie möglich ein und aus, bis das Atmen kaum bemerkbar ist. Nach einigen Tagen wird man blaue und gelbe Farbenwellen bemerken. Später wird man Gesichter bemerken; manche mögen von höchst unangenehmer Erscheinung sein; aber man darf sich dadurch nicht stören lassen oder in ihrer Gesellschaft verweilen. Man lenke seine Gedanken auf dieselben mit dem festen Vorsatz, sie zu bewegen, aus ihrer Umgebung auszuschneiden und höhere Erkenntnis zu suchen. Wenn man dieses tut, wird man mit höheren geistigen Wesen in Berührung kommen, aber man muß denselben durch Suggestion helfen und sich von ihnen größere Erkenntnis suchen.“

Die geschilderten Vorbereitungen werden zweifellos zu einem hypnotischen Zustand der Versuchsperson führen. Daß es schließlich durch fortgesetzte Übung und stetig gesteigerte Autosuggestion in vielen Fällen gelingen wird, die in Aussicht gestellten Erscheinungen mit voller Überzeugung zu sehen, ist höchstwahrscheinlich anzunehmen.

Ob sich der Glaube an die eigene Wahrsagefähigkeit jemals in solchem Maße entwickelt, daß er frei von jeglichen Bedenken bleibt, mag dahingestellt sein. Jedenfalls würde dies einen Ausnahmefall von der allergrößten Seltenheit darstellen. Denn wenn auch die Kritik eine ungewöhnlich starke Einengung erfährt, so müßten doch die unvermeidlichen gegenteiligen Erfahrungen wenigstens zu leisen Zweifeln Anlaß geben. Die Natur des Wahrsagens zwingt förmlich das Individuum zur Beobachtung, inwieweit sich das Prophezeite erfüllt. Und selbst wenn man in Betracht zieht, daß die Beobachtungen von vornherein positiv orientiert sind und in bejahendem Sinne interpretiert werden, so muß doch naturnotwendig immer noch ein Rest bleiben, der die sonstige Harmonie stört. Auch in dem von Strasser berichteten Fall tritt dies deutlich zu Tage: trotzdem die Wahrsagerin ihre Kunst auf religiöser Basis sanktioniert glaubte, regten sich zeitweilig Zweifel an ihrer Kunst, so daß sie in selbstkritischen Momenten sich über ihr Gebaren und ihren Aberglauben lustig machte. Jedenfalls dürften Fälle bedenkenfreien Wahrsageglaubens zu den allergrößten Seltenheiten gehören und es wird die Behauptung, daß ein Wahrsager sein Dasein sicher nie nach einer Prophezeiung — sei es einer eigenen oder fremden — einrichten wird, kaum als absurd zu bezeichnen sein.

2. Die Kundenbeschaffung

Sie erfolgt fast durchwegs im Wege der Annonce in Tagesblättern und Zeitschriften. Ihre Fassung ist mit Rücksicht auf den geschäft-

lichen Charakter stets eine derartige, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlt und zahlreiche Wissensdurstige anlockt, die natürlich keine Ahnung davon haben, wer ihnen in Gestalt des Inserenten gegenübersteht. Es ist zu verwundern und noch mehr zu bedauern, daß erstklassige Tageszeitungen sich nicht scheuen, diesen Unfug durch Aufnahme der Annoncen zu unterstützen; allein es scheint auch hier das „Non olet“ die entscheidende Rolle zu spielen, umso mehr, als die Wahrsager offenbar zahlungskräftige Stammkunden darstellen.

Was zunächst die perzentuelle Häufigkeit der annoncierten Wahrsagemethoden anlangt, so kann man sich darüber deshalb kein genaues Bild machen, da manche Annoncen die Methode überhaupt nicht zum Ausdruck bringen und ein größerer Teil wieder die unmittelbare Verquickung mehrerer Wahrsagearten, z. B. hellsehende Astrologie, Graphologie auf Grund der Geburtsdaten usw. enthält. Bisweilen wird auch eine ganz andere Methode angegeben, als die tatsächlich geübte (am häufigsten bei graphologischen Annoncen). Aus den Ankündigungen lassen sich daher nur recht ungenaue Anhaltspunkte über die Häufigkeit der einzelnen Wahrsagearten gewinnen. Von 100 Annoncen entfallen auf:

Astrologie.....	20%
Graphologie	16%
Chiromantie	12%
Kartenlegen	10%
Hellsehen	2%

Hiezu kommen an Annoncen

gemischten Inhalts.....	32%
ohne Angabe der Methode.....	8%

Von den graphologischen Annoncen wurden nur solche berücksichtigt, die sich auf Zukunftsdeutungen beziehen. Hinsichtlich der Annoncen gemischten Inhaltes sei noch bemerkt, daß es sich zum großen Teil um die Mischung von Hellsehen mit Astrologie (6%), Graphologie (10%) oder Chiromantie (4%) handelt. Daneben finden sich Verbindungen von Astrologie mit Kartenlegen (6%), Astrologie mit Graphologie (4%) und Chiromantie mit Graphologie (2%). Die Verquickung von Hellsehen mit einer anderen Wahrsagemethode dürfte die Frucht der verschiedenen Ekstasetheorien sein. Ihre Bewertung geht aus dem in der Psychologie des Wahrsageglaubens darüber Gesagten hervor.

Die Verbindung mehrerer Wahrsagearten ist offenbar entweder so zu verstehen, daß dem Fragesteller die Möglichkeit einer Wahl je nach Geschmack gegeben ist, oder daß — wofür die Fassung

der meisten Annoncen spricht ¹⁾ — in concreto beide Methoden zur Ergänzung und Kontrolle nebeneinander verwendet werden. Letzterenfalls müssen beide — sozusagen naturnotwendig — verschiedene Ergebnisse haben, so daß in derartigen Fällen offenkundiger Betrug anzunehmen ist. Dies gilt auch von der Verquickung von Hellsehen mit einer anderen Divinationsart. Entweder der Astrologe ist Hellseher, dann ist das Horoskop bedeutungslos oder der Hellseher ist Astrologe, dann ist das Hellsehen zwecklos. In Wahrheit sind derartige Angaben nur bestimmt, Kunden anzulocken.

In den Annoncen werden hochwertige Leistungen in Aussicht gestellt, die sich mit dem tatsächlich Gebotenen nicht decken, was vielfach den Anlaß zur Erstattung der Anzeige durch den Besucher bildet. So wird angepriesen: „Phänomenale Schicksalsdeutung“, „Sterndeuterkunst, verblüffend, ans Wunderbare grenzend“ usw. Vielfach findet sich auch die früher genannte Verquickung mehrerer Methoden, die im Leser den Eindruck garantierter Richtigkeit der Wahrsagung erwecken soll; gleichem Zweck dienen Angaben, wie „Wissenschaftler“, „Nachweisbar zutreffend“ usw. Beliebte sind weiters Qualitätsangaben über den Propheten: „Weltberühmte Hellseherin“, „Berühmte Zukunftsprophetin“ usw. Hieher gehören auch Annoncen, die scheinbar von dankbaren Kunden, in Wirklichkeit vom Wahrsager selbst aufgegeben sind, wie z. B. „Dank der Kartenlegerin“, „Aus Dankbarkeit sage ich jedem, brauche diese Adresse:“, „Der berühmten Astrologin in besten Dank. O. B.“, „Dankschreiben von Persönlichkeiten der Welt“. Ausdrücke, die zwar als solche keine Qualitätsangaben sind, aber eine dahingerichtete Wirkung erzielen sollen: „orientalische“, „ausländische“, „altindische Palmisterie“ usw. sind gleichfalls keine Seltenheiten.

Wenn derartige Angaben bei milder Auffassung noch in den Begriff marktschreierischer Reklame aufgenommen werden können, so sind nachstehende Angaben, die nur die Irreführung bezwecken, im Falle ihrer Unrichtigkeit durchaus strafbedürftig:

„Wegen zahlreicher Erfolge öffentlich ausgezeichnet“²⁾, „Gerichtlich geprüft“, „Behördlich autorisiert“, „Protokollierte Firma“ usw.

¹⁾ „Erstklassige Graphologin, hellsehend“, „Zukunftsprophezeiung aus Geburtsdaten und Napoleonkarten“, „Lebensschicksalsdeutung bei Psychographologin — geborene Hellseherin“, „Unerreichte Fachkünstlerin für verzweifelte Liebe und alle Lebensangelegenheiten, Graphologin N. N. — Familiengeburtsdaten mitbringen!“

²⁾ Die vollständige Annonce lautet: „Weltberühmt, weltbekannt! Kein Hokus-Pokus! Keine Sympathie! Kein Spiritismus! Nur studierte Planeten- und Kartenkunst. Dankbare Anerkennung vornehmer Persönlichkeiten, wegen zahlreicher Erfolge öffentlich ausgezeichnet“.

Letztgenannte Bezeichnung fand sich auf den Zuschriften eines Berliner Astrologen; es ist kaum anzunehmen, daß dem Unfug durch behördlichen Schutz das ungestörte Gedeihen gesichert wird. Auch der widerrechtliche Gebrauch von Titeln, wie „Prof. Chiros.“ oder „Prof. der Magie“ gehören hieher.

Um den Annoncen den Erfolg zu sichern, wird selbstverständlich auch den dringendsten Bedürfnissen jener Kreise, aus denen sich die Klienten der Wahrsager zu überwiegendem Teil rekrutieren, ausgiebig Rechnung getragen. Gerade dieser Umstand läßt die Tatsache besonders deutlich durchblicken, daß die Inserenten nur auf die Dummheit und den Unverstand ihrer lieben Nächsten rechnen. Daß ein Gebildeter seine Berufswahl nicht auf solche Auskünfte stützen wird, ist auch jedem Wahrsager mindester Kategorie klar. Und doch werden diesbezügliche Enthüllungen ungenügend oft angeboten. Einen Hauptgegenstand der offerierten Enthüllungen bildet die Erotik: Liebes- und Eheangelegenheiten, die vom Volke auch anderweitig mit einer reichen Auswahl abergläubischer Vorstellungen verknüpft werden. Alle übrigen Wünsche nimmt die schöne Bezeichnung „Lebensangelegenheiten“ auf.

Soweit polizeiliche Wahrsageverbote erlassen wurden, war natürlich auch eine andere Form der Annoncen notwendig geworden. Sie erscheinen nach wie vor von denselben Firmen, nur sind sie weniger deutlich gehalten, als früher. Zum Teil mag vielleicht auch eine tatsächliche Umstellung des Betriebes erfolgt sein. Wurden vor dem Verbot die einzelnen Wahrsagekünste offen angeboten, so werden gegenwärtig: „Psychoanalytische Aussprachen in seelischen Angelegenheiten“, „Rat und Auskunft in allen praktischen und seelischen Angelegenheiten“, „Verblüffende Auskünfte in Liebes-, Ehe- und Berufsangelegenheiten“ usw. offeriert. Auch „Gerichtssachen“ werden bisweilen in diesen Kreis einbezogen.

3. Die Persönlichkeit des Wahrsagers

In den nun folgenden Ausführungen sollen die persönlichen Momente der Wahrsager, und zwar der praktisch tätigen — nicht der theoretischen Verfechter — zur Sprache kommen. Was uns vor allem interessiert, sind Geschlecht, Beruf und der Grad ihrer Intelligenz.

Vorausgeschickt sei, daß die Ermittlung aller dieser Daten in größerem Umfange deshalb auf große Schwierigkeiten stößt, da als Anhaltspunkt hierfür vorwiegend nur die wenigen Berichte aus der Literatur, die spärlichen Strafamtshandlungen und die in dieser Richtung nur wenig mitteilbaren, oft sogar irreführenden Inserate in Betracht kommen.

Was zunächst das Geschlecht anlangt, so scheint nach dem verhältnismäßigen Anteil an der Gesamtzahl der Wahrsager vor allem das weibliche für den Beruf der Pythia prädestiniert zu sein, wobei allerdings auch die Wahrsageart eine Rolle spielt. So rekrutieren sich Hellseher und Kartenleger¹⁾ fast durchwegs aus Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes. Bei den Graphologen dürften sich beide Geschlechter so ziemlich die Wage halten. Bei den übrigen Wahrsagearten, wie Astrologie, Chiromantie usw. sind die männlichen Vertreter bedeutend in der Mehrzahl. Der Grund dieser Aufteilung dürfte darin zu suchen sein, daß Hellsehen, Kartenlegen und die Graphologie der freien Phantasie — als weiblichem Spezifikum — einen viel größeren Spielraum gewähren und auch auf der anderen Seite weniger positive Kenntnisse erfordern, wie sie gerade bei Ausübung der Astrologie — ganz abgesehen von dem mehr oder minder komplizierten Verfahren — und bei der Chiromantie in der Regel unerlässlich sind. Gewisse primitive astrologische Methoden sind allerdings auch ohne jegliche Berechnung, sondern nur auf Grund von leicht handzuhabenden Tabellen durchführbar und werden von den kleinen Astrologen fast durchwegs als Grundlage ihrer „Horoskope“ verwendet.

Was ferner den Beruf betrifft, so sei bemerkt, daß das Wahrsagen gegenwärtig in der Regel nicht den Hauptberuf, sondern lediglich einen Nebenverdienst darstellt, zu dem seltener aus Interesse, sondern fast durchwegs aus angeblicher finanzieller Notlage gegriffen wird. Die Berufe sind größtenteils niedriger Kategorie: Bedienerin, Schneiderin, Krankenpflegerin, Maniküre, Näherin, Artist — gegenwärtig sind allerdings auch in Umstellung des Berufes ehemalige Offiziere usw. zu finden.

Den Berufenentsprechend, ist auch fast durchwegs der Bildungsgrad ein außerordentlich geringer, so daß es nicht genug verwundern kann, wie es möglich ist, daß selbst Angehörige gebildeter Stände es zuwege bringen, sich bei solchen „Gottbegnadeten“ Rat und Auskunft zu holen. Zur näheren Beleuchtung dieser Tatsache sei über einen Fall berichtet, der mir aus einem Polizeiakt bekannt geworden ist:

Den Auftakt bildet eine vielversprechende Annonce, die dem Leser das Bild einer weitgereisten Weltdame aufdrängt:

Eine Prophetin

die wirklich Wahrsagen kann, die halbe Welt bereift
hat, ist zu finden von 2—6 Uhr, nur Wochentags

¹⁾ Eine Spezies, die sicherlich die größte Verbreitung unter Wahrsagern genießt und die nur deshalb so selten erfaßt werden kann, weil ihr Treiben sich mehr im Stillen vollzieht.

Diese moderne Pythia, die sich gleichzeitig als Bedienerin und Schneiderin betätigt, befaßt sich nebenbei mit Kartenlegen und Astrologie, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Als man ihr das Handwerk legte, überreichte sie folgenden Rekurs, der gekürzt, samt allen orthographischen Fehlern wiedergegeben sei:

Rekurs.

.....
 Erlaube mir Gefälligst, auf meine von
 wegen Unerlaubten Ausführens der Sternteutekunst
 Kännntniss zu nemen, das ich mir daturch keine
 Strafbare Handlung bewust bin
 da meine Kännntnisse nur aus erstklassigen
 Bücher gelernt wurden, wie von Herrn Dr.
 Kössmann aus Berlin und auch nach
 Manuskripten Keplers der Astrologen
 Wallensteins welch im Jahr 1718 durch
 Katharina II von Russland ankauft wurden
 besitze auch eine Zeichnung aus der ich
 jeden Menschen über sein Chikssall
 aufklärung geben kann nach erhalder
 Geburtstaden und mich auch Brüfen lasse
 um jeden Zweifel zu beseitigen, das
 meine Wissenschaft kein unfug ist
 annoncire erst seit diesen Jahr April
 aber befasse mich schon 4 Jahre mit
 meiner ausführung an Glienten bin auch
 Weissnäherin Privat

Ebenso vielsagend wie dieser Rekurs sind natürlich auch die von den Wahrsagern ihren Kunden gebotenen Enthüllungen, nur mit dem Unterschied, daß diese mehr oder minder überzeugt entgegengenommen werden. Leider erfolgen sehr viele Prophezeiungen — entsprechend den einzelnen Wahrsagemethoden — nur mündlich, so daß sie größtenteils der Nachwelt unwiderruflich verloren gehen. Nur von den Astrologen kommen uns meist schriftliche Beweise ihrer Tätigkeit zu, hinsichtlich deren auf die im Rahmen der Astrologie gebrachte Kasuistik verwiesen sei.

4. Der Wahrsageakt

Am Wahrsageakt erscheint psychologisch am bedeutsamsten das Verhältnis zwischen Wahrsager und Fragesteller. Es ergibt sich aus der Natur des Wahrsagens, daß beim aktiven Teil das Bestreben darauf gerichtet ist, eine autoritative Stellung einzunehmen. Beim ungläubigen Wahrsager ist sie lediglich bezweckt

— wie etwa beim Hochstapler —, während sie beim gläubigen meist ein teils natürliches, teils künstlich entwickeltes Produkt seiner Glaubensrichtung darstellt. Der wissenschaftliche Dilettantismus führt zu hochentwickeltem Eigendünkel, und das Machtbedürfnis, das sich infolge geistiger Minderwertigkeit, geringer sozialer Stellung u. dgl. auf normalem Wege nicht genügend ausleben kann, sucht nach Entladung auf anderem Gebiet, wozu die Tätigkeit als Prophet reiche Gelegenheit bietet. Die durch die Situation geschaffene Zwangslage des Klienten — er kommt als Hilfesuchender zu einem, dem er übernatürliche Fähigkeiten oder Kenntnisse zumutet — bedingt es, daß dem Wahrsager die Rolle des Führenden, dem Klienten die Rolle des Geführten zufällt. Dieses Verhältnis versteht der Wahrsager mit viel Verständnis auszunützen und wenn möglich, durch entsprechende Mittel noch zu verschärfen. Schon durch die geschickte Fassung der Annoncen, in denen wertvolle Auskünfte auf Gebieten, für die in den breiten Schichten der Bevölkerung erhöhtes Interesse besteht, wird die Psyche des Klienten suggestiv beeinflußt; gleichen Zwecken dient ferner das bisweilen raffinierte Gebaren des Wahrsagers sowie die äußere Aufmachung der verwendeten Räume:

„An der Haustür prangte ein Marmorschild, das in Goldbuchstaben den Namen des Künstlers trug und darunter die Worte: ‚Prof. der Magie‘; ein weiteres Schild trug noch die Aufschrift: ‚Heilmagnetiseur‘. Zunächst kam man vom Flur in ein bürgerlich-einfaches Empfangszimmer, an das sich das Allerheiligste schloß. Der aus jenem Vorgerufenen hatte sich hier auf ein Sopha zu setzen, auf dessen Lehne neben ihm ein glühäugiger, ausgestopfter Kater saß, auf dem Tisch stand ein Schädel, an der Wand hingen bloße Säbel, Bilder mit Schlangen und einem roten Teufel u. dgl. mehr. Der Hexenmeister selber, ein gut gewachsener, etwas blasser Mensch, etwa Mitte Dreißiger, mit großem, schwarzem Schnurrbart, dunklem, virtuosenhaftem Haarwald und melancholischem Blick, erkundigt sich einleitend nach dem Begehr und der gewünschten Antwort, nimmt dann Karten und Zauberstab und sagt den Leuten, was sie gerne hören. Bei einer gestohlenen Uhr weist er auch wohl auf einen Aktendeckel unbekanntem Inhalts, meint: ja, die Sache sei nicht leicht, aber er stände mit dem Gericht in Verbindung und verstehe sich auf so was. Scheint noch mehr Hokus-Pokus nötig, so muß die Frau auch noch die Kette bringen, an der die Uhr gesessen hat, da der alte Aberglaube doch auch berücksichtigt sein will, daß man zur Entdeckung einen Gegenstand haben müsse, der bei der Tat vom Schuldigen berührt sei und endlich wird die geheime Weisheit verkündet.

In der Hauptverhandlung gab er rundweg zu, daß er nicht an irgend welche übernatürliche oder außergewöhnliche Kräfte, die etwa in ihm wirkten, glaube, er wolle die Leute nur unterhalten, wenn sie zu ihm kämen, denn das Schild an seiner Tür bedeute nicht ‚Professor‘

sondern ‚Professionist der Magie‘ und er sei gerade Antispiritist.“ (Schütze).

Auch Taschenspielerkunststückchen werden ihre Wirkung nicht verfehlen:

„Um glauben zu machen, daß ihr übernatürliche Kräfte innewohnen, ließ die Zigeunerin den einfältigen Bauern einige Knoten in einen Bindfaden schürzen, besprengte diesen mit Weihwasser und — weggezaubert waren diese Knoten. Ein Ei, das der Landmann herbeibringen mußte und das die Zigeunerin in ein Tuch einschlug, hieß sie ihn durch einen Schlag zertrümmern. Ein Totenkopf (im verkleinerten Maßstab) grinste dem entsetzten Bauern entgegen, daß ihm Angst und bange wurde.“ (Schuster).

Wenn man bedenkt, daß auch ein Besuch beim Wahrsager, der ohne so weitgehende Vorbereitungen erfolgt, erfahrungsgemäß selbst Skeptiker nachdenklich zu stimmen vermag, so kann man sich annähernd ein Bild davon machen, welchen verheerenden Einfluß solche mystische Prozeduren auf entsprechend disponierte Individuen haben müssen. Nach solchen Attacken kann der Wahrsager beruhigt den größten Unsinn kredenzen, ohne Zweifel zu erregen.

Die angebahnte Führerrolle wird naturgemäß auch beim eigentlichen Wahrsageakt beibehalten. Sollte die Psyche des Klienten noch nicht genügend vorbereitet sein, so wird der Wahrsager trachten, seine autoritative Stellung durch zutreffende Antworten sowie durch strikte Behauptungen zu sichern. Selbstverständliches¹⁾, Ereignisse des täglichen Lebens, Erhalt von Briefen oder Besuchen u. dgl. müssen zutreffen und werden vom Klienten ohne Kritik als Beweis des Könnens gebucht. Mehrdeutige Antworten werden in dem der Situation am meisten entsprechenden Sinne ausgelegt und gleichfalls quittiert. Besonders wirksam sind natürlich Enthüllungen über Dinge, deren Kenntnis auf anderem Wege als durch die Wahrsagemethode angeeignet wurde. In kleineren Orten, wo jeder von den intimsten Geschehnissen bei seinen Mitmenschen unterrichtet zu sein pflegt, sind solche Kenntnisse leicht zu haben. Vielfach werden sie aber dem Wahrsager durch den Fragesteller unbewußt übermittelt. Durch geschicktes Fragen, durch oft weit-schweifende Erzählungen des Klienten ist es dem Wahrsager ein Leichtes, in das Innenleben des Fragestellers einzudringen und sonstige Anhaltspunkte zu erlangen. Das Fehlende kann bei einer einigermaßen entwickelten Kombinationsgabe leicht erschlossen werden. Jeder Wahrsager erlernt es im Laufe längerer Praxis, fremde Wünsche und Gedanken zu erraten, die er dem erstaunten Klienten als Ergebnis seiner Untersuchungen präsentiert.

¹⁾ Wie z. B.: Im Zorne sind Sie sehr heftig.

VI. Die objektive Psychologie

1. Einleitung

Was die praktische Einstellung des einzelnen Menschen zum Wahrsageglauben anlangt, so ist — wie in so vielem Anderen — auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Es gibt kaum einen Menschen, der nicht in ungezählten Lebenslagen, die für ihn mit besonderen Interessen verknüpft sind, den Schleier der Zukunft lüften möchte. Ebenso wird es vielleicht auch keinen Menschen geben, der nicht schon dahin gerichtete Versuche oder ähnlich zu wertende Handlungen unternommen hat. Er besorgt diese entweder selbst durch Patienzenlegen, Abzählen der Knöpfe, Auspflücken einer Orakelblume u. dgl. oder läßt sich das Unbekannte durch einen, dem er die hiezu nötigen Fähigkeiten zumutet, erforschen. Es ist also der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit scheinbar ganz allgemein vorhanden, ohne Rücksicht auf Intelligenz und Bildungsgrad. Und doch ist eine — wenigstens theoretisch¹⁾ — scharfe Trennung zu machen; bei den meisten Menschen ist der scheinbare Versuch, das Unbekannte zu enthüllen und insbesondere die Zukunft zu erfahren, nichts Anderes, als die bloße Reaktion auf das unlustbetonte Gefühl, das mit dem einer Erkenntnis auf natürlichem Wege Unzugänglichen²⁾ verbunden ist. Diese Reaktion ist nicht darauf gerichtet, die Lösung der Frage zu finden, sondern eine Antwort auf die Frage zu bekommen; daß sie allerdings in der Regel nur dann akzeptiert wird, wenn sie im gewünschten Sinne erfolgt, tut nichts zur Sache. Es ist dies dasselbe, wie wenn man sich in einer brennenden Frage von seinen Angehörigen oder Bekannten die Versicherung des guten Ausganges geben läßt. Fällt dagegen die Antwort ungünstig aus, so beruhigt man sich entweder mit dem Bewußtsein, daß die — nennen wir es — abergläubische Handlung unsinnig war oder es wird bisweilen das Verfahren solange wiederholt, bis das Ergebnis ein günstiges ist. Damit ist aber in vollem Umfange der Mangel an echtem Glauben dokumentiert.

Zu dieser Gruppe der Pseudogläubigen zählen nicht nur Individuen, die sich selbst auf irgend eine Weise die Erlösung aus quälender Ungewißheit zu verschaffen suchen, sondern auch ein Teil derer, die hiezu einen Wahrsager in Anspruch nehmen. Hieher

¹⁾ Praktisch ist die Scheidung kaum durchführbar, da die Übergänge zu fließende sind und fast in jedem Menschen wenigstens eine Spur von Aberglauben steckt.

²⁾ Gleich zu werten ist das Bewußtsein, eine Wahl unter Gleichwertigem treffen zu müssen. Das in diesem Zusammenhang gebrauchte Knöpfeabzählen ist nur die Entäußerung des Wunsches, den entscheidenden Anstoß nach einer Richtung, gleichviel welcher, zu erhalten.

gehören auch manche, die scheinbar zum Spaß einen solchen aufsuchen, während in Wahrheit irgendein verdeckter Anlaß vorhanden ist, der nach einer gewünscht lustbetonten Entscheidung drängt. Wir können praktisch die Pseudogläubigen als Ungläubige betrachten. Ihr Gegenstück sind die Gläubigen. Ist zwischen diesen und den Erstgenannten wenigstens theoretisch noch eine scharfe Grenze zu ziehen, so sind die Abstufungen innerhalb der Gläubigen durchwegs fließende. Es sind alle Stufen vom nicht ausgesprochenen Skeptiker bis zum fanatischen Gläubigen anzutreffen. Die Abstufungen selbst werden durch die Intelligenz des Individuums im allgemeinen nicht bestimmt. Dies beruht im Prinzip darauf, daß Glaube und Wissenschaft voneinander unabhängig sind. Gleichwohl werden primitive Naturerkenntnis, primitive Logik u. dgl. das Vorhandensein und die Entwicklung des Wahrsageglaubens wesentlich zu begünstigen vermögen. Die Intelligenz ist allenfalls auch hinsichtlich des Glaubens an die Methode von Belang. So wird z. B. jemand an die Astrologie glauben, nicht aber an das Kartenlegen.

Eine wichtige Gruppe unter den Gläubigen bilden jene, die zwar im Grunde noch Skeptiker sind, bei denen aber immer noch ein „Vielleicht doch“ übrig bleibt. Sie repräsentieren zum Teil eine Klasse unentschiedener Stellungnahme, die sich weder für die Bejahung noch die strikte Verneinung der Wahrsagemöglichkeit ausgesprochen haben. Ihnen nahe verwandt sind Individuen, die trotz entwickelter Intelligenz ein Stückchen Glauben als traditionelles Gut weiter tragen. Dieses Stückchen bildet ein „Noli me tangere“, an das das Individuum mit seiner Kritik entweder nicht heran will oder doch nur in einem Maße, die zu seiner völligen Ausrottung nicht hinreicht. Hieher gehört insbesondere auch der ungewein weit verbreitete Glaube an Unglückstage, Unglückszahlen usw. Auch unter den Wahrsagerklienten sind derartige Exemplare keine Seltenheit.

Die letzte Gruppe dieser rohen Unterteilung bilden die echten Gläubigen, die Überzeugten. Ihre Zahl dürfte, soweit es sich um diese Spezies in Reinkultur handelt, verhältnismäßig gering einzuschätzen sein. Umso größer ist der zwischen ihnen und den Halbgläubigen einzureihende Teil der Gläubigen.

Diese Aufstellung der Gruppen ist eine theoretische in zweifacher Art: Erstens deshalb, weil es nur fließende Grenzen innerhalb der Gläubigen gibt und zweitens, weil der Wahrsageglaube sich im einzelnen Individuum nicht als bestimmt umschriebene Tatsache, sondern vielmehr in Form einer Aufnahmsbereitschaft für alles Zugehörige vorfindet. Der Wahrsageglaube liegt vom Ge-

triebe des Alltags viel zu ferne, als daß er für die breiten Massen den Gegenstand eingehender Überlegung bilden würde. Erst wenn ein entsprechender Anstoß irgend welcher Art konkrete Vorstellungen in hinreichendem Maße zeitigt, nimmt der Glaube bestimmtere Formen an, die aber infolge der großen Wandelbarkeit meist keine bleibenden sind. Über die Entwicklungsfähigkeit wird noch später zu sprechen sein.

2. Die individuellen Grundlagen des Wahrsageglaubens und sein Inhalt

Bereits in der Psychologie des Wahrsageglaubens wurde darauf verwiesen, daß an Stelle der ursprünglich gemeinsamen Grundlage des Glaubens heute ausschließlich individuelle Auffassungen getreten sind. Als solche wurden vor allem religiöse Vorstellungen und der diesen nahestehende Geisterglaube sowie vage oder unrichtige Anschauungen von dem Naturgeschehen genannt. Ungleich häufiger ist aber der völlige Mangel einer bestimmt umschriebenen Grundlage, auf die sich der Glaube stützen könnte. Die Wahrsagemöglichkeit gilt einfach als gegebene Tatsache, sei es als Autoritätsglaube, sei es als Folge eigener wie fremder Erfahrung.

Der Glaube an die abstrakte Wahrsagemöglichkeit wird in der Regel kaum in voller Schärfe und Reinheit erfaßt, sondern erschöpft sich seltener im Glauben an die Eignung konkreter Methoden, in den meisten Fällen aber im Glauben an die Wahrsagefähigkeit einzelner. Letzteres schon deshalb, da ja dem überwiegenden Teil der Wahrsagerklienten nähere Kenntnisse hinsichtlich der angewandten Methoden völlig fehlen. Damit im Zusammenhange steht auch die praktisch nicht unwichtige Tatsache, daß sich der scheinbare Wahrsageglaube gar nicht selten als etwas ganz Anderes darstellt: Die besonderen Fähigkeiten einzelner Individuen werden nicht als Wahrsagefähigkeit im eigentlichen Sinne, sondern vorwiegend nur als gesteigerte geistige Leistungsfähigkeit und ähnliches aufgefaßt. Der Glaube des Klienten geht lediglich darauf hinaus, dem betreffenden Individuum die Verfügung über ganz besondere Kenntnisse oder Hilfsmittel zuzuschreiben, die anderen Sterblichen nicht gegeben sind. Über das Zustandekommen dieser Erkenntnisse macht sich der Klient entweder gar keine oder nur ganz vage Vorstellungen. Dementsprechend ist auch der Inhalt dieses Wahrsageglaubens ganz anderer Natur. Es ist dies ein Stück Aberglauben für sich, das nur das Äußerliche mit dem eigentlichen Wahrsageglauben gemeinsam hat.

3. Die Entwicklung des Wahrsageglaubens

Daß die Entstehung des Wahrsageglaubens durch das Vorhandensein mystischer Vorstellungen gefördert wird, wurde schon an anderer Stelle betont; ebenso, daß der einmal vorhandene Glaube sich meist nur in einem Zustand von Aufnahmebereitschaft befindet und erst durch entsprechende Einflüsse konkretere Formen annimmt. In welchem Maße dies erfolgt, hängt zunächst wesentlich von dem Fundament des Glaubens ab. Ist dieses kräftig entwickelt, so gilt Gleiches für den Wahrsageglauben. Am krassesten tritt dies bei der Verquickung mit religiösen Vorstellungen zutage. Zu einer näher bestimmbaren Erscheinung wird er erst dann werden, wenn er entweder ausgiebigen Überlegungen zugeführt oder in die Praxis umgesetzt wird. In beiden Fällen tritt, wenn der Glaube vorher auch nur angedeutet war, als Regel eine wesentliche Festigung ein.

Der Wahrsageglaube ist wie jeder andere in hohem Maße entwicklungsfähig und es ist selbst nicht unmöglich, daß ein Individuum in verhältnismäßig kurzer Zeit die ganze Stufenleiter bis zum Vollgläubigen durchläuft. Die Ursache hiezu ist meist in affektbetonten Vorstellungen zu suchen, die mit den verschiedensten Anlässen verbunden sein können. Schon der jedem Menschen mehr oder minder gegebene Hang zum Mystizismus scheint vielfach in Lustgefühlen zu wurzeln, die mannigfacher Art sein können: Nervenkitzel, bequeme Lösung alles Rätselhaften ohne eigene geistige Anstrengung, Übersiedeln aus den Widerwärtigkeiten des realen Lebens in die reibungslose Mystik usw. Daß es sich um Lustgefühle handelt, dürfte auch daraus hervorgehen, daß der Mystiker, trotz überzeugendster Gegenvorstellungen, an seinem Glauben festhalten wird. Der den Glauben einleitende oder bestärkende Affekt braucht meist gar nicht von besonderer Intensität zu sein. So wurde über den Einfluß gewisser Wahrsagebücher schon an anderer Stelle berichtet. Die Wirkung wird umso sicherer eintreten, wenn der Inhalt über den kritischen Horizont hinausgeht und in geeigneter Weise den Leser zu positiv orientiertem Nachdenken anregt. Noch sicherer kann der haarsträubendste Unsinn in leichtfaßlicher Form, mit einer für primitive Geister zugeschnittenen Beweisführung kredenzt werden.

Am nachhaltigsten ist der Einfluß von affektbetonten Erlebnissen, unter denen das Zutreffen von Prophezeiungen am bedeutsamsten erscheint. Sie beherrschen nach Näcke nicht nur momentan das geistige Gesichtsfeld, sondern bringen auch „alle bewußten und unbewußten Assoziationen in gleiche Richtung,

so daß alte scheinbar wirklich verschwinden oder inaktiv im Unterbewußtsein verbleiben und Gegenvorstellungen nicht zu Gehör kommen.“ Erfolgt der Besuch beim Wahrsager auch nur Spasses oder Neugierde halber, so wird unter diesen Voraussetzungen erfahrungsgemäß selbst die absolute Skepsis umsomehr ins Wanken gebracht, je größer die Beeinflußbarkeit des Individuums ist. So ist es auch erklärlich, daß ein Klient mit einigermaßen entwickeltem Glauben und ungenügenden Gegenvorstellungen ganz befangen wird, wenn der Wahrsager irgend eine zutreffende Bemerkung, und sei sie auch noch so durchsichtig, äußert.

Der bestärkte Glaube erschwert das Entstehen vernünftiger Gegenvorstellungen, doch beschränkt sich dies auf das durch das Wahrsagen unmittelbar betroffene Gebiet. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß bei einem Individuum sich Bildung, Schlaueheit, Raffiniertheit auf der einen und grenzenlose Kritiklosigkeit, Unlogik und schwärzester Aberglaube auf der anderen Seite friedlich gepaart finden können. Das Hineinwachsen in den Glauben kann man so oft an den werdenden Spiritisten beobachten. Selbst Skeptiker, die zum ersten Male zu einer spiritistischen Sitzung kommen, werden schon durch die Klopflaute wankend gemacht und bieten sich ihnen noch weitere, unerklärliche Phänomene dar, so ist der Umschwung bald vollzogen. Da das Suchen nach plausiblen Gründen meist auf unüberwindliche Hindernisse stößt, wird eine dargebotene Erklärung gerne hingenommen und schließlich zum Dogma erhoben.

4. Die praktische Betätigung des Wahrsageglaubens

Den Anlaß zur Inanspruchnahme eines Wahrsagers bildet durchwegs ein mehr oder minder starker psychischer Spannungszustand, der nach Beseitigung verlangt. Er wird durch Situationen verschiedener Art bedingt und konzentriert sich auf offene oder verdeckte Wünsche, die nach lustbetonter Entscheidung drängen. Letztere kann in der Versicherung guten Gelingens, ausbleibenden Unheils, in Ratschlägen für künftiges Verhalten u. dgl. bestehen. Vereinzelt mag allerdings auch das Bedürfnis nach bloßer Entspannung — gleichviel, in welchem Sinne — vorherrschend sein.

Die konkreten Anlässe, die zur Inanspruchnahme führen können, sind entsprechend der Mannigfaltigkeit der Lebensvorgänge nicht näher begrenzbar, beschränken sich aber praktisch auf einen geringen Interessenkreis, der durch den Umfang der individuellen Bedürfnisse näher umschrieben ist. Im allgemeinen lassen sich die Wünsche auf die mittelalterliche Formel:

„Vita, lucrum, fratres, genitor, nati, valetudo,
uxor, mors, pietas, regnum, benefactaque carcer“

zurückführen; praktisch stellen in der Regel die Auskünfte über Lebensdauer, ob man dies oder jenes tun soll, wie etwas ausgehen werde, ob man geliebt werde, heiraten solle, ob man gestohlene Dinge wieder erhalten werde, das Hauptziel dar.

Die Inanspruchnahme eines Wahrsagers erscheint durchaus verständlich, soweit es sich um Dinge handelt, die einer Erkenntnis auf normalem Wege nicht zugänglich sind. Allein die Anlässe bilden vielfach auch Fragen, die durch berufene Stellen oder auch durch eigene Überlegung beantwortet werden könnten. Solches gilt z. B. bei Erkrankungen, für die Berufswahl, zum Ermitteln von Verbrechen usw., wobei der Wahrsager als Auskunftsperson so häufig den Vorzug gegenüber anderen genießt.

Zur Erklärung dieser Tatsache wird vorerst allerdings zu berücksichtigen sein, daß gewöhnlich nicht eine einzelne Frage den Grund der Inanspruchnahme bildet, sondern ein Komplex, der sich aus Fragen über erforschbare und nicht erforschbare Dinge zusammensetzt. Im übrigen dürfte die genannte Erscheinung hauptsächlich auf das Überwiegen des Gefühls gegenüber dem Intellekt zurückzuführen sein, womit Moll (2, Sp. 238) auch die Bevorzugung der Kurpfuscher erklärt.

Dieses Überwiegen beruht beim Wahrsagen in nichts anderem, als in der Scheu vor der Wirklichkeit. Die Inanspruchnahme erfolgt, um Wünsche zu befriedigen und zu sanktionieren und die Antwort in lustbetontem, meist von vornherein gewünschtem Sinne zu erlangen. Für solche Wünsche aber zeitigt der Intellekt viel zu objektive und zu bestimmte Ergebnisse, so daß die eventuell zu erwartende ungünstige Antwort ebenso entschiedene Unlustgefühle zur Folge hätte. Demgegenüber ist die Wahrsagung durchaus anderen Charakters: Es fehlt ihr in der Regel jedes Absolute und sie gibt daher auch bei ungünstigem Ergebnis immer noch genügend Raum für Hoffnungen verschiedenster Art: der Wahrsager kann sich geirrt haben oder man hat selbst die Prophezeiung nicht richtig ausgelegt oder was es sonst noch an solchen Erklärungsmöglichkeiten gibt. Wenn schon Eckartshausen (Bd. 8, S. 33) sagt, daß der Mensch sich lieber durch Hoffnungen als durch die Wirklichkeit täuschen läßt, so hat er damit den Kern der Tatsache getroffen. Zur bevorzugten Stellung des Wahrsagers mag viel auch das Bewußtsein beitragen, daß das von diesem verwendete Verfahren von den realen Ereignissen, welche die unlustbetonte Situation verursacht haben, völlig unabhängig ist, während der Intellekt gerade auf diesen sein Urteil aufbaut. Nach all dem wird daher das Individuum vorwiegend dann seine Zuflucht zum

Wahrsager nehmen, wenn ihm seine Überlegung oder sein Instinkt einen nicht gewollten Ausgang erwarten läßt.

Moll (2, Sp. 238) führt als weiteren Grund auch die Abneigung gegen die Wissenschaft an. Dies ist zum Teil auf das vorhin erörterte Überwiegen des Gefühls gegenüber dem Intellekt, zum Teil auf den Glauben an die größere Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auch auf die Frage der Kosten zurückzuführen. Beim Wahrsager ist die Weisheit eben scheinbar billiger zu haben als anderswo.

Psychologisch interessant erscheint schließlich noch die Primitivität der Ansprüche, die der Fragesteller an den Inhalt der Wahrsagung stellt und die praktisch deshalb bedeutsam ist, da sie erkennen läßt, wie wenig hinreicht, um den Klienten von der Brauchbarkeit des Wahrsagens überzeugt sein zu lassen. Die Primitivität der Ansprüche betrifft sowohl die quantitative als die qualitative Seite. Es wird kaum jemandem einfallen, einen Wahrsager zu Rate zu ziehen, um zu erfahren, wo man einen Gegenstand verloren oder vergessen hat oder welche Nummer eines Loses man kaufen soll, um damit den Haupttreffer zu machen. Es wäre nahelegend, anzunehmen, daß der Wahrsageglaube wenigstens hinsichtlich menschlichen Geschicks ein restloser wäre, der alle praktischen Konsequenzen in vollem Umfange zu ziehen erlaubte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, sondern es wird eine unsichtbare Grenze zwischen erforschbaren und nichterforschbaren Dingen gezogen. Der Glaube umfaßt nur das Allgemeine, in groben Umrissen gehaltene und macht ganz unlogisch vor allen Details halt. Dies erstreckt sich nicht nur auf den Klienten, sondern auch auf gläubige Wahrsager; auch nur einigermaßen konkretisierte Angaben werden stets mit allergrößter Vorsicht gemacht.

Der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit müßte ferner logisch dahingehen, daß alles in klarer und eindeutiger Weise erfahren werden kann. Daß aber gerade das Gegenteil davon den Tatsachen entspricht, beweist die Praxis. Je unklarer und mehrdeutiger die Antwort ist, desto lieber wird sie geglaubt. Es bildet demnach für den Wahrsageglauben durchaus keine Inkonsequenz, wenn das Forschungsergebnis selbst wieder deutungsbedürftig ist oder sich gar als etwas noch Ungewisses darstellt. Auch für die modernen Vertreter des Wahrsageglaubens bildet dies kein Hindernis. So führt Gessmann (S. 37) an, daß die erhaltenen Antworten oft nur symbolisch sind und erst — natürlich richtig — gedeutet werden müssen.

Dieses psychologische Rätsel allein nur mit der durch den Glauben bedingten Hemmung von vernünftigen Gegenvorstellungen erklären zu wollen, dürfte kaum hinreichen. Es scheint, als ob alte Vorstellungsgrundlagen des Wahrsageglaubens sich auswirken

würden, und zwar mehr oder minder deutliche religiöse Vorstellungen, die sich entweder ohne Kritik traditionell erhalten haben oder individuelle Errungenschaften darstellen.

5. Der Wahrsageakt

Psychologisch äußerst interessant ist ferner die Rolle des Klienten im Wahrsageakt. Es werden zunächst solche Fälle ausgeschieden, in denen lediglich Neugierde oder Spaß die Inanspruchnahme veranlaßt haben. Bei den übrigen bilden, wie bereits erwähnt, in der Regel unlustbetonte Situationen den Anlaß; weiters sind dies bisweilen Situationen von größter Tragweite, wie Berufswahl, beabsichtigte Eheschließung, geschäftliche Aktionen, Erkrankungen u. dgl. In seiner Bedrängnis will sich der Klient Rat und Trost dort holen, wo er die wertvollste Auskunft zu erhalten glaubt: beim Wahrsager, beim klugen Mann. Entsprechend diesem Zustande ist der Klient von gesteigerter Aufnahmefähigkeit für alles, was ihm in dieser Beziehung begegnen sollte. Der Rolle des Wahrsagers als Führenden entspricht die des Klienten als Geführten. Hinsichtlich der vorbereitenden Einflüsse sei auf das verwiesen, was darüber in der subjektiven Psychologie erörtert wurde.

Der Vorgang beim Wahrsager ähnelt außerordentlich einer ärztlichen Ordination. Wenn man von den Besprechungen, die sich auf die Leistungsfähigkeit des Wahrsagers beziehen, absieht, so bildet das übrige im wesentlichen die Schilderung des Grundes der Inanspruchnahme und das Zum-Ausdruck-Bringen dessen, worauf sich die Wünsche konzentrieren. Daß dabei der Klient dem Wahrsager meist einen tiefen Einblick in seine intimsten Wünsche, Gefühle usw. eröffnet, kommt dem Klienten gar nicht zum Bewußtsein. So erhält der Wahrsager reichliches Material, das er in seiner Prophezeiung unter dem Schein völliger Objektivität geschickt zu verwerten versteht, umsomehr, wenn er über eine reiche Praxis verfügt, die ihn zum guten Menschenkenner heranreifen ließ. Was der Klient an Wissenswertem nicht selbst offenbart, wird durch geschicktes Fragenstellen herausgeholt. Die eingehende Aussprache verfehlt natürlich ihren Erfolg nicht; das Verständnis, das der Wahrsager der Lage des Klienten entgegenbringt, erweckt in Letzterem erst das volle Vertrauen zur Person und indirekt auch zur bevorstehenden Prophezeiung. Und so wird seine Auskunft fast wie eine göttliche Offenbarung erwartet.

Die Prophezeiung wird vom geschickten Wahrsager fließend gegeben, was im Klienten den Eindruck einer besonderen Inspiration erwecken muß. So ist also für ihren Inhalt auf seiten des

Fragestellers der Boden wohl geebnet und in vollem Umfange aufnahmefähig. Leise Zweifel, die etwa noch bestehen sollten, werden durch irgend eine zufällig zutreffende Äußerung rasch beseitigt. Mag sich diese auch auf ein alltägliches Ereignis beziehen, so vermag dies doch den Glauben nicht zu beeinträchtigen. Die Kritik ist so gut wie ausgeschaltet. Folgen nun noch weitere zutreffende Enthüllungen, die das Produkt der vorangegangenen Aussprache zwischen Wahrsager und Klienten darstellen, so ist die Gläubigkeit für alles Weitere, was noch kommen mag, bedenkenlos gesichert. Auch Äußerungen, die der geschmeichelten Eitelkeit Rechnung tragen, werden dankbarst quittiert. Was gerne gehört wird, wird gerne geglaubt. — Widersprüche werden einfach ignoriert und vieldeutige oder mystische Aussprüche wirken durchaus nicht ernüchternd, sondern bewirken gerade das Gegenteil, weil unter den vielen Deutungsmöglichkeiten der Klient sich mit apodiktischer Gewißheit für jene entscheiden wird, die in seinen Vorstellungskomplex am besten paßt. Es ist gerade dies eine psychologisch ganz raffiniert zu nennende Methode, die einerseits dem Wahrsager konkretisierte Angaben — die für ihn immer gefährlich sind — erspart und andererseits automatisch dafür sorgt, daß der Klient das Richtige findet und die Wahrsagung sanktioniert. Und sollte er damit gar nichts anzufangen verstehen, so wirkt der Ausspruch, dessen Inhalt mit einem mystischen Schleier verhüllt ist, durch seine Unnahbarkeit allein. Es ist, als ob sich auch heute noch primitive Religionsvorstellungen auswirken würden.

Das was hinsichtlich jener angeführt wurde, die den Wahrsager aus einem tieferen praktischen Bedürfnis heraus in Anspruch nehmen, gilt in abgeschwächtem Maße auch für solche, deren Anlaß nur Neugierde oder Spaß war und insbesondere für solche, deren Skeptizismus kein sehr entschiedener ist. Es fehlt bei diesen zwar an dem Drucke, den eine bedrängte Lage ausübt, allein durch den Einfluß des Wahrsageaktes und seiner Vorbereitungen kann unter Umständen die Skepsis bedenklich ins Wanken geraten, wenn es nicht geradezu zu einem vollen Umschwung der ursprünglichen Anschauungen gelangt. Gleiches ist noch in viel stärkerem Maße beim Spiritismus häufig der Fall.

Die Prophezeiung wirkt sich auf die Psyche des Klienten nicht schon beim Wahrsageakt in vollem Umfang aus, da die Eindrücke in meist viel zu rascher Reihenfolge auf ihn eindringen. Von besonderer Wichtigkeit sind daher die erst später eintretenden Nachwirkungen. Der Klient findet nun erst Zeit, alles, was zur Sprache kam, nochmals durchzugehen, wobei Vieles wieder für richtig befunden, Vieles aber neuen Erklärungsversuchen zugeführt wird.

Dieses Spiel wiederholt sich schließlich so lange, bis sich alles in seinen Situationsplan in voller Harmonie eingefügt hat. Daß sich der ganze Vorgang nicht ohne bewußte oder unbewußte Korrekturen abspielt, bedarf keiner näheren Erörterung.

Die durch den Wahrsageakt nachhaltig beeinflusste Psyche lenkt in der Folgezeit das ganze Handeln des Individuums in bestimmte Bahnen. Dafür zeugen die reichlichen Erfahrungen der Praxis. Und davon, daß der Einfluß in den meisten Fällen ein höchst schädlicher ist, wird im Kapitel über die Bekämpfung der Wahrsagerei noch des näheren die Rede sein. Was hier noch anzuführen wäre, ist die Tatsache, daß der Wahrsagungsempfänger das Eintreffen der Prophezeiung oft selbst bewirkt. In mittelbarer Auswirkung des Prophezeien schafft das Individuum unbewußt oder zum Teil auch halb bewußt die Bedingungen, die das Eintreten des vorhergesagten Erfolges begünstigen, wenn nicht verursachen. Hieher zählen insbesondere Ereignisse, die sich auf das Individuum selbst beziehen oder auf die ihm wenigstens die Möglichkeit einer Einflußnahme gegeben ist. Daß ferner die Wirkung starken Glaubens eine ganz enorme sein und bisweilen sogar zu physiologischen Veränderungen (Stigmatisierungen u. dgl.) führen kann, ist bekannt. Krankheitsheilungen, aber auch Erkrankungen können auf diesem Wege zustande kommen und so die Prophezeiung erfüllt werden. Starker Glaube kann aber andererseits auch zu Täuschungen führen, die dem Individuum unerfüllte Verheißungen erfüllt erscheinen lassen, und daß nach Bedarf auch mehr oder minder gewaltsame Korrekturen an der Wahrsagung oder an den Ereignissen zugunsten der Übereinstimmung gemacht werden, ist jedem erfahrenen Psychologen aus analogen Fällen bekannt.

VII. Die Bekämpfung des Wahrsagens

1. Die Schäden des Wahrsagens

Bevor auf die Behandlung der Frage eingegangen wird, welche strafbaren Tatbestände des geltenden Rechtes durch das Wahrsagen verwirklicht werden, erscheint es zweckmäßig, zu erörtern, inwieweit durch das Wahrsagen eine Verletzung oder Gefährdung von Rechtsgütern überhaupt stattfinden kann. Wie sich aus den nachstehenden Ausführungen ergeben wird, erfolgt beides in mannigfaltiger Weise und großem Umfange.

Die Angriffe stellen sich dar:

- I. als Gefährdung oder direkte Schädigung durch das Wahrsagen an sich:

- II. als Gefährdung oder indirekte Schädigung durch den Inhalt der Wahrsagung, und zwar sowohl des Fragestellers als auch dritter Personen;
- III. als Schädigung des Fragestellers, die durch Ausnützung des Wahrsageglaubens zu anderen rechtswidrigen Handlungen begangen wird.

1. In der ersten Gruppe steht im Vordergrund die Schädigung um das bisweilen sehr hohe Honorar¹⁾. Abgesehen von dem Schaden, den der einzelne auf diese Weise erleidet, ist zu berücksichtigen, daß angesichts der weiten Verbreitung des Wahrsagens die allgemeine Schädigung wirtschaftlich nicht unbedeutend ist, umso mehr, als sie vorwiegend einen Teil der Bevölkerung trifft, der nicht gerade an materiellem Überfluß leidet, wie Arbeiter, Dienstboten usw. Über den großen Umfang, in dem das Wahrsagen betrieben wird, kann man sich an Hand der Tatsache ein annäherndes Bild machen, daß jeder kleine Ort und in der Stadt fast jede Straße einen professionellen oder wenigstens einen Gelegenheitswahrsager beherbergt, wobei die ersteren sich damit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie erwerben. Gegenwärtig fließt durch die allgemeine Geldknappheit zwar auch diese Einnahmequelle etwas spärlicher, doch vor dem Kriege blühte das Geschäft vielfach dergestalt, daß sich z. B., wie Schütze (S. 252) mitteilt, ein früher mittelbarer Bäckergehilfe in verhältnismäßig kurzer Zeit ein dreistöckiges Haus samt gut eingerichteter Wohnung zu erwerben vermochte. Und daß mit der langsam fortschreitenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Rentabilität dieses Berufes wieder zunehmen wird, ist naheliegend.

Die Schädigung um das Honorar ist durch die Wertlosigkeit des Wahrsagungs Inhaltes begründet; sie kann auch durch die Wertlosigkeit der angewandten Methode verursacht sein. Die Wahrsagung enthält fast durchwegs Selbstverständlichkeiten und inhaltsloses Gefasel, Angaben, die für den Fragesteller jedes Wertes entbehren, während er sich — insbesondere auf Grund der Ankündigungen — positive Auskünfte über Zukunft, Glück, Berufswahl, Ehe, Reichtum usw. erwartet, und zwar in einer Art, die eine Verwertung für das praktische Leben zuläßt. Daß Wahrsager nicht aus Spaß — wie sie selbst in ihrer Verantwortung gerne glauben machen wollen —, sondern vielfach allen Ernstes in lebens-

¹⁾ Über Vorkriegspreise für Horoskope berichtet uns Hellwig (1, S. 184): Horoskopauszug M 3.—. Bessere Ausführung M 5.—. Reichhaltiges astrologisches Horoskop M 10.— bis 25.—. Berechnetes Horoskop mit Erläuterungen M 50.— bis 100.—. Umfangreichste Ausführung je nach Reichhaltigkeit M 300.— bis 500.—. Kunst will eben bezahlt sein!

wichtigen Fragen konsultiert werden, geht aus zahlreichen Ersuchschreiben ihrer Klienten hervor, von denen einige auszugsweise wiedergegeben seien:

„Ich ersuche mir mein Lebensschicksal und das meiner bedrängten Frau ganz unumwunden bekannt zu geben.“ . . . „Wenn Sie mir wahrheitsgetreu meine Zukunft in vorhinein prophezeien können, ersuche ich Ihnen höflichst mir ehebaldigst Mitteilung zu gewähren. . . . Da ich Sinn für höheres habe, möchte ich von meinem Beruf abweichen und mich dem Wachdienst (resp. Gendarmerie) stellen.“ usw.

Welche Bedeutung der Diskrepanz zwischen dem Gebotenen und Erwarteten praktisch zukommt, ergibt sich aus der Tatsache, daß die meisten Anzeigen gegen Wahrsager durch Klienten erfolgen, die sich in dieser Richtung geschädigt fühlen. Wertlose Angaben füllen meist den größten Teil der Prophezeiung aus:

„Der Jupiter ist ein Bezeichner der Religion, der Ehre, des Lobes, Reichtums, Friedens und der Gerechtigkeit. Von den Tagen hat er den Donnerstag und die Sonntagnacht. In diesen Zeiten ist es gut, mit vornehmen Personen zu sprechen. — Seine Farben sind blau, gelb und purpurbraun. — Seine hauptsächlichsten Krankheiten sind Herzzittern, Krampf, Haupt- und Rückenschmerzen. Vor diesen Krankheiten muß man sich sehr hüten und sind vorerwähnte Organe besonders zu schonen.“; oder „im Zorn sind Sie sehr heftig“, „nach Kindern werden Sie längere Zeit Erholung brauchen“ usw. Hierher gehören ferner die beliebten Pferdefüße, die sich meist an die einzigen positiven Angaben anschließen und sie entwerten: „Nun machen wir Sie jedoch aufmerksam, daß sich der Sternelauf ändern kann, was auch einen größeren Einfluß auf das Lebensschicksal nimmt, so daß die Ereignisse anders kommen, als es zuerst den Anschein hat“.

Neben den „methodisch“ ermittelten „Tatsachen“ spielt bei allen Wahrsagern natürlich auch die Phantasie eine große Rolle; es entbehren dementsprechend die auf solcher Grundlage entstandenen Angaben jeglichen Wertes. Die Phantasie setzt meist dort ein, wo konkrete Angaben nötig werden, die durch die Wahrsagemethode selbst nicht zu ermitteln sind. So hieß es z. B. in einem Horoskop: „Sie werden Ihr Glück in Steiermark finden, jedoch noch in einer unbekanntem Gegend“; oder es sei auf das politische Horoskop, das im Kapitel „Astrologie“ zitiert wurde (S. 37), verwiesen.

Gleichfalls hierher gehört ferner noch die durch die Unvollständigkeit der Wahrsagung gegenüber dem Angebot bedingte Schädigung. Diese trifft zu, wenn z. B. jemand ein Gesamthoroskop ankündigt, jedoch nur einen Auszug leistet, mit dem Angebot, gegen

ein neues, wesentlich höheres Honorar ein erweitertes Horoskop zu stellen; ein durchaus nicht seltener Fall.

Die Schädigung kann ferner auch durch die relative Wertlosigkeit der angewandten Methode bewirkt werden: Wenn jemand ein „wissenschaftliches“, astrologisches Horoskop offeriert, seine Wahrsagung aber auf der Anwendung ganz primitiver Methoden aufbaut. Hieher gehört ferner die Anpreisung z. B. graphologischer Deutung, während der Wahrsager Astrologie oder eine andere Wahrsageart betreibt.

2. Die Gefährdung durch den Wahrsagungsinhalt erstreckt sich zunächst auf die wirtschaftliche Sicherheit des Klienten. Sie erfolgt vor allem durch Aufforderungen zu einem Handeln oder Unterlassen, deren Befolgung mit wirtschaftlichem Schaden verbunden sein kann. Derartige Angaben bedeuten bei abergläubischer Disposition des Empfängers mitunter eine schwere Gefährdung, da er durch sie zu einem Verhalten veranlaßt wird, das er sonst aus Klugheitsgründen unterlassen würde. Einen besonders krassen Fall berichtet Wulffen (Bd. 2, S. 224):

„Eine Bahnwärtersfrau steckte das Haus ihres Mannes in Brand, weil ihr eine Zigeunerin wahrsagte, daß sie anderenfalls Schweres durchzumachen hätte.“

Besonders bedeutsam erscheinen ferner die häufig erteilten Ratschläge über Berufswahl, Berufswechsel u. dgl., die gegebenenfalls unabsehbar schwere Folgen nach sich zu ziehen vermögen.

Aber auch scheinbar harmlose Angaben, wie „in diesen Zeiten ist es gut, . . . zu reisen und braune Pferde kaufen, böse ist es aber Waffen kaufen. . . ., Gruben graben und andere Tiere als Pferde kaufen. . . .“, können unter Umständen wirtschaftliche Nachteile verursachen. Wenn z. B. der Klient entsprechend der Prophezeiung seine ganzen Ersparnisse zur verheißungsvollen Reise aufbraucht, das Glück aber ausbleibt oder ein kleiner Bauer sein Vermögen in braunen Pferden anlegt, die er nur mit Verlust wieder an den Mann zu bringen vermag, so kann damit im konkreten Falle eine beträchtliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage verbunden sein. Ebenso zu werten sind Aufforderungen zum Lotteriespiel, zum Ankauf von Edelsteinen (als Talisman) usw.

Außer unmittelbaren Aufforderungen zu einem bestimmten Verhalten finden sich vielfach auch Angaben, die in ihrer Wirkung einer Aufforderung gleichkommen. Sie bewirken, daß Abwehrmaßnahmen unterbleiben, da nach der Meinung des Wahrsagungsempfängers das prophezeite Schicksal unabänderlich festgelegt ist. So kann die Auskunft, daß man gestohlene Sachen nicht mehr zurückbekommen wird, die Unterlassung der Diebstahlsanzeige

und damit das Unterbleiben von Nachforschungen nach Täter und Gut zur Folge haben. Ebenso vermag die Angabe der Erfolglosigkeit finanzieller Besserungsbestrebungen bei entsprechend disponierten Personen die Erwerbstätigkeit empfindlich zu beeinträchtigen.

Alle diese Arten von Gefährdungen äußern sich darin, daß sie eine rationelle Lebensführung in schwerster Weise zu stören vermögen, umso mehr, als das meist recht niedrige geistige Niveau, auf dem der Großteil der Wahrsagerklienten steht, das Entstehen vernünftiger Gegenvorstellungen außerordentlich erschwert.

Die Schädigungsmöglichkeit erstreckt sich aber auch auf unbeteiligte Personen; so berichtet Schütze einen äußerst krassen Fall, in dem ein Gastwirt, der daneben noch das Schmiedehandwerk betrieb, auf Grund der Wahrsagung eines „klugen Mannes“ der Brandlegung bezichtigt und dadurch fast um Hab und Gut gebracht wurde:

„Eine Kornmiete war offenbar durch Brandlegung vollständig niedergebrannt. Der Geschädigte ging darauf zu einem vielbesuchten Wahrsager, einem ehemaligen Bäckergehilfen, der die Auskunft gab: „Der große, blonde Mann am Feuer habe es getan“. Diese Beschreibung paßte zufällig auf den angesehenen Schmied und Gastwirt und bald war das ganze Dorf überzeugt, daß dieser den Brand gelegt hätte. Jeder mied ihn von nun an, so daß seine wirtschaftliche Existenz fast völlig vernichtet wurde.“

Wie dieses Beispiel zeigt, zählen zu den Schäden des Wahrsagens auch unmittelbare oder mittelbare Angriffe auf den guten Ruf Dritter, die mitunter selbst vor der Anschuldigung verbrecherischer Handlungen nicht haltmachen.

Hierher gehören ferner die in die Kapitel Sittlichkeit, eheliche Treue und „Feinde“ fallenden Antworten: Jemand fragt z. B. vor der Eheschließung über die Reinheit seiner Auserwählten an und erfährt, „sie ist schon ein wenig gebraucht“ u. dgl.; oder man erhält das Aussehen und das Treiben seines Feindes geschildert. Noch viel bedenklicher ist das Ermitteln von Dieben, das nicht selten auf Grund von Namensnennung erfolgt oder mit Beschreibung seines Äußeren. Daß derartige Angaben nicht nur gefährliche Feindschaften, sondern auch Strafanzeigen gegen den angeblichen Täter sowie falsche Zeugenaussage zur Folge haben können, ist bekannt. Umgekehrt kann das Wahrsagen auch zu unrichtiger Entlastung führen. So berichtet z. B. Groß (1, S. 497):

„Bei einem Diebstahl, dem eine junge, gebildete Aristokratin zum Opfer gefallen war, indem man ihr fast den ganzen wertvollen Schmuck gestohlen hatte, deuteten alle Inzichten gegen ihren jungen, erst kürzlich in Dienst genommenen Bedienten; die Gräfin sprach aber so nachdrück-

lich für seine Unschuld an dem Diebstahl, daß man zur Ansicht kam, sie stehe zu dem Bedienten in näherem Verhältnis. Immerhin bewirkte ihre bestimmte Aussage, daß der Bursche längere Zeit in Freiheit blieb und erst in Haft genommen wurde, als er schon einen großen Teil des Gestohlenen verkauft hatte. Dann gestand auch die Dame, daß ihr eine berühmte Kartenaufschlägerin die Versicherung gegeben hatte, es sei niemand von den Hausleuten, sondern ein Fremder der Dieb. Schließlich wurde auch erhoben, daß die Wahrsagerin die Tante des Bedienten war und daß dieser seiner Herrin die Pythia empfohlen hatte.“

Von ganz besonderer Tragweite erscheint die durch das Wahrsagen bedingte Gefährdung der körperlichen Sicherheit, die gleichfalls in verschiedenen Formen erfolgen kann.

So findet sich vielfach das Anraten zum Gebrauch verschiedener Medikamente (meist Heilkräuter) und Sympathiemittel, daneben auch die Warnung, sich an bestimmten Tagen operieren zu lassen oder Heilmittel zu gebrauchen. Ferner werden häufig direkte Angaben über vorhandene Erkrankungen oder die Disposition zu solchen, die entweder durch den Gebrauch von Heilmitteln, ohne ärztliche Anweisung, zu gesundheitlichen Schädigungen führen oder durch die mit dem Bewußtsein oder der Erwartung des Übels verbundene Gemütsregung schwere psychische Störungen verursachen können. Die Erwartung des vorausgesagten Unheils vermag auch dessen Eintritt zu begünstigen, umso mehr, je größer die Überzeugung von der Richtigkeit des Prophezeiten und je größer die Disposition des Individuums zu gemüthlicher Beeinflussbarkeit ist. Äußerst bedenklich sind die mitunter näher bestimmten Angaben über die Lebensdauer oder den Todestag, die mit Rücksicht auf die Schwere des Übels Folgen von noch ungleich größerer Tragweite zu verursachen vermögen. So wurde erst kürzlich durch eine vom Geist „Nell“ bei einer spiritistischen Seance gegebene Prophezeiung vom baldigen Tode dreier Teilnehmer der Selbstmordversuch des einen verursacht. Wenn es sich hier auch nicht um Wahrsagen im eigentlichen Sinne handelt, so kann der Fall trotzdem als Beispiel für die psychische Wirkung derartiger Vorhersagungen ohne Bedenken eingereicht werden. Zwei weitere Fälle, in denen eine Wahrsagung Selbstmord zur Folge hatte, berichtet Hellwig (4, S. 34): „Ein junges Mädchen ertränkte sich, weil ihr gewahrsagt wurde, daß sie an der ersten Entbindung unfehlbar sterben würde und eine junge Tänzerin erschoss sich, weil ihr vorausgesagt worden war, daß sie sich vor ihrem 23. Jahr erschießen werde.“

Gemütsbewegungen trauriger Natur sind ferner vielfach eine Teilursache geistiger Erkrankungen (Kraepelin, Bd. 1, S. 121). Hiezu zählen insbesondere Angst vor dem vorausgesagten

Unglück und Schrecken über eine gemachte Enthüllung. Die Gemütsbewegung braucht gar nicht so heftiger Natur zu sein, daß sie eine momentan greifbare Wirkung auslöst, doch ist der daran anschließende, unter Umständen langdauernde psychische Druck zweifellos zur Erzielung schwerer psychischer Störungen geeignet. Und selbst wenn es nicht zu so weitgehenden Folgen kommt, so wird doch fast regelmäßig die Stimmung so nachhaltig beeinflußt, daß es zu schwerer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit u. dgl. kommen kann.

3. Als dritte Form der Güterverletzung durch das Wahrsagen wurde eingangs die Schädigung des Fragestellers genannt, die durch Ausnützung des Wahrsageglaubens zu anderen rechtswidrigen Handlungen gesetzt wird. Hier wäre vorerst jener zahlreichen Fälle zu gedenken, zu denen das Wahrsagen eigentlich nur den Auftakt bildet. Unter den verschiedensten Vorwänden, die mit dem Eintreffen der Wahrsagung im Zusammenhang stehen, wie Heilung von Krankheiten, Vertreiben böser Geister, Heben von Schätzen usw. werden oft unglaublich hohe Beträge, Kleidungsstücke, Lebensmittel, kurzum alles, was einen Wert repräsentiert, den gläubigen Klienten abgenommen.

Die Ausbeutung des Wahrsageglaubens zur Erlangung rechtswidriger Vermögensvorteile erfolgt schließlich noch in der Weise, daß es dem inserierenden Wahrsager lediglich um die Einsendung der im einzelnen meist kleinen Beträge (in Briefmarken oder kleinen Noten) zu tun ist, während der Besteller vergeblich auf eine Antwort wartet. Derartige Betrügereien werden durch die Duldung der Wahrsagerannoncen wesentlich gefördert. Schneickert berichtet über den „Maxim-Planchette-Schwindel“ des Professors Maxim in London, der in einer Tageszeitung folgendes Inserat erscheinen ließ:

„., Sie mögen an Zauberei glauben oder nicht. Ihre Gelegenheit ist gekommen, es zu erproben. Sie werden sehen, was für eine wunderbare Offenbarung ich Ihnen über Sie selbst, Ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schreiben kann. Es ist vollständig gratis.“

Wer dieser Aufforderung entsprechend, seine Adresse angibt, erhält ein vervielfältigtes Schreiben mit allerlei albernen Wahrsagungen. Zum Schluß kommt dann der Pferdefuß:

„Bezüglich der gestellten Privatfragen kann ich Ihnen als besten Antwortgeber die Maxim-Planchette empfehlen, die Ihnen zugleich mit einer Unterweisung für Hypnotismus und Lesen des Geistes im eigenen Hause gegeben wird, gleichfalls ein Buch über die Geheimnisse des Lebens, in der Mitgliedschaft der Maxim-Alliance mit einbegriffen, für nur M 5.—, die per Postanweisung, Banknote, oder in Briefmarken übersandt werden können.“

Reagiert man nicht sofort auf diese freundliche, auf grünem Papier hektographierte Einladung, so folgt ein zweites Schreiben auf rosenrotem Papier. Darin wird die „Maxim-Planchette“, wie folgt, beschrieben:

„Man setze die Planchette auf einen großen Bogen weißen Papiers, gehe damit in einen ruhigen, stillen Raum, sehe in das Kristallglas und frage, was man zu wissen wünscht. Das Instrument schreibt von selbst die Antwort auf das Papier. Nun sehe man in das Kristallglas und es wird Ihnen dasselbe bestätigen, was die Planchette schrieb.“

Nach Einsendung von M. 5.— läßt Maxim nichts mehr von sich hören.“

Alle Wahrsagerinserate, die deren Dienste unentgeltlich oder gegen einen kleinen freiwilligen Kostenbeitrag anbieten, sind höchst bedenklich. Wenn man die hohen Kosten der Annoncen in Rechnung zieht, so ist die Annahme berechtigt, daß der Wahrsager lediglich auf den Erhalt dieser Beträge spekuliert, die offenbar seine Auslagen weit überschreiten. Daß jemand aus reiner Menschenfreundlichkeit nicht nur die teuren Inserate zahlt, sondern überdies noch gratis Dienste leistet, ist mehr als unwahrscheinlich.

Nach dieser durchaus nicht erschöpfenden Darstellung können durch das Wahrsagen eine Reihe von Gütern empfindlich geschädigt oder schwer gefährdet werden. Wenn nun auch in der Praxis die Zahl der bekannt gewordenen Schädigungen sich in bescheidenen Grenzen hält, so ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in Wirklichkeit sowohl die Zahl als die Schwere der Schäden viel größer sind, als wir glauben; dies geht daraus hervor, daß einerseits ein Teil der Schäden wegen Unterlassung der Anzeige nicht zur Kenntnis der Behörden gelangt und daß andererseits in einer gewiß großen Zahl der ursächliche Zusammenhang zwischen Wahrsagen und dem eingetretenen Schaden nicht erkannt wird. Erst ein gesetzliches Einschreiten gegen den Wahrsageunfug dürfte uns ein genaueres Bild über den großen Umfang der Schäden vermitteln. Sie sind, wie betont, sicherlich weit größer, als man annimmt und es besteht das dringende Bedürfnis, diesen Kulturschädling mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Darauf haben auch erfahrene Praktiker schon vielfach hingewiesen.

Wurde bisher von den Gefahren des Wahrsagens gesprochen, so soll auch nicht verschwiegen werden, daß es durch günstige psychische Beeinflussung gegebenenfalls auch zum Nutzen gereichen kann. Welch großen Einfluß z. B. der feste Glaube an die Heilung einer Krankheit haben kann, ist ja bekannt und so mag eine durch das Wahrsagen eingeleitete kräftige Autosuggestion auch äußerst

wohltätige Folgen nach sich ziehen. Allein in der Praxis trifft man derartige verheißungsvolle Prophezeiungen nur äußerst selten an, während in der Regel Prophezeiungen bösen Inhalts überwiegen; außerdem hängt es ganz von der Disposition des Individuums sowie vom Inhalt der Wahrsagung ab, ob günstige Prophezeiungen auch einen günstigen Erfolg bewirken. Es kann auch das Gegenteil eintreten, wie z. B. durch das Unterlassen von notwendigen Maßregeln, im Glauben, daß der verheißene gute Erfolg unter allen Umständen eintreten müsse.

Aber selbst dann, wenn man den eventuellen Nutzen höher veranschlagt, als es hier geschieht, herrscht die Schädigungsmöglichkeit in solchem Maße vor, daß ersterer hinsichtlich der Frage des Strafbedürfnisses völlig ignoriert werden muß.

2. De lege lata

Wurde im vorhergehenden versucht, einen Überblick darüber zu geben, inwieweit durch das Wahrsagen Güter gefährdet oder geschädigt werden, so soll nun im weiteren untersucht werden, in welchem Umfange die geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen einen Schutz gegen solche Angriffe zu bieten vermögen.

A. Nach österreichischem Recht

a) Was zunächst die Vermögensschädigung betrifft, so sind die Bestimmungen über den Betrug nach §§ 197 und 201 b StG. in Betracht zu ziehen. Der Betrug besteht in einer Irreführung oder in einer Benützung von Irrtum oder Unwissenheit, durch die der Getäuschte zu einem, ihn oder einen anderen schädigenden Verhalten bestimmt werden soll. Der Irrtum muß sich nach der herrschenden Lehre auf Tatsachen beziehen, das ist nach Binding (S. 346) alles, was gewußt werden kann. Tatsachen werden in der Regel Gegenwärtiges und Vergangenes, können aber auch Zukünftiges zum Inhalt haben. Letzteres wird vielfach bestritten. So definiert Frank (II, S. 125) als Tatsache das, „was wahrnehmbar ist oder war“ und scheidet somit Zukünftiges aus. Dies ist für das Wahrsagen insofern bedeutsam, als sich der Irrtum scheinbar vielfach auf das Versprechen künftiger Leistungen bezieht und somit die Anwendbarkeit des § 197 StG. ausschließen würde. Allein dies trifft nicht zu, da die Täuschung, wie später ausgeführt wird, nicht die künftige Leistung, sondern die gegenwärtige Leistungsfähigkeit, oder den gegenwärtigen Leistungswillen betrifft.

Binding (S. 351) spricht von der „Ausbeutung des Aberglaubens“, die er zum Betrüge nicht für hinreichend erachtet,

da der Wahrsager diesen Glauben „weder erzeugt noch unterhalten hat“. Diese Auffassung, nach welcher der Wahrsageglaube die Tatsache bilde, trifft nur insoweit zu, als er den Glauben an die abstrakte Wahrsagemöglichkeit zum Gegenstande hat. Allein dies ist praktisch nur äußerst selten der Fall. Von seiten des Wahrsagers betrachtet, ist es diesem gar nicht darum zu tun, in jemandem diesen Glauben hervorzurufen, da dadurch allein seine Inanspruchnahme nicht erfolgen würde. Um dies zu erreichen, muß er den Glauben an die abstrakte Wahrsagemöglichkeit mit seiner Person in Beziehung setzen, das heißt, seine Wahrsagefähigkeit zum Ausdruck bringen. Und der Glaube an diese wird in concreto vom Wahrsager erzeugt oder unterhalten. Auf seiten des Bestellers bildet der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit in der Regel ein Moment von ganz untergeordneter Bedeutung. Er ist, wie im psychologischen Teil ausgeführt wurde, sehr unvollkommen entwickelt und in Reinkultur — abgesehen von wenigen Ausnahmen — nicht vorhanden. Er erschöpft sich meist nur in einem bloßen Fürmöglichhalten, in einem „Vielleicht-doch“ und gar nicht selten im Glauben an die Fähigkeit einzelner Individuen, Verborgenes enthüllen zu können, der mit dem Wahrsageglauben im eigentlichen Sinne durchaus nicht zu identifizieren ist. Für letzteres spricht auch der Gebrauch der Ausdrücke „kluger Mann“, „weise Frau“ usw., wonach dem Wahrsager höhere Kenntnisse zugeschrieben werden. Der Wahrsageglaube erschöpft sich demnach auf seiten des Klienten im Glauben an die Wahrsagefähigkeit Einzelner, der weit kräftiger entwickelt ist, als der Glaube an die Wahrsagemöglichkeit. Neben letzterem betrifft der Wahrsageglaube auch die Eignung konkreter Methoden, die jedoch als Gegenstand des Irrtums gleich zu werten ist, wie der Glaube an die Möglichkeit. Dies umsomehr, als dem Klienten die Kenntnis des Wesens der Methoden in der Regel völlig fehlt. Auch die Selbstgläubigkeit des Wahrsagers wird nur in den seltensten Fällen Gegenstand des Irrtums sein, da darauf weder die Täuschung des Wahrsagers unmittelbar gerichtet ist, noch aus ihr das schädigende Verhalten des Getäuschten hervorgeht. Die mangelnde Selbstgläubigkeit bildet durchaus keine notwendige Bedingung des Irreführens oder der Irrtumsbenützung: Ihr Vorhandensein schließt Täuschung nicht aus, und umgekehrt ist diese nur in der Regel die Folge ihres Fehlens. Wenn der ungläubige Wahrsager die Ausarbeitung von Horoskopien anbietet, die er in vollem Umfange beherrscht, so kann trotz seines Glaubensmangels von einer Täuschung nicht die Rede sein. Ebenso wenig stellt es ein Benützen von Irrtum dar, wenn der Klient aus eigener Initiative nur die Stellung des Horoskops

begehrt. Der Wahrsageglaube im engeren Sinne sowie die Selbstgläubigkeit des Wahrsagers werden fast nie den alleinigen und integrierenden Inhalt des Irrtums bilden, sondern nur neben dem Irrtum hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Wahrsagers bestehen.

Die Leistungsfähigkeit umfaßt:

1. Die Fähigkeit, wahrsagen zu können. Hier ist die abstrakte Wahrsagemöglichkeit in Beziehung gesetzt zu einem Individuum.

2. Über die bloße Wahrsagefähigkeit hinaus erstreckt sie sich auf die nähere Umschreibung von Inhalt und Umfang der Leistung sowie der konkreten Methode.

3. Die Qualität der Leistung, wie Exaktheit der Arbeit u. dgl.

Die Täuschung durch den Wahrsager hinsichtlich der Wahrsagefähigkeit ist durch seinen Mangel an Glauben bedingt: Ist er nicht gläubig, so fehlt ihm notwendig auch die Überzeugung von seiner persönlichen Fähigkeit, wahrsagen zu können. Behauptet er trotzdem das Gegenteil, so bildet diese Behauptung die Tatsache, auf die sich der Irrtum bezieht. Ist dagegen der Wahrsager von der Wahrsagemöglichkeit überzeugt, so kann im Erwecken gleichen Glaubens bei dem Klienten keine Irreführung erblickt werden.

Unabhängig von der Frage der Selbstgläubigkeit ist die Irreführung hinsichtlich Inhalt und Umfang sowie hinsichtlich der Qualität der Leistung. Ersteres wird der Fall sein, wenn eine Diskrepanz zwischen Inhalt und Umfang des Angebots einerseits und dem tatsächlich Gebotenen andererseits besteht; an Stelle der mit Recht erwarteten, positiven Auskünfte in lebenswichtigen Fragen erschöpft sich der Inhalt der Wahrsagung in nichtssagenden Phrasen, Selbstverständlichkeiten, Widersprüchen u. dgl. oder es wird weniger geleistet, als vereinbart wurde. Irreführung hinsichtlich der Qualität der Leistung ist dann gegeben, wenn der Wahrsager die Methode nicht beherrscht oder ein wissenschaftlich berechnetes Horoskop offeriert, tatsächlich aber nur ein ganz primitives Verfahren ohne Berechnung anwendet. Gleiches gilt, wenn er überhaupt ein anderes Verfahren, als das angegebene, gebraucht.

Faßt man das Ergebnis der bisherigen Erörterungen zusammen, so ergibt sich, daß die Irreführung folgende Tatsachen zum Gegenstande haben kann:

1. Die abstrakte Wahrsagemöglichkeit (nur bei mangelndem Selbstglauben des Wahrsagers),

2. die Eignung der angewandten Methode,

3. die Selbstgläubigkeit.

Alle drei Fälle zählen in der Praxis des Wahrsagens zu den seltensten Ausnahmefällen. Überdies fehlt ihnen fast völlig die Möglichkeit selbständiger Existenz.

4. Die Irreführung erstreckt sich regelmäßig auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Wahrsagers, und zwar auf die persönliche Wahrsagefähigkeit an sich, sowie auf Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung.

Ein Benützen von Irrtum oder Unwissenheit wird meist in jenen Fällen gegeben sein, in denen nicht der Wahrsager, sondern der Besteller die Initiative ergreift. Was die Tatsachen anlangt, auf die sich der bestehende Irrtum bezieht, so ist die Verführung, mit Binding vom Ausbeuten des Aberglaubens zu sprechen, hier allerdings groß. Allein bei näherer Untersuchung ergibt sich auch hier dasselbe Resultat, wie es vorhin angeführt wurde. Nicht der Wahrsageglaube als solcher ist die Ursache, daß sich der Besteller an einen bestimmten Wahrsager wendet, sondern der Glaube an dessen persönliche Leistungsfähigkeit. Der Irrtum wird sich daher vorwiegend auf diese beziehen.

Betrachtet man den Vorgang bei unmittelbarer Inanspruchnahme des Wahrsagers näher, so wandelt sich in den weitaus meisten Fällen die scheinbare Benützung des Irrtums in eine Irreführung um. Der Besteller weiß von dem Individuum, an das er sich wendet, in der Regel nicht mehr, als daß es sich mit Wahrsagen befaßt, ohne indes über seine Leistungsfähigkeit näher unterrichtet zu sein. Infolgedessen besteht auch hinsichtlich letzterer gar kein Irrtum, sondern dieser wird erst durch das Verhalten des Wahrsagers im Klienten erzeugt.

Es erübrigt sich noch, zu erörtern, wie der Fall zu beurteilen ist, wenn sich jemand lediglich aus Neugierde oder Spaß wahrsagen läßt, ohne daran zu glauben. Hier ist ein Irrtum wohl zu verneinen, gleichgültig, ob der Wahrsager seine Inanspruchnahme selbst veranlaßt hat oder nicht. In ersterem Falle ist eine Irreführung nicht erfolgt, sie ist nur versucht worden und, wie das Motiv (Neugierde oder Spaß) zeigt, an der Skepsis des Antragsempfängers gescheitert. Im zweiten Falle ist ein Irrtum überhaupt nicht vorhanden; der Besteller glaubt nicht an die übernatürlichen Fähigkeiten des Wahrsagers.

Das bloße Irreführen bzw. Benützen des Irrtums oder der Unwissenheit reicht zum Betrage nicht hin. Es muß vielmehr durch listige Vorstellungen oder Handlungen bewirkt werden.

Was zunächst den Begriff „List“ anlangt, so definiert ihn Frank (II, S. 44) als „ein auf Täuschung berechnetes Verhalten“. Diese Definition erscheint zu weit gezogen, da ein solches Verhalten

auch solcher Art sein kann, daß es nicht als List zu bezeichnen ist¹⁾. Auch die Definition Bindings (S. 86), die an den Erfolg der List anknüpft: „sie verdeckt die Kausalität des Vorgehens für einen bestimmten Erfolg durch Täuschung“, entbehrt noch einer weiteren Ergänzung.

List ist etwas Relatives, da sie vom jeweiligen Erkenntnisvermögen des Objektes abhängig ist. So wird gegenüber einem Individuum minderen Intelligenzgrades ein Vorgehen bereits als List bezeichnet werden müssen, das gegenüber einem geistig Hochstehenden nichts Anderes darstellt, als einen plumpen Täuschungsversuch. Dasselbe, wie für die Intelligenz, gilt auch hinsichtlich des Wissens. So wird listiges Verhalten auch dann zu bejahen sein, wenn dem Objekt infolge Mangels konkreter Kenntnisse die Möglichkeit einer Kritik versagt ist. List ist demnach in Anknüpfung an die Definition Bindings das Verdecken der Kausalität des auf einen bestimmten Erfolg gerichteten Vorgehens durch eine der Erkenntnisfähigkeit des Objektes angemessene Täuschung. Daraus ergibt sich, daß es beim Betrug durchaus nach den Umständen des konkreten Falles zu beurteilen ist, ob listige Vorstellungen oder Handlungen gegeben sind. Ebenso Finger (S. 562) und Lammasch (S. 78). Daß ein besonderer Grad an Raffinertheit nicht erforderlich ist, beweist § 201 b StG., nach welchem auch ganz plumpe Täuschungen hinreichen.

Das listige Verhalten besteht beim Wahrsager darin, daß er seine besonderen Dienste scheinbar zum Nutzen der Menschheit anbietet oder ausübt, während es ihm lediglich um das Erlangen eigenen Vorteils durch Schädigung der Besucher zu tun ist. Daß die Täuschung eine angemessene ist, wird insbesondere durch Angaben, die die Qualität der Leistung betreffen und einer Kritik für weite Kreise unzugänglich sind, bewirkt. Hierzu zählen insbesondere Angaben, wie „nachweisbar zutreffend, gerichtlich geprüft, behördlich autorisiert“ usw. Aber auch die besondere Rücksichtnahme des Wahrsagers auf Gebiete, für die in breiten Volksschichten ein erhöhtes Interesse besteht, wie Berufswahl, Eheangelegenheiten, Vermögen usw. ist darauf berechnet, das Gelingen der Täuschung zu sichern.

Wie bemerkt, erfordert auch das Benützen des Irrtums listiges Verhalten, durch das die Fortdauer des Irrtums bewirkt

¹⁾ Unbefriedigend ist auch die Definition Fingers (II. Bd, S. 191). „List ist jedes Vorgehen, welches bewirkt, daß der Überlistete in der Meinung, seinem Willen gemäß zu handeln, etwas unternimmt, was seinem wahren Willen nicht entspricht.“ Dies trifft bei jeder gelungenen Täuschung zu.

werden soll. Ob dieses gegeben ist, läßt sich nur nach der Art und dem Inhalt der dem Wahrsageakt vorausgehenden Besprechung beurteilen. Jedenfalls kann unter Umständen auch das bloße Eingehen ¹⁾ des Wahrsagers auf den Auftrag des Klienten als listiges Verhalten bezeichnet werden; ein solches kann auch in einer konkludenten Handlung gelegen sein. — Daß das Benützen von Irrtum in praxi meist einem Irreführen gleichkommt, wurde schon an anderem Orte bemerkt.

Die Täuschung ist Mittel zum Zweck: Sie soll den Getäuschten zu einem Verhalten bestimmen, aus dem ihm oder einem Dritten ein Schade erwächst. Sein Eintritt ist zur Vollendung des Betruges nicht nötig, wenngleich er in der Regel erfolgen wird. Der Schade kann im wirtschaftlichen oder im Rechtssinne aufgefaßt werden. Welcher von beiden zum Betrüge erforderlich ist, bildet eine vielumstrittene Frage. Er wurzelt in der Diskrepanz zwischen der in Aussicht gestellten oder erwarteten und der tatsächlichen Leistung des Wahrsagers und umfaßt das Entgelt, welches für eine wertlose oder minderwertige Leistung entrichtet wird. Der Schade besteht demnach im wirtschaftlichen Sinne darin, daß dem durch die Bezahlung des Honorars verursachten Minus kein entsprechendes Plus in der Gegenleistung des Wahrsagers gegenübersteht. Im Rechtssinne hat der Getäuschte an seinem Eigentum Schaden gelitten, da er das Eigentumsrecht an dem als Honorar erlegten Betrag für eine durch Täuschung gleichwertig gehaltene Leistung aufgegeben hat. Das „do, ut facies“ ist nicht erfüllt.

Die Forderungen der Theorie, daß der Getäuschte selbst die schädigende Handlung vornimmt, daß letztere eine Folge der Täuschung darstellt, und daß der Schade unmittelbar durch die Handlung des Getäuschten eintritt, sind beim Wahrsagen ganz offenbar erfüllt, so daß auf eine nähere Erörterung verzichtet werden kann. Getäuschter und Geschädigter sind in der Regel in einer Person vereinigt. Schäden am Eigentum oder an anderen Rechten, die dem Getäuschten oder Dritten aus dem durch den Inhalt der Prophezeiung bedingten Verhalten erwachsen, werden dem Wahrsager in der Regel nicht zuzurechnen sein, da sie meist nicht beabsichtigt, sondern nur fahrlässig verursacht sind. Soweit dolus eventualis vorhanden ist, steht der Strafbarkeit zumeist die Tatsache entgegen, daß kein *damnum emergens*, sondern ein *lucrum cessans* vorliegt.

Der Vorsatz des Betrügers erstreckt sich auf einen dreifachen Erfolg:

¹⁾ Binding (S. 351) erachtet dies nicht für hinreichend.

1. Er will durch listige Handlungen oder Vorstellungen irreführen oder vorhandenen Irrtum oder Unwissenheit benützen.
2. Er will, daß der Irrtum den Getäuschten zu einem bestimmten Verhalten veranlassen soll.
3. Er will, daß dem Getäuschten oder einem Dritten aus dem Verhalten ein Schade entsteht.

Die Täuschungsabsicht des Wahrsagers ist darauf gerichtet, durch besondere Mittel den Glauben des Klienten an seine Leistungsfähigkeit oder seinen Leistungswillen zu erzeugen oder zu benützen. Das dadurch angestrebte Verhalten des Getäuschten besteht beim Wahrsagen in der Auftragserteilung des Bestellers. Die Schädigungsabsicht geht auf Zahlung des Honorars für eine wertlose oder minderwertige Leistung. Ein auf Bereicherung gerichteter Vorsatz ist nach österreichischem Rechte nicht erforderlich, wenngleich er beim Wahrsagen in der Regel gegeben sein wird. Die Täuschungsabsicht setzt hinsichtlich der Wahrsagefähigkeit an sich den Mangel an Selbstglauben des Wahrsagers voraus. Ist er gläubig, so fehlt ihm das Bewußtsein und somit auch die Absicht, zu täuschen.

Wie die Praxis lehrt, ist jedoch die Zahl der vollkommen Überzeugten verschwindend klein, die Zahl derer, denen der Glaube mangelt, groß, und zwischen beiden stehen jene, deren Glaube ein mehr oder weniger mangelhafter ist. Sie betreiben das Wahrsagen halb mit Überzeugung, halb mit Zweifeln an ihrer Fähigkeit und stellen scheinbar Kandidaten für das Anwendungsgebiet des *dolus eventualis* dar. Denn wenn sich der Wahrsager seines Glaubens und seiner persönlichen Fähigkeit nicht sicher ist, so resultiert daraus notwendig das Bewußtsein, daß er allenfalls seinen Klienten täuscht und schädigt. Läßt er sich trotzdem in Anspruch nehmen oder bietet seine Tätigkeit an, so billigt er diesen Erfolg. Allein dies ist unrichtig, denn es liegt unbedingter Vorsatz vor: Zweifelt der Wahrsager am Glauben oder an seiner Leistungsfähigkeit, so täuscht er, wenn er trotzdem sein (unbedingtes) Können behauptet, unmittelbar über seinen Glauben, mittelbar über seine Fähigkeit. Er zweifelt innerlich, bejaht aber nach außenhin durch die Behauptung seines Könnens unrichtigerweise seine Überzeugung.

Entsprechend der Natur des Wahrsagens wird ein auf die Schädigung gerichteter, bedingter Vorsatz nur äußerst selten gegeben sein. Ob er zur Strafbarkeit hinreicht, wird vielfach bestritten. Frank (S. 138) spricht sich dafür aus, ebenso Binding (S. 361) und Lammasch (S. 80), zahlreiche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes dagegen¹⁾. Die Frage ist offenbar zu bejahen, da der eventuelle Vorsatz nur eine Unterart des *dolus* darstellt.

¹⁾ So z. B. Os. IV 27/24 v. 3. März 1924, Os. 13/11 v. 18. Februar 1921 usw.

Der Betrug ist bereits mit der Irreführung, bzw. Benützung des Irrtums, aus der die schädigende Handlung des Getäuschten entspringen soll, vollendet, somit schon dann, wenn die Täuschung des Klienten gelungen ist. Die Erteilung des Auftrages an den Wahrsager wird nur den Beweis für letzteres erbringen.

Versuch liegt dann vor, wenn der Täter die Handlung, die zum Irrtum führen soll, gesetzt hat, die Irreführung jedoch nicht gelingt. Da der Wahrsager über eine Leistung täuschen will, so besteht die dazu führende Handlung im Behaupten der Fähigkeit und des Leistungswillens. Es ist demnach bereits das Inserat des Wahrsagers, in dem er seine Dienstleistung anbietet, als Versuch zu qualifizieren. Hinsichtlich der Benützung von Irrtum ist der Versuch dann gegeben, wenn der Wahrsager die Handlung vornimmt, welche dazu bestimmt ist, den Irrtum des Klienten zu unterhalten und auszunützen, die Erteilung des Auftrages aber nicht erfolgt.

Als besonderen Tatbestand behandelt der § 201 b StG. den Mißbrauch des Schwachsinnes eines andern durch abergläubische oder sonst hinterlistige Verblendung zu dessen oder eines Dritten Schaden. Zur allgemeinen Anwendung in Wahrsagefällen ist diese Bestimmung sowohl mit Rücksicht auf die größere Schadenshöhe nicht geeignet, als auch deshalb, weil der Schutz nur dem Schwachsinnigen gewährt wird und wohl niemand gerne mit diesem Epitheton ornans geschmückt werden will, so daß von der Erstattung einer Anzeige meist abgesehen wird. Wie Finger hervorhebt, ist dieser Tatbestand im Gesetz nur mit Rücksicht auf das Vorliegen abnormer Verhältnisse aufgenommen: Die Quelle des Schadens liegt mehr in der geistigen Schwäche als in der List des Täuschenden, wobei Schwachsinn nicht pathologischer Zustand bedeutet, sondern geringe Einsicht und Verstandesentwicklung, so daß auch durch solche abergläubische Mittel, die sonst zur Täuschung nicht geeignet wären, getäuscht werden kann. Gegenüber dem § 197 StG. tritt an die Stelle des Irrtums und der Unwissenheit der Schwachsinnigen und an Stelle des listigen Verhaltens die abergläubische oder hinterlistige Verblendung. Im übrigen gelten dieselben Voraussetzungen, wie für § 197 StG.

Anhang: Der Nachweis der Täuschung

Trotzdem sowohl nach österreichischem, wie nach dem später noch besprochenen deutschen Recht das Wahrsagen in den weitaus meisten Fällen den Tatbestand des Betruges erfüllt, zählen in der Praxis Verurteilungen zu den größten Seltenheiten. Der Grund

hiefür ist zweifellos in der Schwierigkeit der Beweisführung zu suchen. Sie ist indes in der Regel bei weitem nicht so groß, als es den Anschein hat, weshalb der Versuch unternommen sei, Anhaltspunkte für den Nachweis der Täuschungsabsicht zu geben. Daß es sich dabei um keine auch nur annähernd erschöpfende Erörterung handeln kann, bedarf angesichts der Vielgestaltigkeit des Vorgehens der Wahrsager keiner näheren Erklärung.

Der Beweis erfolgter Täuschung hinsichtlich Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung wird durch das Vorliegen des Wahrsagerelaborates ganz wesentlich erleichtert. Er erschöpft sich in diesem praktisch weitaus häufigsten Falle in der Feststellung der Diskrepanz zwischen Angebot und Leistung, die keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten wird.

Das Elaborat des Wahrsagers gibt weiters Aufschluß über die Täuschung hinsichtlich der Wahrsagemethode. Phantasieprodukte sind überhaupt unabhängig von einer solchen entstanden und werden durch Vernehmung des Wahrsagers leicht zu erkennen sein. Dies gilt insbesondere auch für Detailangaben, die durch die Wahrsagemethoden meist nicht zu ermitteln sind, wie z. B. die Behauptung: „Sie werden Ihr Glück in Steiermark finden“. In schwierigen Fällen wird die Beiziehung eines Sachkundigen von Vorteil sein. Hieher gehören ferner vervielfältigte Elaborate, die an verschiedene Besteller unter der Bezeichnung „individuell ausgearbeitet“ abgegeben werden. Ob entgegen der Ankündigung ein weniger primitives Verfahren verwendet wurde, läßt sich durch Überprüfung des Wahrsagers an Hand der von ihm verwendeten Hilfsmittel leicht erheben. Dasselbe gilt, wenn entgegen der aufgestellten Behauptung überhaupt eine andere Wahrsagemethode angewendet wurde.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Beweisführung dann, wenn das Produkt des Wahrsagers nicht vorliegt, es also beim Versuch geblieben ist. Hier ist der Beweis durch Feststellung der Diskrepanz zwischen behaupteter und tatsächlicher Leistungsfähigkeit zu führen. Erstere ist an Hand des Inserates oder durch Vernehmung des Klienten über das Angebot feststellbar, letztere durch Überprüfung des Wahrsagers und der ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.

Größere Schwierigkeit bereitet der Nachweis der Täuschung hinsichtlich der persönlichen Wahrsagefähigkeit, da diese an den Nachweis der mangelnden Selbstgläubigkeit des Wahrsagers geknüpft ist. Helfend greift hier manchmal die Tatsache ein, daß die Behauptung der persönlichen Wahrsagefähigkeit auch die Behauptung, die Methode zu beherrschen, in sich schließt, so daß

aus der erwiesenen Unrichtigkeit der letzteren auch die der ersteren hervorgeht. Das Beherrschen der Methode kann durch Zuziehung Sachkundiger überprüft werden. Am schwierigsten gestaltet sich der Nachweis der mangelnden Selbstgläubigkeit des Wahrsagers, der allerdings in praxi verhältnismäßig selten zu führen sein wird. In der Regel liegt gleichzeitig Täuschung hinsichtlich anderer Tatsachen vor, deren Nachweis allein zu Strafbarkeit wegen Betruges hinreichen wird. Immerhin werden auch in jenen Fällen, die nicht so günstig sind, Anhaltspunkte zu gewinnen sein, aus denen der Mangel an Selbstgläubigkeit erschlossen werden kann. Am wichtigsten erscheint die Vernehmung hinsichtlich seiner Stellungnahme zum Wahrsageproblem, wie er die Wahrsagemethode mit dem irdischen Geschehen in Einklang bringt usw. Weiters wird sich die Vernehmung auch auf das Vorleben und den Werdegang des Wahrsagers erstrecken müssen, da die Aufnahme seiner Tätigkeit meist aus Gründen wirtschaftlicher Natur erfolgt und sich der volle Wahrsageglaube nicht von heute auf morgen entwickelt. Weitere Aufschlüsse wird schließlich noch die Gegenüberstellung der Primitivität der Methode und des Wahrsageproduktes einerseits und des Intelligenzgrades des Wahrsagers anderseits zu geben vermögen.

b) Angriffe auf die körperliche Sicherheit. Wesentlich bedeutsamer, als die materiellen Schädigungen, sind die durch den Wahrsagungsinhalt bedingten Angriffe auf Leib und Leben. Da es sich fast ausnahmslos um fahrlässige Angriffe handelt, erstrecken sich die weiteren Untersuchungen nur auf die Anwendbarkeit der §§ 335 und 431 StG.

Was zunächst § 335 StG. anlangt, so erfordert der objektive Tatbestand den Eintritt des Todes oder einer schweren körperlichen Beschädigung im Sinne des § 152 StG. Dieser Erfolg muß durch die Handlung des Täters — sei es unmittelbar oder mittelbar — kausal bedingt sein. Beim Wahrsagen wird er in der Regel ein mittelbarer sein, da die Prophezeiung nur den besonderen psychischen Zustand oder ein bestimmtes Verhalten ihres Empfängers verursacht. Wenn der Wahrsager seinem Klienten baldigen Tod voraussagt, und letzterer an den Folgen der Aufregung schwer erkrankt oder Selbstmord verübt, so ist der Erfolg nur ein mittelbarer.

Hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes setzt § 335 StG. nicht den auf den Erfolg gerichteten Willen des Täters, sondern die Einsicht voraus, daß seine Tat nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen oder nach seinem Stande, Amte, Berufe usw. gefährlich sei für Gesundheit und Leben. Die

Einsicht des konkreten, schließlich eingetretenen Erfolges ist nicht erforderlich. Es kommt demnach auf das individuelle Vermögen an, die Gefährlichkeit der Handlung zu erkennen, und da nur das gewöhnliche Maß an Einsicht vorausgesetzt werden kann, so wird § 335 StG. bei Wahrsagern nur äußerst selten anwendbar sein. Wie schon anderwärts hervorgehoben, sind die durch das Wahrsagen mittelbar verursachten Schäden schwer erfaßbar, da der Zusammenhang zwischen Wahrsagen und dem eingetretenen Schaden nur in seltenen Fällen erkannt wird. Dementsprechend kann umgekehrt auch vom Wahrsager in der Regel das Wissen oder Wissenkönnen, daß in seiner Handlung eine Gefährdung für Leib und Leben begründet ist, nicht verlangt werden.

Bleibt der für die Anwendbarkeit des § 335 StG. vorausgesetzte schwere Erfolg aus, so gilt § 431 StG. Nach diesem ist jede Gefährdung der körperlichen Sicherheit sowie die leichte fahrlässige Körperverletzung unter den sonstigen Voraussetzungen des § 335 StG. mit Strafe bedroht. Dementsprechend wird sich auch die Anwendbarkeit des § 431 StG. auf Ausnahmefälle beschränken.

c) Der österreichische Strafgesetzentwurf vom Jahre 1912. Wegen Betruges wird nach § 358 derjenige bestraft, der „jemand durch Erregung oder listige Benützung eines Irrtums zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlaßt, die für dessen oder eines anderen Vermögen nachteilig ist, um dadurch sich oder einem Dritten einen unberechtigten Vermögensvorteil zuzuwenden“. Die Fassung gleicht fast völlig der des deutschen Entwurfes vom Jahre 1925. Grundlegend neu, gegenüber dem geltenden österreichischen Recht, ist das Erfordernis der Bereicherungsabsicht.

An Stelle der listigen Irreführung des geltenden Rechtes ist die bloße Irrtumserregung getreten, während hinsichtlich der Benützung des Irrtums das Moment der List beibehalten wurde, um die Anwendbarkeit des § 358 bei Fällen rein passiven Verhaltens auszuschließen. Das Moment der List wurde bei der Irrtumserregung nach den erläuternden Begründungen zum Entwurf ¹⁾ fallen gelassen, weil sonst die Harmlosen, Leichtgläubigen und Unerfahrenen jedes Schutzes gegen Betrug entbehren würden.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 358 auf das Wahrsagen ist gegenüber dem geltenden Recht nur insoferne eine Änderung eingetreten, als nur ein Vermögensnachteil gefordert ist, somit offenbar auch Schädigung im wirtschaftlichen Sinne zur Straf-

¹⁾ 90 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session 1913.

barkeit hinreicht. Die Bereicherungsabsicht wird, entsprechend der Natur des Wahrsagens, stets gegeben sein.

Wichtig ist schließlich noch der höhere Strafsatz bei wiederholtem Rückfall (§ 358, Z. 4) und bei gewerbsmäßiger Ausübung (§§ 359, Z. 3 und 360, Z. 2).

Eine Ergänzung zu § 358 bildet die Bestimmung des § 408, Z. 2, nach der wegen Vermögensschädigung derjenige bestraft wird, der „jemand durch Erregung oder listige Benützung eines Irrtums zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlaßt, die für dessen oder eines anderen Vermögen nachteilig ist“. Der Tatbestand deckt sich völlig mit dem des Betruges, nur sind Schädigungs- und Bereicherungsabsicht nicht erforderlich. Fahrlässigkeit ist unzureichend wie im geltenden Recht.

Praktisch ist der § 408, Z. 2, für das Wahrsagen deshalb von Bedeutung, da dadurch auch jene Schädigungen leichter erfaßt werden können, die der Wahrsager durch den oft geradezu frivolen Inhalt der Prophezeiung verursacht. Der Irrtum bezieht sich auf den Inhalt der Wahrsagung, dem, soweit er sich auf Geschehnisse bezieht, zwangsmäßiger Ablauf zugesprochen wird. Indirekt bezieht sich daher auch hier der Irrtum auf die Leistungsfähigkeit, und zwar die Wahrsagefähigkeit.

Für jene, welche die Qualifikation des Wahrsagens als Betrug für nicht zutreffend erachten, bietet der Entwurf im § 388, der die wahrheitswidrige Anpreisung zum Gegenstand hat, die Möglichkeit eines gesetzlichen Einschreitens. Bestrafung findet unter anderem dann statt, wenn jemand zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr in einer für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Kundgebung eine Leistung anbietet und dabei unwahre Angaben über deren Beschaffenheit macht, die geeignet sind, zur Bestellung zu bestimmen. Da die Strafbarkeit auf öffentliche Ankündigungen (Inserate usw.) sowie auf Täuschung über die Beschaffenheit der Leistung beschränkt ist, besteht gegen die prinzipielle Anwendbarkeit dieser Bestimmung in Wahrsagefällen das Bedenken, daß die Strafbarkeit durch eine einigermaßen vorsichtige Fassung der Angaben ausgeschlossen werden könnte.

Die fahrlässige Körperverletzung und Tötung sowie die fahrlässige Gefährdung der körperlichen Sicherheit behandelt der Entwurf in den §§ 311 und 312. Hinsichtlich beider gilt dasselbe, wie für die §§ 335 und 431 StG. Ihre Anwendbarkeit wäre gleichfalls eine äußerst beschränkte.

d) Polizeiliche Verbote. Ähnlich wie im Deutschen Reiche besteht auch in Österreich, jedoch nur für den Wirkungsbereich

der Polizeidirektion Wien, ein prinzipielles Wahrsageverbot, das mit Kundmachung vom 23. Juni 1924, Pr. II.—493 erlassen wurde. Der Wortlaut der Kundmachung lautet: „Auf Grund der §§ 1 und 7, Absatz II und III, der mit Verordnung der bestandenen k. k. n. ö. Statthalterei vom 9. Februar 1851. LG. und RGL. Nr. 39, kundgemachten Vorschriften über den Wirkungskreis der Polizeibehörden, wird zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt für den Wiener Polizeirayon die entgeltliche Ausübung der — sei es in der Form der Handlinienlesekunst, der Graphologie, des Kartenaufschlagens, der Wahrsagerei, Sterndeuterei usw., sei es unter anderen Bezeichnungen betriebenen — Zukunftsdeutung, desgleichen auch die Entfaltung jeglicher, zugunsten des bezeichneten Unfugs unternommenen Werbetätigkeit — insbesondere auch die Erlassung einschlägiger Zeitungsankündigungen — untersagt.

Das Verbot trifft nicht nur die mit dieser Tätigkeit sich befassenden, sondern auch jene Personen, welche dabei den ersteren — auf welche Weise immer — entgeltlich oder unentgeltlich Vorschub leisten.

Die Nichtbeachtung dieses Verbotes wird gemäß der §§ 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, RGL. Nr. 96 und im Sinne des II. Verw.-St.-E.-G. vom 13. März 1923. BGBl. Nr. 213 mit einer Ordnungsbuße bis zu 1,000.000 K oder mit Anhaltung in der Dauer von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.“

B. Nach deutschem Recht

Nach § 263 RStG. wird wegen Betruges bestraft: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält.

Hinsichtlich des Irrtums sei auf das im Rahmen des österreichischen Rechtes Gesagte verwiesen. Auch nach deutschem Recht ist aktives Verhalten des Täters erforderlich: Der Irrtum muß erregt oder unterhalten werden, wobei ersteres dem Irreführen des österreichischen Rechtes gleichzustellen ist. Unterhalten ist mehr als bloßes Benützen. Nach Frank (II, S. 129) unterhält der Täter einen Irrtum, „wenn er es bewirkt, daß eine schon vorhandene, der Wahrheit nicht entsprechende Vorstellung fort dauert“. Ähnlich auch Binding (S. 349), der im Unterhalten das tätige „Abhalten von der Erkenntnis des richtigen Sachverhaltes“ erblickt, das Bestärken jedoch ausdrücklich ausschließt:

Unterhalten sei mehr als letzteres. Dieser Satz ist in der gemachten Verallgemeinerung offenbar unzutreffend, da im Gegenteil im Bestärken ein gesteigertes Unterhalten gelegen sein kann, dessen Zweck es ist, den Getäuschten nur umso sicherer von der Erkenntnis des richtigen Sachverhaltes abzuhalten. Es wird demnach darauf ankommen, ob die Absicht des Täters auf den letztgenannten Erfolg gerichtet ist oder nicht. Bestärken wird dann unzureichend sein, wenn es ohne die Absicht des Täters, gleichwohl vielleicht durch sein Zutun erfolgt. Daß beim Wahrsagen in der Regel von einer bloßen Benützung nicht die Rede sein kann, ergibt sich schon aus seiner geschäftlichen Natur. Der Wahrsager hält den Klienten durch das Betonen seiner Leistungsfähigkeit mit voller Absicht von der besseren Erkenntnis ab und bewirkt, daß die irrige Vorstellung fort dauert.

Die Erregung bzw. Unterhaltung des Irrtums muß durch „Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen“ erfolgen. Wie Binding (S. 348) hervorhebt, bilden die beiden letzteren nur eine scheinbare Ergänzung zum Vorspiegeln, da sie sich auf letzteres zurückführen lassen. Das Vorspiegeln besteht beim Wahrsagen in der Behauptung des konkreten Könnens oder Wissens. Listiges Verhalten ist nicht erforderlich.

Der wesentlichste Unterschied zwischen deutschem und österreichischem Recht besteht im notwendigen Eintritt des Schadens sowie in der Bereicherungsabsicht des Täters. Beides ist beim Wahrsagen regelmäßig gegeben. Der Schade muß unmittelbar durch die Handlung des Getäuschten verursacht sein und ist auf das Vermögen beschränkt. Bloße Gefährdung genügt nach Binding (S. 360) nicht.

Der Vermögensschädigung auf der einen Seite steht ein Vermögensvorteil, den der Täuschende sich oder einem Dritten rechtswidrig verschaffen will, auf der anderen Seite gegenüber. Fehlt dies, wie z. B. bei den meisten der durch den Wahrsagungs Inhalt bedingten Schäden, so ist Betrug nicht vorhanden. Vorteil ist jeder einseitige Erwerb eines Rechtes (Binding S. 362), das ist beim Wahrsagen der Erwerb des Eigentumsrechtes an dem Honorar ohne entsprechende Gegenleistung. Demnach ist auch die von Binding (S. 363) aufgestellte Forderung, daß der Vorteil rechtswidrig, d. h. vom objektiven Vermögensrecht mißbilligt sein muß, gegeben: Das „do, ut facies“ ist nicht erfüllt. Aus der Natur des Wahrsagens ergibt sich ferner, daß auch die von Binding (S. 364) geforderte „Stoffgleichheit“ von „Schaden und Nutzen“ gegeben ist. Der rechtswidrige Schade des Klienten verwandelt sich in einen rechtswidrigen Nutzen des Wahrsagers.

Der dolus ist gegenüber dem österreichischen Recht um die Vermögensumkehrung erweitert. Dolus eventualis wird zur Strafbarkeit nach der herrschenden Meinung für hinreichend erachtet.

Der Betrug ist bereits mit dem Eintritt des Schadens vollendet. Bereicherung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich des Versuches gilt Gleiches wie für das österreichische Recht. Als Versuch stellt sich demnach schon das Inserat des Wahrsagers, das seine Leistung anbietet, dar. Hinsichtlich der Unterhaltung des Irrtums ist der Versuch dann gegeben, wenn der Täter die Handlung vornimmt, welche dazu bestimmt ist, die Fortdauer des Irrtums zu bewirken.

Bei fahrlässiger Tötung und Körperverletzung erstreckt sich nach §§ 222 und 230 RStGb. die Haftung des Täters nur so weit, als der Erfolg vorauszusehen war. Dementsprechend ist auch dem Täter nur das Außerachtlassen der Vorsicht zuzurechnen, die von ihm „billiger Weise erwartet werden konnte“ (Frank, II, S. 180). Ob dies in concreto gegeben ist, ist quaestio facti¹⁾. Es kommt daher, wie im österreichischen Recht, auf das individuelle Vermögen der Voraussicht des Erfolges an. Daraus ergibt sich, daß auch nach deutschem Rechte die Bestrafung von Wahrsagern gemäß §§ 222 und 230 RStGB. nur in seltenen Fällen möglich sein wird. Eine allgemeine Strafdrohung für die Gefährdung im Sinne des § 431 StG. des österreichischen Rechtes besitzt das deutsche Strafgesetzbuch nicht.

Die Praxis bestraft Wahrsager vielfach auch nach § 360, Z. 11 RStGB. wegen groben Unfugs, da die öffentliche Ordnung durch Belästigung des Publikums gefährdet erscheint. Ob dies zu Recht erfolgt, wird seitens der Theorie vielfach bestritten. Frank (II, S. 335) hält die psychische Belästigung für unzureichend, während Binding (S. 191) dies bejaht. Auch über das Objekt der Belästigung, ob es das Publikum sein muß oder ob auch Einzelne genügen, herrscht Streit. Daß die Ankündigungen von Wahrsagern den Tatbestand erfüllen, wird von Binding ausdrücklich verneint. Im Wahrsageakt wird eine Beunruhigung der Öffentlichkeit kaum zu erblicken sein, da er sich in der Regel hinter verschlossenen Türen abspielt (Stephan). — Ob das Wahrsagen als grober Unfug anzusehen ist, wird die konkrete Sachlage ergeben. Jedenfalls bereitet der Beweis, daß die öffentliche Ordnung gefährdet oder verletzt wird, große Schwierigkeiten. Wenn trotzdem und trotz der vielfach widersprechenden Meinungen Verurteilungen wegen groben Unfugs erfolgen, so bringt sich darin das große Bedürfnis der Praxis nach

¹⁾ Todesprophезeizungen, Verbote, an bestimmten Tagen Arznei einzunehmen, einen Arzt zu konsultieren und ähnliches werden wohl in der Regel die Voraussetzungen der §§ 222 und 230 erfüllen.

einer Handhabe gegen das Treiben der Wahrsager deutlich zum Ausdruck.

Der deutsche Entwurf vom Jahre 1925 besitzt eine besondere Strafbestimmung gegen das Wahrsagen nicht. Er behandelt den Betrug im § 310, der gegenüber dem geltenden Recht keine nennenswerten sachlichen Abänderungen enthält. Nur hinsichtlich des Schadens — der Entwurf verlangt, daß das Verhalten des Getäuschten für sein oder eines Dritten Vermögen nachteilig ist — reicht ein solcher im wirtschaftlichen Sinne hin. Nach der Begründung zu §§ 306 und 310 liegt ein Vermögensnachteil dann vor, wenn die gesamte Vermögenslage des Betroffenen nach der Tat ungünstiger ist als vorher. Diese Auffassung entspricht der von Binding (S. 358 u. ff.) heftig angegriffenen Praxis des Reichsgerichtes. Praktisch wertet sich dies beim Wahrsagen dahingehend aus, daß z. B. bei Inanspruchnahme aus Spaß oder Neugierde die Schädigung zu bejahen wäre, da der gesamte Vermögensstand nach dieser ein geringerer ist als vor ihr.

Die fahrlässige Tötung bzw. Körperverletzung behandelt der Entwurf in den §§ 232 und 243; beide beinhalten hinsichtlich des Wahrsagens keine Änderung gegenüber dem geltenden Recht.

Was schließlich noch die partikularrechtliche Behandlung des Wahrsagens anlangt, so erfolgt die Bestrafung teils vom polizeilichen, teils vom gewerberechtlichen Standpunkte. Bayern, das bereits im Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 im Art. 263 das Zeichendeuten usw. bestraft, behandelt gegenwärtig das Wahrsagen als Gaukelei. Der Art. 54 des bayrischen Polizeistrafgesetzbuches, welches seit 26. Dezember 1871 in Kraft ist, bestraft jeden, der „gegen Lohn oder zur Erreichung eines sonstigen Vorteils sich mit angeblichen Zaubereien oder Geisterbeschwörung, mit Wahrsagen, Kartenlegen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumdeuten oder anderen dergleichen Gaukeleien abgibt“, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark. Außerdem kann auf die Einziehung der zur Verübung solcher Übertretungen bestimmten besonderen Werkzeuge, Anzüge und Gerätschaften erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Hessen behandelt im Art. 102 des Polizeistrafgesetzbuches vom 30. Oktober 1855 das Wahrsagen gleichfalls als Gaukelei. Leute, welche sich gewerbsmäßig mit Wahrsagen, mit Prophezeiung aus gewissen Zeichen und Merkmalen, mit Auslegen von Träumen u. dgl. Gaukeleien abgeben, werden, insofern die Handlung nicht in ein im deutschen Strafgesetzbuch bedrohtes Verbrechen oder Vergehen übergeht, mit 1 bis 10 fl. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Baden bestraft das Wahrsagen nach § 68 seines Polizeistrafgesetzbuches: „Wer gegen Lohn oder zur Erreichung eines sonstigen Vorteils sich mit sogenannten Zaubereien oder Geisterbeschwörungen, mit Wahrsagen oder Kartenschlagen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumdeuten oder anderen dergleichen Gaukeleien abgibt, wird mit Haft bis zu 15 Tagen oder Geld bis zu 100 Mark bestraft.

Die zur Verübung solcher Polizeiübertretungen bestimmten besonderen Werkzeuge, Anzüge und Gerätschaften unterliegen der Konfiskation.“

In Sachsen werden Personen, die gewerbsmäßig das Wahrsagen betreiben, unter Anwendung des § 2 des sächsischen A-Gesetzes vom 28. Jänner 1835 mit Ordnungsstrafen, die von der Praxis ziemlich hoch bemessen werden (erstmalig in der Regel 100 Mark Geldstrafe, hilfsweise 10 Tage Haft), bestraft.

C. Das übrige Ausland¹⁾

Das Wahrsagen hat in zahlreichen Strafgesetzbüchern im Rahmen des Betruges als ergänzender Tatbestand Aufnahme gefunden:

Frankreich bedroht im Art. 479, Z. 7, C. p. das Wahrsagen, Zeichen- oder Traumdeuten, wenn es gewerbsmäßig betrieben wird, mit Übertretungsstrafe. An Stelle der Übertretung liegt Betrug vor, wenn der Wahrsager „Manoeuvres frauduleuses“ anwendet „pour persuader l'existence d'un pouvoir imaginaire, en vue de se faire remettre de l'argent ou des valeurs“ (Garraud, VI, 496, V, 585).

Belgien bedroht ebenfalls im Art. 563, Z. 1, das gewerbsmäßige Wahrsagen, Zeichen- oder Traumdeuten mit Übertretungsstrafe.

Ebenso Luxemburg, das über eine genaue Nachbildung des belgischen Gesetzbuches verfügt.

Spanien bestraft das Wahrsagen nach Art. 606 als Übertretung, wenn es nicht in concreto als Verbrechen zu qualifizieren ist. Bestraft wird das Wahrsagen, Zeichen- und Traumdeuten um des Vorteils oder Gewinnes willen sowie der Mißbrauch der Leichtgläubigkeit des Publikums auf andere ähnliche Weise.

Ebenso das chilenische Strafgesetzbuch im Art. 496, Z. 32.

Italien bestraft im Art. 459 den Mißbrauch fremder Leichtgläubigkeit: „Wer an einem öffentlichen oder dem Publikum zugänglichen Orte mittels irgend einer Schwindelei die Leichtgläubigkeit des Volkes in einer Weise zu mißbrauchen sucht, welche

¹⁾ Vorwiegend aus: Hegler, Betrug (in „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts“, Berlin 1907, S. 448 u. ff.).

anderen Nachteile bringen oder die öffentliche Ordnung stören kann, wird mit Haft bis zu 15 Tagen und bei Rückfall in dieselbe strafbare Handlung bis zu einem Monat bestraft“.

Nach dem dänischen Strafgesetzbuch, § 255, wird derjenige bestraft, der mit Hilfe von Beschwörungen, Wahrsagen oder anderen abergläubischen Künsten jemandem Geld oder Gut abnimmt.

Schweden bestraft gemäß § 15 des 22. Kapitels seines Strafgesetzbuches denjenigen mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr, der mit Wahrsagen, Segen oder anderen Aberglauben umgeht, um damit Betrügereien zu verüben oder sich Vorteile zu verschaffen.

Finnland enthält im Kapitel 42, § 8 seines Strafgesetzbuches gleichfalls eine Bestimmung gegen gewerbsmäßiges Wahrsagen.

Ungarn enthält im § 79 des PStrGB. Strafbestimmungen gegen gewerbsmäßiges Wahrsagen.

In der Schweiz wird das Wahrsagen in den Kantonen Tessin, Luzern, Freiburg, Bern und Neuchâtel bestraft.

Im Schweizer Entwurf 1894, Art. 210, war eine Strafbestimmung gegen eigennützige Ausübung abergläubischer Künste aufgenommen, die jedoch im Entwurf 1903 wieder gestrichen wurde. Der Entwurf vom Jahre 1918 hat das Wahrsagen wieder zum Gegenstande einer besonderen Bestimmung gemacht. Art. 304 behandelt die „Ausbeutung der Leichtgläubigkeit“ als Übertretung gegen das Vermögen: „Wer gewerbsmäßig die Leichtgläubigkeit der Leute durch Wahrsagen, Traumdeuten, Kartenschlagen, Geisterbeschwören oder Anleitung zum Schatzgraben ausbeutet, wer sich öffentlich zur Ausübung dieser Künste anbietet, wird mit Haft oder Buße bestraft“.

Das Wahrsagen wird auch polizeilich geahndet: So das Basler Polizeistrafgesetzbuch vom Jahre 1872, das im § 112 die Betätigung abergläubischer Künste, wenn der Täter um seines Vorteiles willen handelt, mit Geldstrafe oder Haft bestraft. Ebenso das luzernische Polizeistrafgesetzbuch vom Jahre 1915 in § 118: „Wer andern wahrsagt, Träume deutet...., in der Erwartung, dafür bezahlt oder beschenkt zu werden, oder wer sich öffentlich zur Ausübung solcher Künste anbietet, wird mit Gefängnis oder Geldbuße bestraft“. Die Züricher Polizei erließ 1918 eine Verfügung, die Wahrsagern die Konsultation gegen Bezahlung verbietet, widrigenfalls sie wegen Ungehorsams gemäß § 80 StGB. dem Strafrichter überwiesen würden (Cleric).

Nach englischem Rechte wird eine Person, welche vorgibt, wahrsagen zu können, als Strolch und Landstreicher mit Gefängnis mit harter Arbeit bis zu drei Monaten bestraft (5 Geo, 4 c., 83 s. 4).

Sowjetrußland bestraft im § 120 die Erregung von Aberglauben durch Betrug: „Die Verübung betrügerischer Handlungen, in der Absicht, in den Massen der Bevölkerung Aberglauben zu erregen, sowie in der Absicht, auf diese Weise Vorteile zu erlangen, wird mit Freiheitsentziehung bis zu einem Jahre oder mit Zwangsarbeiten für die gleiche Dauer bestraft“ (Freund, S. 157).

In kurzer Zusammenfassung ergibt sich folgendes: Bestraft wird zum Teile das Wahrsagen als solches, ohne Rücksicht auf den Eintritt eines Schadens (z. B. Wien, Hessen, Frankreich usw.), teils das Wahrsagen als Mittel zur Schädigung, sei es eine Vermögensschädigung (z. B. Schweden, Dänemark) oder ein sonstiger Nachteil (z. B. Italien). Vielfach ist nur das Wahrsagen aus Gewinnsucht oder um eines anderen Vorteils willen strafbar (z. B. Spanien, Luzern usw.). Entgeltlichkeit der Ausübung wird nur von Wien und Zürich ausdrücklich vorausgesetzt. Zum Teile ist zur Strafbarkeit gewerbsmäßige Ausübung des Wahrsagens erforderlich (z. B. Hessen, Frankreich, Belgien usw.). Das Ankündigungsverbot ist nur vereinzelt ausgesprochen (Wien und Schweizer Entwurf vom Jahre 1918). Die Strafbarkeit der Vorschubleistung wird ausdrücklich nur von Wien betont. Eine höhere Strafe bedingt der Rückfall nach italienischem Rechte.

3. De lege ferenda

In den vorangegangenen Erörterungen wurde einerseits dargetan, daß durch das Wahrsagen eine Reihe von Gütern erheblich verletzt oder gefährdet wird. Andererseits ergab sich, daß der Schutz, den das geltende österreichische und deutsche Strafgesetz sowie die letzten Entwürfe dagegen gewähren, nur ein sehr unvollkommener ist. Dies liegt sowohl in der Schwierigkeit der Beweisführung als in der Fassung der in Frage kommenden Tatbestände.

Daß man eines ausgiebigen Schutzes gegen das Wahrsagen bedarf, wurde schon an anderer Stelle hervorgehoben, so daß eine neuerliche Begründung des Strafbedürfnisses kaum nötig erscheint¹⁾. Die weiteren Untersuchungen werden sich demnach darauf beschränken können, in welchem Umfange und wie diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden soll.

Was zunächst den Umfang anlangt, so wird seiner Bestimmung die Tatsache zugrunde zu legen sein, daß mit dem Wahrsagen Schäden und Gefahren verbunden sind, die nach Möglichkeit verhindert werden müssen. Daraus ergibt sich von selbst, daß nur

¹⁾ Daß ein gesetzliches Einschreiten notwendig ist, wurde vielfach schon früher von erfahrenen Praktikern betont (vergl. Hellwig [6], Schultzenstein, Stephan, Rasch).

ein möglichst allgemeines Wahrsageverbot eine befriedigende Lösung zu bieten vermag. Es gilt nicht nur die durch das Wahrsagen als solches verursachten Schäden, sondern auch die durch dessen Inhalt bedingten Gefahren zu verhüten, die selbst dann gegeben sind, wenn eine unmittelbare materielle Schädigung nicht erfolgt ist. Die Gefährdung ist ungleich höher einzuschätzen, als der wirtschaftliche Nachteil, der durch den Verlust des Honorars bedingt ist. Das Wahrsageverbot muß daher von der Frage, ob der Wahrsager gläubig ist oder nicht, ob er aus Ernst oder Spaß u. dgl. in Anspruch genommen wird, unabhängig sein. Auch die letztgenannten Fälle rechtfertigen keine Ausnahmestellung, da dieser Grund zur Inanspruchnahme dem Wahrsager kaum je bekannt wird und erfahrungsgemäß die Gefährdung durch den Wahrsagungsinhalt diesfalls zwar vermindert, aber nicht aufgehoben wird.

Ein wirksamer Schutz ist nur dann zu erwarten, wenn nicht nur die Ausübung des Wahrsagens, sondern auch seine Ankündigungen unter Strafe gestellt sind. Die öffentliche Ankündigung, sei es durch Zeitungsannoncen und Plakate oder durch Türschilder u. dgl., ist ein unentbehrliches Requisit des Wahrsagers. Das Verbot der öffentlichen Ankündigung greift nicht nur an seinen Lebensnerv, sondern beseitigt auch eines der gefährlichsten Mittel, durch das — wie z. B. gerade bei den Zeitungsannoncen — für die weiteste Verbreitung des Offerts in der Öffentlichkeit gesorgt wird. Daß die Wahrsager mit Erfolg inserieren, beweist nicht nur die allgemeine Häufigkeit ihrer Annoncen, sondern auch die oftmalige Wiederkehr von Inseraten desselben Wahrsagers.

Das auf den Inserenten beschränkte Ankündigungsverbot gewährleistet noch nicht den gewünschten Erfolg. Erfahrungsgemäß erscheinen nach solchen Verboten die Offerte nur in etwas veränderter Form. Trotzdem wird unter neuem Schilde das alte Geschäft fortbetrieben. Zwei Muster solcher Annoncen werden das Bild vervollständigen:

<p>Beratungsstelle in Berufs- und Familienangelegenheiten</p>
--

oder

<p>Rat und Aussprache in allen seelischen und Herzensangelegenheiten auf Grund altindischer Weisheit Erfolg nachweisbar</p>
--

Leider scheint das Prinzip des „Non olet“ auch bei hochstehenden Tageszeitungen und Zeitschriften, die sonst Kulturträger sind, so weit eingedrungen zu sein, daß sie jeder Wahrsagerannonce unbedenklich Papier und Druckerschwärze zur Verfügung stellen. Diese nun einmal gegebene Tatsache zwingt dazu, das Ankündigungsverbot auch auf Zeitungen, Zeitschriften u. dgl., und zwar in Gestalt eines Aufnahmeverbotes zu erstrecken. Wenn auch die Aufnahme von Wahrsagerannoncen als Mitschuld strafbar ist, so kann ihre Erfäßbarkeit durch Beweisschwierigkeiten beeinträchtigt werden. Es erscheint daher nötig, das Aufnahmeverbot besonders auszusprechen. Die Umgehung des Verbotes ist dadurch zu verhindern, daß es auch auf die Aufnahme verschleierte Annoncen erstreckt wird.

Den Gegenstand der bisherigen Erörterung bildete die Feststellung der Notwendigkeit eines Wahrsage- und Ankündigungs- sowie Aufnahmeverbotes. Die weiteren Untersuchungen gelten nun der Kennzeichnung des objektiven und subjektiven Tatbestandes. Vorweggenommen sei, daß aus praktischen Gründen als einzig gangbarer Weg der erscheint, einen selbständigen Tatbestand des Wahrsagens aufzustellen, der nicht nur das Wahrsagen als solches, sondern auch die mit ihm verknüpften Rechtsgüterverletzungen zum Gegenstand hat. Was zunächst das Wahrsagen als solches betrifft, so bildet nach manchen Rechten, die das Wahrsagen als Betrug behandeln, die Gewerbsmäßigkeit ein Erfordernis der Strafbarkeit. Wenn solches in diesem Zusammenhange am Platze erscheint, um nur erhöht gefährliche, professionelle Wahrsager der Bestrafung zuzuführen, so wäre dies im Rahmen einer allgemeinen Norm nur eine Halbheit, da eine so mannigfache Gütergefährdung nicht nach ihrer Häufung im konkreten Falle abgeschätzt werden darf. Die Gewerbsmäßigkeit soll daher kein notwendiges Tatbestandsmerkmal bilden, sondern ist vielmehr als Erschwerungsgrund anzusehen.

Hinsichtlich der Entgeltlichkeit des Wahrsagens gilt Ähnliches, wie für die Beschränkung auf gewerbsmäßigen Betrieb. Die Strafbarkeit an die entgeltliche Ausübung zu knüpfen, ist nicht zu empfehlen, da ein unentgeltliches Wahrsagen ebenso gefährlich erscheint, als ein entgeltliches. Ganz abgesehen davon, würde ein derartiges Erfordernis in der Regel umgangen werden; der Wahrsager verschleiert die Entgeltlichkeit dadurch, daß er kein bestimmtes Honorar fordert, sondern nur scheinbar freiwillige Spenden entgegennimmt, durch die das Geschäft offenbar noch rentabler wird. Freiwillige Spenden solcher Art sind der Forderung eines Entgeltes praktisch völlig gleichzuhalten, da sie nichts Anderes sind, als Honorar-

forderungen von unbestimmter Höhe. Das Kriterium einer echten freiwilligen Spende ist darin zu suchen, daß es dem Ermessen des Klienten anheimgestellt ist, ob er überhaupt eine solche leisten will. Freiwillige Spenden in diesem Sinne würden die meisten Wahrsager zu einer eiligen Aufgabe ihres Berufes veranlassen. — Man könnte schließlich, um das Erfordernis der Entgeltlichkeit beizubehalten, deren Umfang so weit fassen, daß darunter sowohl das geforderte Honorar als auch die „Spenden“ im Sinne von Honorar unbestimmter Höhe zu verstehen sind; allein auch dieser Ausweg wäre nicht zu empfehlen, da dadurch lediglich Beweisschwierigkeiten bedingt würden.

Der Tatbestand des Wahrsagens bedarf jedoch einer Einschränkung: der auf die Öffentlichkeit der Ausübung. Nicht derjenige, der nur in einem, ihm bekannten Kreise seine Wahrsagekenntnisse verwertet, soll gestraft werden, sondern der, welcher seine Dienste allgemein zur Verfügung stellt. Die Gefährdung ist im letzteren Falle insbesondere dadurch gegeben, daß sich Wahrsager und Klient als einander völlig fremde Personen gegenüberstehen und daß durch die allgemeine Inanspruchnahme eine quantitative Vergrößerung des Gefahrenmomentes bedingt ist. Es fehlt einerseits dem Wahrsager an der Möglichkeit, zu erkennen, in welchem Umfange sein Klient Einflüssen unterliegt; andererseits sind dem Vermögen des Klienten, die Wahrsagung mit objektiver Kritik einzuschätzen, äußerst enge Grenzen gesetzt.

Die Mannigfaltigkeit der durch das Wahrsagen bedingten Rechtsgüterverletzungen gestattet es nicht, dieses an eine bestimmte Gruppe von Deliktstatbeständen anzuschließen. Wir haben Verletzungen des Vermögens, Gefährdung der körperlichen Sicherheit, Angriffe auf den Ruf Dritter, Schädigungen der Rechtspflege usw. kennen gelernt. Manche Rechte haben dem Wahrsagebetrug eine subsidiäre Stellung eingeräumt. Dies hinsichtlich der verschiedenen Angriffe auch beim Wahrsagetatbestand zu tun, erscheint umso weniger zweckmäßig, als dadurch die alten Beweisschwierigkeiten beibehalten blieben. Ferner würde es dadurch bedingt, daß eine Reihe von Verletzungen, die nur den objektiven Tatbestand erfüllen, nicht erfaßt werden könnten. Dies gilt für die mittelbare Ehrenbeleidigung, Verleumdung, fahrlässige Vermögensschädigung usw. Hinsichtlich der durch das Wahrsagen verursachten Schädigungen und Gefährdungen kann, wenn gegen sie ein ausreichender Schutz gewährleistet werden soll, zweckmäßig nur die Erfolgshaftung in Betracht kommen. Dies widerspricht zwar dem im § 15 des deutschen Entwurfes aufgestellten Grundsatz, daß die höhere Strafe bei einem besonderen Erfolg nur dann Platz greift, wenn der Täter

ihn wenigstens fahrlässig herbeigeführt hat, allein eine Durchbrechung erscheint aus praktischen Gründen kaum vermeidlich. Ist mit dem Wahrsagen ein schwererer Erfolg verknüpft, so bedingt dies die Anwendung eines höheren Strafsatzes, und zwar im Ausmaße des dem Erfolg entsprechenden Tatbestandes. Ist letzterer in objektiver und subjektiver Richtung erfüllt, so sind die für diesen geltenden Strafsätze maßgebend. Gleiches gilt, wenn der Täter nur den objektiven Tatbestand verwirklicht. So sind z. B. bei mittelbaren Ehrenbeleidigungen dieselben Strafsätze anzuwenden, wie für unmittelbar begangene. Ebenso ist für Körperverletzungen, die durch den Inhalt der Wahrsagung verursacht werden, das Strafausmaß für fahrlässig begangene auch dann maßgebend, wenn der Erfolg vom Täter nicht vorausgesehen werden konnte. In Fällen von Zufallshaftung wird sich das vom Richter verhängte Strafausmaß in entsprechend verminderten Grenzen bewegen. In besonders leichten Fällen, etwa bei Gutgläubigkeit des Wahrsagers, geringem Schaden usw. ist das Strafbedürfnis ein so geringes, daß es dem Ermessen des Gerichtes anheimzustellen ist, von Strafe abzusehen.

Die Obergrenze des Strafausmaßes wird durch das schwerste Delikt, das durch das Wahrsagen verwirklicht werden kann, bestimmt. Dies ist der Betrug, dessen höchste Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren ist. Sie erscheint zwar im Wahrsagetatbestand ungemein hoch, ist jedoch nötig, um mit Rücksicht auf die abgelehnte subsidiäre Stellung eine Privilegierung gegenüber dem Betrug zu vermeiden. Sie wird nur dann verhängt werden, wenn der Tatbestand des Betruges erfüllt ist.

Zusammenfassend seien auf der Grundlage des letzten Entwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch folgende Richtlinien für eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen:

Wer öffentlich das Wahrsagen betreibt oder hiezu Kunden wirbt, ist mit Gefängnis (etwa bis zu sechs Monaten) oder Geldstrafe zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer offene oder verdeckte Wahrsagerannoncen zur Verbreitung übernimmt. Der Versuch ist als strafbar zu erklären.

Die Strafe erhöht sich, wenn die Tat gewerbsmäßig oder im Rückfall begangen wurde. Ist durch das Wahrsagen eine körperliche Verletzung oder ein anderer schwerer Erfolg verursacht worden, so wäre Gefängnisstrafe bis zu deren Höchstausmaß vorzusehen. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren; in besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

Literaturverzeichnis

- Alpha Adolar de: Nostrodamus Horoskop, Leipzig, o. J.
Artemidorus aus Daldis: Symbolik der Träume, übers. v. F. Krauß, Wien, 1881.
Ben Ali Bey: Großes Traumbuch, nach Auslegungen u. Erfahrungen d. berühmtesten Magier u. Traumdeuter, Berlin, o. J.
Berndt: Das Buch der Wunder und der Geheimwissenschaften, Leipzig, o. J.
Beth: Religion und Magie bei den Naturvölkern, Leipzig, 1914.
Binding: Lehrbuch des gemeinen Deutschen Strafrechtes, Besond. Teil, Bd. I, Leipzig, 1902.
Boll-Bezold: Sternglaube und Sterndeutung, Leipzig-Berlin, 1918.
Breitkopf: Versuch, den Ursprung der Spielkarten in Europa zu erforschen, Leipzig, 1784.
Büchschütz: Traum und Traumdeuterei, Berlin, 1868.
Byloff: Das Verbrechen der Zauberei, Graz, 1902.
Cleric: Zur Strafbarkeit der Kartenschlägerei, Schweiz. JZ., S. 281, 1922.
Dessoir: Vom Jenseits der Seele, Stuttgart, 1920.
Döllner: Die Wahrsagerei im alten Testament, Münster i. W., 1923.
Eckartshausen: Aufschlüsse zur Magie, Bd. 8, 9, 26, 27, 31, Brünn, 1788.
Erdmann: Wer wird mein Mann, Wien, 1892.
Finger: Lehrbuch des deutschen Strafrechtes, Berlin, 1904.
Forel: Der Hypnotismus, Stuttgart, 1921.
Frank: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Tübingen, 1924.
Freund: Strafgesetzbuch Sowjetrußlands, Mannheim, 1925.
Fröbes: Lehrbuch der experimentellen Psychologie, Freiburg i. B., 1922.
Gessmann: Katechismus der Wahrsagekünste, Berlin, 1892 u. 1919.
Glücksrad, Wunderbares (ohne Verlag und Jahreszahl).
Grimm: Allgemeine Astrologie und Horoskopie, Bad Tölz, 1923.
Groß: (1) Handbuch für Untersuchungsrichter, 7. Aufl., München, 1922.
Groß: (2) Kartenaufschlagen, Arch. f. Kriminol., Bd. 6, S. 327.
Hegler: Betrug (in Vergl. Darst. d. deutsch. u. ausl. Strafr., bes. Teil, Bd. 7, S. 405).
Hellpach: Die geistigen Epidemien, Frankfurt a. M., 1906.
Hellwig: (1) Moderne Astrologen, Arch. f. Kriminol., Bd. 33, S. 181.
Hellwig: (2) Erfolgreiche Anwendung des Erbschlüsselzaubers, Arch. f. Kriminol., Bd. 31, S. 320.
Hellwig: (3) Psychologische Notizen, Arch. f. Kriminol., Bd. 23, S. 81.
Hellwig: (4) Kriminalistische Aufsätze, Arch. f. Kriminol., Bd. 33, S. 11.
Hellwig: (5) Brandstiftung aus Aberglauben, Monatschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref., Bd. 6, S. 500.
Hellwig: (6) Wahrsager und Strafrechtsreform, DJZ., 1908, Sp. 634.
Hellwig: (7) Verbrechen und Aberglaube, Leipzig, 1908.
Issberner-Haldane: Wissenschaftliche Handlesekunst, Berlin, 1922.
Kartenaufschlagen, Das, Wien, 1911.
Kiesewetter: Geschichte des Okkultismus, 3 Bde., Leipzig, o. J.
Knortz: Der menschliche Körper in Sage, Brauch und Sprichwort, Würzburg, 1909.
Kraepelin: Psychiatrie, Leipzig, 1920.
Krauß: Siehe Artemidorus.

- Lammasch: Grundriß des Strafrechtes, Leipzig, 1906.
(Lauber): Des Mönches Anastasius Lauber berühmtes großes echt ägyptisches Traumbuch, Wien, 1909.
Lehmann: Aberglaube und Zauberei, Stuttgart, 1898.
Loewenstimm: Aberglaube und Gesetz, Arch. f. Kriminol., Bd. 25, S. 131.
Moll: (1) Der Hypnotismus, Berlin, 1907.
Moll: (2) Über die Ursachen der Kurpfuscherei, DStrZ., 1915, Sp. 238.
Mommsen: Römisches Strafrecht, Leipzig, 1899.
Näcke: Ein Knabe als Prediger und Prophet, Arch. f. Kriminol., Bd. 25, S. 317.
Punktierbuch, Das große arabische, Wien, o. J.
Punktierbuch, Das untrügliche, nach Papieren der Mlle. Lenormand Hainichen i. Sachsen, o. J.
Punktierkunst, Die vollkommene, 12. Aufl., Wien, 1903.
Rasch: Schwindel in Kriegszeiten, DStrZ., Sp. 241, 1915.
Reuschle: Kepler und die Astronomie, Frankfurt a. M., 1871.
Rupa: Das zweite Gesicht in den Karten, Leipzig, 1896.
Salvadri Pater: Die Sterndeuterkunst oder Wie fertigt man ein richtiges Horoskop, Köln, o. J.
Schicksal, Dein, hg. v. Budzynski, Wien, 1923.
Schindler: Der Aberglaube des Mittelalters, Breslau, 1885.
Schneickert: Neue Gaunertricks, Arch. f. Kriminol., Bd. 26, S. 311.
Schultzenstein: Einschreiten gegen gewerbsmäßige Wahrsagerei, DJZ., Sp. 799, 1915.
Schuster: Dummheit und Zigeuner, Arch. f. Kriminol., Bd. 23, S. 143.
Schütze: Aberglaube, Wahrsagen und Kurpfuscherei, Arch. f. Kriminol., Bd. 12, S. 252.
Staudenmaier: Die Magie als experimentelle Naturwissenschaft, Leipzig, 1912.
Stephan: Bekämpfung der Wahrsagerei und ähnlicher Veranstaltungen, DStrZ., Sp. 88, 1922.
Stoll: Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, Leipzig, 1904.
Straßer: Das Kumulativverbrechen, Arch. f. Kriminol., Bd. 51, S. 202, Bd. 52, S. 1 u. 207, Bd. 53, S. 1 u. 199.
Tischner: Einführung in den Okkultismus und Spiritismus, München, 1921.
Trebtsch: Versuch einer Psychologie der Volksmedizin und des Aberglaubens, Wien, 1913.
Tylor: Die Anfänge der Kultur, Leipzig, 1873.
Traumbuch, Großes Egyptisches, 19. Aufl., Leipzig, o. J.
Vernaleken: Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich, Wien, 1859.
Wahrsagekunst, die nach der römischen Gleichungsmethode, Wien, 1875.
Wulffen: Psychologie des Verbrechers, Berlin, 1913.
Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin, 1896.

Sachverzeichnis

- Abendmahlsprobe, 10
Aberglaube, 1
Affekt, 108, 120
Ägypter, 18, 38, 79
Aktionssteigerung der Sinne, 92, 97
Alkohol, 92, 98
Alrunen, 9
Analogievorstellungen, 100
Ankündigungsverbot, 153, 156
Anlaß der Inanspruchnahme, 121, 124
Annoncen, 27, 53, 109, 115, 133, 141, 153
— verschleierte, 154
Anpreisung, wahrheitswidrige, 145
Ansteckung, psychische, 88
Arithmomantie, 13
Aspekte, 21, 27
Assoziation, freie, 100
Astrologie, 3, 6, 8, 9, 16, 39, 54, 94, 97, 105, 110, 113
— Geschichte der, 16
Astrometeorologie, 19
Aszendent, 20, 57
Atropin, 98
Aufnahmeverbot, 154
Aufschlagkarten, 64
Auguren, 8
Ausdeuten der Karten, 68
— der Wahrsagung, 95
Auslegen der Karten, 68
Autoritätsglaube, 87
- Babylonier, 6, 38, 79
Baden, 150
Bahrprobe, 10
Basel, 151
Begründung des Wahrsageglaubens, 90
Begründungshypothesen, Kritik der, 94
Beharrungsbestreben des Wahrsageglaubens, 86
Bekehrungen, 88
Bekämpfung des Wahrsagens, 126
Belgien, 150
- Beobachtung, 90, 91, 94, 109
Berechnungsmethoden, astrologische, 23
Bern, 151
Beruf der Wahrsager, 113
Berufswahl, 122, 128, 129
Beschränkung des Wahrsageglaubens, 104
Betrug, 134, 144, 146, 150
Bewußtseinspaltung, 100
Bibelwahrsagung, 84
Bildungsgrad der Wahrsager, 113
Bleigießen, 58
Broturteil, 10
Buchstabenmystik, 13, 23, 60
- Charakterbeurteilung, 52
Chile, 150
Chiromnomie, 39
Chiromantautomat, 43
Chiromantie, 8, 9, 38, 94, 97, 105, 110, 113
— medizinische, 42
Christentum, 4, 80
- Dänemark, 150
Dejektion, 22
Dekane, 23
Denkprozeß, verfeinerter, 104
Deszendent, 20
Deutsches Recht, 146
Deutungsbedürftigkeit der Wahrsagung, 92, 105, 123
Dreieck, hohes, 42
— kleines, 42
- Einfühlung, 88, 89
Eingebung, 88, 90
Eingeweideschau, 6, 7, 9
Einredung, 88, 89
Ekliptik, 20
Ekstase, 52, 92, 95, 97, 110
England, 151
Entgeltlichkeit, 154
Entwurf, deutscher, 149
— österreichischer, 144

- Entwurf, Schweizer, 151
 Ephodorakel, 6
 Erbbibel, 84
 Erbsieb, 84
 Erfahrung über das Zutreffen von
 Prophezeiungen, 91, 94
 Erfolgshaftung, 155
 Erhöhung, 22
 Erinnerungsfälschung, 95
 Erkrankungen, geistige, 131
 Erlebnisse, affektbetonte, 120
 Ermüdung, körperliche, 92
 Erniedrigung, 22
 Erotik, 112
 Erschöpfung, 98
 Erweiterung abergläubischer Vor-
 stellungen, 88
 Erziehungshoroskop, 29
 Exaltation, 22

 Fakirpendel, 56, 57
 Fanatismus, 107
 Fasten, 92, 98
 Fernsehen, 92, 102
 Feuerprobe, 10
 Fingernageldiagnose, 42
 Finnland, 151
 Fixsterne, 16, 17
 Frankreich, 150
 Freiburg, 151
 Freimann, 83
 Freiseher, 83
 Führerrolle des Wahrsagers, 116, 124

 Gaukelei, 149
 Geburtshoroskop, 29
 Gedankenlesen, 100, 101
 Gedankenübertragung, 93, 101
 Gedrittschein, 21
 Gefährdung, körperliche, 131, 145, 155
 — wirtschaftliche, 129, 155
 Gefühl, 122
 Gegenvorstellungen, 88, 121
 Gehörstäuschung, 99
 Geisterglaube, 87, 105, 119
 Gemütsregung, 92, 131
 Geomantie, 43, 96
 Germanen, 9
 Geschichte der Astrologie, 16
 — der Chiromantie, 38
 — des Kartenlegens, 62
 — der Traumdeutung, 79

 Geschichte des Wahrsagens, 2
 Gesichtschein, 21
 Gesichtstäuschung, 99
 Geviertschein, 21
 Gewerbsmäßigkeit, 154
 Glücks- und Unglücksspiel, 83
 Graphologie, 52, 110, 113
 Griechen, 7, 10, 18, 38
 Guckkasten, 83

 Halluzinationen, 92, 93, 97
 Handberge, 40
 Handglieder, 41
 Handlinien, 41, 57
 Handschriftenvergleiche, 52
 Haschisch, 92, 98
 Häuser des Horoskops, 20, 45, 53
 Hebräer, 6, 39, 80
 Hellsehen, 53, 93, 94, 102, 108, 110, 113
 Hessen, 149
 Hexagon, 21
 Hexenproben, 11
 Honorar, 127, 154
 Horoskop, 16, 19, 33, 57
 Horoskop, politisches, 37
 Hyperästhesie der Sinne, 92, 101,
 104, 108
 Hypermnese, 92, 104
 Hypnose, 91, 92, 93, 99, 101, 104, 109
 Hypnotismus, 5

 Jahresregent, 23, 57

 Illusion, 99
 Imum Caelum, 20
 Inkubation, 80
 Insekte, 27, 53, 109, 133, 141, 153
 Intellekt, 122
 Intelligenz, 118
 Irrtum, 134, 144, 146
 — Benützung des, 138, 146
 Italien, 150

 Kabbala, 13
 Kaffeesatz, 58
 Karten, astrologische, 56, 64
 Kartenlegen, 61, 110, 113
 Kesselfang, 10
 Knöpfe abzählen, 117
 Konjunktion, 21
 Körperverletzung, 148, 149
 Körperliche Sicherheit, 131, 143, 145

- Korrektur der Prophezeiung, 95, 126
 Kreuzurteil, 10
 Kristallsehen, 99
 Kryptoskopie, 102
 Kundenbeschaffung, 27, 109, 153, 156
- Leistungen**, scheinbar übersinnliche, 104
 Leistungsfähigkeit, gesteigerte geistige, 92, 104, 119
 — des Wahrsagers, 136
 List, 137, 144
 Logik, primitive, 118
 Los, 6, 8, 11
 Lotterie, 60, 80
 Luxemburg, 150
 Luzern, 151
- Magie**, weiße, 94
 Medium Caelum, 20
 Mehrdeutige Prophezeiungen, 116, 125
 Menschenkenntnis, 74
 Methoden, astrologische, 19
 Methode der Chiromantie, 39
 — primitive astrologische, 23
 — der Traumdeutung, 80
 Minderwertigkeitsgefühl, 107
 Morphinum, 98
 Muskellesen, 100
 Mütter, 44
 Mystik, 5, 86, 87, 107, 120
- Nachthäuser, 22
 Nachweis der Täuschung, 141
 Nachwirkung der Prophezeiung, 125
 Nadelprobe, 11
 Name, 13
 Narkotika, 92, 98
 Naturereignisse, 3, 18
 Naturerkenntnis, primitive, 118
 Nekromantie, 6, 8
 Neuchâtel, 151
 Neukatholizismus, 94
 Nutzen des Wahrsagens, 133
- Oberrichter**, 45
 Occasus, 20
 Öffentlichkeit, 155
 Okkultismus, 71, 88, 94, 107
 Opferfeuer, 7
 Opium, 92, 98
- Opposition, 21
 Orakel, 7
 Orakelblume, 11, 117
 Ordalien, 10
 Österreichisches Recht, 134
- Patiencen**, 117
 Pendel, siderisches, 56, 84
 Persönlichkeit des Wahrsagers, 112
 Persönlichkeitsspaltung, 92, 100
 Phantasie, 1, 15, 24, 53, 58, 62, 106, 128, 142
 Philosophie, okkulte, 5, 87
 Planeten, 16, 82
 Polizeiliche Verbote, 112, 145, 149, 151
 Primitivität der Ansprüche, 123
 Primitivität des Wahrsageglaubens, 104
 Projektion, 45
 Prophetie, 2
 Prophezeiungen, historische, 90
 — mystische, 125
 — vieldeutige, 125
 Pseudogläubige, 117
 Pseudohalluzinationen, 99
 Psychologie des Klienten, 117
 — des Wahrsageaktes, 114, 124
 — des Wahrsageglaubens, 85
 — des Wahrsagers, 106
 Punktierkunst, 43
- Quellorakel**, 7
- Radix**, 47
 Radixhoroskop, 29
 Redegewandtheit, 74
 Reklame, marktschreierische, 111
 Religion, 3, 4, 17, 86, 94, 105
 Richter, 45
 Römer, 8, 18, 39, 80
 Runen, 9
- Sachsen**, 150
 Schäden des Wahrsagens, 126
 Schließen, 1, 52, 104
 Schlüsselwahrsagung, 84
 Schwachsinn, 141
 Schweden, 151
 Schweiz, 151
 Selschärfe, 98
 Selbstgläubigkeit des Wahrsagers, 136
 Sextilschein, 21
 Siebwahrsagung, 84
- Streicher, Wahrsagen.

- Siegel, geomantische, 44
 Sinnesempfindlichkeit, gesteigerte,
 92, 97, 101, 104
 Sinnestäuschung, 98, 99
 Sinnesüberreizung, 92
 Sowjetrußland, 152
 Spanien, 150
 Spielkarten, 64, 65
 Spruchorakel, 7
 Sternenkult, 6, 17
 Strafgesetzentwurf, österreichi-
 scher, 144
 Suggestion, 88, 89, 102
 Sybilla von Cumae, 13
 Sybillen, 8
- Taghäuser, 22
 Tarockkarten, 63
 Taucher, kartesianischer, 82
 Täuschung, 92, 139, 141
 Telepathie, 57, 58, 100, 101
 Tempelschlaf, 8, 80
 Teraphim, 6
 Tessin, 151
 Tetragonum, 21
 Thebaischer Kalender, 25
 Tierkreiszeichen, 16, 21, 27
 Töchter, 44
 Totenbeschwörung, 7
 Traum, 79, 102, 104
 Traumbücher, 80
 Traumdeutung, 6, 7, 8, 79
 Tränenproben, 11
 Triangel, großes, 42
 Trigonum, 21
- Überlieferung, mündliche, 87
 Überraschungskarte, 69
 Unfug, grober, 148
 Ungarn, 151
 Unglückszahl, 11
 Unvollständigkeit der Wahrsagung,
 105, 128
 Urim und Tumim, 6
 Urteilen, 1
- Verbrecherermittlung, 10, 83
 Vergiftungen, 98
 Vermögensschädigung, 134
 Versuch, 144, 148
- Vertretbarkeit der Gestirne, 17
 Viereck, 42
 Vogelflug, 6, 9
 Vorbehalte des Wahrsageglaubens,
 104
 Vorsatz, 139, 148
 — bedingter, 140, 148
 Vorstellungen, religiöse, 87, 119,
 120, 125
- Wahrsageakt, 114, 124
 Wahrsagefähigkeit, 85, 108, 119,
 135, 136, 142
 Wahrsagen, Definition, 2
 Wahrsageglaube, seine Begrün-
 dung, 90
 — seine Grundlagen,
 86, 119
 — seine Entwicklung, 120
 — sein Inhalt, 119
 — seine Primitivität, 104
 Wahrsageliteratur, 12, 89, 100, 120
 Wahrsagemethoden, 2, 11, 85, 91, 96,
 105, 128, 136, 143
 Wahrsagemöglichkeit, abstrakte,
 85, 136
 Wahrsageverbot, 153
 Wahrsageverbote, polizeiliche, 112,
 145, 149, 151
 Wasserprobe, 10
 Wasserwahrsagung, 6, 7
 Wechselbeziehung von Ding und
 Mensch, 2, 4, 12
 Weissagung, 2
 Weltanschauung, 86
 Wertlosigkeit des Wahrsagungs-
 inhaltes, 127
 Wetterprognose, 3
 Wurzelzahl, 47
- Zahlenmystik, 23
 Zaubertrommel, 84
 Zeitungsannoncen, 27, 53, 109, 133,
 141, 153
 Zeugen, 45
 Zigeuner, 39, 83, 84
 Zutreffen von Prophezeiungen, 91,
 94, 120, 126
 Zürich, 151
 Zweikampf, 10

Verlag von Julius Springer in Berlin W9

Psychopathologische Dokumente. Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande. Von Dr. **Karl Birnbaum**, Privatdozent der Psychiatrie an der Universität Berlin. (336 S.) 1920.
8.— Reichsmark; geb. 11.— Reichsmark

Psychiatrie und Strafrechtsreform. Von Professor Dr. **Ernst Schultze**, Geh. Medizinalrat, Direktor der Universitäts-Nervenlinik Göttingen. (113 S.) 1922. 1.20 Reichsmark

Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Von Dr. med. **Heinrich Többen**, beauftragter Dozent für gerichtliche Psychiatrie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster i. W. (109 S.) 1917. 4.80 Reichsmark

Die gemeingefährlichen Geisteskranken im Strafrecht, im Strafvollzuge und in der Irrenpflege. Ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung, des Strafvollzuges und der Irrenfürsorge. Von Dr. **Peter Rixen**, Nervenarzt in Brieg. („Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie“, Band 24.) (146 S.) 1921. 9.— Reichsmark

Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer, juristischer und soziologischer Beziehung. Von Privatdozent Dr. jur. et med. **M. H. Göring**, Gießen. („Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie“, Band 10.) (156 S.) 1915. 7.— Reichsmark

Lehrbuch der Hypnose. Von **P. Schilder**, Professor Dr. med. et phil. und **O. Kauders**, Dr. med., Assistenten der Psychiatrischen Klinik in Wien. (114 S.) 1926 6.60 Reichsmark; geb. 7.80 Reichsmark

Medizinische Psychologie für Ärzte und Psychologen. Von Dr. med. et phil. **Paul Schilder**, Privatdozent an der Universität Wien, Assistent der Psychiatrischen Klinik. Mit 9 Textabbildungen. (369 S.) 1924. 12.— Reichsmark; geb. 13.50 Reichsmark

Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Von Dr. med. **August Homburger**, a. o. Professor der Psychiatrie und Leiter der Poliklinik an der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg. (872 S.) 1926. 27.— Reichsmark; geb. 29.40 Reichsmark

Zeitschrift für Kinderforschung. Begründet von **J. Trüper**. Organ der Gesellschaft für Heilpädagogik, E. V., und des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, E. V. Unter Mitwirkung von **G. Anton-Halle**, **A. Gregor-Flehingen i. B.**, **Th. Heller-Wien-Grinzing**, **E. Martinak-Graz**, **H. Nohl-Göttingen**, **F. Weigl-Amberg**. Herausgegeben von **F. Kramer-Berlin**, **Ruth v. der Leyen-Berlin**, **R. Hirschfeld-Berlin**, **M. Isserlin-München**, **Gräfin Kuenburg-München**, **R. Egenberger-München**.

Die Zeitschrift enthält einen Referatenteil.

Erscheint zwanglos, in einzeln berechneten Heften, die zu Bänden von 40 bis 50 Bogen Umfang vereinigt werden.

Den Mitgliedern der Gesellschaft für Heilpädagogik und den Mitgliedern des Deutschen Vereins für jugendliche Psychopathen werden bei direktem Bezug vom Verlag Vorzugspreise eingeräumt.

Verlag von Julius Springer Wien und Berlin

Zeitschrift für öffentliches Recht

Herausgegeben in Verbindung mit

Gerhard Anschütz-Heidelberg, Max Hussarek-Wien, Max Layer-Graz, Adolf Menzel-Wien, Karl Rothenbücher-München, Richard Thoma-Heidelberg

Von Hans Kelsen-Wien

Schriftleiter: Alfred Verdross-Wien

Die „Zeitschrift für öffentliches Recht“ erscheint vierteljährlich in einzeln berechneten Heften von etwa 10 Druckbogen. 4 Hefte bilden einen Band

Bisher erschienen von Band V:

Heft 1 (1. Oktober 1925) 144 Seiten, 7.50 Reichsmark

Heft 2 (1. Januar 1926) 145—336 Seiten, 12.— Reichsmark

Die „Zeitschrift für öffentliches Recht“ enthält außer Abhandlungen und ständigen Arbeiten aus dem Gebiet der Staatenpraxis auch regelmäßige Literaturberichte über Bücher und Zeitschriften. Neben der Pflege und der Theorie des öffentlichen Rechts ist die Darstellung positivrechtlicher Probleme aus dem Bereiche des Verfassungs-, Verwaltungs-, Völker- und Staatskirchenrechts die Hauptaufgabe der Zeitschrift. Sie vertritt keine besondere Richtung oder Schule, es kommen hier vielmehr alle wissenschaftlich fundierten Lehrmeinungen gleichmäßig zu Wort.

Verlag von Julius Springer in Berlin W9

Beiträge zur Lehre von der Revision wegen materiellrechtlicher Verstöße im Strafverfahren

von

Dr. Hermann Mannheim

Privatdozent an der Universität Berlin

III, 249 Seiten. 1925

Abhandlungen aus der Berliner Juristischen Fakultät

15.— Reichsmark

Die Schrift behandelt die Grundfragen der Revision wegen materiellrechtlicher Verstöße. Ihre Leitgedanken sind folgende: Der Gegensatz von „Tatfrage“ und „Rechtsfrage“ bietet allein kein sicheres Fundament für den Aufbau des Revisionsbegriffs. Vielmehr kann nur durch Klärung der Zwecke der Revision eine befriedigende Lösung gewonnen werden. Diese Zwecke sind in erster Linie Sicherung der materiellen Gerechtigkeit, erst in zweiter Linie Rechtseinheit. Revisibel müssen daher nicht nur Subsumtions- und Auslegungs-, sondern grundsätzlich auch Ermessens-, insbesondere Strafzumessungsfragen sein. Besondere Sorgfalt ist dem Nachweise gewidmet, daß die reichsgerichtliche Rechtsprechung zu ausreichender Klarheit über den Revisionsbegriff bisher nicht überall gelangt ist. Infolge seiner umfassenden Verarbeitung dieser Rechtsprechung wird das Buch auch dem Praktiker, vor allem dem Strafverteidiger von Nutzen sein können.